

Telefónica Deutschland
...

Telefónica Deutschland Holding AG

Berichtsjahr 2021



Magazin

Investor Relations

Finanzkalender und Kontakt



2022



23. Februar

Q4 2021 – Vorläufige Zahlen

02. März

Geschäftsbericht 2021

11. Mai

Q1 2022 – Quartalsmitteilung

19. Mai

Ordentliche Hauptversammlung

27. Juli

Q2 2022 – Vorläufige Zahlen

11. August

Halbjahresbericht 2022

03. November

Q3 2022 – Quartalsmitteilung

Telefónica Deutschland Holding AG Investor Relations

Telefon

+49 89 2442 1010

E-Mail

Institutionelle Anleger:

ir-deutschland@telefonica.com

Privataktionäre:

shareholder-deutschland@telefonica.com

Webseite

www.telefonica.de/investor-relations

(Änderungen vorbehalten)

Vorwort des Vorstands

Liebe Aktionär:innen, sehr geehrte Damen und Herren,

im Mobilfunk, im Festnetz und bei unseren Partnerschaften haben wir auch im zweiten Jahr unseres Programms „Investment for Growth“ wichtige Meilensteine erreicht und unsere Strategie konsequent und erfolgreich umgesetzt. Finanziell können wir auf eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre zurückblicken. Der beschleunigte Ausbau unseres Netzes, unser weiterhin exzellenter Service und die Erweiterung unserer Angebote zahlen sich aus. Das beweist die geschäftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 eindrucksvoll. Unser Netz wird immer besser und unser Preis-Leistungs-Verhältnis ist auch 2021 vielfach von unabhängiger Seite ausgezeichnet worden. Unsere Kund:innen vertrauen uns und wir gewinnen Marktanteile.

Der Umsatz legte im Vergleich zum Vorjahr um 3,1% auf 7,765 Mrd. Euro zu. Das OIBDA, bereinigt um Sondereffekte, kletterte um 3,9% auf 2,411 Mrd. Euro. Damit haben wir unsere Prognosen für das Geschäftsjahr im zweiten Pandemie-Jahr erfüllt. Das beinhaltet die im Jahresverlauf gleich zweimal angehobene Prognose für das OIBDA. Grundlage dafür ist unser Mobilfunknetz, das wir 2021 mit Hochdruck weiter ausgebaut haben. Wir versorgen inzwischen mehr als 99% der deutschen Bevölkerung mit unserem schnellen 4G-Netz. Den Ausbau der 5G-Technologie treiben wir im Rekordtempo voran. Hier haben wir nach dem Start im Oktober 2020 im ersten vollen Jahr des Ausbaus unser ambitioniertes Ziel erreicht und deckten zum Ende des Jahres 2021 rund 30% der deutschen Bevölkerung mit unserem 5G-Netz ab. Damit stärken wir die Basis für unsere künftige Geschäftsentwicklung. Die erneute „sehr gut“-Bewertung für unser Mobilfunknetz durch die Fachzeitschrift „connect“¹ ist eine Bestätigung unserer Netzstrategie. Zugleich finden auch die Investitionen in die Digitalisierung unseres Services Anerkennung. Mit mobilen Apps und dem Einsatz modernster Technologien wie künstlicher Intelligenz haben wir das Kundenerlebnis deutlich verbessern können. Zahlreiche Tests haben dies bestätigt.

Besonders unsere Kernmarke O₂ hat sich im vergangenen Jahr sehr erfreulich entwickelt. Bei der Kundenzufriedenheit erzielt die Marke Höchstwerte. Die Weiterempfehlungsrate (auch als Net Promoter Score bezeichnet) verbesserte sich weiter. Zugleich lag die Kündigungsrate so niedrig wie noch nie in unserer Geschichte. Im Ergebnis haben wir 2021 einen im Vergleich

zum Wettbewerb außerordentlich guten Kundenzuwachs ausgewiesen. Allein im Mobilfunk kamen im Jahr 2021 mehr als 1,5 Millionen zusätzliche Kund:innen im Vertragskundensegment hinzu. Immer mehr Kund:innen nutzen dabei mehr als ein Produkt unseres Unternehmens wie Mobilfunk und schnelles Internet zu Hause. Auf diese Stärken bauen wir auch künftig. O₂ can do! So lautet weiterhin unser Versprechen an die Kund:innen unserer Kernmarke.

Das Partnergeschäft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 weiterhin gut. Wir haben unser Portfolio weiter optimiert. Das Partnergeschäft lieferte 2021 erneut signifikante Umsatz- und Ergebnisbeiträge. Kein anderer Netzbetreiber in Deutschland hat mit Partnern wie etwa ALDI TALK (Medion Mobile), Tchibo MOBIL, AY YILDIZ und Ortel Mobile so viele erfolgreiche Wholesale-Kooperationen und -Partnerschaften wie Telefónica Deutschland. Mit Lebara verzeichnen wir einen prominenten Neuzugang in unseren Wholesale-Partnerschaften. Um ihr Wachstumspotenzial auszuschöpfen, wird Lebara ab dem Jahr 2022 das Mobilfunkgeschäft über die Netzinfrastruktur von Telefónica Deutschland realisieren.

Unsere Zusammenarbeit mit 1&1 haben wir mit der Einigung über ein National-Roaming-Abkommen auf eine neue Basis gestellt. Das gibt uns langfristige Planungssicherheit und sichert uns zusätzlich zur effizienteren Netznutzung im ländlichen Raum weiterhin Erträge im dreistelligen Millionenbereich. Im Geschäftskundensegment konnten wir im vergangenen Jahr deutliche Zuwächse verzeichnen und einige große Kund:innen gewinnen bzw. die Beziehung zu ihnen deutlich ausweiten. Mit unserem ausgezeichneten Netz und hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis bieten wir für Privat- und Geschäftskund:innen ein attraktives Gesamtpaket. Mit Innovationen und neuen Technologien erschließen wir uns zudem neue Märkte. So statten wir die Helios-Kliniken ebenso wie die Hamburger Dataport mit privaten 5G-Netzen aus. Mit unserem Partner Lanthan Safe Sky sorgen wir mit einer innovativen IoT-Lösung für smarte Signalbeleuchtung bei Windkraftanlagen. Mit einer neuen IT-Plattform für unseren B2B-Bereich und der erweiterten Partnerschaft mit der international tätigen Telefónica Tech haben wir zudem die Grundlage geschaffen, um bei Geschäftskund:innen weiter Marktanteile zu gewinnen und neue Märkte erfolgreich zu erschließen.

Bei Telefónica Deutschland nutzen wir digitale Innovationen, um unsere Prozesse zu verbessern und unseren Mitarbeiter:innen das bestmögliche Arbeitsumfeld zu bieten. Für die Gestaltung



Der Vorstand (v. l. n. r., oben): Markus Rolle (Chief Financial Officer), Wolfgang Metzke (Chief Consumer Officer), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer), Alfons Lösing (Chief Partner and Wholesale Officer); (v. l. n. r., unten): Valentina Daiber (Chief Officer for Legal and Corporate Affairs), Markus Haas (Chief Executive Officer, Vorstandsvorsitzender Telefónica Deutschland Holding AG), Mallik Rao (Chief Technology and Information Officer)

unseres „New Normal“ haben wir nur wenige Monate nach Ausbruch der Pandemie bereits im Sommer 2020 mit den „5 Bold Moves“ die Leitplanken für unsere Arbeitsweisen der Zukunft definiert. Diesen Ansatz haben wir im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich vertieft. Die Arbeitswelt hat in Folge der Pandemie bereits eine weitreichende Transformation durchlaufen und wird sich weiter wandeln. Digitalisierung und Demographie sind zwei große Treiber dieser Entwicklung. Mit diesen weitreichenden Veränderungen werden wir als Unternehmen verantwortungsvoll umgehen. So haben wir beispielsweise eine digitale Grundausbildung für unsere rund 7.400 Mitarbeiter:innen gestartet. Wir nutzen Technologien wie Künstliche Intelligenz beispielsweise für die Entwicklung, Stellenbesetzung, Job Rotation und das Kompetenzmanagement. Über unser Analytical Insights Center (AIC) geben wir allen Mitarbeiter:innen datenschutzkonformen Zugang zum Datenschatz des Unternehmens.

Mit einem unternehmensweiten Transformationsprogramm errichten wir unsere IT-Architektur der Zukunft. Das unterstützt uns bei dem Ziel, ein noch stärker datengetriebenes Unternehmen zu werden. Damit fördern wir unsere Geschäftsmodelle, bieten unseren Kund:innen das beste Serviceerlebnis und agieren schnell und flexibel im Markt. In der Implementierung setzen wir auf neue Technologien, agile Prozesse und modernste IT-Anwendungen. Im Fokus stehen dabei vor allem drei Themen: die Verschlinkung unserer IT-Plattformen hin zu zwei zentralen Plattformen für unser Privatkunden- und Partnergeschäft sowie für unser Geschäftskundensegment, die Migration und der Aufbau von IT-Anwendungen in der Cloud sowie die Nutzung neuer IT-Systeme. Als Resultat dieser neuen Struktur können wir unsere Time-to-Market reduzieren, das Kundenerlebnis mit stabileren Systemen verbessern und Kosten optimieren.

Für den geschäftlichen Erfolg der Zukunft setzen wir uns auch mit Nachdruck für die richtigen regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. Fehlende langfristige Planungssicherheit führt unmittelbar zu einer geringeren Investitionsbereitschaft aller Marktbeteiligten. Darum sollte die künftige Vergabe des verfügbaren Frequenzspektrums die Chancen des modernisierten Telekommunikationsgesetzes nutzen und alternative Verfahren anstatt investitionshemmender Versteigerungen einsetzen. Die bisherige gesetzliche Vorfestlegung auf Auktionen wurde richtigerweise abgeschafft. Denn eines ist klar: Die Mobilfunknetze sind die Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland.

Wir als Telefónica Deutschland werden unseren Beitrag für die Digitalisierung leisten, unser Netz in 2022 weiter ausbauen und sowohl in unseren Service als auch in die Erweiterung unserer Angebote investieren. Dabei verfolgen wir weiterhin eine konservative Finanzpolitik und setzen auf eine starke Bilanz mit niedriger Verschuldung und komfortabler Liquidität. Insgesamt beliefen sich unsere Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2021 auf rund 1,020 Mrd. Euro. Das beinhaltet einen positiven Effekt von rund 519 Mio. Euro aus der im Jahr 2021 fälligen zweiten Tranche des Verkaufs der passiven Infrastruktur unserer Antennen-Standorte an Telxius. Unsere starke Bilanz und die niedrige Verschuldung finden auch extern Anerkennung. So hat die Ratingagentur Fitch unser Investment-Grade-Rating BBB mit stabilem Ausblick bestätigt.

Wir haben uns zu einer attraktiven Aktionärsvergütung verpflichtet. Angesichts der guten operativen, finanziellen und strategischen Entwicklung haben wir die Absicht, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,18 Euro vorzuschlagen. Bei alledem haben wir unser übergeordnetes Ziel fest im Blick: Wir demokratisieren den Zugang zu einer nachhaltigen digitalen Zukunft, um einen besseren Alltag für alle zu schaffen. Das ist der Purpose unseres Unternehmens. Dafür stehen wir als Vorstand. Dafür stehen unsere Mitarbeiter:innen. Dafür steht Telefónica Deutschland. Wir haben als eines der ersten deutschen Telekommunikationsunternehmen Nachhaltigkeit als Kernbestandteil unserer Strategie definiert. Bereits seit 2005 treiben wir die Umsetzung von Zielen bei Umwelt & Klima, Sozialem und guter Unternehmensführung – also ESG – massiv voran. Nachhaltigkeit war immer Teil unserer DNA und wird es bleiben. Im Frühjahr 2021 haben wir mit dem Responsible Business Plan 2025 unseren ambitionierten Maßnahmenplan für eine nachhaltigere Telefónica Deutschland verabschiedet.

Wir haben eine klare Strategie und setzen diese erfolgreich um. Die Investitionen in unser Geschäft zahlen sich aus und übersetzen sich in operative und finanzielle Erfolge. Wir danken unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und Ihnen, unseren Aktionär:innen, für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

¹ <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunknetztest-2022-bestes-handy-netz-connect-fazit-interview-3202011-9273.html> – Connect-Mobilfunk-Netztest, Heft 1/2022: „sehr gut“ (874 Punkte); insgesamt wurden vergeben: dreimal „sehr gut“ (944, 913 und 874 Punkte).

Vision & Strategie

Wir demokratisieren den Zugang zu einer nachhaltigen digitalen Zukunft, um einen besseren Alltag für uns alle zu schaffen

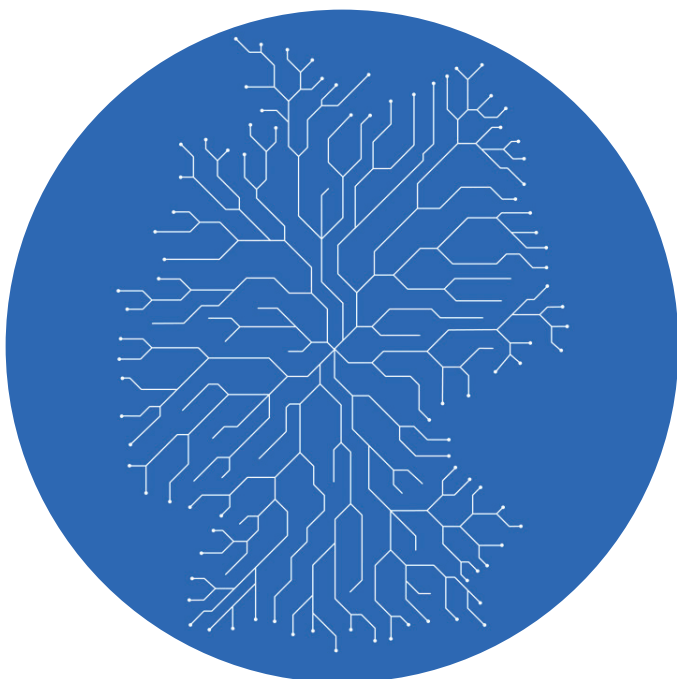
„Wir demokratisieren den Zugang zu einer nachhaltigen digitalen Zukunft, um einen besseren Alltag für uns alle zu schaffen.“ So lautet der Unternehmenszweck oder Purpose von Telefónica Deutschland. Er ist der Kern unseres Handelns. Der Purpose reflektiert die Demokratisierungsleistung der Telefónica Deutschland. Unabhängig von Ort, Alter, finanziellen Möglichkeiten oder Bildung kann jede:r teilhaben an Kommunikation und digitalen Errungenschaften. Die „Digitale Zukunft“ steht für den Beitrag von Telefónica Deutschland zur Digitalisierung des Lebens und Wirtschaftens in Deutschland. Diese Digitalisierung ist die Basis künftigen Wohlstands. Das

„nachhaltig“ im Purpose steht für die zunehmende Bedeutung, welche Vernetzung und Hochgeschwindigkeitsnetze für eine nachhaltige Gestaltung von Leben und Arbeiten haben werden. Netzleistung ist eine Grundvoraussetzung für die Bewältigung der Klimakrise. Sie ermöglicht smarte Städte, smarte Mobilitätslösungen und „Smart Grids“ in der Energieversorgung, Share Economy sowie umweltfreundlichere, weil effizientere Produktionsprozesse.

„Sehr gutes Netz, Nachhaltigkeit und attraktives Investment“

Telefónica Deutschland macht neueste Technologie massenmarktfähig und demokratisiert damit Hightech. Mittels 48 Millionen Anschlüsse sind Menschen in Deutschland durch die Netze des Unternehmens verbunden. Im Mobilfunk versorgt das Unternehmen so viele Kund:innen wie kein anderer Anbieter in Deutschland. Rechnerisch jede:r zweite Bundesbürger:in nutzt das O₂ Netz. Die Corona-Pandemie hat endgültig gezeigt, dass die Digitalisierung in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Die Infrastruktur und die Dienstleistungen von Telekommunikationsanbietern sind systemrelevant und haben spätestens mit Beginn der Pandemie eine zunehmende Anerkennung und Bedeutung in der Politik und bei den Bürger:innen erhalten. Telefónica Deutschland hat die Menschen in Deutschland verbunden, als Abstand das Gebot der Stunde war, und hält unter anderem Teile der Wirtschaft mit ihrer Vernetzung aus dem Homeoffice am Laufen.

Die Basis für Digitalisierung sind leistungsfähige Telekommunikationsnetze. Das O₂ Netz bildet das Trampolin für die Digitalisierung. Auf diesem Netz kann jede:r Kund:in – gleich ob als Unternehmen oder auch privat – digital höher und weiter springen. Telefónica



Deutschland bietet als integrierter Telekommunikationsanbieter sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzlösungen an. Dabei greift das Unternehmen bundesweit auf ein eigenes Mobilfunknetz zurück. Rund 46 Millionen SIM-Karten sind im sehr guten Mobilfunknetz¹ von Telefónica Deutschland aktiv. Die Festnetzzugänge stehen den Kund:innen im Rahmen von partnerschaftlichen Kooperationen bereit. Damit kann das Unternehmen die bundesweit vielfältigsten und modernsten Zugänge zu schnellen Breitbandanschlüssen anbieten und hat das breiteste und in Summe geografisch weitreichendste Angebot aller Anbieter in Deutschland. Kaum ein Unternehmen in Deutschland verfügt hierzulande über eine breitere Kundenbasis mit direktem Endkundenzugang und ist damit gesellschaftlich so relevant wie Telefónica Deutschland.

Die Qualität des Mobilfunknetzes von Telefónica Deutschland befindet sich inzwischen nachhaltig auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb. Im Jahr 2021 bestätigte zum Beispiel die Fachzeitschrift „connect“ ihr „sehr gut“-Urteil², das sie im Jahr zuvor erstmals in der über 25-jährigen Unternehmensgeschichte an O₂ vergeben hatte. Auch andere Netztests führten das O₂ Netz auf vergleichbarem Niveau mit dem Wettbewerb. Die Investitionen in Netz und Kundenzufriedenheit zahlen sich aus. Im Geschäftsjahr 2021 lagen die Investitionen des Unternehmens insgesamt bei rund 1,3 Mrd. EUR und damit 17% über dem Wert des Vorjahres. Das Jahr markiert damit die höchsten Netzinvestitionen der Unternehmenshistorie. Der Anteil der Investitionen in das 5G-Netz stieg kontinuierlich an.

Von den technischen Möglichkeiten des 5G-Netzes profitieren Privat- und Geschäftskund:innen durch noch höhere Geschwindigkeiten, mehr Kapazitäten und insgesamt durch ein deutlich besseres Netzerlebnis. Das lässt sich bereits heute an besonders frequentierten Orten wie Fußballstadien oder anderen Großveranstaltungen erleben. Mit 5G werden digitale Anwendungen wie Mobile Gaming oder Virtual Reality das ganze Spektrum ihrer Möglichkeiten entfalten. Besonderes Potenzial bietet 5G unmittelbar für die Industrie 4.0. Als Grundlage für vernetzte Fabriken, intelligente Energienetze, vernetztes Fahren oder Smart Cities wird 5G viele Branchen transformieren.

Im Oktober 2020 gestartet, baut Telefónica Deutschland ihr 5G-Netz im Rekordtempo aus. Wie geplant versorgte das Unternehmen zum Ende des Jahres 2021 ca. 30% der deutschen Bevölkerung. Bis Ende 2022 soll die Hälfte der deutschen Bevölkerung mit 5G versorgt werden und bis Ende 2025 die gesamte Bevölkerung. Der Ausbau des 5G-Netzes trägt dabei auch zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen des Unternehmens und Deutschlands bei, da 5G deutlich effizienter als seine Vorgängerstandards ist und weniger Strom pro transportiertem Byte verbraucht.

Privatkund:innen

Bereits heute nutzt rechnerisch jeder zweite Mensch in Deutschland die Infrastruktur von O₂. Mit den Marken O₂ und blau.de und ihren Vertriebskanälen in Shops und im Internet deckt das Unternehmen ein umfangreiches Spektrum an Kundeninteressen ab. Gleichzeitig ist die Kundenabwanderungsrate der eigenen Kund:innen mit Laufzeitvertrag so niedrig wie noch nie. Der Grund liegt in der Kundenzufriedenheit: In den vergangenen drei Jahren ist der Net Promoter Score kontinuierlich gestiegen. Das heißt, deutlich mehr Kunden als zuvor sind angesichts der Leistungen bereit, O₂ weiterzuempfehlen.

Geschäftskund:innen

Das ausgezeichnete O₂ Netz und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis bilden die Grundlage für die angestrebten Marktanteilsgewinne im B2B-Bereich. Digitale Innovationen wie SD-WAN oder 5G-Campusnetze finden ihren Eingang in die Angebote an Geschäftskund:innen. Die neue IT-Plattform für den B2B-Bereich ist Ende des Jahres 2021 in den technischen Live-Betrieb gegangen. Damit wurde eine moderne Grundlage für die B2B-Anwendungen und -Services des Unternehmens geschaffen. Künftig bietet Telefónica Deutschland damit ihren Geschäftskund:innen alle Mobilfunk- und Festnetzlösungen genauso wie zusätzliche digitale Services mit einer signifikant verbesserten Kundenerfahrung an. Durch die erweiterte Partnerschaft mit der internationalen Technologie-Division der Telefónica Gruppe „T-Tech“ kann das Unternehmen zudem ein wachsendes Portfolio an Zukunftstechnologien in den Bereichen Cybersicherheit, Cloud, Internet der Dinge (IoT) und für 5G-Campusnetze anbieten.

¹ <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-netzbetreiber-2022-o2-telekom-vodafone-vergleich-tarife-technik-service-3202144.html>

² <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunknetztest-2022-bestes-handy-netz-connect-fazit-interview-3202011-9273.html> – Connect-Mobilfunk-Netztest, Heft 1/2022: „sehr gut“ (874 Punkte); insgesamt wurden vergeben: dreimal „sehr gut“ (944, 913 und 874 Punkte).

Partnerunternehmen

Telefónica Deutschland bietet ihren Partnern viele attraktive Kooperationsformate an und stellt dafür ihre Infrastruktur und ihre Erfahrungen zur Verfügung. Partner wie ALDI TALK (Medion Mobile), Tchibo MOBIL, AY YILDIZ und Ortel Mobile bringen beispielsweise ihre Marken oder Vertriebskanäle in die Partnerschaft ein. Mit Lebara konnte im Jahr 2021 ein wichtiger neuer Partner gewonnen werden und die Wholesale-Partnerschaften des Unternehmens wurden damit ab 2022 ausgebaut. Auch die großen Service-Provider im Mobilfunk wie 1&1 und Freenet vertrauen für ihre Kund:innen auf unser Netz. Unseren langjährigen Partner 1&1 konnten wir über eine langfristige National-Roaming-Vereinbarung an uns binden. Zudem erhält Telefónica Deutschland über das Partnermanagement Zugang zu wichtigen Vorleistungsprodukten, insbesondere im Festnetz, sowie zu Roaming-Services und digitalen Mehrwertdiensten.

Nachhaltigkeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Geschäftsmodell und seit 2005 fester Bestandteil von Telefónica Deutschlands DNA. Das Unternehmen will seinen Beitrag leisten, damit Deutschland und Europa eine führende Rolle bei der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft spielen können. Dazu zählt auch, Verantwortung zu übernehmen und bei allen Geschäftstätigkeiten die Auswirkungen auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt im Blick zu behalten. Vor diesem Hintergrund steuert Telefónica Deutschland mit dem Responsible Business Plan 2025 aktiv das Nachhaltigkeitsengagement. Im Rahmen des 5-Jahres-Plans ergreift das Unternehmen konkrete Maßnahmen, um spätestens 2025 mit dem grünen Netz Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu stärken und allen Generationen die sichere Teilhabe am digitalen Leben zu ermöglichen.

In Summe bietet Telefónica Deutschland Investoren ein verlässliches und attraktives Investment, das sich auch in gesamtwirtschaftlichen Krisen robust zeigt und überproportionales Wachstum aufweist. Das Unternehmen ist operativ profitabel im attraktivsten Telekommunikationsmarkt Europas tätig und hat einen klaren Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften. Es profitiert vom Innovationsgeist und dem globalen Netzwerk der Telefónica S.A.-Gruppe, einem der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt mit fast 360 Millionen Kund:innen. Auf Basis eines großen Kundenstamms und starker Partnerschaften erzielt Telefónica Deutschland ein verlässliches Umsatz- und Ergebniswachstum. Bis zum Geschäftsjahr 2023 garantiert der Konzern jährlich eine Mindestdividende von 0,18 EUR je Aktie und liefert somit eine konstante und attraktive Aktionärsvergütung.

Konsequente Wachstumsstrategie zahlt sich aus

Der Telekommunikationsanbieter verfolgt konsequent eine profitable Wachstumsstrategie und hat sich zum Ziel gesetzt, zwischen 2020 und 2022 ein kumuliertes Umsatzwachstum von mindestens 5% zu erreichen. Die Dynamik soll den Rest des Marktes übertreffen. Es wird erwartet, dass das OIBDA, bereinigt um Sondereffekte von den oben genannten Umsatzströmen und anhaltenden Effizienzsteigerungen profitieren wird. Damit strebt das Unternehmen eine kontinuierliche Margenverbesserung an. In den ersten zwei Geschäftsjahren des Programms „Investment for Growth“ hat das Unternehmen seine Strategie konsequent umgesetzt und befindet sich in der Wachstumsphase. Die Investitionen in Netz und Kundenzufriedenheit zahlen sich aus und übersetzen sich in operative und finanzielle Verbesserungen. In den ersten zwei Jahren des Programms lag das kumulierte Umsatzwachstum bei 5% und die OIBDA-Marge bereinigt um Sondereffekte bei rund 31%. Das Unternehmen sieht sich daher voll auf Kurs, seine für 2022 gesteckten Ziele zu erreichen.

Um seine Wachstumsstrategie umzusetzen, hat das Unternehmen eine Vielzahl von Maßnahmen definiert. Die Anstrengungen fokussieren dabei auf drei Bereiche.

Erstens soll insbesondere das Mobilfunkgeschäft weiterwachsen. Hier sieht das Unternehmen vor allem Potenzial im ländlichen Raum. Basis für den Erfolg ist die Qualität des Mobilfunknetzes. Hier hat das Unternehmen im Jahr 2021 weitere wichtige Meilensteine erreicht. So wurde die Abschaltung des 3G-Netzes umgesetzt, um die für 3G benötigten Ressourcen für das leistungsstärkere 4G-Netz zu nutzen. In Folge des erfolgreichen Ausbaus des 4G-Netzes erreicht Telefónica Deutschland inzwischen mehr als 99% der Haushalte in Deutschland. Aufgrund der „sehr guten“ Netzqualität ist das Unternehmen im Mobilfunk mittlerweile auch eine echte Alternative für Menschen im ländlichen Raum und strebt dort einen fairen Marktanteil an. In Großstädten erreicht Telefónica Deutschland bereits heute Marktanteile von bis zu 50% im Mobilfunk.

Der Ausbau der 5G-Technologie erfolgt zunächst in Städten, um die Marktführerschaft in Ballungsräumen zu festigen. Zum Ende des Jahres 2021 versorgte das Unternehmen rund 30 % der Bevölkerung in Deutschland. Bis zum Jahr 2025 wird auch 5G bundesweit angeboten – und damit so schnell ausgerollt wie keine Netztechnologie zuvor. Neben den selbst gesteckten Ausbauzielen wird das Unternehmen auch die von der Bundesnetzagentur auferlegten und mit der Politik vereinbarten Versorgungsaufgaben im Netzausbau erfüllen.

Zweitens setzt der Anbieter auf Basis der deutlich verbesserten Infrastruktur verstärkt auf die Gewinnung von Geschäftskund:innen. Hier soll ein fairer Marktanteil im KMU-Segment erzielt werden. Schon heute bietet das Unternehmen ein erstklassiges Preis-Leistungs-Verhältnis im Markt sowie einen vielfach ausgezeichneten Service. Wachstumspotenziale sieht das Unternehmen bei Vernetzungsmöglichkeiten und 5G-Campusnetzen sowie insbesondere im Mittelstandssegment. Als Teil der Telefónica Gruppe kann Telefónica Deutschland ihren Industriekunden ein vielfältiges Angebot aus Cloud-Diensten, IoT und Cybersicherheit machen. In diesen Bereichen erwartet das Unternehmen künftig signifikante Wachstumsraten. Um dies voranzutreiben, hat das Unternehmen im Jahr 2021 seine Partnerschaft mit dem auf

Responsible Business Plan

Nachhaltigkeit ist Teil der DNA von Telefónica Deutschland. Um dies zu operationalisieren, hat das Unternehmen im Jahr 2021 seinen Responsible Business Plan 2025 verabschiedet. Der Plan beinhaltet insgesamt 76 Nachhaltigkeitsmaßnahmen, die teils mit bonusrelevanten quantitativen und teils mit qualitativen Zielen hinterlegt werden. Das entspricht mehr als einer Verdoppelung der Maßnahmen aus den vergangenen fünf Jahren, in denen das Unternehmen 35 Maßnahmen verfolgte und zum Teil übererfüllte. Die neue Nachhaltigkeitsoffensive ist so tief im Unternehmen verankert wie nie zuvor und deckt vier Schwerpunktbereiche ab: „Umwelt & Klima“, „Produkte & Services“, „Mitarbeitende“ und „Gesellschaft“. Die Schwerpunkte des Responsible Business Plans 2025 stehen auf der Basis der Prinzipien für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die Telefónica Deutschland in allen Geschäftsprozessen umsetzt. Den Schwerpunkt „Umwelt & Klima“ geht das Unternehmen zum Beispiel mit 27 Maßnahmen an. Das direkt und durch Stromeinkauf indirekt ausgestoßene CO₂ (Scope 1 + 2) hat es seit 2015 um 97% reduziert. Der Energieverbrauch pro Byte sank im selben Zeitraum um 78%. Seinen Strom bezieht das Unternehmen bereits seit 2016 zu 100% aus erneuerbaren Quellen.

New Work

Telefónica Deutschland übernimmt für ihre Mitarbeiter:innen Verantwortung in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt. Dazu gehören eine „digitale Grundausbildung“, bei der allen Mitarbeiter:innen des Unternehmens konkrete Fortbildungsmaßnahmen zur Bildung digitaler Fähigkeiten angeboten werden, sowie die Förderung von Diversität und Mobilität. Das als Reaktion auf die Herausforderungen der Pandemie gestartete Programm „5 Bold Moves“ wurde als zentraler Bestandteil 2021 sukzessive weiter umgesetzt. Mit fünf entscheidenden Schritten richtet das Unternehmen die Zusammenarbeit seiner Mitarbeiter:innen auf die digitale Arbeitswelt von morgen und den Start in ein hybrides Arbeitsmodell aus.

Das Programm

- **Working Anywhere:** Mitarbeiter:innen sollen ihren Arbeitsort in Deutschland künftig in Absprache mit der Führungskraft flexibel danach wählen können, wo sie am produktivsten sind.
- **Working Anytime:** Im Zuge von COVID-19 hat Telefónica Deutschland die reguläre Arbeitszeit auf den maximalen gesetzlichen Rahmen von Montag bis Samstag zwischen 6 und 23 Uhr ausgeweitet, um insbesondere Eltern größtmögliche Flexibilität bei der Gestaltung ihres Arbeitsalltags zu bieten.
- **Outcome-based Leadership:** Die angestrebte neue Arbeitsweise erfordert eine veränderte Art der Führung. Im Fokus steht das Ergebnis, nicht in erster Linie wo und wann es zustande kommt.
- **Digital by Default:** Hier kehren wir das Prinzip um und machen digitale Meetings zum neuen Standard.
- **70% Less Travel:** Dank des Digital-by-Default-Ansatzes wollen wir Reisen für interne Meetings auf ein Minimum reduzieren. Neben den positiven Effekten wie Zeiteinsparungen aufgrund verkürzter Arbeitswege oder Kostensenkungen für das Unternehmen können damit signifikante Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

digitale Produkte und Services spezialisierten Telekommunikationsdienstleister Telefónica Tech erweitert.

Großes Potenzial sieht Telefónica Deutschland drittens auch in der intelligenten Bündelung von Mobilfunkprodukten, Mobilfunk mit Internet zu Hause, sowie mit anderen Diensten wie O₂ TV oder O₂ Cloud. Durch das DSL-Angebot, den Zugang zu einem deutschlandweiten Kabelnetz, zu Glasfaser und über das leistungsstarke Mobilfunknetz entsteht für jeden Kunden das passende Angebot für das Internet zu Hause. So kann Telefónica Deutschland den Umsatz pro Haushalt durch den Vertrieb weiterer Produkte steigern und gleichzeitig die Kundenbindung verbessern. Die Kundentreue hat im Jahr 2021 für die Kernmarke O₂ erneut einen historischen Bestwert erreicht.

Nach dem zweiten Jahr des „Investment for Growth“-Programms verfolgt Telefónica Deutschland weiterhin die konsequente Umsetzung ihrer Strategie und bekräftigt ihre mittelfristigen Wachstumsziele.

Datengetriebene Unternehmenssteuerung

Telefónica Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, ein noch stärker datengetriebenes Unternehmen zu werden. Treibender Faktor hinter diesem Ziel ist eine nachhaltige Transformation des Finance-Bereichs, die den Einsatz neuester Anwendungen und Self-Service-Datenanalysen mit sich bringt. Dabei ist die Datenanalyse, also die Möglichkeit, Daten digital zu analysieren und nutzbar zu machen, einer der zentralen Faktoren für den künftigen Unternehmenserfolg und um einen Mehrwert aus der Digitalisierung für die Gesellschaft zu generieren. Mit seinen digitalen Fähigkeiten hat das Unternehmen während der Pandemie einen wesentlichen Beitrag zum Gesundheitsschutz in Deutschland geleistet. Anonymisierte und aggregierte Daten bilden beispielsweise die Grundlage für Analysen des Robert Koch-Instituts. Ein Beispiel für den erfolgreichen Einsatz der Datenanalyse ist das sogenannte Churn Lab des Unternehmens. Hier setzt es Datenanalyse und Machine Learning ein, um wechselwillige Kunden frühzeitig zu erkennen und über den passenden Kanal gezielt ansprechen zu können. Seit 2019 verzeichnet das Unternehmen im O₂ Vertragskund:innen-Segment konstant sinkende Churn-Raten und lag im Geschäftsjahr 2021 auf einem historischen Bestwert. Telefónica Deutschland nimmt beim Thema Datenanalyse eine Vorreiterrolle im Markt ein. Bereits seit 2016 ermöglicht das Unternehmen allen Mitarbeiter:innen mit dem Analytical Insights Center (AIC) den Zugriff auf Daten und Analysetools.

Digitale Innovationen

Telefónica Deutschland treibt digitale Innovationen voran und integriert diese erfolgreich in ihre Angebote an Kund:innen und Partnerunternehmen sowie in ihre eigenen Geschäftsprozesse. So bietet das Unternehmen SD-WAN-Lösungen, also softwarebasierte Firmennetze, mit denen Kund:innen ihre Standorte deutlich kosteneffizienter als mit bisherigen Lösungen vernetzen können. Hier hat das Unternehmen eine Reihe von namhaften Unternehmen gewinnen können. Das Einzelhandelsunternehmen ALDI setzt für die Vernetzung seiner Filialen in ganz Europa auf eine SD-WAN-Lösung von Telefónica Deutschland.

Als erster deutscher Mobilfunknetzbetreiber führte Telefónica Deutschland zudem einen Sprachanruf über ihr 5G-Standalone-Live-Netz durch. Mit der Technologie „Voice over New Radio“ (VoNR) wurde die Sprachtelefonie zwischen zwei 5G-Smartphones vollständig über das 5G-Standalone-Mobilfunknetz abgewickelt. Um externe Innovationen zu fördern, arbeitet Telefónica Deutschland eng mit ihrem Start-up-Accelerator Wayra zusammen. Im März 2021 hat Wayra in München sein 5G Tech Lab eröffnet. Es ist die erste Telefónica Location, die Kund:innen und Partner:innen die 5G-Technologie sowohl in einem öffentlichen Netzwerk (Non-Standalone) als auch in einem privaten Standalone-Netzwerk zur freien Verfügung stellt. Das Tech Lab ermöglicht es Start-ups ihre wegweisenden Anwendungen im Bereich 5G, IoT und Edge Computing zu entwickeln und zu verproben. So erhält Telefónica wertvolle Einblicke in die neuesten Entwicklungen der Start-up-Welt und wie diese Entwicklungen vermarktet werden können.

Highlights Geschäftsjahr 2021

G 01

Mobilfunkanschlüsse (Postpaid/Prepaid) (in Millionen)



G 02

Umsatz (in Millionen EUR)



G 03

OIBDA (in Millionen EUR)



Bereinigt um Sondereffekte

G 04

OIBDA-Marge (in Prozent)



Bereinigt um Sondereffekte

Telefónica Deutschland generierte im Geschäftsjahr 2021 ein anhaltend positives operatives und finanzielles Momentum und erzielte ein Rekordergebnis in einem rationalen und zugleich dynamischen Marktumfeld. Mit der Rückführung der Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie ab dem zweiten Quartal des vergangenen Jahres konnten auch die O₂ Shops schrittweise wieder geöffnet werden. Dies verstärkte die operative Performance des Unternehmens mit dem O₂ Free Portfolio als wesentlichem Treiber, historisch niedrigen Abwanderungsraten und hoher Kundenzufriedenheit als Zeichen der stetigen Qualitätsverbesserungen des O₂ Netzes sowie der Produkte und Services von Telefónica Deutschland.

Die zielgerichtete und planmäßige Umsetzung des netzorientierten Investitionsprogramms „Investment for Growth“ von Telefónica Deutschland unterstützte diese gute Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen die Erhöhung der Netzabdeckung im ländlichen Raum sowie die Steigerung der Netzkapazität. Telefónica Deutschland versorgt inzwischen mehr als 99% der deutschen Bevölkerung mit 4G. Den Ausbau der 5G-Technologie trieb das Unternehmen im Jahr 2021 kontinuierlich voran. Das moderne und energieeffiziente 5G-Netz deckte zum Jahresende 2021 rund 30% der deutschen Bevölkerung ab. Die erneute „sehr gut“ Bewertung für das O₂ Netz durch die Fachzeitschrift „connect“¹ ist eine Bestätigung der erfolgreichen Netzstrategie von Telefónica Deutschland. Weiterhin wurde das O₂ Netz im Test des Magazins SMARTPHONE² ebenfalls mit der Note „sehr gut“ bewertet, was auf die starke Performance in Städten und die massive Netzausbauoffensive in ländlichen Gebieten im vergangenen Jahr zurückzuführen ist.

¹ <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-netzbetreiber-2022-o2-telekom-vodafone-vergleich-tarife-technik-service-3202144.html>

² <https://smartphonemag.de/featured/das-beste-netz-deutschlands/>

Telefónica Deutschland optimierte das Portfolio des Partnergeschäfts im vergangenen Jahr weiter und gewann mit Lebara einen prominenten Wholesale-Partner hinzu. Die künftige Zusammenarbeit mit der 1&1 AG wurde am 21. Mai des vergangenen Jahres mit dem Abschluss eines National-Roaming-Abkommens auf eine neue vertragliche Basis gestellt. Dies gibt Telefónica Deutschland Planungssicherheit und sichert dem Unternehmen langfristig werthaltige Umsatzströme.

Am 8. Juni 2020 gab Telefónica Deutschland eine umfassende Vereinbarung mit Telxius über die Ausgliederung und den Verkauf des Geschäftsbetriebs der passiven Infrastruktur von ca. 10.100 Mobilfunkstandorten in zwei Tranchen zu einem Kaufpreis von insgesamt 1,5 Mrd. EUR bekannt. Die erste Tranche von rund 6.000 Standorten mit passiver Infrastruktur wurde bereits im September 2020 an Telxius übertragen. Im August des vergangenen Jahres wurden die verbleibenden rund 4.100 Standorte mit passiver Infrastruktur an Telxius übertragen und wie vereinbart 519 Mio. EUR des Kaufpreises von 632 Mio. EUR für die Standorte der zweiten Tranche empfangen. Die Bezahlung der verbleibenden 113 Mio. EUR des Kaufpreises für die zweite Tranche ist für die Jahre 2022 (16 Mio. EUR) und 2025 (97 Mio. EUR) vereinbart.

Ein Jahr nach der Ankündigung von Telefónica Deutschland, das Ziel Netto-Null-CO₂-Emissionen bis spätestens 2025 zu erreichen, trieb das Unternehmen seine ESG-Strategie im Rahmen des Responsible Business Plan 2025 kontinuierlich voran. Dieser unterstützt die Sustainable Development Goals 2025 der Vereinten Nationen und enthält spezifische Ziele für alle Geschäftsbereiche, die es dem Management ermöglichen, die Fortschritte seiner Nachhaltigkeitsstrategie zu steuern. Telefónica Deutschland baut eine grünere Zukunft, indem sie ihren eigenen CO₂-Fußabdruck und den ihrer Kunden durch digitale Innovationen reduziert.

Operative Performance

Die Gesamtzahl der Mobilfunkanschlüsse von Telefónica Deutschland wuchs im Jahr 2021 um +3,2% und betrug zum Jahresende 45,7 Mio.. Stärkster Treiber war der mobile Postpaid-Bereich¹, der zum 31. Dezember 2021 rund 25,1 Mio. Anschlüsse verzeichnete, ein Plus von +6,5% gegenüber dem Vorjahr. Zum Jahresende machte der Anteil der Postpaid-Mobilfunkanschlüsse 54,9% der gesamten Mobilfunkkundenbasis aus, ein Wachstum von +1,7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der M2M-Anschlüsse verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von +14,4% auf 1,6 Mio. Anschlüsse.

Die Abwanderungsraten bewegten sich weiterhin auf historischen Tiefstwerten, sodass sich die implizierte annualisierte Abwanderungsrate der Marke O₂ auf 11,1% verbesserte, gegenüber 13,1% im Jahr 2020. Die monatliche Abwanderungsrate im Postpaid-Bereich verbesserte sich um +0,2 Prozentpunkte auf 1,2%. Die Abwanderung bei der Marke O₂ bewegte sich auf einem noch niedrigeren Niveau und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,2 Prozentpunkte auf 0,9%. Dies ist ein Beleg für nachhaltige Qualitätsverbesserungen und eine mehrfach ausgezeichnete Kundenerfahrung im O₂ Netz.

Die Kundenbasis im mobilen Prepaid-Bereich lag zum Jahresende bei 19,0 Mio. Kunden. Dies entspricht einem Rückgang von -1,6% im Vorjahresvergleich, der den anhaltenden Prepaid-zu-Postpaid Migrationstrend im Markt widerspiegelt.

Der Gesamt-ARPU im Mobilfunkgeschäft stieg 2021 um +1,1% gegenüber dem Vorjahr auf 10,0 EUR. Der Postpaid-ARPU der Eigenmarken konnte im Geschäftsjahr 2021 trotz der Belastungen durch Reiseeinschränkungen auf die Roaming-Umsätze und der auf den 1. Juli 2021 vorgezogenen Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte um +0,2% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Das Festnetzgeschäft kehrte mit der Wiederöffnung der O₂ Shops auf den Wachstumskurs zurück. Die DSL-Retail-Kundenbasis stieg um +0,1% gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2,3 Mio. Anschlüsse. Die VDSL-Kundenbasis stieg im Vergleich zum Vorjahr um +2,0% auf 1,8 Mio. Anschlüsse, was 81% der Kundenbasis im Retail-Festnetzgeschäft entspricht. Darüber hinaus verzeichnete Telefónica Deutschland bei den O₂ my Home Angeboten eine anhaltend starke Nachfrage nach mobilfunkbasierten Festnetz-Ersatzprodukten (FMS).

Die Abwanderungsrate im Festnetzbereich blieb 2021 unverändert auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres von 0,9%.

Der ARPU im Festnetz-Privatkundengeschäft belief sich 2021 auf 24,2 EUR, ein Plus von +1,7% gegenüber dem Vorjahr, und reflektiert den stetig wachsenden Anteil von VDSL-Kunden.

Finanzielle Performance

Die Umsatzerlöse lagen mit 7.765 Mio. EUR um +3,1% über dem Vorjahr. Hierzu trug insbesondere das anhaltende Wachstum der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen² (MSR) bei. Trotz einiger verbleibender Einschränkungen im Roaming und eines gewissen Drucks durch die auf den 1. Juli 2021 vorgezogene Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte konnten die Umsätze aus Mobilfunkdienstleistungen (MSR) um +3,5% gegenüber dem Vorjahr auf 5.492 Mio. EUR gesteigert werden.

Hochwertige Mobiltelefone blieben weiterhin beliebt. Der Umsatz mit Mobilfunkendgeräten konnte um +1,9% gegenüber dem Vorjahr auf 1.450 Mio. EUR gesteigert werden.

Die Umsätze aus dem Festnetzgeschäft setzten ihren Aufwärtstrend im Geschäftsjahr 2021 fort und verzeichneten ein Wachstum von +3,6% gegenüber dem Vorjahr auf 814 Mio. EUR. Getrieben wurde diese Entwicklung durch die anhaltend starke VDSL-Nachfrage.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 402 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund eines Kapitalgewinns von 262 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Ausgliederung und dem Verkauf der letzten Tranche von rund 4.100 Mobilfunkstandorten mit passiver Infrastruktur an Telxius im August des vergangenen Jahres.

Das OIBDA³ belief sich im Berichtsjahr auf 2.411 Mio. EUR, eine Steigerung um +3,9% gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigte OIBDA-Marge stieg gegenüber dem Vorjahr um +0,3 Prozentpunkte auf 31,0%. Sie ist das Ergebnis des operativen Momentum in Kombination mit dem Umsatzmix sowie fortgesetzten Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft. Gegenläufig wirkten sich u. a. der EU-/Nicht-EU-Roaming-Mix und ein gewisser inflationsbedingter Kostendruck aus.

Der Investitionsaufwand (CapEx)⁴ belief sich 2021 auf 1.284 Mio. EUR. Dies entspricht einer Investitionsquote von 16,5%. Telefónica Deutschland setzt ihr dreijähriges (2020–2022) netzorientiertes Programm „Investment for Growth“ plangemäß um. Der Investitionshöhepunkt lag wie erwartet im Jahr 2021, während Telefónica Deutschland die Effizienz der Investitionsausgaben in den Fokus stellte. Das O₂ 5G-Netz erreichte zum Jahresende 2021 plangemäß bereits rund 30% Bevölkerungsabdeckung in Deutschland. Das Unternehmen baut 5G zügig weiter aus, mit dem Ziel einer landesweiten Abdeckung bis 2025.

¹ Ab dem 1. Januar 2020 wird M2M von Postpaid getrennt ausgewiesen.

² Umsätze aus Mobilfunkdienstleistungen beinhalten Grundgebühren und die von Kund:innen entrichteten Gebühren für die Nutzung von Sprachdiensten, SMS und mobilen Daten. Weiterhin sind die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte sowie weitere Entgelte enthalten, die andere Anbieter für die Nutzung des Netzes von Telefónica Deutschland bezahlen.

³ Bereinigt um Sondereffekte. Die Sondereffekte beliefen sich auf +243 Mio. EUR, davon ein Veräußerungsgewinn von +262 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Ausgliederung und dem Verkauf des Betriebs der letzten Tranche passiver Infrastruktur von rund 4.100 Mobilfunkstandorten an Telxius sowie –19 Mio. EUR an Restrukturierungsaufwendungen und anderen Sondereffekten.

⁴ Capex umfasst Zugänge zu Sachanlagen und anderen immateriellen Vermögenswerten, während Investitionen in Frequenzlizenzen und Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nicht enthalten sind.

Unsere Aktie

Die Investor Relations Abteilung der Telefónica Deutschland versteht sich als Bindeglied zwischen dem Unternehmen und dem Kapitalmarkt. Gerade in Börsenzeiten mit hoher Volatilität ist das Informationsbedürfnis der Marktteilnehmer besonders groß. Unser Ziel ist es daher, der Öffentlichkeit regelmäßig, schnell und effektiv relevante Informationen zur Verfügung zu stellen sowie nachvollziehbar und transparent über die strategische Ausrichtung und die operative Entwicklung des Unternehmens zu informieren. Somit haben Anleger die Möglichkeit, realistische Annahmen zur Bewertung des Unternehmens zu treffen und darauf basierend eine Anlageentscheidung zu fällen.

Konjunkturlage und Kapitalmarktumfeld

Nach der kurzen, aber heftigen Rezession im ersten Halbjahr 2020 erholte sich die Weltwirtschaft kontinuierlich. Die Entwicklung der Weltwirtschaft war allerdings auch im Jahr 2021 maßgeblich von der COVID-19-Pandemie beeinflusst, durch die es in verschiedenen Teilen der Welt immer wieder zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen kam.

Umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen in vielen Industrieländern und die expansive Geldpolitik der Notenbanken förderten den globalen Wirtschaftsaufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt der Industrieländer erreichte im dritten Quartal 2021 erstmals wieder das Vorkrisenniveau. Wachstumsmotor waren vor allem die USA, während in China die wirtschaftliche Dynamik nachließ. Nach der pandemiebedingten Stagnation im vorangegangenen Winter verbesserten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen in der Eurozone deutlich, vor allem in Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Lieferengpässe und Rohstoffknappheiten verhinderten jedoch, dass der wirtschaftliche Aufholprozess in Ländern mit einer starken industriellen Basis noch dynamischer ausfiel.

In Deutschland war das erste Quartal noch gekennzeichnet von pandemiebedingten wirtschaftlichen Einschränkungen, die vor allem den Konsum und die privaten Ausgaben für Dienstleistungen beeinträchtigten. Im Zuge sinkender Infektionszahlen und steigender Verfügbarkeit von Impfstoffen wurden die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gelockert und die deutsche Wirtschaft setzte ihre Erholung im Sommerhalbjahr fort. Zur Erholung trugen vor allem die Dienstleistungsbereiche bei, die von den Öffnungen profitierten und ihre Umsätze wieder spürbar steigern konnten. Das Verarbeitende Gewerbe befand sich hingegen weiter in einer „Flaschenhals“-Rezession. Obwohl die Auftragseingänge stiegen und die Auftragsbücher so voll wie selten zuvor waren, hemmten Lieferkettenprobleme bei wichtigen industriellen Vorprodukten die Wertschöpfung. Lieferengpässe traten ebenso im Handel und im Baugewerbe auf. Diese Versorgungsknappheit war auch ein wesentlicher Treiber für den kräftigen Anstieg der Verbraucherpreise. Die Inflationsrate erreichte zum Ende des Jahres mit über 5% den höchsten Wert seit fast 30 Jahren, +3,1% im Gesamtjahr 2021. Neben spürbaren Preissteigerungen bei nahezu allen Komponenten des Verbraucherpreisindex und insbesondere bei der Energiekomponente spielten auch Basiseffekte eine maßgebliche Rolle. Dazu zählt besonders die Mehrwertsteuerabsenkung im zweiten Halbjahr 2020, welche die Verbraucherpreise in diesem Zeitraum und damit die Basis für die Berechnung der Inflationsrate um rund 1% gedrückt hat. Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung im letzten Quartal des Jahres nahm schließlich das wieder aufkeimende Corona-Infektionsgeschehen und die Unsicherheit hinsichtlich der Omikron-Variante.

Gemäß der Berechnung des Statistischen Bundesamtes war die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 preis- und kalenderbereinigt um 2,8% höher als im Jahr 2020. Auch am Arbeitsmarkt schreitet die Erholung im zweiten Corona-Jahr voran. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland reduzierte sich von 2,7 Mio. zum Ende des Jahres 2020 auf rund 2,3 Mio. im Dezember 2021. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,1%.

Die weltweiten Aktienmärkte waren im Jahr 2021 mit einer Reihe von negativen Einflussfaktoren konfrontiert. Dazu gehörten pandemiebedingte Einschränkungen der Wirtschaft, hohe Inflationsraten und die dadurch antizipierten Reaktionen der Notenbanken, Lieferkettenprobleme bei industriellen Vorprodukten und fortlaufende Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem US-China-Handelskrieg. Positiv hingegen wirkten sich umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen und die expansive Geldpolitik der Notenbanken aus. Volle Auftragsbücher in der Industrie und bereits beschlossene Konjunkturpakete sollten weitere Wachstumsimpulse liefern und die hohe Sparquote der privaten Haushalte dürfte die Konsumnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen weiter anfeuern.

In Summe verlief das Jahr 2021 für die internationalen Aktienmärkte sehr erfreulich. Dabei schlugen sich europäische und nordamerikanische Aktienindizes ähnlich gut und verzeichneten eine Reihe neuer Allzeithöchststände.

Bis Ende September des vergangenen Jahres entwickelten sich der deutsche Leitindex DAX und der europäische STOXX 600 nahezu analog. Im weiteren Jahresverlauf entwickelte sich der STOXX Europe 600 besser als der DAX und verzeichnete auf Jahressicht ein Plus von +22,2%. Der DAX beendete das Jahr mit einem Plus von +15,8%. Ihre jeweiligen Jahrestiefstände verzeichneten

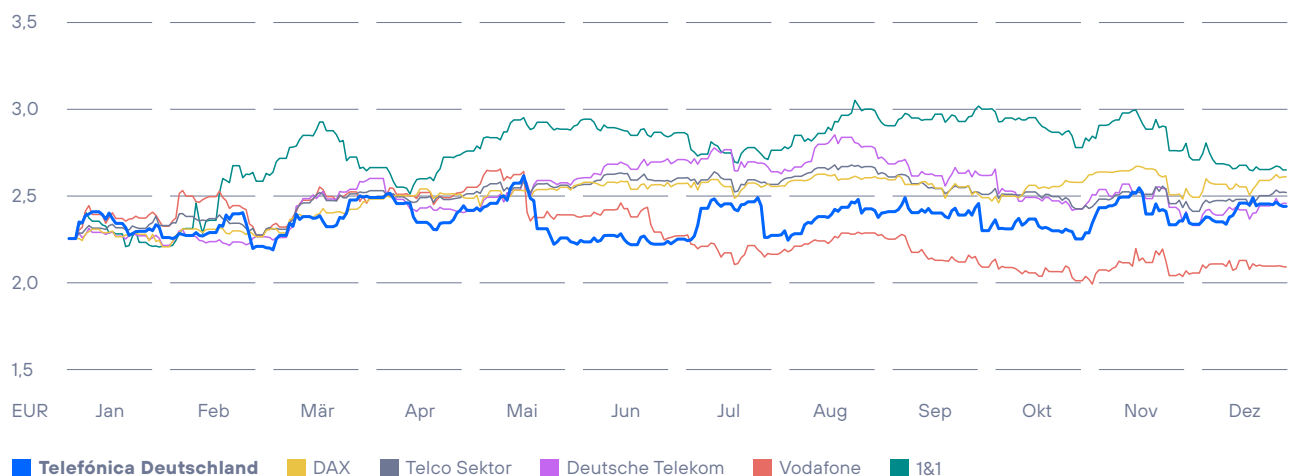
beide Indizes bereits Ende Januar des vergangenen Jahres. Darauf folgte ein stetiger Aufwärtstrend.

Der europäische Telekommunikationssektor entwickelte sich in den ersten neun Monaten des Jahres weitgehend im Einklang mit den Leitindizes DAX und STOXX Europe 600. In den letzten drei Monaten des Jahres bewegte sich der europäische Telekommunikationssektor seitwärts und beendete das Jahr mit einem Plus von +11,8%, während die breiteren Indizes in diesem Zeitraum weiter zugewannen.

Die Aktie der Telefónica Deutschland verlief in weiten Teilen des Jahres in einem Kanal zwischen Kursniveaus von 2,25 EUR und 2,50 EUR. Im Zuge der guten operativen und finanziellen Ergebnisse des ersten Quartals 2021 und der Bestätigung des Ausblicks für das Geschäftsjahr 2021 verzeichnete die Aktie im Tagesverlauf des 17. Mai 2021 ihr Jahreshoch von 2,63 EUR. In den folgenden Sommermonaten fiel die Aktie jedoch hinter der Marktentwicklung zurück und schwankte nach Dividendenzahlung um ein Kursniveau von 2,40 EUR. Während sich die Marktentwicklung in den letzten vier Monaten des Jahres eintrübte, blieb die Telefónica Deutschland Aktie stabil und verzeichnete zum Jahresende einen leichten Aufwärtstrend. Sie beendete das Jahr mit einem Plus von +8,2% und einem Schlusskurs von 2,44 EUR. Unter Berücksichtigung der im Mai 2021 ausgeschütteten Dividende von 0,18 EUR je Aktie lag die Jahresrendite der Telefónica Deutschland Aktie bei +16,2%.

G 05

Aktienkursentwicklung 2021 (1. Januar bis 31. Dezember, indiziert)



Aktionärsvergütung bei Telefónica Deutschland

Mit anhaltender operativer und finanzieller Dynamik setzte Telefónica Deutschland den Wachstumskurs des Unternehmens im Geschäftsjahr 2021 eindrucksvoll fort. Nach dem rasanten LTE-Ausbau im Jahr 2020, trieb Telefónica Deutschland im Jahr 2021 den zügigen Ausbau einer leistungsfähigen 5G-Infrastruktur voran. Das temporäre, netzorientierte Investitionsprogramm „Investment for Growth“ ist die Grundlage für weiteres profitables Umsatz- und Margenwachstum und ein attraktives Free-Cash-Flow-Profil.

In einem wettbewerbsorientierten Marktumfeld werden die Telefónica Deutschland Aktionäre an dieser Entwicklung weiterhin partizipieren. Gleichzeitig hält das Unternehmen an seiner konservativen Finanzpolitik fest. Im Mittelpunkt stehen eine starke Bilanz mit niedriger Verschuldung und ausreichende finanzielle Flexibilität. Die vom Unternehmen selbst definierte Höchstgrenze des Verschuldungsgrades (Nettofinanzschulden / OIBDA) bleibt unverändert bei $\leq 2,5x$. Telefónica Deutschland verfügt damit weiterhin über erheblichen Spielraum, um das Investment-Grade-Rating (BBB von Fitch oder gleichwertig) zu halten.

In Bezug auf die Dividende hält Telefónica Deutschland an einer hohen Auszahlungsquote im Verhältnis zum Free Cash Flow, bereinigt um Mietzahlungen, Sondereffekte und Frequenzzahlungen (FCF aL), fest. Das Management der Telefónica Deutschland beabsichtigt, der Hauptversammlung im Mai 2022 eine Dividende von 0,18 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen. Bezogen auf den Aktienkurs zum Ende des Jahres 2021 entspräche dies einer Dividendenrendite von 7,4 %. Wie am 19. Januar 2020 verkündet, wird eine Dividende von 0,18 EUR je Aktie auch die Untergrenze für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 sein.

Tätigkeiten der Telefónica Deutschland Investor Relations Abteilung

Eine offene, zeitnahe und transparente Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Telefónica Deutschland Investor Relations Abteilung. Dabei steht der regelmäßige und aktive Austausch mit Aktionären, Analysten, potenziellen Investoren und anderen nationalen und internationalen Kapitalmarktteilnehmern im Zentrum der täglichen Arbeit. Zielsetzung dabei ist es, das Geschäftsmodell und die Strategie der Telefónica Deutschland transparent und verständlich zu vermitteln. Dieser Ansatz wurde im Jahr 2021 konsequent fortgesetzt. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen konnten in weiten Teilen des Jahres keine persönlichen Präsenzmeetings durchgeführt werden. Diese wurden durch virtuelle Konferenzen, Roadshows und Gespräche ersetzt. So haben der Vorstand und das Investor-Relations-Team im Geschäftsjahr 2021 erneut mehr als 300 Investorenmeetings durchgeführt (2020: 330).

Die Entwicklung der Telefónica Deutschland Aktie wurde von 20 Analysten beobachtet. Dabei waren die Aktienkursziele der Broker in einer relativ weiten Bandbreite zwischen 1,70 EUR und 4,00 EUR. Zum Jahresende 2021 lag das mittlere Kursziel aller Analystenschätzungen bei 2,66 EUR, dies entspricht einem Aufschlag von +9,0% zum Jahresschlusskurs von 2,44 EUR. Rund 40% der Analysten empfehlen, die Aktie der Telefónica Deutschland zu kaufen, rund ein Drittel sie zu halten und lediglich rund ein Viertel den Verkauf.

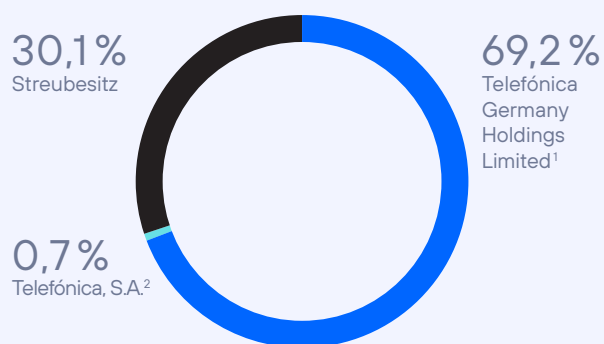
Rating	Anzahl
Kaufen/Buy/Outperform/Overweight	8
Halten/Hold/Neutral/Equal weight	7
Verkaufen/Sell/Underperform/Underweight	5

Anlässlich der Veröffentlichung der Geschäftsjahres- und Quartalergebnisse hält Telefónica Deutschland jeweils eine Telefonkonferenz ab. Investoren und Analysten haben hier die Möglichkeit, ihre Fragen direkt an den Vorstand zu richten. Mitschnitte dieser Konferenzen stehen nachträglich ein Jahr lang auf der Website des Unternehmens zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Unternehmen und zur Aktie von Telefónica Deutschland erhalten Sie über die auf Seite 5 angegebenen Kontaktdaten.

G 06 / G 07

Aktionärsstruktur von Telefónica Deutschland

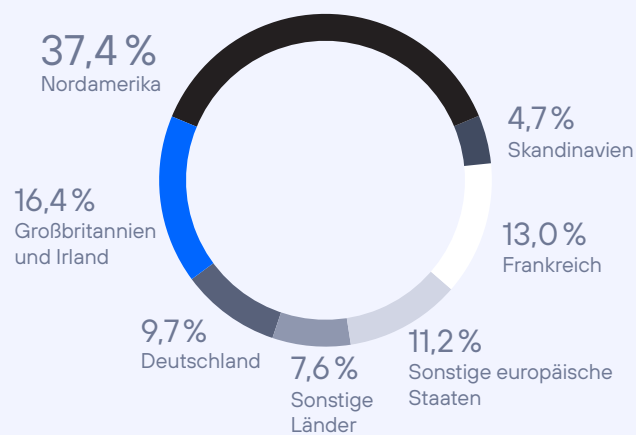


¹ Telefónica Germany Holdings Limited ist eine indirekte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Telefónica S.A.; Status: Gemäß Aktienregister am 28.02.2022

² Quelle: Telefónica, S.A. Geschäftsbericht 2021

³ Quelle: NASDAQ, September 2021

Geografische Verteilung des Freefloat³



T 01

Anleihen der Telefónica Deutschland

Emissionsdatum	Währung	Volumen	Laufzeit	Kupon	Anleihen-Rating	Listing
05. Juli 2018	EUR	500.000.000	7 Jahre	1,75 %	BBB	Regulierter Markt der Luxemburger Börse

Issuer Rating of Fitch: BBB, Outlook: stabil

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privataktionäre: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com
Webseite: www.telefonica.de/investor-relations

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Konzept und Design

Investor Relations / Corporate Communications
Serviceplan Public Relations & Content GmbH & Co. KG

Bildnachweis

Titelbild: Fernanda Vilela
Vorstandsfotografie, S. 6: Telefónica Deutschland

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registrierung nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.

Telefónica Deutschland
...

Geschäftsbericht

Berichtsjahr 2021



Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht S. 05–56

07	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
07	Finanzkennzahlen
08	Grundlagen des Konzerns
08	Geschäftstätigkeit
12	Steuerungssystem
15	Geschäftsentwicklung des Konzerns
15	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
18	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
20	Überblick über das Geschäftsjahr 2021
22	Ertragslage
26	Finanzlage
30	Vermögenslage
33	Nachtragsbericht
34	Risiko- und Chancenmanagement
34	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
35	Risiken
39	Risiken aus Finanzinstrumenten
40	Chancenmanagement
41	Chancen
42	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
43	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
45	Prognosebericht
45	Wirtschaftlicher Ausblick
46	Markterwartungen
46	Finanzausblick 2022
48	Sonstige Angaben
48	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
48	Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht
48	Angaben nach § 289a, § 315a HGB
51	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
51	Ertragslage
53	Finanz- und Vermögenslage
54	Mitarbeiter
54	Nachtragsbericht
54	Risiken und Chancen
55	Ausblick 2022
56	Erklärung zur Unternehmensführung

Konzernabschluss

S. 57–125

59	Konzernbilanz
60	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
61	Konzerngesamtergebnisrechnung
62	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
63	Konzernkapitalflussrechnung
65	Konzernanhang
65	1. Berichtendes Unternehmen
66	2. Grundlage der Erstellung
66	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
67	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
77	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz
96	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
101	7. Veräußerungsgruppen
103	8. Ergebnis je Aktie
103	9. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
108	10. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur
109	11. Anteile an assoziierten Unternehmen
110	12. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
111	13. Nahestehende Unternehmen und Personen
115	14. Anteilsbasierte Vergütungen
117	15. Angaben zu den Mitarbeitern
117	16. Finanzinstrumente und Risikomanagement
120	17. Kapitalmanagement
120	18. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
121	19. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
122	20. Leasing
124	21. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
124	22. Nachtragsbericht
125	23. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Weitere Informationen

S. 126–157

128	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
129	Bestätigungsvermerk
137	Bericht des Aufsichtsrats
146	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB
154	Glossar
157	Impressum

Redaktionelle Anmerkung:

In diesem Bericht verwenden wir weitgehend eine geschlechtsneutrale Sprache. An einigen Stellen nutzen wir aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit das generische Maskulinum. Diese Formulierungen gelten uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Zusammen- gefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

Zusammengefasster Lagebericht

S. 05–56

07	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
07	Finanzkennzahlen
08	Grundlagen des Konzerns
08	Geschäftstätigkeit
12	Steuerungssystem
15	Geschäftsentwicklung des Konzerns
15	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
18	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
20	Überblick über das Geschäftsjahr 2021
22	Ertragslage
26	Finanzlage
30	Vermögenslage
33	Nachtragsbericht
34	Risiko- und Chancenmanagement
34	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
35	Risiken
39	Risiken aus Finanzinstrumenten
40	Chancenmanagement
41	Chancen
42	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
43	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
45	Prognosebericht
45	Wirtschaftlicher Ausblick
46	Markterwartungen
46	Finanzausblick 2022
48	Sonstige Angaben
48	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
48	Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht
48	Angaben nach § 289a, § 315a HGB
51	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
51	Ertragslage
53	Finanz- und Vermögenslage
54	Mitarbeiter
54	Nachtragsbericht
54	Risiken und Chancen
55	Ausblick 2022
56	Erklärung zur Unternehmensführung

Redaktionelle Anmerkung:

In diesem Bericht verwenden wir weitgehend eine geschlechtsneutrale Sprache. An einigen Stellen nutzen wir aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit das generische Maskulinum. Diese Formulierungen gelten uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Summen führen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick

Finanzkennzahlen

Finanzdaten im Überblick

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020	% Veränderung
Umsatzerlöse	7.765	7.532	3,1
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.492	5.307	3,5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte¹	2.411	2.319	3,9
OIBDA-Marge bereinigt um Sondereffekte ¹	31,0 %	30,8 %	0,3 %-p.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.653	2.683	(1,1)
OIBDA-Marge	34,2 %	35,6 %	(1,4 %-p.)
CapEx	(1.284)	(1.094)	17,3
Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)	16,5	14,5	13,8
Free Cashflow (FCF)	1.502	1.896	(20,8)
Mobilfunkanschlüsse (in Tausend)	45.694	44.275	3,2
Netto-Neuanschlüsse mobiles Prepaid-Geschäft (in Tausend)	(310)	(813)	(61,8)
Netto-Neuanschlüsse mobiles Postpaid-Geschäft exkl. M2M (in Tausend)	1.526	1.043	46,4
Gesamt-ARPU (in EUR)	10,0	9,9	1,1
Anteil Datenumsatz ohne SMS am gesamten Datenumsatz (%)	92,5 %	91,8 %	0,6 %-p.

Zum 31. Dezember

	2021	2020	% Veränderung
Nettoverschuldungsgrad	1,3x	1,4x	(7,5)
Nettofinanzschulden	3.045	3.168	(3,9)

¹ Sondereffekte enthielten im Geschäftsjahr 2021 den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 262 Mio. EUR aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte, einen sonstigen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit M&A in Höhe von 3 Mio. EUR sowie Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 22 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2020 enthielten die Sondereffekte den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 407 Mio. EUR aus dem ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte, Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 38 Mio. EUR sowie Veräußerungsgewinne in Höhe von 4 Mio. EUR bzw. Veräußerungsverluste in Höhe von 9 Mio. EUR aus dem Verkauf von Spektrumlizenzen.

Grundlagen des Konzerns

Dieser Bericht umfasst den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Gruppe, bestehend aus der Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft), ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftlichen Tätigkeiten (gemeinsam nachfolgend auch die Telefónica Deutschland Gruppe oder Gruppe) und assoziierten Unternehmen, sowie den Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in München, Deutschland.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Geschäftstätigkeit

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Wir bieten Mobilfunk- und Festnetzdienste für Privat- und Geschäftskunden sowie innovative digitale Produkte und Services an. Des Weiteren beziehen unsere zahlreichen Wholesale-Partner umfangreiche Leistungen im Bereich Mobilfunk von uns.

Unsere Marken

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor unseres Marketing- und Vertriebsansatzes ist unsere Mehrmarkenstrategie. Mit unserer Kernmarke O₂ bieten wir Privat- und Geschäftskunden eine große Bandbreite an hochwertigen Mobilfunk- und Festnetzprodukten. Internationale Großkonzerne sprechen wir mit Produkten und Dienstleistungen der Marke Telefónica an.

Wir setzen auf sich ergänzende Vertriebskanäle, um die verschiedenen Kundenbedürfnisse bestmöglich bedienen zu können. Zu unserer Vertriebslandschaft gehören sowohl direkte Vertriebskanäle, darunter eigene Läden, ein bundesweites Netzwerk unabhängig betriebener Franchise- und Premium-Partner-Shops, Online- und Telesales, als auch indirekte Vertriebskanäle, wie Partnerschaften und Kooperationen mit Einzelhändlern über physische oder Online-Kanäle.

G 01

UNSERE MARKEN¹

¹ Lebara wird neuer Wholesale-Partner der Telefónica Deutschland Gruppe. Der Wechsel der Lebara-Kunden auf das Netz der Telefónica Deutschland Gruppe soll im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

Mit unseren Zweit- und Partnermarken sowie über unsere Wholesale-Kanäle erreichen wir weitere Kundenkreise, beispielsweise ethnische Zielgruppen in Deutschland. Zudem bieten wir durch gemeinschaftliche Tätigkeiten und strategische Partnerschaften weitere Mobilfunkmarken an. Hierzu zählen beispielsweise TCHIBO mobil oder ALDI TALK in Kooperation mit MEDIONmobile. Unser Mehrmarkenansatz gibt uns die Möglichkeit, das komplette Kundenspektrum mit einem maßgeschneiderten Produktangebot, Vertrieb und Marketing anzusprechen und so unseren potenziellen Umsatz zu erhöhen.

Mobilfunkdienstleistungen

Wir sind mit insgesamt 45,7 Mio. Mobilfunkanschlüssen zum 31. Dezember 2021 ein führender Anbieter in diesem Markt. Im Jahr 2021 bildeten die Mobilfunkdienste mit 5.492 Mio. EUR den wichtigsten Umsatzstrom für die Telefónica Deutschland Gruppe (70,7 % des Gesamtvolumens). In diesem Bereich bieten wir Privat- und Geschäftskunden mobile wie auch stationäre Sprach- und Datendienste sowohl auf Vertragsbasis (Postpaid) als auch im Prepaid-Segment an.

Basis hierfür ist unser Mobilfunk-Netzwerk. In 2021 haben wir unser LTE-Netzwerk weiter ausgebaut und verbessert, was sich auch in den Ergebnissen des aktuellen Mobilfunk-Netztest des Fachmagazins connect² widerspiegelt. Das O₂ Netz wurde erneut mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet und überzeugte dabei mit stabilen Datenverbindungen, einer sehr guten Gesprächsqualität und einer verbesserten Netzabdeckung. Wir haben 2021 unser 3G-Netz abgeschaltet und damit zusätzliches Spektrum für LTE verfügbar gemacht.³ Unsere Kunden und die unserer Partner profitieren so von einem noch besseren LTE-Netzerlebnis.

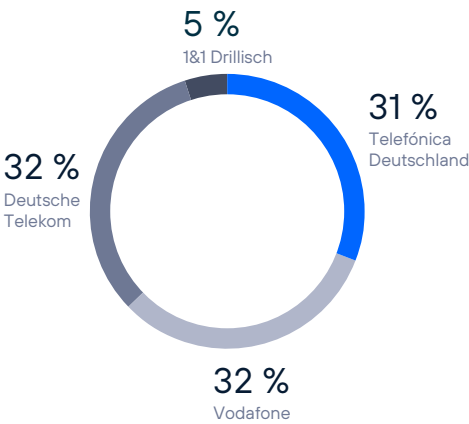
Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich zudem in der Mobilfunkauktion im Jahr 2019 bundesweit einsetzbares Spektrum im Gesamtumfang von 90 MHz mit Fokus auf den leistungsfähigen Mobilfunkstandard 5G gesichert. Das ersteigerte Spektrum hat eine Laufzeit von 2021 bis 2040 bzw. 2026 bis 2040 und beinhaltet Frequenzen, die einerseits Abdeckung (niedrige Frequenzen) und andererseits Kapazität (hohe Frequenzen) ermöglichen.

¹ Exemplarische Darstellung von Marken bei Zweitmarken und Partnermarken.

² Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ Netz erzielt bestes Ergebnis der Unternehmensgeschichte“ (30. November 2021); WEKA MEDIA PUBLISHING GmbH Artikel: „Mobilfunknetztest 2022: Fazit & Interview“ (30. November 2021); Connect-Mobilfunk-Netztest, Heft 1/2022: „sehr gut“ (874 Punkte); insgesamt wurden vergeben: dreimal „sehr gut“ (944, 913 und 874 Punkte)

³ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ beschleunigt 3G-Abschaltungen in zahlreichen Regionen“ (26. August 2021)

G 02
FREQUENZBÄNDER FÜR MOBILFUNKNETZBETREIBER IN DEUTSCHLAND 2021 – 2025 ^{4, 5}



⁴Seit 2021 zusätzlich 19,2 MHz TDD
Ab 1. Januar 2026: 1&1 Drillisch: 2x10 MHz; Telefónica Deutschland Gruppe: 2x10 MHz; Vodafone: 2x20 MHz; Deutsche Telekom: 2x20 MHz

⁴Quelle: Bundesnetzagentur
(https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/MobilesBreitband/Frequenzauktion/2019/Auktion2019.html)
⁵Die Bundesnetzagentur hat die formale Zuteilung des Spektrums an das Unternehmen im Bereich von 2,1 GHz mit einem Block mit Wirkung zum 1. Januar 2021 vorgenommen bzw. wird sie mit einem weiteren Block zum 1. Januar 2026 vornehmen. Das 3,6 GHz Spektrum steht ab 2022 vollständig zur Verfügung.

Mit diesem erworbenen Spektrum versorgen wir in einem ersten Schritt insbesondere Ballungsräume und Industriestandorte mittels 5G mit hohen Datenraten und geringen Latenzzeiten. Unser 5G-Ausbau konnte 2021 Fortschritte erzielen.⁶ So versorgt unser 5G-Netz bereits rund 30 %⁷ der deutschen Bevölkerung. Auch 2022 treibt die Telefónica Deutschland Gruppe den 5G-Ausbau sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich weiter voran.

Festnetzgeschäft

Ergänzend zu unseren Mobilfunkdiensten bieten wir bundesweit Festnetzdienste an. Unsere Festnetz-Kundenbasis betrug zum Jahresende 2021 rund 2,3 Mio.

Im Festnetzgeschäft setzen wir auf intelligente Kooperationen. Unsere strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) gewährt uns Zugang zu zukunftssicherer Festnetzinfrastruktur der nächsten Generation und kann bereits rund 34 Mio.⁸ Haushalte in Deutschland mit einem Hochgeschwindigkeits-Internetzugang versorgen. Im Oktober 2020 haben die Telefónica Deutschland Gruppe und die Telekom ihre bestehende Kooperation im Festnetz frühzeitig um zehn Jahre verlängert und ausgeweitet. Der Vertrag ermöglicht es der Telefónica Deutschland Gruppe perspektivisch auch Glasfaser-Hausanschlussleitungen (FTTH: „Fibre to the home“) der Telekom an ihre Kunden zu vermarkten. Zudem werden wir weiterhin VDSL- und Vectoring-Vorleistungsprodukte der Telekom nutzen. Ferner profitiert die Telefónica Deutschland Gruppe von sämtlichen künftigen Verbesserungen der Deutschen Telekom im Festnetzbereich.

Darüber hinaus erlauben uns die Zugangsvereinbarungen mit Vodafone und Tele Columbus, unseren Kunden deutschlandweit ein breiteres Angebot im Festnetzbereich zu bieten. Im Rahmen der Kooperation mit Vodafone können wir seit Januar 2021 bis zu 24 Mio.⁹ Kabelhaushalte in Deutschland mit Festnetzprodukten größtenteils mit höheren Download-Geschwindigkeiten als VDSL versorgen. Darüber hinaus können wir seit Juli 2021 weitere 2,4 Mio. Haushalte über die Kooperation mit Tele Columbus bedienen.

Außerdem erreichen wir Haushalte mit zukunftsfähigem FTTH über eine Partnerschaft mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG), welche 2020 als eigenständige Wholesale-Gesellschaft von der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe gegründet wurde, wobei die Telefónica Deutschland-Gruppe 10 % hält. Die UGG verlegt Glasfaseranschlüsse in bisher unterversorgten ländlichen Gebieten. Mit dem Ausbau wurde 2021 begonnen. Bis zum Jahr 2026 sollen so bis zu 2,2 Millionen Haushalte mit FTTH angebunden werden, welche die Festnetzabdeckung der Telefónica Deutschland Gruppe ergänzen (>Lagebericht CHANCEN).¹⁰

Hinzu kommt die Abdeckung, die O₂ über Kooperationen mit regionalen Anbietern erzielt, wie in Hamburg und Schleswig-Holstein mit Wilhelm.tel. Über die netzbetreiberunabhängige Plattform vitroconnect, über die wir beispielsweise bereits Zugriff auf das VDSL-Netz der EWE TEL GmbH in Niedersachsen haben, erreichen wir seit Januar 2022 rund 250 Tausend Haushalte in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die an das VDSL-Netz der Westenergie Breitband angeschlossen sind.¹¹ Wir bieten eine technologie-agnostische Lösung auf Basis eines Breitbandmix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und FMS (Fixed Mobile Substitution), welches über den O₂ HomeSpot vermarktet wird. Der Mobilfunk-WLAN-Router stellt dabei eine vollwertige Festnetzersatzlösung dar.

Hardwaregeschäft

Wir nutzen viele Wege, um eine große Vielfalt an Endgeräten an unsere Kunden zu vertreiben. Über unser Programm O₂ My Handy kann der Kunde z.B. unabhängig vom Mobilfunkvertrag jedes Gerät im Angebot von O₂ sofort kaufen oder in flexiblen Monatsraten abzahlen. Wir versorgen zum Teil auch unsere Partner mit Hardware und unterstützen sie bei Bedarf bei Vertrieb und Vermarktung der Hardware an ihre Kunden.

Unsere wichtigsten Lieferanten für Mobiltelefone sind die Hersteller Samsung und Apple, wobei wir zunehmend Fokus auf den Verkauf von 5G-fähigen Smartphones legen. Die Nachfrage von Kunden unserer Zweitmarken nach mehr mobilen Datendiensten unterstützen wir ebenfalls über ein breites Spektrum an Smartphones.

Digitale Dienste

Um unsere Angebote noch attraktiver für unsere Kunden zu gestalten und unseren Umsatz auch außerhalb unseres Kerngeschäfts zu steigern, bieten wir eine Vielzahl zusätzlicher Produkte und Services an. Dazu zählen beispielsweise unsere Produkte und Services in Verbindung mit Internet of Things (IoT) sowie unsere digitalen Zusatzdienste wie O₂ TV und O₂ Cloud. In 2021 konnten wir unser Entertainment-Angebot mit O₂ Select & Stream erweitern, für welches wir Netflix und Sky Deutschland als Partner gewinnen konnten.¹²

Unsere Marktbereiche

Wir stärken die Position unserer Kernmarke O₂ im Markt. Hier wollen wir weiter Kunden im Privat- und Geschäftskundenbereich gewinnen und die Umsatzerlöse pro Kunde und pro Haushalt steigern. Darüber hinaus bieten wir unseren Wholesale-Partnern Zugang zu unserer Infrastruktur und unseren Dienstleistungen.

⁶ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ steuert zur IAA Rennfahrzeuge in Echtzeit über 5G-Netz“ (8. September 2021)

⁷ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ nimmt letzte 3G-Sender vom Netz“ (29. Dezember 2021)

⁸ Quelle: Deutsche Telekom AG Pressemitteilung: „Breitbandausbau: Mit der Telekom surfen jetzt 174.000 Haushalte schneller“ (27. September 2021)

⁹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ startet flächendeckenden Vertrieb von Kabelanschlüssen“ (26. Januar 2021)

¹⁰ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ setzt für seine Kunden auf eine starke Glasfaser-Netzabdeckung in Deutschland“ (2. März 2021)

¹¹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ vermarktet schnelle Festnetztarife auf dem Netz von Westenergie Breitband“ (10. Januar 2022)

¹² Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ Select & Stream bietet ein Jahr Streaming inklusive“ (10. Februar 2021)

Privatkunden

Wir adressieren die Bedürfnisse unserer Privatkunden in der digitalen Welt mit datenzentrierten Mobilfunk- und Festnetzverträgen. Im Bereich Mobilfunk haben wir mit der Einführung unseres O₂ Free Tarifportfolios unsere Kernmarke O₂ konsequent auf das Kundenversprechen der Freiheit ausgerichtet. In 2021 haben wir diese Ausrichtung durch die kontinuierliche Erweiterung des Tarifportfolios fortgesetzt, mit 5G als festem Bestandteil von immer mehr Tarifen. Im Festnetz vermarkten wir Produkte über einen Technologie-Mix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und 4G- bzw. 5G-Mobilfunk. Das O₂ my Home Angebot gilt gleichermaßen für DSL, Kabel, Glasfaser und FMS und ist somit technologie-agnostisch. Kunden, die gleichzeitig einen O₂ Festnetz- und Mobilfunkvertrag nutzen, können zudem von monatlichen Leistungs- und Preisvorteilen profitieren.

Die Marke Blau ist eine klar von O₂ abgegrenzte Zweitmarke für preisbewusste Privatkunden, die diesem Kundensegment ein auf das Wesentliche reduziertes Mobilfunk-Portfolio bietet. Darüber hinaus sprechen wir mit Marken wie AY YILDIZ oder Ortel Mobile ethnische Zielgruppen an.

Wholesale-Partner

Unser Partnergeschäft ist eine wichtige Säule unseres Mehrmarkenansatzes. Wir bieten unseren Partnern ein breites Portfolio an Möglichkeiten an. Grundlage ist ein skalierbares Geschäftsmodell mit unterschiedlichen Wertschöpfungstiefen, das wir potenziellen Partnern anbieten können.

Zu unseren größten Partnern aus dem Reseller- und Service Provider-Bereich gehören MEDIONmobile (ALDI TALK), 1&1 und mobilcom/debitel. Die Telefónica Deutschland Gruppe und die 1&1 Gruppe stärkten 2021 ihre langfristige Partnerschaft durch die Umwandlung des aktuellen MBA-MVNO-Vertrags in ein National Roaming Agreement (NRA). Im Rahmen des Zusammenschlusses mit E-Plus hatten wir uns verpflichtet, 20 % unserer mobilen Netzwerkkapazität über Mobile Bitstream Access (MBA) an die 1&1 Gruppe zu veräußern. Das NRA hat eine anfängliche Vertragslaufzeit von fünf Jahren, rückwirkend ab 1. Juli 2020, und kann in einem ersten Schritt bis Mitte 2029, und in einem zweiten Schritt um weitere fünf Jahre verlängert werden. Mit dem NRA sichert sich die Telefónica Deutschland Gruppe langfristige Umsätze.¹³

Zudem konnten wir 2021 den internationalen Mobilfunkanbieter Lebara als neuen Wholesale-Partner gewinnen. Lebara bietet als unabhängiger virtueller Netzbetreiber mobile Sprach- und Datendienste für ‚Global Citizens‘ an. Diese Partnerschaft stärkt unsere Positionierung als einer der führenden Netzbetreiber und Wholesale-Anbieter im deutschen Markt. Der Wechsel der Lebara-Kunden auf das Netz der Telefónica Deutschland Gruppe soll im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

Geschäftskunden

Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet auch Geschäftskunden Mobilfunk- und Festnetzprodukte an. Unser Fokus liegt darauf, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Small Offices/Home Offices (SoHo) über unsere Kernmarke O₂ mit einem bedarfsgerechten Produktportfolio zu adressieren. So bietet die Gruppe beispielsweise mit O₂ Business Smart Network eine digitale Vernetzungslösung für den Mittelstand basierend auf der SD-WAN (Software Defined Wide Area Network)-Technologie.¹⁴

Darüber hinaus bieten wir Geschäftskunden auch Dienstleistungen im Bereich Internet der Dinge (IoT), Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M) und Managed Connectivity an und erschließen somit neue Geschäftsfelder, die nahe an unserem Kerngeschäft liegen. Mit IoT Connect unterstützen wir beispielsweise Geschäftskunden bei der intelligenten Vernetzung ihrer M2M und IoT Anwendungen und liefern die passende Konnektivität.

Steuerungssystem

Der Vorstand führt die Geschäfte der Telefónica Deutschland Gruppe und berichtet an den Aufsichtsrat. Dieser nimmt bei zustimmungsbedürftigen Geschäften an der Geschäftsführung teil (z.B. bei der Festlegung des Jahresbudgets, bei Änderungen der Unternehmensstruktur oder der Grundsätze der Unternehmensstrategie). Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat lädt der Vorstand zur jährlichen Hauptversammlung ein.

Im siebenköpfigen Vorstand werden in den wöchentlichen Sitzungen alle operativen und strategischen Entscheidungen zur erfolgreichen Steuerung des Unternehmens in den einzelnen Geschäftsbereichen getroffen. Dies beinhaltet z.B. die Festlegung und Verabschiedung der Strategie über alle operativen Bereiche, die konsistente und einheitliche Operationalisierung der Strategie, das Management der operativen Performance, die Sicherstellung der funktionsübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit, die Sicherstellung der Budgetzielerreichung, die Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Performanceverbesserung sowie das funktionale Risikomanagement für den jeweiligen Verantwortungsbereich.

Wir streben an, den Unternehmenswert im Sinne unserer Aktionäre zu erhöhen. Darüber hinaus sind wir fest davon überzeugt, dass die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter maßgeblich zu dieser Wertsteigerung beiträgt.

Die Geschäftsführung der Telefónica Deutschland Gruppe hat für die Steuerung der Gruppe ein umfassendes internes Managementsystem eingeführt, das in erster Linie folgende Bestandteile umfasst:

¹³ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Telefónica Deutschland etabliert langfristige Partnerschaft mit 1&1 Drillisch“ (15. Februar 2021)

¹⁴ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Die digitale Vernetzungslösung für den Mittelstand“ (27. Juli 2021)

- Prozess zur strategischen Zielsetzung
- Integriertes Budgetierungs- und Planungssystem
- Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- Monatliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
- Kontinuierliches Chancen- und Risikomanagement
- Zielgerichtete Führung auf allen Ebenen des Unternehmens
- Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben.

Strategische Zielsetzungen werden jährlich überprüft und neu festgelegt

Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Planungsprozesses wird die Unternehmensstrategie mit Unterstützung des Strategiebereichs vom Vorstand der Telefónica Deutschland überprüft. Dabei werden langfristige Strategieziele für die Positionierung des Unternehmens auf dem deutschen Markt sowie ein Strategieplan inklusive einer detaillierten Finanzplanung für die nächsten zwei bis drei Jahre ausgearbeitet. Auf Grundlage der vereinbarten Mehrjahresziele erfolgt dann die detaillierte Budgetplanung für das nächste Geschäftsjahr. Gleichzeitig

werden die kurzfristigen Prioritäten festgelegt. Entscheidungen basieren auf aktuellen Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Marktprognosen, die mit der Unternehmensvision und den langfristigen Strategiezielen abgeglichen werden.

Mit diesem systematischen Ansatz werden Chancen und Wachstumsmöglichkeiten, aber auch Risiken ermittelt und die Unternehmensstrategie sowie Investitionsentscheidungen abgeleitet. Anschließend wird die Unternehmensstrategie in konkrete Strategien für die jeweiligen Organisationseinheiten übersetzt. Auf dieser Ebene werden die für die jeweilige Organisationseinheit relevanten Chancen bei der operativen Umsetzung der Strategie priorisiert.

Steuerungssystem der Telefónica Deutschland Gruppe

Zur Steuerung unserer strategischen und operativen Ziele haben wir Leistungskennzahlen aufgestellt. Finanzielle Leistungsindikatoren sind Bestandteil des Managementsystems der Telefónica Deutschland Gruppe und spiegeln die Interessen unserer unterschiedlichen Stakeholder wider.

Folgende Steuerungsgrößen hatten im Geschäftsjahr 2021 für die wertorientierte Steuerung und Beurteilung in unserem Unternehmen eine besondere Bedeutung:

G 03

LEISTUNGSINDIKATOREN

Bedeutsamste und steuerungsrelevante Leistungsindikatoren

Umsatzerlöse

OIBDA bereinigt um Sondereffekte

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Weitere bedeutsamste Leistungsindikatoren

Free Cashflow

Nettoverschuldungsgrad

Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt eine wesentliche Grundlage für die Messung unseres Unternehmenserfolgs dar. Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert unserer betrieblichen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Absatzes unserer Produkte und Dienstleistungen im Markt. Wir behalten uns vor, die Kennzahl für eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr bereinigt um regulatorische Effekte zu betrachten, sofern diese im Berichtsjahr einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben.

OIBDA bereinigt um Sondereffekte

Das OIBDA entspricht dem Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte. Anhand des OIBDA messen wir die Ertragskraft unseres operativen Geschäfts. Diese Betrachtung gibt einen umfassenden Blick auf unsere Aufwands- und Ertragsstruktur. Da Sondereffekte eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren erschweren, verwenden wir für eine transparente Darstellung das OIBDA bereinigt um Sondereffekte. Diese Sondereffekte wirken sich unmittelbar auf die Ertragslage aus und resultieren aus einer geänderten

Zusammensetzung des Konzerns, dem Veräußerungsergebnis aus Unternehmenstransaktionen, den akquisitionsbedingten Beraterkosten, Restrukturierungsaufwendungen oder nicht operativen Transaktionen. Wir behalten uns vor, die Kennzahl bereinigt um die regulatorischen Effekte des Berichtsjahres zu betrachten, sofern diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage werden angepasst, wenn die Vergleichbarkeit des Leistungsindikators mit Vorjahresperioden aufgrund einer unterjährig durchgeführten Transaktion nicht sachgerecht ist. Da andere Unternehmen möglicherweise eine andere Berechnungsgrundlage für das OIBDA verwenden, kann unsere Darstellung eventuell nicht mit anderen Unternehmen vergleichbar sein.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Die Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) dient für die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen der Sicherung unserer zukünftigen Geschäftstätigkeit und gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wieder. Die Investitionsausgaben (CapEx) setzen sich aus Zugängen von Sachanlagen und sonstigen immateriellen

Vermögenswerten zusammen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen dienen hauptsächlich dem Ausbau der Abdeckung und Kapazität unseres Netzwerks sowie der Produktentwicklung. Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen sowie aus Unternehmenszusammenschlüssen sind nicht im CapEx enthalten.

Free Cashflow

Der Leistungsindikator Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit. Die Veränderung des Working Capital wirkt sich auf den Free Cashflow in der jeweiligen Berichtsperiode aus. Das Working Capital Management leistet dabei einen Beitrag zur Steuerung des Free Cashflow in der jeweiligen Berichtsperiode.

Der Free Cashflow beschreibt die Finanzmittelveränderung aus betrieblich veranlassten Mittelzuflüssen und -abflüssen sowie aus allen investiven Ein- und Auszahlungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des Unternehmens getätigt wurden. Der Wert gibt Aufschluss über die Veränderung der verfügbaren finanziellen Mittel des Unternehmens, die es uns beispielsweise ermöglichen, Wachstumsinvestitionen zu tätigen bzw. Dividendenzahlungen vorzunehmen oder Finanzverbindlichkeiten zu bedienen.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad wird definiert als der Quotient der Nettofinanzschulden und OIBDA bereinigt um Sondereffekte für die letzten zwölf Monate. Die Nettofinanzschulden umfassen kurz- und langfristige zinstragende Vermögenswerte und zinstragende Finanzverbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Mobilfunkfrequenzen sind kein Bestandteil der Nettofinanzschulden.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (OIBDA bereinigt um Sondereffekte) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungspolitik definierte und seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt 2,5x.

Budgetierungs- und Planungssystem legt konkrete Zielvorgaben fest

Das integrierte Planungssystem basiert auf strategischen und operativen Zielen. Der Vorstand der Telefónica Deutschland legt im Hinblick auf die bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren interne Zielvorgaben für die Gruppe fest. Zur Festlegung eines detaillierten Plans für die nächsten zwei bis drei Jahre werden die voraussichtliche Marktentwicklung sowie die internen Erwartungen hinsichtlich der Fortschritte in den Bereichen Wachstum und Effizienzrevolution einmal im Jahr diskutiert. Das erste Planjahr wird dabei auf monatlicher Basis abgebildet, um eine detaillierte Budgetaufstellung zu ermöglichen. Aus Kontrollgründen wird das Budget zweimal im Jahr durch eine Prognose (Forecast) aktualisiert. Neben den bereits erzielten Ergebnissen, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert werden, werden auch die aktuelle Marktentwicklung sowie ergänzende Chancen oder Risiken, die zum jeweiligen Zeitpunkt bekannt sind, in den Aktualisierungen berücksichtigt. Diese Prognose wird dann verwendet, um operative Verbesserungen einzuführen oder um neue Chancen wahrzunehmen, die sich der Gruppe bieten.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin von der COVID-19 Pandemie geprägt¹⁵

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist nach wie vor von der COVID-19 Pandemie gekennzeichnet. Nach dem pandemiebedingten Rückschlag im Winterhalbjahr 2020/21 hat die deutsche Volkswirtschaft ihre Erholung ab dem zweiten Quartal 2021 fortgesetzt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal 2021 bereits um 2,0 % (kalenderbereinigt) im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Im dritten Quartal 2021 ist das BIP gegenüber dem zweiten Quartal 2021 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 1,7 % gestiegen. Der Rückgang der Neuinfektionen in den Sommermonaten ermöglichte weitreichende Öffnungsschritte in den zuvor eingeschränkten Wirtschaftsbereichen. Auf der Nachfrageseite war der private Konsum der wichtigste Wachstumstreiber für die Erholung im Sommer. Dagegen ging die Produktion in der Industrie weiter zurück. Ausschlaggebend hierfür waren die anhaltenden Lieferengpässe bzw. Knappheiten bei Vorprodukten und Rohstoffen.

Die Wirtschaftsexperten der Bundesbank erwarten, dass sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft wegen Lieferengpässen und der Zuspitzung des COVID-19 Infektionsgeschehens zum Jahresende 2021 verlangsamt hat. Für das gesamte Jahr 2021 schätzen die Experten des Statistischen Bundesamtes, dass das reale Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich um 2,8 % (kalenderbereinigt) gewachsen ist.

Das Wachstum der Inflationsrate hat sich laut Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) seit Anfang 2021 beschleunigt. Das hat verschiedene Gründe, darunter Basiseffekte durch niedrige Preise im Jahr 2020. Insbesondere die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 und der Preisverfall der Mineralölprodukte im Jahr 2020 wirken sich erhöhend aus. Hinzu kommen die Einführung der CO₂-Bepreisung seit Januar 2021 sowie krisenbedingte Effekte, wie beispielsweise die Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen. So lag die Inflationsrate in Deutschland im Dezember 2021 nach vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes bei +5,3 % und im November 2021 bei +5,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Größter Preistreiber war im Dezember erneut die Energie: sie kostete 18,3 % mehr als ein Jahr zuvor. Nahrungsmittel verteuerten sich um 6,0 %, Dienstleistungen um 3,1 %.

Nach den Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen im Frühjahr 2021 hat sich der Arbeitsmarkt 2021 erholt und positiv entwickelt, im Herbst 2021 jedoch verlangsamt. Laut der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Arbeitslosen von 2,7 Mio. Ende 2020 auf 2,3 Mio. im Dezember 2021 gefallen. In diesem Zeitraum ist die Arbeitslosenquote von 5,9 % auf 5,1 % gesunken.

Technologietrends bringen Wachstumspotenzial für den Telekommunikationsmarkt mit sich¹⁶

Die COVID-19 Krise hat deutlich gezeigt, welche wichtige Rolle Telekommunikation in unserer Gesellschaft und Wirtschaft spielt. Durch die Pandemie haben sich unser Alltag und die Arbeitswelt verändert: die Nutzung digitaler Lösungen für Arbeiten, Freizeit und Einkaufen hat weiter zugenommen und zahlreiche (digitale) Entwicklungen beschleunigt. Gerade die Konnektivität hat sich hier als ein wichtiger Bestandteil eines funktionierenden täglichen Lebens erwiesen. Vor allem durch

¹⁵ Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilungen Nr. 532 (25. November 2021), Nr. 541 (29. November 2021) Nr. 005 (6. Januar 2022) und Nr. 039 (28. Januar 2022); Bundesbank: Monatsbericht November (22. November 2021) und Dezember (20. Dezember 2021); Bundesbank: Pressemitteilung „Bundesbank-Projektionen: Aufschwung verschiebt sich etwas“ (17. Dezember 2021); Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht Dezember 2021 (4. Januar 2022); Sachverständigenrat der Wirtschaft: Jahresgutachten 2021/22 (10. November 2021)

¹⁶ Quellen: VATM: „TK-Marktstudie 2021“ (28. Oktober 2021); Deutsche Telekom AG: Zwischenbericht Q3 2021 (12. November 2021); Vodafone Deutschland: Pressemitteilung 1. Halbjahr 2021/22 (16. November 2021); Digitalverband Bitkom: Zukunft der Consumer Technologie Studie 2021 (22. September 2021); Ad Alliance: Pressemitteilung „Mobile 360° Studie: Ohne Smartphone geht's nicht“ (18. November 2021); PC Welt: 5G Netze setzen sich zunehmend durch (6. August 2021); Deloitte und BVDW: Studie „Faktencheck Consumer IoT“ (10. März 2021); mm1 Consulting: Studie „10 Jahre Fixed-Mobile Convergence“ (Juni 2020); Statista: Global Consumer Survey (September 2021); PC Welt: Mobile Router im Test (27. Oktober 2021)

das Arbeiten im Homeoffice, Home-Schooling, aber auch Unterhaltungsanwendungen zu Hause steigt der Bedarf der Konsumenten an einem Internetzugang mit immer höherer Bandbreite.

Schnelles Internet bietet auch die 5G-Technologie, die in immer mehr Gebieten Deutschlands verfügbar ist und vielfältige Einsatzmöglichkeiten sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich bietet. Hierzu zählen zum Beispiel Angebote wie 4K-/8K-Video, Virtual und Augmented Reality sowie Real-Time-Spiele oder auch vernetzte und selbst fahrende Autos. Auch das wachsende Angebot an 5G-fähigen Smartphones sowohl bei High-End-Modellen als auch im Mittelklasse- und Einsteiger-Bereich unterstützt die Verbreitung des neuen Mobilfunkstandards. Der VATM schätzt, dass Ende 2021 bereits 10,8 Mio. SIM-Karten die Nutzung von Mobilfunknetzen der fünften Generation ermöglichen.

Die Bevölkerung in Deutschland nutzt seit Beginn der Corona-Krise ihr Smartphone mehr als zuvor. So ist laut einer Studie von Ad Alliance das Smartphone für viele inzwischen der präferierte Kommunikationskanal und gleichzeitig Wissensvermittler, Alltagshelfer, Entertainer, Spielkonsole, Fitness-Partner und Geldbeutel. Entsprechend hat die Nutzung von Apps insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Gaming, Shopping und Lieferdienste zugenommen. Darüber hinaus gewinnen im Markt auch zunehmend solche Apps an Bedeutung, die den Weg in die digitale und kontaktlose Zahlungswelt vereinfachen. Bereits ein Viertel der Befragten nutzt im stationären Handel die Möglichkeit der mobilen Bezahlung. Außerdem wurde laut einer weiteren Erhebung der Bitkom das Smartphone 2021 erstmals zum beliebtesten Online Shopping-Gerät. So nutzen mittlerweile 6 von 10 Personen das Smartphone für den Online-Kauf. Im Vorjahr stand noch der Laptop auf dem ersten Platz.

Für den Zugang zum Internet werden LTE- oder 5G-Router als Alternative zu Festnetzbreitbandanschlüssen immer beliebter. Vorteil gegenüber Kabel bzw. DSL ist, dass die Geräte ohne Techniker direkt nutzbar sind. Die Internetverbindung funktioniert über das Mobilfunknetz. Je nach Anbieter bzw. Produkt lassen sich die Router an speziellen Standorten oder auch standortunabhängig nutzen. Ein beliebter Anwendungsfall ist beispielsweise in der Zweitwohnung, im Wohnmobil oder auf dem Campingplatz. Aber auch im eigenen Zuhause kann man den Homespot beziehungsweise LTE- oder 5G-Router als Ersatz für das klassische Festnetz über DSL oder Kabel nutzen oder als Überbrückung, während beispielsweise das Glasfasernetz in der Gegend ausgebaut wird. Laut einer Erhebung von Statista gehen inzwischen rund 11 % der Befragten zu Hause über Mobile Internet Router ins Internet.

Die Telefonie erfreute sich auch 2021 laut Angaben der VATM weiterhin großer Beliebtheit. Durch die Pandemie stieg 2020 auch erstmals seit 13 Jahren die Zahl der Festnetzminuten – und auch im Jahr 2021 wurde vor allem zu Lockdown-Zeiten noch etwas häufiger per Festnetz telefoniert. Häufiger und auch

insgesamt am längsten greifen die Menschen zum Smartphone: 433 Mio. Minuten täglich wurde schätzungsweise in 2021 mobil gesprochen und 234 Mio. Minuten über die Nutzung von Over-The-Top (OTT) Anbietern.

Das Internet der Dinge (IoT) und die intelligente Vernetzung von Gegenständen spielen nicht nur bei der Transformation von Unternehmen und Infrastrukturen eine wichtige Rolle. Sie sind längst auch im Alltag der Konsumenten angekommen. Laut einer Studie von Deloitte und dem BVDW nutzen sieben von zehn Verbrauchern in Deutschland derzeit mindestens ein Endgerät aus der Welt des Internets der Dinge. Die Bandbreite reicht dabei von vernetzten TV-Geräten und Spielekonsolen über Smart Speaker und Smartphone-Sprachassistenten bis zu Wearables wie Smartwatches und Fitness-Trackern für Sportler. Dazu kommt eine Vielzahl an Geräten im Smart Home. Insbesondere die Nutzung von Sprachassistenten, sei es in Form von separaten smarten Lautsprechern oder als integrierte Sprachsteuerungssoftware, hat weiter an Bedeutung gewonnen. Über alle Geräte hinweg nutzen, laut einer Studie der Bitkom, 44 % aller Internetnutzerinnen und -nutzer ab 16 Jahren zumindest hin und wieder die Möglichkeit, per Sprache Informationen abzufragen oder Geräte zu steuern. Das sind 5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Beim Einsatz digitaler Sprachassistenten steht hier das Smartphone an der Spitze.

Auch der Fernsehmarkt in Deutschland befindet sich im Umbruch, und diese Entwicklung wurde durch die Pandemie ebenfalls beschleunigt. Der Konsum von Filmen, Serien und Videoclips über das Internet war schon vor der Krise in Deutschland ein fester Bestandteil der alltäglichen Mediennutzung und hat vor allem während des Lockdowns weiter an Bedeutung gewonnen. Die Verbreitung von Video-on-Demand (VoD) Angeboten erfolgt dabei Over-The-Top (OTT), also über das Internet. Das traditionelle lineare Fernsehen konkurriert insbesondere bei der jungen Zielgruppe mit diesen Diensten. Die kontinuierliche Zunahme des Konsums von VoD-Inhalten wird unterstützt durch die flexible Nutzung von Endgeräten, wie zum Beispiel Tablets oder Smartphones. Auch wenn lineares Fernsehen insgesamt an Beliebtheit verliert, so hat die COVID-19 Krise dessen Bedeutung als verlässliche Informationsquelle unterstrichen. Laut einer Studie des Digitalverbandes Bitkom ist beispielsweise das Smartphone inzwischen das beliebteste Geräte für den täglichen Video-Streaming Konsum: fast ein Drittel derer, die streamen, nutzen es jeden Tag, um Videos zu schauen, ein Fünftel mehrmals pro Woche.

Die Nachfrage nach mobilen Datendiensten ist weiterhin steigend¹⁷

Der Mobilfunkmarkt ist ein gesättigter Markt. Laut Angaben der VATM betrug die Anzahl der SIM-Karten im Markt Ende 2021 inklusive M2M- bzw. IoT-Karten 157,8 Mio. (Ende 2020: 150,0 Mio.). Das starke SIM-Karten Wachstum kommt überwiegend von M2M- bzw. IoT-Karten: nach Angaben der VATM wurden

¹⁷ Quellen: VATM: „TK-Marktstudie 2021“ (28. Oktober 2021); Unternehmensdaten und eigene Berechnungen; Deutsche Telekom Investor Relations Publikation der Q3 2021 Ergebnisse (12. November 2021); Vodafone Deutschland Pressemitteilung zu den Juli-September 2021 Ergebnissen (16. November 2021); I&T AG: Zwischenbericht Q3 2021 (9. November 2021)

Ende 2021 rund 40,2 Mio. SIM-Karten für M2M- bzw. IoT-Anwendungen genutzt, Ende 2020 waren es 36,1 Mio. Karten. Ende 2021 machten diese M2M- bzw. IoT-Karten inzwischen über 25 % aller SIM-Karten im Markt aus.

Die kontinuierliche Nachfrage nach datenintensiven Internetdiensten, wie zum Beispiel Video-Streaming oder soziale Medien, sorgte 2021 für ein weiteres Ansteigen der mobilen Datennutzung. Laut Schätzungen der VATM ist der durchschnittliche Datenverbrauch pro Mobilfunkkunde im Monat von 2,6 GB in 2020 auf 3,3 GB in 2021 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 26 %.

Telefónica Deutschland Gruppe gewinnt weiter Service-Umsatz Marktanteil im deutschen Mobilfunk-Netzbetreibermarkt¹⁸

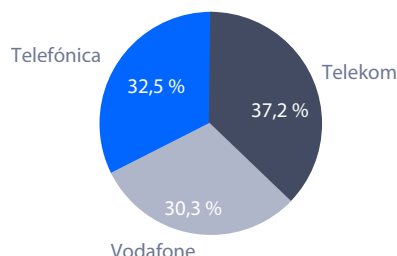
Der deutsche Mobilfunkmarkt besteht aktuell aus drei Netzbetreibern und mehreren Service-Providern bzw. Virtuellen Mobilfunknetzbetreibern (MVNO). Bei der im Juni 2019 beendeten 5G Frequenzauktion hat der Anbieter 1&1 Gruppe Frequenzen erworben und plant sich in Zukunft als vierter Mobilfunknetzbetreiber zu etablieren und ein eigenes Mobilfunknetz aufzubauen. Damit die 1&1 Kunden bereits in der Aufbauphase des 5G-Netzes eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in den von der 1&1 Gruppe noch nicht erschlossenen Gebieten erhalten, hat die 1&1 Gruppe im Mai 2021 eine langfristige National Roaming Vereinbarung mit der Telefónica Deutschland Gruppe abgeschlossen.

Der mobile Service-Umsatz im deutschen Mobilfunkmarkt hat 2020 die negativen Auswirkungen der Pandemie, wie zum Beispiel durch negative Effekte bei den Roaming-Umsätzen, sowie durch die Shop-Schließungen zu spüren bekommen. 2021 hat sich der Markt aber weitgehend erholt. Der Markt ist im Neunmonatszeitraum von Januar bis September 2021 um 2,0 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gewachsen. Die Telefónica Deutschland Gruppe konnte ihren entsprechenden Marktanteil beim mobilen Netzbetreiber-Service-Umsatz im Neunmonatszeitraum von Januar bis September von 31,9 % in 2020 auf 32,5 % in 2021 ausbauen und ist somit die Nummer 2 im deutschen Markt.

G 04

MARKTANTEILE IM MOBILFUNKMARKT

bezogen auf Service-Umsatz der Netzbetreiber (in %)
1. bis 3. Quartal 2021



¹⁸ Quellen: VATM: „TK-Marktstudie 2021“ (28. Oktober 2021); Unternehmensdaten und eigene Berechnungen; Deutsche Telekom AG Investor Relations: Publikation der Jahresergebnisse 2020 „Back Up“ und Geschäftsbericht 2020 (26. Februar 2021) und Q3 2021 Ergebnisse (12. November 2021); Vodafone Investor Relations Vodafone Gruppe: Juli-September 2020 Ergebnisse „Vodafone FY21 H1 results announcement“ (16. November 2020); Juli-September 2021 Ergebnisse „Excel Spreadsheet“ und „Vodafone FY22 H1 results announcement“ (16. November 2021); 1&1 AG: Zwischenbericht Q3 2021 (9. November 2021)

Das Wachstum im deutschen Festnetz-Breitbandmarkt setzt sich fort¹⁹

Das Wachstum der Festnetz-Breitbandanschlüsse setzte sich unvermindert fort. Der VATM schätzt, dass die Anzahl der Anschlüsse Ende 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 3 % auf ca. 37,4 Mio. zugelegt hat. Die dominierende Technologie ist mit ca. 69 % Anteil an den Festnetz-Breitbandanschlüssen weiterhin DSL. Mit 9,0 Mio. aktiven Breitbandanschlüssen Ende 2021 macht Kabel inzwischen einen Anteil von rund 24 % am Gesamtmarkt aus. „Echte“ Glasfaseranschlüsse (FTTH/FTTB) gewinnen weiter an Bedeutung: sie sind laut VATM 2021 um mehr als 30 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und machen nunmehr fast 7 % der aktiven Breitbandanschlüsse aus. Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt im Festnetzgeschäft auf Partnerschaften. Über die Infrastruktur der Deutschen Telekom erreicht die Gruppe rund 34 Mio. Haushalte mit VDSL und perspektivisch noch weitere Haushalte mit Glasfaser (FTTH). Im Rahmen der Kooperation mit Vodafone kann die Telefónica Deutschland Gruppe seit Januar 2021 bis zu 24 Mio. Kabelhaushalte in Deutschland mit Festnetzprodukten größtenteils mit höheren Download-Geschwindigkeiten als VDSL versorgen. Seit Juli 2021 kann sie zudem weitere 2,4 Mio. Haushalte über die Kooperation mit Tele Columbus bedienen. Mehr Haushalte mit zukunftsfähigem FTTH erreicht die Telefónica Deutschland Gruppe über eine Partnerschaft mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG), welche 2020 als eigenständige Wholesale-Gesellschaft von der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe gegründet wurde, wobei die Telefónica Deutschland-Gruppe 10 % hält. Insgesamt setzt sich in Deutschland der Trend zu Anschlüssen mit höherer Geschwindigkeit weiter fort. Dazu hat auch die Corona-Pandemie unter anderem mit Homeoffice und Home-Schooling beigetragen. Laut Schätzungen der VATM werden Ende 2021 bereits über 52 % der Kunden mit einem Breitbandanschluss maximale Empfangsdatenraten von mehr als 50 Mbit/s nutzen, Ende 2020 waren es noch rund 49 %. Die gestiegene Kundennachfrage nach mehr Bandbreite spiegelt sich auch in dem pro Breitbandanschluss und Monat erzeugten Datenvolumen wider. Dieses stieg laut VATM im Jahr 2021 auf durchschnittlich 231 GB pro Monat, was ein Plus von 30 % gegenüber 2020 bedeutet.

¹⁹ Quellen: VATM: „TK-Marktstudie 2021“ (28. Oktober 2021); Deutsche Telekom AG Pressemitteilung: „Breitbandausbau: Mit der Telekom surfen jetzt 174.000 Haushalte schneller“ (27. September 2021); Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ startet flächendeckenden Vertrieb von Kabelanschlüssen“ (26. Januar 2021); Tele Columbus: Pressemitteilung: „Tele Columbus beginnt Vermarktung mit erstem Wholesale Partner“ (14. Juli 2021); Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ setzt für seine Kunden auf eine starke Glasfaser-Netzabdeckung in Deutschland“ (2. März 2021)

Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe

Als Anbieter von Telekommunikationsdiensten und als Betreiber von Telekommunikationsnetzen hat die Telefónica Deutschland Gruppe besondere regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Sie unterliegt insoweit der Aufsicht der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Im Folgenden werden die wesentlichen regulatorischen Ereignisse des Geschäftsjahres aufgezeigt, die die Telefónica Deutschland Gruppe betreffen.

Frequenzen

BNetzA setzt Bereitstellung von Mobilfunkfrequenzen mit Szenarienpapier fort

Im Anschluss an den im August 2020 zur Konsultation gestellten „Frequenzkompass 2020“ hat die BNetzA am 21. Juni 2021 das Verfahren mit der Veröffentlichung der „Grundsätze und Szenarien für die Bereitstellung der Frequenzen 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz“ (Szenarienpapier) fortgesetzt, um das weitere Vorgehen zur Bereitstellung der Frequenzen auszuloten. Darin werden fünf Szenarien zur zukünftigen Bereitstellung insbesondere der 800 MHz-Nutzungsrechte zur öffentlichen Konsultation gestellt (Versteigerung, Verlängerung 800 MHz, Betreibermodell 800 MHz, Kombination aus Elementen der Versteigerung und Verlängerung, Ausschreibung). Die Telefónica Deutschland Gruppe hat fristgerecht Stellung genommen und sich für eine Verlängerung der bereitzustellenden Frequenzen bis mindestens 2033 ausgesprochen. Auf der Grundlage der eingereichten Stellungnahmen zum Szenarienpapier hat die BNetzA Orientierungspunkte entwickelt und bis zum 21. März 2022 zur Anhörung gestellt. Verbunden damit ist eine erste Bedarfsabfrage, um Indizien für ein mögliches Vorliegen von Frequenzknappheit zu untersuchen. Die Orientierungspunkte sprechen im Wesentlichen nur noch von einer Verlängerung und / oder einer Versteigerung als derzeit wahrscheinlichste Bereitstellungsmechanismen.

Frequenzauktion 2019

Die Revision der Telefónica Deutschland Gruppe im Klageverfahren gegen die Entscheidungen der Präsidentenkammer der BNetzA vom 26. November 2018 über die Vergaberegeln und über die Auktionsregeln zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz (sogenannte Präsidentenkammerentscheidungen III und IV) wurde am 20. Oktober 2021 vor dem Bundesverwaltungsgericht mündlich verhandelt. Mit Urteil vom selben Tag hat das Bundesverwaltungsgericht die Klage in letzter Instanz abgewiesen. Das Klageverfahren ist damit abgeschlossen.

Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 und verbesserte Netzversorgung in „Grauen Flecken“

Im Juli 2021 sind die Telefónica Deutschland Gruppe, die Deutsche Telekom Gruppe und die Vodafone Gruppe eine Kooperation zum gemeinsamen Aufbau zusätzlicher Funkmasten und -türme sowie deren technische Versorgung und Nutzung eingegangen. Die Kooperation dient der Erfüllung von Versorgungsaufgaben insbesondere von Verkehrswegen und auf dem Land. Vorgesehen ist, dass die beteiligten Unternehmen eine gleiche Anzahl neuer Standorte errichten, die dann von den Kooperationspartnern nach Bedarf zu gleichen Bedingungen genutzt und mit eigenen Antennen und Netztechnologie ausgerüstet werden können. Die Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 sehen weitreichende Verpflichtungen für Verkehrswege an Schienen, Bundesstraßen und Land- bzw. Staatsstraßen, für sogenannte

„Weiße Flecken“, sowie für Seehäfen und Wasserstraßen vor. Zur Erfüllung dieser Auflagen dürfen die Frequenzinhaber Kooperationen eingehen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat mit der Deutsche Telekom Gruppe im November 2021 eine Vereinbarung über die aktive gemeinsame Netznutzung in sogenannten „Grauen Flecken“ abgeschlossen – Flächen, in denen nur ein Mobilfunknetzbetreiber einen mobilen Netzzugang für seine Kunden bietet. Der Abschluss einer vergleichbaren Vereinbarung mit der Vodafone Gruppe ist am 25. Januar 2022 erfolgt.

Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2015

Die BNetzA hat im März 2021 bestätigt, dass die Telefónica Deutschland Gruppe die Versorgungsaufgabe in Bezug auf die Haushalte bundesweit und in jedem Bundesland vollständig erreicht hat. In Bezug auf die Hauptverkehrswege hat die BNetzA im Dezember 2021 bestätigt, dass die Telefónica Deutschland Gruppe auch diese Versorgungsaufgabe erreicht hat. Alle Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2015 wurden damit von der Telefónica Deutschland Gruppe erfüllt.

Telekommunikationsmarkt

Aufgaben aus dem Zusammenschluss der Telefónica Deutschland Gruppe und E-Plus

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 21. Mai 2021 mit der 1&1 Gruppe (vormals: 1&1 Drillisch Gruppe) eine National Roaming Vereinbarung (NRA) abgeschlossen. Mit dem NRA erfüllt die Telefónica Deutschland Gruppe eine weitere EU-Auflage der Europäischen Kommission aus dem Zusammenschluss der Telefónica Deutschland Gruppe und E-Plus in 2014.

Am 22. Februar 2019 hatte die EU-Kommission gegen die Telefónica Deutschland Gruppe wegen der Umsetzung der aus dem Zusammenschluss der Telefónica Deutschland Gruppe und E-Plus resultierenden Zusage zur Gewährung von 4G-Vorleistungen mit der Übermittlung von Beschwerdepunkten ein förmliches Verfahren initiiert. Die EU-Kommission hat das Verfahren am 12. März 2021 ohne Auferlegung eines Bußgeldes eingestellt.

Neues Telekommunikationsgesetz zur Umsetzung des EU-Kodex für elektronische Kommunikation trat am 1. Dezember 2021 in Kraft

Mit dem novellierten Telekommunikationsgesetz („TKG“) wird der Regulierungsrahmen im Telekommunikationsbereich neu gefasst. In vielen Bereichen ergeben sich dadurch auch für die Telefónica Deutschland Gruppe maßgebliche Änderungen. So ist in Bezug auf die Bereitstellung von Frequenzen im Knappheitsfall die gesetzliche Vorprägung zugunsten einer Versteigerung entfallen und sind auch Verlängerungen und Ausschreibungen von Frequenzanteilen in diesem Fall möglich geworden. Daneben regelt das novellierte TKG umfangreiche Änderungen im Teil „Kundenschutz“. Unter anderem werden die Informationspflichten und das Kündigungsrecht erweitert, so dass ein Vertrag, der sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit stillschweigend verlängert hat, jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden kann. Darüber hinaus soll sowohl den Mobilfunk- als auch den Festnetzkunden ein Sonderkündigungs- und Minderungsrecht zur Verfügung stehen, wenn die erbrachte von der vereinbarten Leistung abweicht. Diesbezüglich hat die BNetzA für Festnetz-Internetzugänge mit Wirkung ab dem 13. Dezember 2021 eine Allgemeinverfügung zur Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit“ und eine Handreichung bezüglich eines Überwachungsmechanismus zum Nachweis solcher Abweichungen veröffentlicht. Für den

Mobilfunkbereich werden die Details von der BNetzA derzeit noch ausgearbeitet. Im neuen TKG werden auch die Befugnisse und Aufgaben der BNetzA angepasst und erweitert, wie zum Beispiel Befugnisse in Bezug auf Breitband-Kooperationen, die Ausgestaltung des Universaldienstes und erweiterte Informationsrechte zum Netzausbau. Des Weiteren ändern sich die Regelungen zur Veröffentlichung von Abschlüssen, was zu einer gesonderten Veröffentlichungspflicht weiterer Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe führen könnte.

Deutscher Gesetzgeber verkündet Gesetz für faire Verbraucherverträge
Im August 2021 wurde ein „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ verkündet. Die einzelnen Regelungen dieses Gesetzes treten zeitlich gestaffelt zum 1. Oktober 2021, 1. März 2022 und 1. Juli 2022 in Kraft. Das Gesetz umfasst insbesondere die Pflicht, ab dem 1. Juli 2022 einen sogenannten „Kündigungsbutton“ einzuführen, welcher dem Verbraucher einen einfach zu erreichenden Online-Kanal für die Kündigungserklärung bietet.

IT-Sicherheitsgesetz 2.0 tritt in Kraft

Im Mai 2021 ist das „Zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ in Kraft getreten. Es entwickelt das erste Gesetz aus dem Jahr 2015 fort und zielt darauf ab, öffentliche Strukturen besser vor Cyber-Angriffen zu schützen. Dies gilt besonders für kritische Infrastrukturen (KRITIS), wie unter anderem die Telekommunikation. In der Folge könnten bestimmte Komponenten und Hersteller untersagt oder ausgeschlossen werden. Am 23. August 2021 hat die BNetzA eine „Allgemeinverfügung zur Festlegung des Kataloges von Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 109 Absatz 6 TKG, „Sicherheitskatalog“)“ veröffentlicht. Der Sicherheitskatalog enthält eine Liste der kritischen Funktionen, welche die Grundlage für eine Untersagung oder einen Ausschluss ist. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat aufgrund unklarer Formulierungen in der Liste und dadurch bedingter Rechtsunsicherheit Widerspruch eingelegt, über den bislang nicht entschieden wurde. Am 7. Oktober 2021 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine „Allgemeinverfügung zu den auf Grund des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG) festzulegenden Einzelheiten der Mindestanforderungen an die Garantieerklärung (Untersagung des Einsatzes kritischer Komponenten) für die Branche Telekommunikation“ erlassen. Dabei geht es um die Festlegung von Mindestanforderungen, die die Hersteller kritischer Komponenten in Garantieerklärungen gegenüber den Betreibern der Kritischen Infrastruktur abzugeben haben. Da auch hier eindeutige Definitionen fehlen, hat die Telefónica Deutschland Gruppe gegen diese Allgemeinverfügung Klage erhoben, über die bislang nicht entschieden wurde.

Aussetzung der Vorratsdatenspeicherung durch die BNetzA

Im Jahr 2017 hat die BNetzA eine Mitteilung veröffentlicht, wonach sie bis zur rechtskräftigen Klärung der Rechtmäßigkeit der Speicherpflicht von Anordnungen und sonstigen Maßnahmen zur Durchsetzung der Speicherverpflichtungen gegenüber allen verpflichteten Unternehmen absehen wird. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat in 2017 deshalb die Speicherung vorläufig ausgesetzt. Die rechtskräftige Klärung der Rechtmäßigkeit der Speicherpflicht dauerte auch in 2021 noch an.

Zugangs- und Entgeltregulierung

MTR und FTR – Delegierter Rechtsakt tritt in Kraft

Der delegierte Rechtsakt der EU-Kommission ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten und die genehmigten Entgelte sind

dadurch entsprechend geändert worden. Für die MTR (Mobile Termination Rate) kommt ein Gleitpfad zur Anwendung, wonach seit dem 1. Juli 2021 ein Entgelt von 0,70 EUR-Cent pro Minute gilt, das sich ab dem 1. Januar 2022 auf 0,55 EUR-Cent pro Minute, ab dem 1. Januar 2023 auf 0,40 EUR-Cent pro Minute und ab dem 1. Januar 2024 auf 0,20 EUR-Cent pro Minute absenken wird. Für die FTR (Fixed Termination Rate) gilt seit dem 1. Juli 2021 ein Entgelt von 0,07 EUR-Cent pro Minute. Diese Entgelte gelten für alle deutschen Anbieter dieser Leistungen. In anderen europäischen Ländern gelten für die Anbieter zum Teil abweichende Entgelte.

EU-Roaming-Verordnung soll neu gefasst werden

Die EU-Kommission, der EU-Rat und das EU-Parlament haben sich im November 2021 auf einen ersten Entwurf einer Neufassung der EU-Roaming-Verordnung mit Wirkung ab 1. Juli 2022 geeinigt. Weitere Abstimmungen stehen noch aus. Demzufolge sollen das derzeit gültige Prinzip von „Roam-like-at-home“ bis 2032 verlängert und zusätzliche Vorteile und Schutzmaßnahmen für die Verbraucher eingeführt werden. Wesentliche Neuerungen werden aller Voraussicht nach die Einführung von Quality of Service (QoS), der verbesserte und kostenlose Zugang zu Notrufdiensten, die Informationspflicht über und die Schutzmaßnahmen vor zusätzlichen Gebühren im Ausland, wie zum Beispiel bei Service-Rufnummern oder in Flugzeugen, sowie die Absenkung der Großhandelsentgelte sein. Auch ist beabsichtigt, die EU-Kommission zu beauftragen, Maßnahmen zu den Intra-EU-Anrufen, also Anrufe aus dem Heimatland in einen EU-Mitgliedstaat, zu prüfen.

BNetzA setzt Regulierungsverfahren zu Glasfaserinfrastrukturen fort

Die BNetzA hat das Vorliegen beträchtlicher Marktmacht der Telekom Deutschland GmbH auf den Märkten 3a (= Markt für den auf der Vorleistungsebene an festen Standorten lokal bereitgestellten Zugang) und 3b (= Markt für Massenmarktprodukte auf der Vorleistungsebene an festen Standorten zentral bereitgestellter Zugang) festgestellt und hält beide Vorleistungsmärkte weiterhin für regulierungsbedürftig. Dies gilt grundsätzlich sowohl für das Kupfernetz der Telekom Deutschland GmbH, als auch für das neu errichtete Glasfasernetz für die Realisierung von FTTH.

Für den Markt 3a hat die BNetzA eine bundesweite Marktbeherrschung der Telekom Deutschland GmbH für ADSL, VDSL und FTTH festgestellt. Am 11. Oktober 2021 hat die BNetzA einen Entscheidungsentwurf für die Rahmenbedingungen veröffentlicht, unter denen die Entgelte und die sonstigen Zugangsbedingungen zukünftig von der BNetzA kontrolliert werden. Dies betrifft zum einen den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung im Kupfernetz, der sogenannten „letzten Meile“, und zum anderen den lokalen virtuell entbündelten Zugang (VULA) zu Kupfer- und Glasfaseranschlüssen der Telekom Deutschland GmbH. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat zum Entscheidungsentwurf fristgerecht Stellung genommen.

Betreffend den Markt 3b hat die BNetzA im dritten Quartal 2020 einen Entscheidungsentwurf veröffentlicht, in dem die Marktbeherrschung der Telekom Deutschland GmbH nur noch in Städten mit mehr als 60.000 Einwohnern festgestellt worden ist. Ein Entscheidungsentwurf über die hieraus resultierende Art der Regulierung von Entgelten und sonstigen Zugangsbedingungen für Vorleistungsprodukte des Marktes 3b wird voraussichtlich erst in 2022 veröffentlicht.

Vertragsschluss mit der Telekom Deutschland GmbH über langfristigen Zugang zu xDSL- und FTTH-Anschlüssen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 1. Oktober 2020 langfristige verbindliche Vorverträge mit der Telekom Deutschland GmbH geschlossen, in denen die zukünftigen Zugangsansprüche und entsprechenden Konditionen für den Zugang zu xDSL- und FTTH-Anschlüssen festgelegt werden. Der Großteil der vereinbarten Konditionen steht unter dem Vorbehalt, dass die BNetzA die Entgeltvereinbarungen nicht untersagt. Betreffend die vereinbarten xDSL-Konditionen ist eine Untersagung nicht erfolgt. Bezüglich der Konditionen für FTTH dauert die Überprüfung noch an. Anzeichen, dass die BNetzA die Entgelte nachträglich untersagen könnte, sind derzeit nicht ersichtlich.

Überblick über das Geschäftsjahr 2021

Operative Performance

Die Telefónica Deutschland Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2021 in einem rationalen, zugleich dynamischen Marktumfeld eine anhaltend gute operative und finanzielle Performance, die durch die zielgerichtete Umsetzung des Programms „Investment for Growth“ (Investitionen für Wachstum) des Unternehmens unterstützt wurde. Mit der Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft und der Rückführung der Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie ab dem zweiten Quartal konnten auch die O₂ Shops schrittweise wieder geöffnet werden. Dies verstärkte die operative Performance der Telefónica Deutschland Gruppe mit dem O₂ Free Tarifportfolio als wesentlichem Treiber.

In Summe verbuchte die Telefónica Deutschland Gruppe dank der positiven Entwicklung des Privatkundengeschäfts in Kombination mit einem robusten Partnergeschäft im Geschäftsjahr 1.526 Tausend Postpaid Netto-Neuanschlüsse (1.043 Tausend in 2020) sowie 203 Tausend M2M Netto-Neuanschlüsse (218 Tausend in 2020). Im Prepaid-Markt zeigte sich ein unverändert anhaltender Prepaid-zu-Postpaid-Migrationstrend. Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete vor diesem Hintergrund in 2021 einen Rückgang der Prepaid-Anschlüsse um 310 Tausend (-813 Tausend im Vorjahr).

Insgesamt stieg die Zahl der Mobilfunkanschlüsse in 2021 um 3,2 % und betrug zum Jahresende 45,7 Mio. Stärkster Treiber war das Wachstum (+6,5 % gegenüber Vorjahr) im mobilen Postpaid-Bereich ohne M2M, der zum 31. Dezember 2021 Anschlüsse in Höhe von 25,1 Mio. verzeichnete (54,9 % der gesamten Mobilfunkbasis, +1,7 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). Die Abwanderungsraten bewegten sich weiterhin auf historischen Tiefstwerten, so dass sich die implizierte annualisierte Abwanderungsrate der Marke O₂ auf 11,1 % verbesserte gegenüber 13,1 % in 2020, ein Beleg für nachhaltige Qualitätsverbesserungen und eine mehrfach ausgezeichnete Kundenerfahrung im O₂ Netz. Die Zahl der M2M-Anschlüsse belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,6 Mio., ein Plus von 14,4 % gegenüber Vorjahr. Die Mobilfunkanschlüsse im mobilen Prepaid-Bereich gingen dagegen im Jahresvergleich um 1,6 % auf 19,0 Mio. zurück und spiegeln den anhaltenden Prepaid-zu-Postpaid-Migrationstrend im Markt wider.

Der Postpaid-ARPU der Eigenmarken konnte im Geschäftsjahr 2021 trotz der Belastungen durch Reiseeinschränkungen auf die Roaming-Umsätze und der auf den 1. Juli 2021 vorgezogenen Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Das Festnetzgeschäft kehrte mit der Wiederöffnung der O₂ Shops auf den Wachstumskurs zurück und erzielte im Geschäftsjahr 2021 in Summe +1 Tausend Netto-Zugänge (+55 Tausend in 2020). Entsprechend blieb die Festnetz-Kundenbasis mit insgesamt 2,3 Mio. (+0,1 % gegenüber dem Vorjahr) weitgehend stabil. Darüber hinaus verzeichnete die Telefónica Deutschland Gruppe bei ihren O₂ my Home Angeboten eine anhaltend starke Nachfrage nach mobilfunkbasierten Festnetzanschlüssen (FMS).

Finanzielle Performance

Infolge der anhaltenden Fokussierung der Telefónica Deutschland Gruppe auf profitables Wachstum resultierte ebenfalls eine gute finanzielle Performance.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 7.765 Mio. EUR, ein Plus von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr und damit im Rahmen der im Zuge der Ergebnisse des ersten Halbjahres angehobenen Erwartungen. Diese Entwicklung profitierte insbesondere vom anhaltenden Wachstum der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen, die trotz einiger verbleibender Einschränkungen im Roaming und eines gewissen Drucks durch die auf den 1. Juli 2021 vorgezogene Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr anstiegen. Hochwertige Mobiltelefone blieben weiterhin beliebt und die Umsatzerlöse mit Endgeräten konnten trotz teilweiser Engpässe in der Lieferkette um 1,9 % gesteigert werden. Im Festnetzgeschäft konnte ebenfalls eine Steigerung verbucht werden mit +3,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte belief sich im Berichtsjahr auf 2.411 Mio. EUR, +3,9 % gegenüber dem Vorjahr (2.319 Mio. EUR) und damit im Rahmen der Erwartungen des zweimal angehobenen Ausblicks. Die bereinigte OIBDA-Marge von 31,0 % (+0,3 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr) ist das Ergebnis des operativen Momentums in Kombination mit dem Umsatzmix sowie fortgesetzten Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft. Gegenläufig wirkten sich u. a. der EU-/Nicht-EU-Roaming-Mix und ein gewisser inflationsbedingter Kostendruck aus.

Die Sondereffekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 in Summe auf 243 Mio. EUR (Vorjahr: 364 Mio. EUR) und umfassten im Wesentlichen den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 262 Mio. EUR aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius Telecom, S.A. (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN) sowie einen sonstigen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit M&A in Höhe von 3 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte sich der Restrukturierungsaufwand in Höhe von 22 Mio. EUR (Vorjahr: 38 Mio. EUR) aus. Im Vorjahr fielen zudem Nettoverluste von 5 Mio. EUR aus dem Verkauf von Spektrumlizenzen an.

Investitionen

Der Investitionsaufwand (CapEx) belief sich in 2021 auf 1.284 Mio. EUR (Vorjahr: 1.094 Mio. EUR) bei einer Investitionsquote von 16,5 % (Vorjahr: 14,5 %). Die Telefónica Deutschland Gruppe setzte ihr dreijähriges (2020 bis 2022) netzorientiertes Programm „Investment for Growth“ (Investitionen für Wachstum) plangemäß um. Der Investitionsschwerpunkt lag wie erwartet im zweiten Jahr, wobei die Telefónica Deutschland Gruppe die Effizienz der Investitionsausgaben in den Fokus stellte. Das O₂ 5G-Netz erreichte zum Jahresende 2021 bereits rund 30 % Bevölkerungsabdeckung in Deutschland. Das Unternehmen baut 5G zügig weiter aus mit dem Ziel einer landesweiten Abdeckung bis 2025.

T 01

ÜBERBLICK GESCHÄFTSJAHR 2021

	Referenzwert 2020 (in Mio. EUR)	Ausblick für 2021 ²⁰ (Entwicklung gegenüber Vorjahr)	Aktualisierter Ausblick für 2021 ²⁰ (Entwicklung gegenüber Vorjahr)	Geschäftsjahr 2021 (Entwicklung gegenüber Vorjahr in %)	Bewertung (gegenüber ursprünglichem Ausblick)
Umsatzerlöse	7.532	Unverändert bis leicht positiv ggü. Vorjahr	Leicht positiv ggü. Vorjahr	7.765 Mio. EUR (+3,1 %)	Besser als erwartet
OIBDA bereinigt um Sondereffekte	2.319	Weitgehend unverändert bis leicht positiv ggü. Vorjahr	Wachstum im niedrigen mittleren einstelligen Prozentbereich	2.411 Mio. EUR (+3,9 %)	Besser als erwartet
Investitionsquote	14,5 %	17 – 18 %	<17 – 18 %	16,5 %	Besser als erwartet

Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein umfassendes Vertragskonglomerat mit der Telxius Telecom, S.A. („Telxius“), einem verbundenen Unternehmen der Telefónica, S.A. Group, über den Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte abgeschlossen.

Dieses inkludiert u. a. die Ausgliederung und den Verkauf eines großen Teils ihrer passiven Infrastruktur von 10.113 Mobilfunkstandorten, bestehend aus 10.037 Dachstandorten und 76 Turmstandorten, inklusive zugehöriger Mietverträge, verbundener Vermögenswerte und Schulden, Know-how sowie sonstiger Rechtsverhältnisse zu einem Nominal-Kaufpreis von 1,5 Mrd. EUR. Aufgrund der Übertragung wesentlicher Prozesse handelt es sich um den Verkauf eines Geschäftsbetriebes im Sinne des IFRS 3. Der Verkauf des Geschäftsbetriebes wurde unter Anwendung des IFRS 10 erfasst.

Die aktive Funktechnik an den übertragenen Standorten verbleibt im Eigentum der Telefónica Deutschland Gruppe und wird vom Unternehmen weiterhin unverändert zum Betrieb des Mobilfunknetzes genutzt.

Die Transaktion erfolgte in zwei Schritten: am 19. August 2020 wurden bereits ca. 60 % der Standorte (5.975 Dachstandorte und 58 Turmstandorte) in die im ersten Halbjahr 2020 neu gegründete Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH („TGMS“) ausgegliedert. Die Anteile an dieser Gesellschaft wurden am 1. September 2020 an Telxius übertragen. Im Anschluss erfolgte die Umfirmierung der TGMS in die Telxius Towers Erste GmbH. Im Dezember 2020 wurde diese Gesellschaft auf die Telxius Towers Germany GmbH („Telxius Germany“) verschmolzen.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hat die ATC Germany Holdings GmbH alle Geschäftsanteile an der Telxius Germany übernommen und infolgedessen wurde diese in ATC Germany Munich GmbH umbenannt.

Weitere ca. 40 % der Standorte (4.062 Dachstandorte und 18 Turmstandorte) wurden am 22. Juli 2021 in die bereits im Geschäftsjahr 2020 gegründete Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH („TGZMS“) ausgegliedert. Die Anteile an dieser Gesellschaft wurden mit Wirkung zum 1. August 2021 ebenfalls an Telxius übertragen (->Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN). Im Anschluss daran hat Telxius alle Geschäftsanteile an der TGZMS an die ATC Germany Holdings GmbH übertragen und die Gesellschaft wurde in ATC Germany Munich Zweite GmbH umbenannt. Mit Wirkung zum 19. November 2021 wurde die ATC Germany Munich Zweite GmbH auf die ATC Germany Munich GmbH verschmolzen.

Mit der im Juni 2021 erfolgten spezifischen Auswahl der einzelnen Übertragungsstandorte wurden die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden einzeln identifiziert. Es erfolgte daher unterjährig, bis zur Veräußerung am 1. August 2021, eine Darstellung der zu übertragenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „zur Veräußerung gehalten“ gemäß IFRS 5.

Die Kaufpreisforderung unter Berücksichtigung der Kaufpreisanpassungen aus dem zweiten Transaktionsschritt beträgt 632 Mio. EUR. 519 Mio. EUR wurden bereits in der Berichtsperiode bezahlt. Die restliche Kaufpreisforderung in Höhe von 113 Mio. EUR wird mit einem Anteil in Höhe von 16 Mio. EUR im Jahr 2022 zur Zahlung fällig. Weitere 97 Mio. EUR werden im Jahr 2025 zur Zahlung fällig.

Mit der Übertragung der TGZMS an Telxius sowie der anschließenden Übertragung an die ATC Germany Holdings GmbH mietet die Telefónica Deutschland Gruppe Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb ihrer aktiven Funktechnik von der ATC Germany Munich GmbH an.

Die Gesamttransaktion wurde bereits im Vorjahr von den zuständigen Behörden freigegeben.

Der Geschäftsverlauf wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

²⁰ Der ursprünglich im Rahmen des Geschäftsberichts am 3. März 2021 für das Geschäftsjahr 2021 gegebene Finanzausblick für die Umsatzerlöse und das OIBDA bereinigt um Sondereffekte wurde im Rahmen der Ergebnisse des ersten Halbjahrs 2021 sowie das OIBDA bereinigt um Sondereffekte erneut im Rahmen der Q3-Ergebnisse angehoben. In diesem Zuge wurden auch die Erwartungen für die Investitionsquote angepasst.

Ertragslage

T 02

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(in Millionen EUR)	2021	2020	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	7.765	7.532	233	3,1
Sonstige Erträge	402	542	(140)	(25,9)
Betriebliche Aufwendungen	(5.514)	(5.391)	(122)	2,3
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.403)	(2.435)	32	(1,3)
Personalaufwand	(585)	(611)	26	(4,2)
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(72)	(69)	(3)	4,3
Sonstige Aufwendungen	(2.454)	(2.276)	(177)	7,8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.653	2.683	(29)	(1,1)
OIBDA-Marge	34,2 %	35,6 %	-	(1,4 %-p.)
Abschreibungen	(2.382)	(2.369)	(13)	0,5
Betriebsergebnis	272	314	(42)	(13,4)
Finanzergebnis	(62)	(66)	3	(5,1)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	(4)	-	(4)	-
Ergebnis vor Steuern	205	248	(43)	(17,2)
Ertragsteuern	5	80	(75)	(93,6)
Periodenergebnis	211	328	(118)	(35,9)

T 03

AUFGLIEDERUNG UMSATZERLÖSE

1. Januar bis 31. Dezember

(in Millionen EUR)	2021	2020	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	6.942	6.730	212	3,2
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.492	5.307	185	3,5
Umsatzerlöse aus Hardware	1.450	1.423	27	1,9
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	814	785	29	3,6
Sonstige Umsatzerlöse	10	17	(7)	(43,6)
Umsatzerlöse	7.765	7.532	233	3,1

T 04

ÜBERLEITUNG DER STEUERUNGSRELEVANTEN LEISTUNGSINDIKATOREN

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2021	Sondereffekte aus Restrukturierung 2021	Sondereffekte aus Veräußerung wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte 2021	Sonstige Sondereffekte 2021	2021 bereinigt	2020 bereinigt	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	7.765	–	–	–	7.765	7.532	233	3,1
Sonstige Erträge	402	–	(262)	–	140	132	8	5,8
Betriebliche Aufwendungen	(5.514)	22	–	(3)	(5.495)	(5.345)	(150)	2,8
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.403)	–	–	–	(2.403)	(2.435)	32	(1,3)
Personalaufwand	(585)	8	–	–	(578)	(583)	6	(1,0)
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(72)	–	–	–	(72)	(69)	(3)	4,3
Sonstige Aufwendungen	(2.454)	14	–	(3)	(2.442)	(2.257)	(185)	8,2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.653	22	(262)	(3)	2.411	2.319	91	3,9

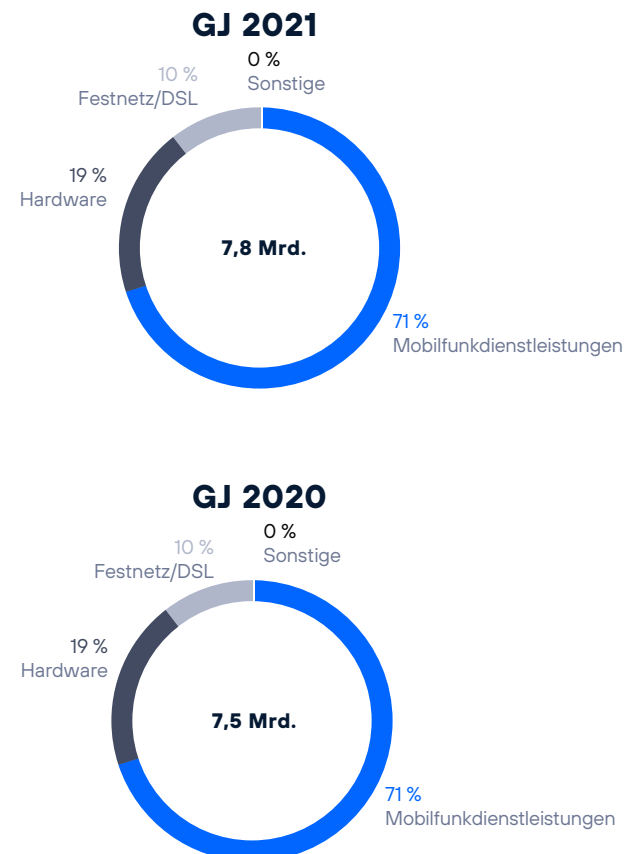
Umsatzerlöse angestiegen

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2021 angestiegen, vor allem aufgrund des beschleunigten Wachstums der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie auch aus dem Beitrag der Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL und Hardware. Zudem wurden im Vorjahresvergleich die Umsatzerlöse durch einmalige negative Sondereinflüsse aus dem Geschäftsjahr 2020 und einmalige positive Sondereinflüsse im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 39 Mio. EUR positiv beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Verschiebungen in der Umsatzaufteilung.

G 05

UMSATZERLÖSE

(in % und Mrd. EUR)



Höhere Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe sah sich im Geschäftsjahr 2021 weiterhin in einem rationalen, zugleich dynamischen und durch COVID-19 beeinträchtigten Marktumfeld. Im Geschäftsjahr 2021 verbesserte sich der Umsatzmix insbesondere durch die positive Geschäftsentwicklung der Eigenmarken, wobei der Postpaid-ARPU der Eigenmarken im Laufe des Jahres zu Wachstum zurückkehrte und durch den soliden Beitrag der Partnermarken unterstützt wurde. Infolge höherer Reiseaktivitäten konnte auch der Anteil der Roamingumsätze wieder gesteigert werden. Ebenfalls erhöhte sich der Beitrag der Datenumsätze. Zusätzlich wurde die Entwicklung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen im Jahr 2021 durch die zuvor genannten Sondereinflüsse positiv beeinflusst. Ein weiterer Treiber war der deutliche Anstieg des Kundenbestandes im Vergleich zum 31. Dezember 2020, der aus der guten Entwicklung unseres O₂ Free Portfolios und der Partnermarken resultierte. Demzufolge vergrößerte sich unsere Postpaid-Mobilfunkkundenbasis exklusive M2M im Geschäftsjahr 2021 um 1,5 Mio. Nettoneukunden auf 25,1 Mio. (Zuwachs Geschäftsjahr 2020: 1,0 Mio.), was zu einem Anstieg des Anteils unserer Postpaid-Kunden exklusive M2M an unserer Mobilfunkkundenbasis um 1,7 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2020 auf 54,9 % führte. Zudem konnte der durchschnittliche Kundenumsatz (ARPU) auf 10,0 EUR im Vergleich zum Vorjahr (9,9 EUR) leicht gesteigert werden.

Zunahme der Umsatzerlöse aus Hardware

Durch die Abhängigkeit von unterschiedlichen Einführungszyklen neuer Endgeräte unterliegen die Umsatzerlöse aus Hardware generellen Schwankungen. Aufgrund einer weiterhin anhaltenden Nachfrage nach Hardware im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von zunehmend hochwertigen Endgeräten – auch an Mobilfunkpartner – im Vorjahresvergleich an.

Gestiegene Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL

Die Umsatzerlöse aus dem Festnetzgeschäft verzeichneten im Geschäftsjahr 2021 einen Anstieg. Dies ist hauptsächlich auf die stabile Kundenbasis und auf die anhaltende Nachfrage nach VDSL-Produkten, aber auch nach neuen Kabel- und Glasfaser-Produkten und dem damit verbundenen höheren Anteil an der Kundenbasis zurückzuführen.

Sonstige Erträge beeinflusst von Nettoveräußerungsgewinnen

Die Sonstigen Erträge sanken im Geschäftsjahr 2021 auf 402 Mio. EUR (Vorjahr: 542 Mio. EUR). Diese beinhalteten in beiden Jahren im Wesentlichen den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 262 Mio. EUR bzw. 407 Mio. EUR im Zusammenhang mit den beiden Transaktionsschritten des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN). Aufgrund der geringeren Anzahl an übertragenen Mobilfunk-Standorten fiel der Nettoveräußerungsgewinn des zweiten Transaktionsschritts (262 Mio. EUR) niedriger aus als im Rahmen des ersten Transaktionsschritts (407 Mio. EUR). Das Vorjahr enthielt zudem Veräußerungsgewinne in Höhe von 4 Mio. EUR aus dem Verkauf von Spektrumlizenzen.

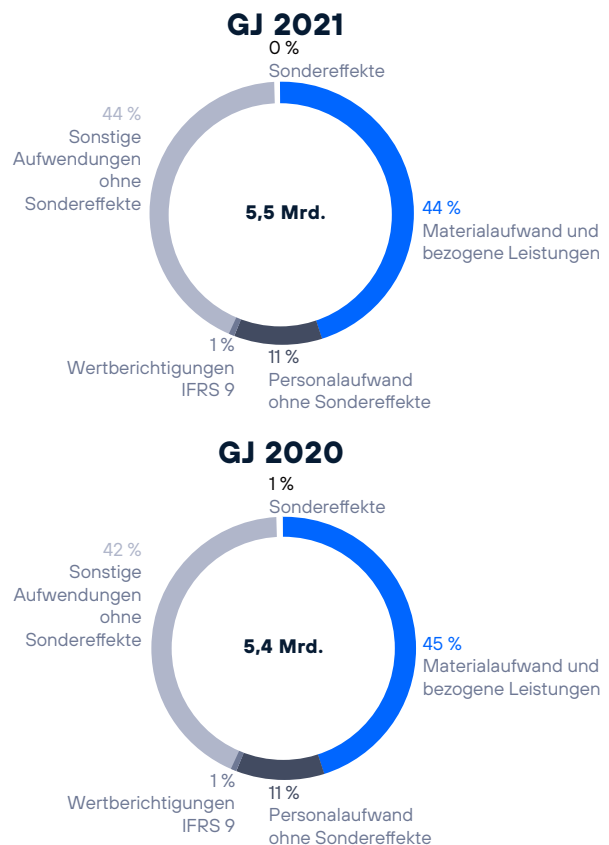
Betriebliche Aufwendungen angestiegen

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund gestiegener sonstiger Aufwendungen. Dies wurde teilweise kompensiert durch verminderten Material- und Personalaufwand. Die betrieblichen Aufwendungen beinhalten Sondereffekte in Höhe von 19 Mio. EUR (Vorjahr: 46 Mio. EUR), welche auf Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 22 Mio. EUR sowie gegenläufig in geringerem Umfang auf einen sonstigen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit M&A in Höhe von 3 Mio. EUR zurückzuführen sind.

G 06

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

(in % und Mrd. EUR)



Materialaufwand und bezogene Leistungen rückläufig

Der Materialaufwand für Hardware und Konnektivität entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 im Vorjahresvergleich rückläufig, was überwiegend auf einen Rückgang des Materialaufwands für Konnektivität durch die Senkung der Mobilfunkterminierungsentgelte zum 1. Dezember 2020 und 1. Juli 2021 sowie aus geringeren Aufwendungen für Konnektivität im Festnetz/DSL-Bereich resultierte. Zudem ist der Rückgang auf einen niedrigeren Wareneinsatz für Hardware zurückzuführen. Gegenläufig wirkte höherer Materialaufwand für Konnektivität aus dem Roaming aufgrund des wieder angestiegenen Roaminganteils.

Personalaufwand im Vorjahresvergleich verringert

Im Geschäftsjahr 2021 war der Personalaufwand rückläufig. Im Jahresvergleich fielen geringere Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 8 Mio. EUR an (Vorjahr: 28 Mio. EUR). Zudem ist der Rückgang auf eine niedrigere Mitarbeiter-Basis sowie auf erhaltene Sozialversicherungsleistungen für Mitarbeiter der vorübergehend geschlossenen eigenen Shops zurückzuführen, deren Gehälter vom Unternehmen auf 100 % aufgestockt wurden.

Sonstige Aufwendungen gestiegen

Die Sonstigen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2021 an. Im Wesentlichen ist dies auf höheren Aufwand im Technologiebereich für Transformation und 5G-Ausbau sowie einen Anstieg der Kosten für Vertrieb, Marketing und Verlagerungen im Kundenservice zurückzuführen. Zusätzlich stieg der Restrukturierungsaufwand hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Verkauf von Kundenservicestandorten im Vorjahresvergleich auf 14 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR). Gegenläufig fiel ein sonstiger Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit M&A in Höhe von 3 Mio. EUR an, während das Vorjahr Veräußerungsverluste in Höhe von 9 Mio. EUR aus dem Verkauf von Spektrumlizenzen enthielt.

Anstieg des OIBDA bereinigt um Sondereffekte

Das OIBDA bereinigt um Sondereffekte stieg im Vorjahresvergleich im Geschäftsjahr 2021 um 3,9 % auf 2.411 Mio. EUR an. Diese Entwicklung ist auf einen verbesserten Umsatzmix, auf die beiden einmaligen Sondereinflüsse aus 2020 und 2021 und auf den Rückgang des Material- und Personalaufwands zurückzuführen. Gegenläufig gab es im Geschäftsjahr 2021 höhere sonstige Aufwendungen. Die Sondereffekte in Höhe von 243 Mio. EUR (Vorjahr: 364 Mio. EUR) umfassten im Geschäftsjahr 2021 den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 262 Mio. EUR aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (Vorjahr: 407 Mio. EUR), einen sonstigen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit M&A in Höhe von 3 Mio. EUR sowie gegenläufige Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 22 Mio. EUR. Folglich verringerte sich das OIBDA auf 2.653 Mio. EUR (Vorjahr: 2.683 Mio. EUR).

G 07

OIBDA

(in Mio. EUR)

GJ 2021	2.411	243	Σ 2.653
GJ 2020	2.319	364	Σ 2.683

■ OIBDA bereinigt um Sondereffekte ■ Sondereffekte (Aufwand/Ertrag)

Abschreibungen erhöht

Die Abschreibungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2.382 Mio. EUR (Vorjahr: 2.369 Mio. EUR). Der Anstieg der Abschreibungen beruht im Wesentlichen auf der verkürzten Nutzungsdauer einiger Vermögenswerte. Im Rahmen der Optimierung der Netz- und IT-Architektur wurde die Nutzungsdauer der betroffenen Teile des Anlagevermögens 2021 verkürzt, so dass höhere Abschreibungen als in der Vorjahresperiode anfielen. In geringerem Maße resultierten zusätzliche Abschreibungen aus höheren Zugängen an aktivierten Nutzungsrechten und Sachanlagen. Diese Effekte wurden nahezu kompensiert durch die Ende 2020 ausgelaufene Abschreibung auf die UMTS-Lizenzen.

Betriebsergebnis beeinflusst von Nettoveräußerungsgewinnen

Das Betriebsergebnis wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr stark beeinflusst von Nettoveräußerungsgewinnen und lag im Geschäftsjahr 2021 mit 272 Mio. EUR unter dem Vorjahr (314 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür war der Nettoveräußerungsgewinn aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius, der mit 262 Mio. EUR aufgrund der geringeren Anzahl an übertragenen Mobilfunkstandorten niedriger ausfiel als im Rahmen des ersten Transaktionsschritts (407 Mio. EUR). Ohne diese Effekte wäre das Betriebsergebnis im Vorjahresvergleich gestiegen, insbesondere infolge der Zunahme der Umsatzerlöse, operativer Effizienzsteigerungen und des effektiven Kostenmanagements, so dass die höheren sonstigen Aufwendungen überkompensiert werden konnten.

Finanzergebnis profitiert von günstigerer Refinanzierung

Die Verbesserung des Finanzergebnisses von -66 Mio. EUR im Vorjahr auf -62 Mio. EUR in der Berichtsperiode ist hauptsächlich auf einen verminderten Zinsaufwand infolge der günstigeren Refinanzierung zurückzuführen.

Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen

Im Rahmen des im Vorjahr neu gegründeten Joint Ventures mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe zum Ausbau der Glasfaseranschlüsse (FTTH) für Haushalte in Deutschland wurde im Geschäftsjahr 2021 erstmals das anteilige Ergebnis aus den at-equity bilanzierten 10 %-Beteiligungen an der UGG TopCo GmbH & Co. KG und an der UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH erfasst. Dieses belief sich im Berichtszeitraum auf -4 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Ertragsteuern

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Jahr 2021 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen ein positives zu versteuerndes Einkommen und bilanzierte folglich zum 31. Dezember 2021 Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 93 Mio. EUR. Das zu versteuernde Einkommen ist dabei auch durch den zweiten Transaktionsschritt im Rahmen der Ausgliederung und dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius geprägt. Im Zuge der Ausgliederung wurden stille Reserven steuerlich realisiert und als regulärer steuerlicher Ertrag im Rahmen der Mindestbesteuerung der Steuer unterworfen.

Der im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 5 Mio. EUR beinhaltet laufenden Steueraufwand in Höhe von 79 Mio. EUR für gebildete Ertragsteuerverbindlichkeiten und gegenläufig einen Steuerertrag in Höhe von 84 Mio. EUR aus Veränderungen der latenten Steuern. Der latente Steuerertrag umfasst neben anderen Effekten die erwarteten steuerpflichtigen Erlöse und die damit verbundene quotale steuerliche Verlustvortragsnutzung für die 2021 im Rahmen des zweiten Transaktionsschritts vertraglich vereinbarte Ausgliederung weiterer wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH. Im Vorjahr ergaben sich ein laufender Steueraufwand in Höhe von 15 Mio. EUR und ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 95 Mio. EUR.

Periodengewinn gesunken

Das Periodenergebnis fiel im Geschäftsjahr 2021 mit 211 Mio. EUR wie im Vorjahr positiv aus (Vorjahr: 328 Mio. EUR). Der Rückgang ist unter anderem zurückzuführen auf den aufgrund der geringeren Anzahl an übertragenen Mobilfunkstandorten niedrigeren Nettoveräußerungsgewinn im Rahmen des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius im Vergleich zum ersten Transaktionsschritt. Gegenüber dem Vorjahr fiel darauf jedoch ein höherer Aufwand für laufende Steuern an, da im Zuge der Ausgliederung stille Reserven steuerlich realisiert und als regulärer steuerlicher Ertrag im Rahmen der Mindestbesteuerung der Steuer unterworfen wurden.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Risikokontrolle und eine zentrale Steuerung bilden die Grundprinzipien des Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe. Ziel des Finanzmanagements ist es, dauerhaft ausreichend finanzielle Liquidität und Stabilität sicherzustellen. Risikokontrollen werden eingesetzt, um potenzielle Risiken zu antizipieren und mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern. Es sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte.

Ein wichtiger Leistungsindikator ist dabei der Nettoverschuldungsgrad ([>]Lagebericht STEUERUNGSSYSTEM).

Finanzierung

Zur Fremdkapitalbeschaffung werden sowohl Kreditlinien als auch Kapitalmarktinstrumente genutzt.

Refinanzierung des Konsortialkredits

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 22. März 2016 eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR abgeschlossen, die zum 17. Dezember 2019 durch eine neue, revolvingende Konsortialkreditlinie in gleicher Höhe mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 ersetzt wurde. In 2020 wurde die Laufzeit dieser Kreditlinie um ein Jahr bis zum 17. Dezember 2025 verlängert. In 2021 wurde die Laufzeit abermals um ein weiteres Jahr bis zum 17. Dezember 2026 verlängert. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken und war zum 31. Dezember 2021 nicht in Anspruch genommen.

Finanzierungsverträge mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. Juni 2016 ihren ersten Finanzierungsvertrag mit der EIB in Höhe von ursprünglich 450 Mio. EUR unterzeichnet. Die Linie dient der Finanzierung der Konsolidierung, Modernisierung und Erweiterung des Mobilfunknetzes der Telefónica Deutschland Gruppe nach der Akquisition der E-Plus Gruppe. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit von bis zu acht Jahren. Das Tilgungsdarlehen valutiert zum 31. Dezember 2021 noch mit 258 Mio. EUR.

Weitere Finanzierungsverträge mit der EIB wurden am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und am 14. Januar 2020 in Höhe von 150 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2021 waren diese Darlehen in voller Höhe in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme ebenfalls eine Laufzeit von acht Jahren und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt.

Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2032 und einer Gesamtsumme von 300 Mio. EUR abgeschlossen. Im Februar 2018 wurden weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR mit verschiedenen Laufzeiten bis maximal 2033 begeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden am 25. April weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR mit Laufzeiten bis maximal 2029 platziert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden variabel verzinsliche Tranchen im Rahmen eines aktiven Finanzmanagements in Höhe von insgesamt

326 Mio. EUR gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt. Unter Berücksichtigung von weiteren, planmäßigen Rückzahlungen in den Geschäftsjahren 2019 bzw. 2020 in Höhe von insgesamt 188 Mio. EUR steht zum 31. Dezember 2021 noch ein Schuldscheinvolumen von 397 Mio. EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Im Februar 2014 hat die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe mit einem Nominalbetrag von 500 Mio. EUR und einer Laufzeit von sieben Jahren begeben, die im Februar 2021 planmäßig zurückgezahlt wurde. Im Juli 2018 wurde eine weitere Anleihe mit einem Nominalbetrag von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von ebenfalls sieben Jahren platziert. Die Emittentin hat den Nettoemissionserlös aus den Anleihen ihrer Gesellschafterin, der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, jeweils im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Beide Anleihen wurden bzw. werden von der Telefónica Deutschland garantiert. Die Einzelheiten stellen sich wie folgt dar:

T 05

BETRAG NOMINAL

Betrag nominal (in Mio. EUR)	Laufzeit von	bis	Kupon p.a.
600	5. Juli 2018	5. Juli 2025	1,75 %

Telefónica Deutschland Gruppe profitiert weiterhin von der Teilnahme am Cash-Pooling der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe wird sich auch in Zukunft am Liquiditätsmanagement-System der Telefónica, S.A. Group beteiligen. Hierzu wurden mit Telfisa Global B.V. Vereinbarungen über Einlagen und das Liquiditätsmanagement getroffen. Die liquiden Mittel der gesamten Telefónica, S.A. Group werden anhand dieser Vereinbarungen zentralisiert. Auf diese Weise wird von den Skalenvorteilen der gesamten Telefónica, S.A. Group profitiert. Im Rahmen des Cash-Pooling stehen dem Konzern bis zu einem Höchstbetrag von 454 Mio. EUR kurzfristige Überziehungslinien zur Verfügung. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt.

Finanzielle Flexibilität durch ungenutzte Kreditfazilitäten

Die finanzielle Flexibilität der Gruppe ist durch die Verfügbarkeit ungenutzter Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1.454 Mio. EUR weiterhin sichergestellt. Es handelt sich dabei um bilaterale revolvingende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 250 Mio. EUR, davon 200 Mio. EUR mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr, die nicht in Anspruch genommene Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR, sowie 454 Mio. EUR zur Verfügung stehende kurzfristige Überziehungslinien der Telfisa Global B.V.

Silent Factoring als Instrument zur Working Capital Steuerung

Es wurden mit unterschiedlichen Kreditinstituten Factoring-Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen, um damit das Working Capital steuern zu können. Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Wesentlichen Factoring-Transaktionen über Ratenkaufforderungen mit einem Nettozufluss an Liquidität von insgesamt 487 Mio. EUR abgeschlossen. Verkaufte Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements vollständig ausgebucht. Weitere Informationen zum Silent Factoring können dem Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 entnommen werden (>Anhang Nr. 5.5 FORDERUNGEN

AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN).

Finanzielle Effizienz und Zahlungsmittelflexibilität durch Zahlungszielverlängerung

Um die finanzielle Effizienz und die Flexibilität der liquiden Mittel zu verbessern, hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit bestimmten kommerziellen Lieferanten Vereinbarungen über die Verlängerung der Zahlungsfristen geschlossen. Hierbei wurden die branchentypischen Zahlungsziele nicht überschritten, sodass die Lieferverbindlichkeiten unverändert als solche ausgewiesen wurden.

Finanzierungsanalyse

Nettofinanzschulden gesunken

Die Nettofinanzschulden, als wesentlicher Bestandteil des Nettoverschuldungsgrades, der sich zum Ende des Berichtsjahres auf 1,3x belief, sanken zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 123 Mio. EUR auf 3.045 Mio. EUR.

Der Rückgang der Nettofinanzschulden resultierte insbesondere aus dem Free Cashflow in Höhe von 1.502 Mio. EUR. Hierzu trugen Einzahlungen aus Veräußerungen von Unternehmen in Höhe von 540 Mio. EUR bei. Wesentlicher Effekt innerhalb der Einzahlungen aus Veräußerungen von Unternehmen ist der Zahlungseingang der im Geschäftsjahr 2021 fälligen Kaufpreisforderung aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 519 Mio. EUR. Reduzierend wirkte zudem der noch nicht fällige Teil der Kaufpreisforderung aufgrund des zweiten Transaktionsschritts in Höhe von 113 Mio. EUR.

Aus dem zweiten Transaktionsschritt ergibt sich gegenläufig ein Anstieg der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Zugänge von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 496 Mio. EUR aus der Anmietung von Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik von der ATC Germany Munich GmbH.

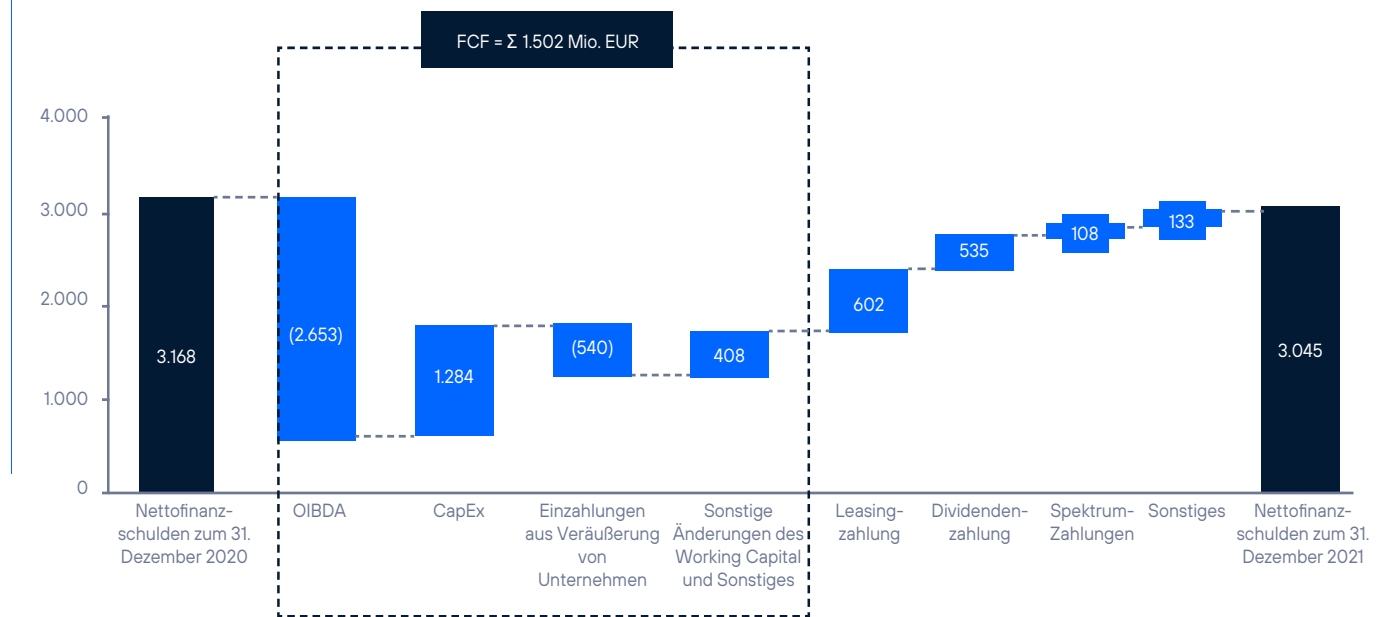
Zudem wirkten im Wesentlichen Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 602 Mio. EUR, die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 535 Mio. EUR sowie Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Nettofinanzschulden im Geschäftsjahr 2021.

G 08

ENTWICKLUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN

(in Mio. EUR)



Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Nettofinanzschulden – d. h. den Saldo aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und der zinstragenden finanziellen Vermögenswerte.

T 06

ZUSAMMENSETZUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN

Zum 31. Dezember

(in Millionen EUR)

	2021	2020	Veränderung	% Veränd.
A Liquidität	1.020	1.337	(317)	(23,7)
B Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁽¹⁾	450	304	145	47,8
C Kurzfristige Finanzschulden ⁽²⁾	637	1.229	(592)	(48,2)
D=C-A-B Kurzfristige Nettofinanzschulden	(833)	(412)	(421)	102,1
E Langfristige finanzielle Vermögenswerte ⁽¹⁾	531	322	208	64,5
F Langfristige Finanzschulden ⁽²⁾	4.408	3.903	505	12,9
G=F-E Langfristige Nettofinanzschulden	3.878	3.581	297	8,3
H=D+G Nettofinanzschulden ⁽³⁾	3.045	3.168	(123)	(3,9)

⁽¹⁾ Kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten noch nicht fällige Handset-Forderungen, sonstige verzinsliche Vermögenswerte, Nettoinvestitionen (gemäß IFRS 16), die positive Wertentwicklung des Fair Value Hedge für festverzinsliche Finanzschulden sowie ausgegebene Darlehen an Dritte.

⁽²⁾ Kurzfristige und langfristige Finanzschulden beinhalten im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten, ausgegebene Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie sonstige Darlehen.

⁽³⁾ Die Nettofinanzschulden beinhalten kurz- und langfristige Finanzschulden abzüglich kurz- und langfristiger finanzieller Vermögenswerte und der Liquidität.

Anmerkung:

Die Handset-Forderungen sind in der Bilanz unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die Abnahmeverpflichtungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um 2.669 Mio. EUR auf 5.554 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Oktober 2020 kommunizierten – und nun in Kraft getretenen – Verlängerung und Erweiterung der Festnetz-Kooperation mit der Telekom Deutschland GmbH

und den damit einhergehenden Verpflichtungen zum Bezug von VDSL-, Vectoring- und Glasfaser-Vorleistungsprodukten, sowie in geringerem Maße aus verlängerten Lieferverträgen für mobile Endgeräte und aus Verträgen im Rahmen der IT- und Netzwerkoptimierung (>Anhang Nr. 19 ABNAHME- UND SONSTIGE VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN).

Liquiditätsanalyse

T 07

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	2.133	2.134
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(631)	(238)
Free Cashflow (Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit + Cashflow aus der Investitionstätigkeit)	1.502	1.896
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(1.818)	(1.340)
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(317)	556
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	1.337	781
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	1.020	1.337

Konzernkapitalflussrechnung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zahlungsflüsse der Telefónica Deutschland Gruppe in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 analysiert.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nahezu unverändert

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2.133 Mio. EUR und war damit nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahreswert von 2.134 Mio. EUR. Die positive operative Entwicklung wurde im Wesentlichen durch die negative Veränderung des Working Capital kompensiert, welche im Berichtszeitraum bei -213 Mio. EUR lag (Geschäftsjahr 2020: -83 Mio. EUR).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit beeinflusst durch geringere Mittelzuflüsse und gestiegene Investitionen

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2021 bei -631 Mio. EUR (Vorjahr: -238 Mio. EUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl auf geringere Mittelzuflüsse als auch auf höhere Mittelabflüsse zurückzuführen. Die Mittelabflüsse enthielten im Wesentlichen gestiegene Investitionen in technische Anlagen sowie Software und erhöhten sich insgesamt auf 1.181 Mio. EUR von 1.026 Mio. EUR in der Vorjahresperiode. Die Mittelzuflüsse verminderten sich auf 549 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 788 Mio. EUR) und sind insbesondere auf die Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmen in Höhe von 540 Mio. EUR (Vorjahr: 766 Mio. EUR) zurückzuführen. Wesentlicher Effekt innerhalb der Einzahlungen aus Veräußerungen von Unternehmen ist der Zahlungseingang der im Geschäftsjahr 2021 fälligen Kaufpreisforderung aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 519 Mio. EUR. Der Zahlungseingang aus der Kaufpreisforderung im Rahmen des ersten Transaktionsschritts im Geschäftsjahr 2020 lag bei 766 Mio. EUR (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Free Cashflow auf hohem Niveau vermindert

Der Free Cashflow belief sich in der Berichtsperiode 2021 auf 1.502 Mio. EUR und verminderte sich um 394 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1.896 Mio. EUR). Die Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung des Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit den dort beschriebenen Effekten.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beeinflusst durch höheren Mittelabfluss

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf -1.818 Mio. EUR (Vorjahr: -1.340 Mio. EUR). Die Mittelabflüsse erhöhten sich dabei auf 2.572 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 2.131 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von 602 Mio. EUR, die Zahlung der Dividende in Höhe von 535 Mio. EUR, die planmäßige Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. EUR, die Rückzahlung von kurzfristigen Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 419 Mio. EUR, die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 326 Mio. EUR, die Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR sowie die Tilgung eines EIB-Darlehens in Höhe von 75 Mio. EUR. Dagegen enthielt das Geschäftsjahr 2020 die Rückzahlung der kurzfristigen Überziehungslinie der Telfisa Global B.V. von 791 Mio. EUR, die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von 547 Mio. EUR, die Zahlung einer Dividende in Höhe von 506 Mio. EUR, die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 113 Mio. EUR, die Zahlung für Spektrumlizenzen in Höhe von 87 Mio. EUR sowie die Tilgung eines Darlehens der EIB in Höhe von 75 Mio. EUR.

Der Mittelzufluss verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (791 Mio. EUR) um 37 Mio. EUR auf 754 Mio. EUR. Die Veränderung ist auf einen verminderten Finanzbedarf zurückzuführen und beinhaltet im Wesentlichen die Ziehung von zwei Darlehen der EIB in Höhe von insgesamt 450 Mio. EUR.

sowie die Aufnahme von kurzfristigen Kreditlinien mit zwei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR. Die beiden kurzfristigen Kreditlinien wurden innerhalb der Berichtsperiode wieder zurückgeführt. Im Vergleich dazu enthielt das Geschäftsjahr 2020 die unterjährige Inanspruchnahme einer kurzfristigen Überziehungslinie der Telfisa Global B.V. in Höhe von insgesamt 791 Mio. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesunken

Aufgrund der oben beschriebenen Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um 317 Mio. EUR ab und beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.020 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 1.337 Mio. EUR).

Vermögenslage

T 08

KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020	Veränderung	% Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.497	6.234	(737)	(11,8)
Sachanlagen	3.491	3.706	(216)	(5,8)
Nutzungsrechte	3.349	2.852	496	17,4
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	3	2	1	62,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.766	1.454	313	21,5
Latente Steueransprüche	433	473	(40)	(8,5)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	466	368	98	26,6
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	657	639	18	2,8
Vorräte	138	129	8	6,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.020	1.337	(317)	(23,7)
Summe Vermögenswerte = Summe Eigen- und Fremdkapital	16.819	17.194	(375)	(2,2)
Verzinsliche Schulden	1.716	2.292	(575)	(25,1)
Leasingverbindlichkeiten	3.330	2.841	489	17,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.787	2.488	299	12,0
Verbindlichkeiten – Spektrum	1.097	1.196	(98)	(8,2)
Rückstellungen	713	850	(137)	(16,1)
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	53	50	3	6,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	93	15	79	>100
Rechnungsabgrenzungsposten	739	768	(29)	(3,8)
Latente Steuerschulden	255	365	(110)	(30,2)
Eigenkapital	6.036	6.330	(295)	(4,7)

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte gesunken

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 849 Mio. EUR sowie dem Abgang des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 256 Mio. EUR aufgrund des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (-Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Gegenläufig wirkten Zugänge von sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 372 Mio. EUR, die überwiegend Investitionen in Software darstellen.

Sachanlagen vermindert

Der Rückgang der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf Abschreibungen in Höhe von 948 Mio. EUR sowie auf den Abgang von passiver Infrastruktur von Dach- und Turmstandorten mit einem Nettobuchwert von 126 Mio. EUR aufgrund des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius zurückzuführen (-Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Demgegenüber stehen Zugänge des Geschäftsjahrs 2021 in Höhe von 913 Mio. EUR, die im Wesentlichen Investitionen in das Netzwerk für technische Anlagen betreffen.

Anstieg der Nutzungsrechte

Der Anstieg der Nutzungsrechte ist vor allem auf Zugänge von Nutzungsrechten in Höhe von 496 Mio. EUR aus der Anmietung von Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik von der ATC Germany Munich GmbH ab dem 1. August 2021 zurückzuführen, sowie auf weitere Zugänge in Höhe von 833 Mio. EUR, die insbesondere Nutzungsrechte für technische Anlagen betreffen.

Gegenläufig wirkten die Abgänge von Nutzungsrechten aus der Übertragung der Mietverträge mit Dritten an Telxius mit einem Nettobuchwert in Höhe von 133 Mio. EUR aufgrund des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN) sowie weitere Abgänge in Höhe von 263 Mio. EUR. Zudem wirkten planmäßige Abschreibungen in Höhe von 585 Mio. EUR reduzierend.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) gestiegen

Die Investitionen (CapEx) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.284 Mio. EUR im Vergleich zu 1.094 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2020, im Wesentlichen bedingt durch verstärkte Investitionen in den 5G-Ausbau und in die Optimierung des Netzwerks. Die Investitionsquote in der Berichtsperiode stieg daher auf 16,5 % (2020: 14,5 %).

Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen

Die Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) umfassen die Beteiligungen der Telefónica Deutschland Gruppe an den im Geschäftsjahr 2020 neu gegründeten Glasfasergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe (>Lagebericht GESCHÄFTSTÄTIGKEIT).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen mit Anstieg

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus erhöhten O₂ My Handy Forderungen infolge der zuletzt gestiegenen Nachfrage nach höherwertigen Endgeräten und aus im Vergleich zum Vorjahr geringeren Factoring-Transaktionen im Geschäftsjahr 2021.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche (brutto) sind im Geschäftsjahr 2021 von 473 Mio. EUR auf 433 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang berücksichtigt neben anderen Effekten, wie dem Wegfall von passiven latenten Steuern aufgrund der steuerlichen Aufdeckung von stillen Reserven durch die im Rahmen des zweiten Transaktionsschritts 2021 erfolgte Ausgliederung weiterer wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH, welche als Werthaltigkeitsquelle für den Ansatz von aktiven latenten Steuern dienten, auch realisierte steuerpflichtige Erlöse infolge dieser Ausgliederung. Mit diesen Erlösen wurden steuerliche Verlustvorträge quotall nutzbar.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte gestiegen

Der Anstieg um 98 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus dem noch nicht fälligen Teil der Kaufpreisforderung in Höhe

von 113 Mio. EUR des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte verzeichnen geringen Anstieg

Im Wesentlichen beruht der geringe Anstieg vor allem auf höheren aktivierten Vertragserlangungskosten.

Vorräte von mobilen Endgeräten mit leichter Zunahme

Ursächlich für die leichte Zunahme der Vorräte war der Aufbau von Beständen aufgrund der Verfügbarkeit neuer Endgeräte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesunken

Die Entwicklung ist auf mehrere Effekte zurückzuführen, die im Kapitel >Lagebericht FINANZLAGE näher dargestellt werden.

Verzinsliche Schulden gegenüber Vorjahr gesunken

Der Rückgang der verzinslichen Schulden um 575 Mio. EUR im Vorjahresvergleich resultierte insbesondere aus der planmäßigen Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. EUR, der Rückzahlung von Schulscheindarlehen in Höhe von 326 Mio. EUR, der Rückzahlung einer kurzfristigen Kreditlinie eines Kreditinstituts in Höhe von 119 Mio. EUR und der planmäßigen Teilrückzahlung eines Darlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 75 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte die Ziehung von zwei Darlehen der EIB in Höhe von insgesamt 450 Mio. EUR.

Anstieg der Leasingverbindlichkeiten

Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten ist insbesondere auf Zugänge von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 496 Mio. EUR aus der Anmietung von Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik von der ATC Germany Munich GmbH ab dem 1. August 2021 zurückzuführen. Zudem trugen Vertragsmodifikationen im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit zum Anstieg bei.

Gegenläufig wirkten die Abgänge von Leasingverbindlichkeiten aus der Übertragung der Mietverträge mit Dritten an Telxius in Höhe von 125 Mio. EUR aufgrund des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN) sowie um 55 Mio. EUR höhere Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten verzeichnen Zunahme

Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus der Beschaffung hochwertiger Endgeräte für den Abverkauf und teils aus Schwankungen im Rahmen der üblichen operativen Geschäftstätigkeit.

Verbindlichkeiten – Spektrum

Die Verbindlichkeiten sind auf die noch offenen Zahlungsverpflichtungen aus der Mobilfunkfrequenzauktion des Jahres 2019 zurückzuführen und verminderten sich im Wesentlichen aufgrund der im Geschäftsjahr geleisteten Ratenzahlungen.

Rückstellungen im Vorjahresvergleich deutlich gesunken

Die Rückstellungen sanken im Wesentlichen durch den im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Abzinsungssatz, der zu einem Rückgang der Rückbauverpflichtungen sowie der Pensionsrückstellungen führte. Zudem gingen Rückbauverpflichtungen in Höhe von 46 Mio. EUR ab infolge der Übertragung der passiven Infrastruktur sowie der damit verbundenen Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN). Für die übertragene passive Infrastruktur von Mobilfunkstandorten bestehen zum Ende der Berichtsperiode keine Rückbauverpflichtungen mehr.

Ertragsteuerverbindlichkeiten

Diese Position enthält die Erfassung von Steuerpositionen für Ertragsteuern in Höhe von 93 Mio. EUR. Die Zunahme um 79 Mio. EUR im Vergleich zum 31. Dezember 2020 resultiert aus laufenden Zuführungen betreffend das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung der Aufdeckung steuerlicher stiller Reserven aus der Ausgliederung weiterer wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH unter Anwendung der Mindestbesteuerung.

Rechnungsabgrenzungsposten mit Rückgang

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist um 29 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus regulären Auflösungen, unter anderem im Rahmen der Verpflichtung aus den erhaltenen Zahlungen im Zuge des Vertrags mit einem MVNO, die als Vertragsverbindlichkeit klassifiziert wurde. Gegenläufig wirkten insbesondere Abgrenzungen im Rahmen des Transport Use Agreements mit der UGG sowie aus erhöhten Voucher-Verkäufen im Prepaid-Geschäft.

Latente Steuerschulden gesunken

Die Entwicklung ist auf den Abbau von zu versteuernden temporären Differenzen zurückzuführen, die unter anderem steuerliche Minderabschreibungen bei immateriellen Vermögenswerten beinhalten und planmäßig realisiert wurden. Zusätzlich zu diesem Effekt waren im Zuge der Ausgliederung im Vorfeld des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs von Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in den Vorjahren erfasste zu versteuernde temporäre Differenzen, deren Buchwerte im Wesentlichen im Anlagevermögen erfasst waren, realisiert worden.

Eigenkapital unter dem Vorjahresniveau

Die Eigenkapitalveränderung ist hauptsächlich auf die bis zum 26. Mai 2021 vollzogene Dividendenzahlung in Höhe von 535 Mio. EUR und gegenläufig auf das positive Periodenergebnis in Höhe von 211 Mio. EUR zurückzuführen.

Nachtragsbericht

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 9. Februar 2022 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 19. Mai 2022 geplant ist, eine Bardividende in Höhe von insgesamt ca. 535 Mio. EUR bzw. 0,18 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

Jaime Smith Basterra wurde per Beschluss des zuständigen Gerichts vom 30. Dezember 2021 mit Wirkung zum 4. Januar 2022 gerichtlich als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2021 haben sich nicht ergeben.

Risiko- und Chancenmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe antizipiert Chancen, die für die Erreichung ihrer strategischen Ziele wichtig sind. Um diese Chancen zu nutzen, muss das Unternehmen jedoch auch gewisse Risiken eingehen. Unser Risikomanagement ist darauf ausgelegt, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und aktiv gegenzusteuern.

Risikomanagement und Risikoberichterstattung

Grundprinzipien des Risikomanagements

Jede Geschäftstätigkeit birgt Risiken, die den Prozess der Zielfestlegung und der Zielerfüllung beeinträchtigen können. Diese Risiken entstehen aus der Ungewissheit zukünftiger Ereignisse – häufig aufgrund unzureichender Informationen – und haben zur Folge, dass Zielvorgaben verfehlt werden können. Werden Risiken nicht erkannt und behandelt, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat die Unternehmensführung einen Risikomanagementprozess eingeführt. Dieser soll die frühzeitige und vollständige Transparenz hinsichtlich neuer Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken gewährleisten.

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil der Entscheidungsprozesse der Telefónica Deutschland Gruppe. Das Verfahren stellt sicher, dass Risikobewertungen in die Entscheidungsfindung einfließen und frühzeitig Maßnahmen zur Minderung und Bewältigung von Risiken ergriffen werden. Die Grundlage hierfür ist die Bewertung, Kommunikation und Handhabung von Risiken durch die Manager des Unternehmens. Ein unterer Grenzwert für die Erfassung von Risiken ist grundsätzlich nicht festgelegt. Die Abteilung Risikomanagement stellt das Risikoregister des Unternehmens bereit, das auch die Tochtergesellschaften abdeckt. Im Rahmen der Erstellung des Risikoregisters wird gewährleistet, dass gleichartige oder kumulativ wirkende Risiken zusammengefasst und damit einer ganzheitlichen

Betrachtung zugeführt werden. Zudem wird dieser sogenannte Bottom-up-Ansatz, d. h. die Identifizierung von Risiken durch die operativen Einheiten, durch einen Top-down-Ansatz ergänzt, um eine unternehmensübergreifende Perspektive auf Risiken sicherzustellen. Zweck des Top-down-Ansatzes ist es, Risiken, die ausschließlich auf höchster Managementebene oder unter Zugrundelegung einer gruppenweiten Betrachtung identifiziert werden können, einer Diskussion mit den operativ verantwortlichen Einheiten zuzuführen. Damit sollen eine vollständige Qualifizierung sowie eine ganzheitliche Steuerung ermöglicht und die Relevanz für zukünftige Berichterstattungen evaluiert werden. Dabei steht das Risikomanagement kontinuierlich mit sämtlichen Unternehmensbereichen und deren Risikokoordinatoren in Kontakt, um Risiken sowie deren Management und Entwicklung fortlaufend zu verfolgen und zu beurteilen. Verantwortliche Mitarbeiter werden individuell geschult, um einen einheitlichen, strukturierten Prozess der Risikoerfassung und -bewertung sicherzustellen. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeitern Grundlagenschulungen zur Verfügung, um diese allgemein für das Management von Risiken zu sensibilisieren.

Risiken werden mit Blick auf ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsziele bewertet, sowohl aus betrieblicher als auch aus finanzieller Sicht. Das Risikoregister beruht auf einer Datenbank, die sämtliche identifizierten Risiken, ihren aktuellen Status, bereits getroffene Maßnahmen und festgelegte Aktionspläne beinhaltet.

Um beurteilen zu können, inwieweit eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorliegt, wird aus den identifizierten Risiken ein Gesamtrisikoprofil aggregiert, welches in einer regelmäßigen Analyse mit der Risikotragfähigkeit abgeglichen wird.

In einem formellen, vorausschauenden Verfahren wird dem Vorstand regelmäßig über das Risikoregister der Telefónica Deutschland Gruppe Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) wird regelmäßig über Risiken und deren Entwicklung informiert.

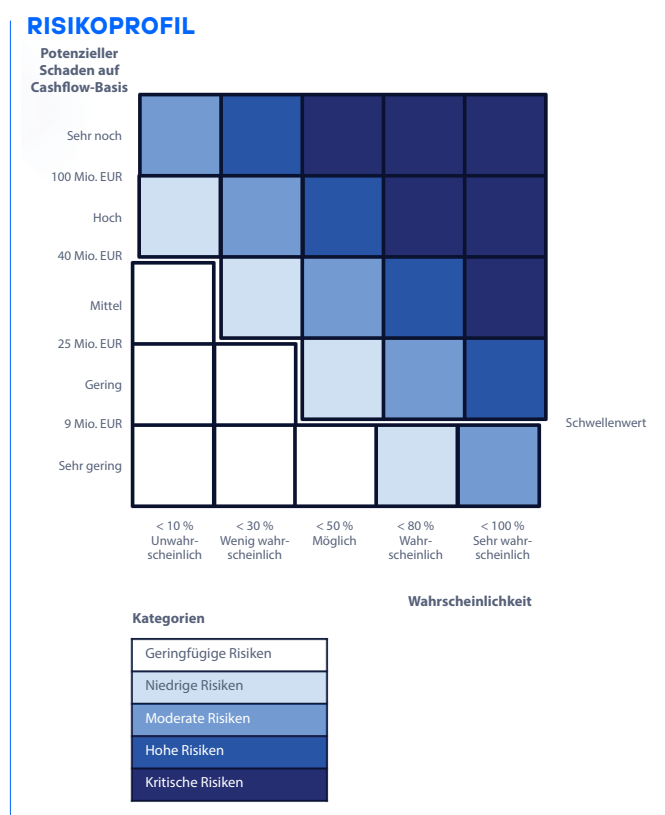
Chancen werden nicht im Risikomanagementsystem erfasst.

Risikobewertung

Im folgenden Abschnitt werden die identifizierten Risiken dargestellt, die unsere Finanzlage, unsere Wettbewerbsfähigkeit oder unsere Fähigkeit zur Umsetzung der Zielvorgaben erheblich beeinträchtigen könnten. Die Darstellung folgt dem Nettoprinzip, d. h. die Beschreibung und Beurteilung der Risiken wird unter Berücksichtigung erfolgter Risikobegrenzungsmaßnahmen durchgeführt.

Für die Ermittlung der im Folgenden dargestellten Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung verwenden wir als Ausgangspunkt eine 5x5 Matrix, innerhalb derer das potenzielle Schadenvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Kategorien eingeteilt werden:

G 09



Aus der Kombination des potenziellen Schadenvolumens und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Kategorien eingeteilt (kritische, hohe, moderate, niedrige und geringfügige Risiken).

Als kritisch werden Risiken angesehen, die ein sehr hohes potenzielles Schadenvolumen von mehr als 100 Mio. EUR haben und deren Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens mit „möglich“ eingestuft wird. Mit steigender Eintrittswahrscheinlichkeit fallen auch Risiken mit hohem oder mittlerem potenziellen Schadenvolumen in diese Kategorie. Mit sinkender Eintrittswahrscheinlichkeit und sinkendem Schadenvolumen fallen die Risiken in die entsprechenden darunter liegenden Kategorien.

Geringfügige Risiken und alle Risiken, deren potenzielles Schadenvolumen auf unter 9 Mio. EUR geschätzt wird,

werden nicht an den Vorstand berichtet und sind daher in der Risikoaufstellung des folgenden Kapitels nicht enthalten. Solche Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst, dokumentiert und durch die relevanten Führungsebenen verwaltet. Der Schwellenwert, ab dem Risiken berichtet werden, ist durch den Zwischenraum in der Matrix dargestellt.

Unser Unternehmen kann durch andere oder zusätzliche Risiken beeinflusst werden, die uns gegenwärtig nicht bewusst sind oder die wir nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als wesentlich erachten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich derzeit als geringer eingeschätzte Risiken innerhalb des Prognosezeitraums in einer Weise verändern, dass sie eine potenziell höhere Auswirkung haben können als derzeit als bedeutender eingeschätzte Risiken.

Risiken

Für den internen Gebrauch und das Reporting innerhalb des Konzerns werden Risiken in geschäftliche, operationelle und finanzielle Risiken unterteilt. Diese Einteilung wird auch diesem Kapitel des Berichts zugrunde gelegt. Die Risiken werden gemäß ihrer Rangfolge in den jeweiligen Kategorien genannt.

Geschäftsrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen

Wir sind auf Märkten tätig, die sich durch ein hohes Maß an Wettbewerb und kontinuierliche technologische Entwicklungen auszeichnen. Unser Unternehmen steht in einem zunehmenden Wettbewerb mit alternativen Telekommunikationsanbietern wie Kabelbetreibern, MVNOs sowie Unternehmen für Unterhaltungselektronik, und auch mit alternativen Telekommunikationsdienstleistungen wie OTT. Es besteht das Risiko, unsere Wachstumsziele und geplanten Umsatzerlöse nicht zu erreichen. Um uns gegenüber diesen Unternehmen und Entwicklungen zu behaupten, müssen wir auch in Zukunft wettbewerbsfähige Dienstleistungen zur Verfügung stellen und unsere Produkte erfolgreich vermarkten. Dazu beobachten wir neue Kundenbedürfnisse, die Geschäftsaktivitäten unserer Mitbewerber, technologische Änderungen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen systematisch und berücksichtigen sie bei unseren Planungen. Dieses Risiko stufen wir als kritisch ein.

Geopolitische Risiken

Politische Konflikte können unsere internationalen Handelsbeziehungen beeinflussen und direkten oder indirekten Einfluss auf unsere Lieferkette sowie das wirtschaftliche Umfeld haben. Aktuelle politische Spannungen zwischen verschiedenen Ländern könnten durch bestehende oder zukünftige Handelshemmnisse auch Auswirkungen auf unsere Lieferantenbeziehungen bedingen.

Sollte bestimmte Netztechnik oder Hardware nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte dies hohe Folgekosten verursachen. Ebenso könnte der Vertrieb von Endgeräten beeinträchtigt sein und zu Umsatzeinbußen führen. Obwohl wir aktuell keine Anzeichen dafür sehen, wären Engpässe bei bestimmten Waren möglich.

Um diesem Risiko zu begegnen, versuchen wir mögliche Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu vermeiden, unsere Lagerbestände zu erhöhen, sowie die Regulierung zur Zertifizierung kritischer Komponenten zu beobachten. Insgesamt stufen wir das Risiko als moderat ein.

Marktakzeptanz und technologischer Wandel

In einem Umfeld, welches durch starken technologischen Wandel gekennzeichnet ist, besteht das Risiko, dass wir technische Anforderungen und Kundenwünsche nicht rechtzeitig antizipieren und umsetzen können. Fehlinterpretationen und falsche Entscheidungen bergen das Risiko, dass die Akzeptanz unserer Produkte durch den Kunden negativ beeinflusst wird, und könnten dazu führen, dass wir unsere Wachstums- und Ertragsziele nicht erreichen. Diesem niedrigen Risiko begegnen wir durch ein Monitoring unserer Bruttomarge, der Churn-Raten sowie durch umfassende Marktforschungsaktivitäten.

COVID-19 Pandemie

Hinsichtlich COVID-19 sind auch weitere Einschränkungen möglich, die sich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken könnten. Mit Blick auf die weltweite Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Verbreitung verschiedener Varianten und unterschiedlich hoher Impfquoten in einzelnen Ländern, verbleibt auch für uns noch eine gewisse Unsicherheit.

Bei für den Geschäftsbetrieb notwendigen Lieferungen für den Netzausbau und sonstige Hardware, beispielsweise aus besonders betroffenen Gebieten, könnte es zu Verzögerungen bis hin zu Ausfällen kommen.

Durch den potenziellen wirtschaftlichen Abschwung könnten Unternehmen die Folgen der Pandemie möglicherweise nicht kompensieren. Daraus resultierende mögliche Zahlungsschwierigkeiten oder Nachfrageveränderungen unserer Kunden könnten unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Unsere zukünftigen geschäftlichen Aktivitäten sind auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Erholung.

Wir begegnen diesem Risiko durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Insbesondere haben wir einen umfangreichen, übergeordneten Pandemieplan als Teil unseres Notfall- und Krisenmanagements ausgearbeitet, der ständig an mögliche Veränderungen der Situation angepasst wird.

Um die Ausbreitung des Virus unter den Mitarbeitern zu verhindern, wurde vom Unternehmen ein hybrides Arbeitsmodell etabliert, das es ermöglicht, auch weiterhin flexibel und an die Situation angepasst zu arbeiten.

Unsere Lagerbestände wurden aufgrund der derzeitigen Situation optimiert, um auf potenzielle Engpässe vorbereitet zu sein. Die Leistungsfähigkeit unserer Online- und Remote-Kanäle wurde erweitert, um mögliche Einschränkungen in unseren traditionellen physischen Kanälen auszugleichen. Zusätzlich wird durch unser Controlling ein umfangreiches Monitoring sichergestellt, das es ermöglicht, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen, um nicht von den gesetzten Zielen abzuweichen.

Aufgrund der von uns getroffenen Maßnahmen und weil die Telekommunikationsbranche insgesamt weniger von den Folgen der Pandemie betroffen scheint, stufen wir dieses Risiko nicht mehr als kritisch, sondern als niedrig ein.

Regulatorisches Umfeld

Wir sind in einem stark regulierten Marktumfeld aktiv. Entscheidungen der Regulierungsbehörden können Dienstleistungen, Produkte und Preise direkt und bedeutend beeinflussen.

Allgemeine regulatorische Einflüsse

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt erheblichen Einflüssen und Vorgaben der Regulierungsbehörden. Abweichungen bei der Interpretation dieser Vorgaben könnten jedoch Bußgelder zur Folge haben und sich somit negativ auf unsere Finanzlage oder Reputation auswirken.

Die Regulierungsbehörden könnten jederzeit zusätzliche Maßnahmen ergreifen, beispielsweise um Tarife sowie Festnetz- oder Mobilfunkterminierungsentgelte weiter zu kürzen. Ebenso könnten sie uns dazu verpflichten, Dritten zu reduzierten Preisen Zugang zu unseren Netzen zu gewähren. Aufgrund einer Neubewertung des Einflusses neuer Roamingvorgaben sehen wir das Risiko, dass sich die Maßnahmen der Regulierungsbehörden nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage auswirken, nicht mehr länger als moderat an, sondern als hoch.

Lizenzen und Frequenzen

Unsere Lizenzen und die uns gewährten Lizenznutzungsrechte sind befristet und von einer vorhergehenden Zuteilung abhängig. Wenn wir die für unser Geschäft notwendigen Lizenzen und Frequenznutzungsrechte nicht verlängern oder neu einholen können oder wenn sich die finanziellen Bedingungen für die Nutzung dieser Lizenzen und Rechte erheblich ändern, entstehen höhere Investitionskosten als geplant. Eine ebenso hierdurch mögliche Veränderung im Netzausbau könnte sich auch negativ auf die erwarteten Umsatzerlöse auswirken. Insgesamt stufen wir das Risiko nach Abschluss der Frequenzauktion 2019 als niedrig ein.

Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe

In der von der EU-Kommission erfolgten Freigabe des Erwerbs der E-Plus Gruppe wurde die Telefónica Deutschland Gruppe zur Erfüllung verschiedener Auflagen verpflichtet. Dies betrifft unter anderem die Verpflichtung, einem potenziellen neuen Mobilfunknetzbetreiber Frequenzen, Infrastruktur und Netzkapazitäten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. In Erfüllung des Frequenzteils dieser Auflage hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit der 1&1 Gruppe die Überlassung von 2 x 10 MHz im Frequenzbereich bei 2,6 GHz an die 1&1 Gruppe bis zum Ende der Laufzeit Ende 2025 vereinbart; im Gegenzug erhält die Telefónica Deutschland Gruppe ein jährliches Nutzungsentgelt. Der Vertrag wurde von der EU-Kommission freigegeben. Zur Erfüllung einer weiteren Auflage haben wir mit der 1&1 Gruppe bereits in 2014 umfangreiche Vereinbarungen zur Abgabe von Netzkapazitäten und Serviceleistungen getroffen. Zur Sicherstellung der strikten Einhaltung der geschlossenen Verträge und damit zur Vermeidung erheblicher

möglicher Strafzahlungen wurde ein umfangreiches Projekt aufgesetzt. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung

Die elektromagnetische Verträglichkeit von Sendeanlagen könnte aufgrund möglicher, bisher nicht bewiesener Gesundheitsrisiken, einer Neuregelung unterliegen. Dabei wäre eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und des Ausbaus unseres Mobilfunknetzes im Falle einer Änderung der Vorgaben bezüglich der maximal zulässigen Sendeleistung möglich. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Um den genannten regulatorischen Risiken entgegenzuwirken, pflegt die Telefónica Deutschland Gruppe einen engen Austausch zu den Entscheidungsträgern auf nationaler und internationaler Ebene. So können wir unsere Interessen und Standpunkte rechtzeitig in die Entscheidungsprozesse einbringen. Zudem prüfen und nutzen wir Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörden, um für uns positive Veränderungen aktiv herbeizuführen.

Versicherungen

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit begegnet die Telefónica Deutschland Gruppe Risiken durch den Abschluss umfangreicher Versicherungen. Insbesondere Risiken, die sich aus dem Betrieb der technischen Infrastruktur sowie durch mögliche Verstöße gegen das Urheber- oder Patentrecht ergeben könnten, werden dadurch signifikant reduziert. Trotzdem könnten unvorhergesehene Ereignisse unter anderem Vermögensschäden nach sich ziehen, wenn sich unser Versicherungsschutz oder unsere Rückstellungen als unzureichend herausstellen sollten. Im Rahmen des Managements unserer Versicherungsabdeckung findet eine regelmäßige Überprüfung statt, um eine bestmögliche und wirtschaftliche Abdeckung zu erreichen. Dieses Risiko stufen wir als niedrig ein.

Operationelle Risiken

Zuverlässigkeit unserer Dienste

Kundengewinnung und Kundenbindung

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit hängt von unserer Fähigkeit ab, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden zu halten. In einem Umfeld, welches durch ständige Weiterentwicklung von Produkten, Services und Tarifen gekennzeichnet ist, müssen wir darüber hinaus auch unsere Netzwerkleistung und die unserer Wettbewerber im Blick haben. Sollten unsere Angebote auf dem Markt keine Akzeptanz finden, würden wir in der Neukundengewinnung hinter unseren Wettbewerbern stehen. Wir begegnen diesem kritischen Risiko einerseits durch die intensive Beobachtung und Auswertung der Kundenzufriedenheit, aber auch durch ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente.

Schäden durch Cyberangriffe

Cyberattacken auf unser Netz oder unsere IT-Systeme, die nicht rechtzeitig erkannt oder abgewehrt werden, könnten

zu Störungen oder Schäden führen, die auch unsere Dienstleistungen einschränken und somit Umsatzeinbußen und Kundenunzufriedenheit zur Folge haben könnten. Die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit von Daten, die wir verarbeiten, könnten durch diese Angriffe möglicherweise eingeschränkt sein. Neben Reputationsverlusten wären auch rechtliche Konsequenzen möglich und wir könnten mit Bußgeldern belegt werden. Wir begegnen diesem Risiko einerseits durch die Analyse und Reduktion von Schwachstellen und richten unseren Fokus auf ein Frühwarnsystem, andererseits verbessern wir auch ständig unsere Systeme zur Behebung von Störungen und etablieren ein verstärktes Risikobewusstsein bei unseren Mitarbeitern hinsichtlich Cyberangriffen. Wir stufen dieses Risiko als kritisch ein.

Technische Störungen

Anhaltende oder wiederholte Störungen oder Schäden in unseren Mobilfunk- oder Festnetzen sowie in unseren technischen Anlagen und Systemen könnten die Kundenzufriedenheit negativ beeinflussen und Kundenverlust oder Umsatzeinbußen zur Folge haben. Auch hier setzen wir ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente und Systeme entgegen. Zudem sind versicherbare Risiken im Rahmen unseres Versicherungsprogramms abgedeckt. Durch ein umfassendes Krisen- und Notfallmanagement soll das Unternehmen im Falle einer Störung das Kerngeschäft weiter fortführen können und danach die Wiederaufnahme des gesamten Geschäftsbetriebs sicherstellen, um seine Unternehmensziele zu erreichen. Trotz der kontinuierlichen Anpassung der vorgesehenen Maßnahmen könnte es bei Störungen und Ausfällen zu einer verzögerten Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs kommen. Weil schon durch geringfügige Ausfälle erhebliche Umsatzeinbußen möglich sind, stufen wir dieses Risiko als hoch ein.

Störungen der Lieferkette

Als Mobilfunk- und Festnetzbetreiber sowie Anbieter von Telekommunikationsdiensten und -produkten sind wir – wie andere Unternehmen aus der Branche auch – von wenigen Hauptlieferanten abhängig. Diese stellen wichtige Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die hauptsächlich die IT- und Netzinfrastruktur sowie Endgeräte betreffen. Wenn diese Lieferanten ihre Produkte und Dienstleistungen nicht erwartungsgemäß zur Verfügung stellen oder zur Verfügung stellen können, könnte dies den Betrieb und Ausbau des Netzes sowie den Absatz der Telekommunikationsprodukte gefährden, was sich wiederum nachteilig auf unser Unternehmen und die Ertragslage auswirken könnte. Das Gleiche gilt, wenn Anbieter, an die wir aus Effizienzgründen Projekte vergeben, die Dienstleistungen nicht in der geforderten Frist oder Qualität erbringen. Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements bewerten wir fortlaufend die Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen sowie die hier möglichen Risiken. Wir können dadurch Schwachstellen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verlust von Vorteilen im Falle einer reduzierten Integration in die Telefónica, S.A. GroupNutzung von Markenrechten

Die Nutzung der Kernmarke O₂ in Deutschland ist Gegenstand einer Lizenzvereinbarung mit der O₂ Worldwide Ltd., einem Tochterunternehmen der Telefónica, S.A. Für unsere Geschäftstätigkeit sind die Markenrechte von erheblicher Bedeutung. Gerade der Verlust einer Marke könnte sich auf Kundenwachstum und damit die Umsatzerlöse negativ auswirken. Wir stufen dieses Risiko als moderat ein, auch wenn keine Indizien für eine zukünftige Unterbrechung der Vertragsbeziehungen vorliegen.

Nutzung von Dienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe bezieht in erheblichem Ausmaß Dienstleistungen und Vorleistungen von der Telefónica, S.A. Group. Insbesondere im Bereich des Finanzmanagements sowie bezüglich IT-Dienstleistungen bestehen eine Reihe von Verträgen. Sollten Vorleistungen durch die Telefónica, S.A. Group nicht weiter erbracht werden, besteht das niedrige Risiko, diese am Markt nicht oder nicht zu gleich günstigen Konditionen beziehen zu können. Auch hier liegen keine Indizien für eine zukünftige Unterbrechung dieser Dienstleistungsbeziehungen vor.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Telefónica Deutschland Gruppe zur Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen verpflichtet. Ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften beinhaltet per se ein Risiko für die Geschäftstätigkeit, den Geschäftserfolg sowie die Reputation des Unternehmens.

Datenschutzvorgaben

Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit sammeln und verarbeiten wir Kundendaten und andere personenbezogene Daten. Es besteht das Risiko eines Missbrauchs oder Verlusts dieser Daten. Dies könnte einen Verstoß gegen geltende Gesetze und Bestimmungen darstellen und Bußgelder, Reputationsverluste sowie die Abwanderung von Kunden und damit einhergehend Umsatzverlust zur Folge haben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das EU-US Privacy Shield-Abkommen

für nichtig erklärt wurde, könnten sich Unsicherheiten bei Vertragsbeziehungen ergeben. Wir stufen das Risiko als moderat ein.

Vertragsbeziehungen

Aus den Verträgen mit Vertriebspartnern, Lieferanten und Kunden könnten sich Vertragsstrafen oder Forderungen ergeben, sollten wir unseren vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder z. B. vereinbarte Abnahmemengen nicht erfüllen. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verletzung von Kundenrechten

Unsere Kundenbeziehungen sowie die Vertragsbedingungen, die sich aus diesen Beziehungen ergeben, werden von Verbraucherschutzagenturen ständig beobachtet. Von der Unternehmenssicht abweichende Interpretationen könnten dazu führen, dass diese Agenturen eine Verletzung der Kundenrechte sehen und rechtliche Maßnahmen gegen uns ergreifen. Es besteht das niedrige Risiko, dass dadurch unser Geschäftsergebnis oder unsere Reputation negativ beeinträchtigt werden könnten.

Zur Vermeidung von rechtlichen Risiken, insbesondere aus dem Wettbewerbs- und Datenschutzrecht, hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein Compliance-Managementsystem etabliert. Bestandteile dieses Managementsystems sind die geltenden Geschäftsgrundsätze, eine Reihe von Richtlinien sowie die fortlaufende Schulung von Mitarbeitern bezüglich der wesentlichen Rechtsvorschriften und Vorgaben, insbesondere auch die der Datenschutzgrundverordnung sowie des Themas Informationssicherheit. In Ergänzung dazu sind rechtliche Risiken, soweit zulässig, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem unterhält die Telefónica Deutschland Gruppe eine interne Compliance- und Rechtsabteilung sowie ständigen Kontakt zu externen Rechtsanwaltskanzleien, Behörden, Vereinen und Verbänden.

Finanzielle Risiken

Zum Ende des Geschäftsjahres liegen keine wesentlichen finanziellen Risiken vor.

Übersicht der Bewertungen der berichteten Risiken

Risiko	Potenzielles Schadenvolumen	Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
Geschäftsrisiken			
Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Geopolitische Risiken	Hoch	Wenig wahrscheinlich	Moderat
Marktakzeptanz und technologischer Wandel	Mittel	Wenig wahrscheinlich	Niedrig
COVID-19 Pandemie	Gering	Möglich	Niedrig
Regulatorisches Umfeld			
Allgemeine regulatorische Einflüsse	Hoch	Möglich	Hoch
Lizenzen und Frequenzen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Versicherungen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Operationelle Risiken			
Zuverlässigkeit unserer Dienste			
Kundengewinnung und Kundenbindung	Hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Schäden durch Cyberangriffe	Sehr hoch	Möglich	Kritisch
Technische Störungen	Hoch	Möglich	Hoch
Störungen der Lieferkette	Hoch	Wenig wahrscheinlich	Moderat
Verlust von Vorteilen im Falle einer reduzierten Integration in die Telefónica, S.A. Group			
Nutzung von Markenrechten	Sehr hoch	Unwahrscheinlich	Moderat
Nutzung von Dienstleistungen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Rechtliche Risiken			
Datenschutzvorgaben	Hoch	Wenig wahrscheinlich	Moderat
Vertragsbeziehungen	Gering	Wahrscheinlich	Moderat
Verletzung von Kundenrechten	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig

Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Diese sind im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementprozesses als geringfügige Risiken bewertet. Sollten diese Finanzmarktrisiken eintreten, könnten sie sich dennoch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken und sind deshalb nachfolgend einzeln dargestellt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien für Risikomanagementverfahren und für den Einsatz von Finanzinstrumenten festgelegt, einschließlich einer klaren Aufgabentrennung in Bezug auf Finanztätigkeiten, Abrechnung, Rechnungslegung und zugehöriges Controlling. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zum Management von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien festgelegt, die sich aus bewährten Standards für die Risikobewertung und die Überwachung im Hinblick auf den Einsatz von Finanzderivaten ableiten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht in dem Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen, wie etwa Wechselkurs-, Zinssatz- und sonstige Preisänderungen, sich auf den Wert von Finanzinstrumenten oder auf die Erträge der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken.

Währungsrisiko

Die zugrunde liegende Währung für die Finanzberichte der Telefónica Deutschland Gruppe ist der Euro. Sämtliche Abschlüsse der Tochtergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe werden ebenfalls in Euro aufgestellt, daher unterliegt die Telefónica Deutschland Gruppe keinem Translationsrisiko.

Das Translationsrisiko, das sich aus den Geschäftsbeziehungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit ihren Lieferanten oder Geschäftspartnern in Ländern mit einer anderen Landeswährung als dem Euro ergibt, ist aufgrund des regionalen Tätigkeitsschwerpunkts nicht wesentlich. Da sich die Telefónica Deutschland Gruppe ausschließlich durch selbst generierte Zahlungsmittel in Euro sowie in Euro denominiertes Eigen- und Fremdkapital finanziert, ergibt sich hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird das Risiko betrachtet, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Konzern steuert sein Zinsrisiko, indem er ein ausgeglichenes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten anstrebt. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden ggf. Zinsswaps eingesetzt. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements gesteuert.

Bei der Telefónica Deutschland Gruppe ergeben sich Zinsrisiken sowohl durch variabel verzinsten Darlehensverträge als Kreditnehmer sowie aus den variabel verzinsten Cash-Pooling-Konten bei der Telfisa Global B.V. als auch in Form von Opportunitätskosten beim Abschluss von festverzinslichen Schulden, deren Zinssatz während der Laufzeit über den Marktzinsen liegen kann. Zur Reduzierung dieser Opportunitätskosten wurde im Zusammenhang mit der Emission einer Anleihe ein Zinsswap auf einen Teilbetrag des Anleihenominalbetrags abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Zinsswap-Kontraktes zahlte die Telefónica Deutschland Gruppe einen variablen Zinssatz auf einen Nominalbetrag und erhielt im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes auf denselben Betrag. Dieser Zinsswap glich in Höhe seines Nominalbetrags die Auswirkungen künftiger Marktzinsänderungen auf den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden festverzinslichen Finanzschuld aus der Anleiheemission aus (Fair Value Hedge). Die Sicherungsbeziehung wurde gemäß Hedge Accounting nach IFRS 9 bilanziert. Die Laufzeit des Swaps endete planmäßig im Februar 2021 mit der Rückzahlung der Anleihe.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko besteht in der Gefahr eines negativen Effekts auf das Finanzergebnis infolge einer für die Telefónica Deutschland Gruppe nachteiligen Veränderung der Inflationsrate. Diesem Risiko unterliegen langfristige vertragliche Forderungen in Höhe von 246 Mio. EUR.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko finanzieller Verluste aus der Unfähigkeit des Vertragspartners, Schulden vertragsgemäß zu tilgen oder zu bedienen. Das maximale Ausfallrisiko der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die Telefónica Deutschland Gruppe erachtet die Steuerung des kommerziellen Ausfallrisikos als entscheidend, um ihre Ziele für ein nachhaltiges Wachstum des Geschäfts und der Kundenbasis im Einklang mit ihren Risikomanagementrichtlinien zu erreichen. Für das Management und die Überwachung von Ausfallrisiken wurden geeignete Prozesse festgelegt, welche die laufende Überwachung von angenommenen Risiken und der Ausfallhöhe beinhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kunden, die erhebliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe haben können. Für diese Kunden werden abhängig vom Geschäftsbereich und von der Art der Geschäftsbeziehung entsprechende Kreditmanagementinstrumente, wie eine Kreditversicherung oder Sicherheiten für die Begrenzung des

Ausfallrisikos, eingesetzt. Zur Kontrolle des Ausfallrisikos führt die Telefónica Deutschland Gruppe regelmäßig eine Analyse der Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch und bucht Wertberichtigungen auf erwartete Kreditausfälle bei Forderungen. Im Rahmen von COVID-19 und einem möglichen erhöhten Ausfallrisiko haben wir unsere Risikoüberwachungsmaßnahmen intensiviert. Es wurden jedoch keine wesentlichen Veränderungen im Forderungsausfall und in unserer Einschätzung des Ausfallrisikos festgestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Zur Sicherstellung der Liquidität werden auf Basis einer detaillierten Finanzplanung die Mittelzu- und -abflüsse fortlaufend überwacht und zentral gesteuert. Die Telefónica Deutschland Gruppe schließt im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements entsprechend der Konzernpolitik der Telefónica, S.A. Group Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Niederlande, ab. Neben der operativen Liquidität werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend geprüft, um die finanzielle Flexibilität der Telefónica Deutschland Gruppe sicherzustellen.

Chancenmanagement

Die konsequente Nutzung unternehmerischer Chancen zur künftigen Steigerung von Umsatz und OIBDA sowie ihre frühzeitige und kontinuierliche Identifizierung, Analyse und Steuerung sind wesentliche Aufgaben des Managements der Telefónica Deutschland Gruppe.

Die im Rahmen des strategischen Zielsetzungsprozesses ermittelten Chancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen eines jährlichen Planungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Geschäftsbereichen priorisiert. Daraus werden in der Folge die entsprechenden strategischen Ziele abgeleitet. Zur Messung der Umsetzung werden konkrete finanzielle Ziele in Form finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren (KPIs) auf der Ebene der Geschäftsbereiche festgelegt.

Chancenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Prozesses zur Bestimmung der strategischen Ziele. Es erfolgt sowohl im Rahmen der Budgeterstellung für das folgende Geschäftsjahr als auch im Rahmen der langfristigen Planung.

Chancen werden weder im Risikoregister erfasst noch quantifiziert.

Chancen

Anstieg der mobilen Datennutzung

Die weitere Steigerung der mobilen Datennutzung durch die Kunden könnte die Nachfrage nach hochwertigen O₂ Tarifen weiter beschleunigen. Ein wesentlicher Anstieg der Nachfrage nach mobilen Daten kann aus mehreren Entwicklungen resultieren. Deutliche Verbesserungen der LTE-Netzverfügbarkeit und eine zunehmende Verfügbarkeit von 5G durch die steigende Netzabdeckung und Anzahl kompatibler Endgeräte ermöglichen mehr Kunden die Nutzung hoher Datenübertragungsraten. Darüber hinaus kann eine verstärkte Verfügbarkeit und Nutzung von Streaming- und TV-Diensten den Datenbedarf weiter erhöhen. Diese Effekte können zu einer Erhöhung des durchschnittlichen monatlichen Datenverbrauchs pro Kunde führen und somit die Nachfrage nach Tarifen mit einem größeren Datenvolumen weiter steigern. Falls sich diese Effekte positiver als in unserem Ausblick prognostiziert darstellen sollten, könnte sich dies positiver als angenommen auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Des Weiteren kann auch eine erhöhte Nachfrage nach mobilen Festnetzanschlüssen über mobilfunkbasierte WLAN-Router (FMS), die als Alternative zum klassischen DSL-Anschluss genutzt werden können, die Datennutzung steigern. Sollte unser Angebot an mobilfunkbasierten Festnetzalternativen stärker nachgefragt werden als bisher erwartet, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser OIBDA auswirken.

Darüber hinaus kann sich auch ein stärker steigender Bedarf nach konvergenten Angeboten und mobilen Bündelprodukten, z.B. für Familien, positiv auf den durchschnittlichen Umsatz pro Kunde als auch auf die Kundenbindung auswirken und somit die Umsatzerlöse steigern.

Verbesserung unserer LTE- und 5G-Netze

Während wir deutlich stärkeren Fokus auf den 5G-Ausbau und die technologische Transformation des Netzes legen, investieren wir weiter in den Ausbau unseres LTE-Netzes, welches Millionen Kunden weiterhin täglich nutzen. Auch 2022 treiben wir den LTE-Netzausbau insbesondere in ländlichen Gebieten weiter voran.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich in der Mobilfunkfrequenzauktion, die im Juni 2019 beendet wurde, 90 MHz bundesweit einsetzbares Spektrum mit einer Laufzeit bis 2040 gesichert. Die Gruppe hat den 5G-Netzausbau im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv vorangetrieben. Das 5G-Netz versorgt bereits rund 30 % der Bevölkerung in Deutschland. Auch in 2022 werden wir den Netzausbau weiter vorantreiben und 5G in immer mehr Städten und vor allem auch in ländlichen Regionen verfügbar machen. 5G liefert zusätzliche Kapazitäten und höhere Geschwindigkeiten, wodurch wir das Netzerlebnis unserer O₂ Kunden bei der mobilen Datennutzung weiter verbessern und neue Anwendungen möglich werden. Privat- und Businessvertragskunden unserer Kernmarke O₂ profitieren gleichermaßen vom 5G-Netz.

Im Geschäftskundenbereich legt 5G zudem die Grundlage für eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle in Bereichen wie Campus-Netzwerke, autonomes Fahren, virtuelle Realität oder dem Internet der Dinge.

Sollte der Ausbau des 5G-Netzes schneller als geplant erfolgen können oder der Markt positiver als bisher erwartet auf den Netzausbau reagieren, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser OIBDA auswirken.

Festnetzkooperationen über verschiedene Technologien

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt als integrierter Telekommunikationsanbieter neben umfassenden Mobilfunkservices auch Festnetz-Dienstleistungen bereit, die durch verschiedene Kooperationen ermöglicht werden. Wir setzen seit 2013 auf eine bundesweite strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“), über die wir unseren Kunden DSL-Produkte anbieten können. Darüber hinaus erweitern die Kooperationen mit Kabelanbietern unsere Präsenz im Festnetzmarkt und eröffnen ebenfalls weitere Wachstumschancen

(>Lagebericht GESCHÄFTSTÄTIGKEIT).

Durch die Kooperation mit Vodafone haben wir Zugang zu bis zu 24 Mio.²¹ Kabelhaushalten in Deutschland und können diese mit O₂ Festnetzprodukten größtenteils mit höheren Download-Geschwindigkeiten als VDSL versorgen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat durch die Kooperationsvereinbarung mit Tele Columbus zudem langfristigen Zugriff auf weitere 2,4 Mio.²² Haushalte, die von Tele Columbus über Kabel- und Glasfaser-Netze mit IP-Produkten versorgt werden. Diese Vereinbarung erlaubt uns, den Kunden künftig Datengeschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s bereitzustellen.

Im Rahmen des Joint Ventures der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe kann die Telefónica Deutschland Gruppe noch mehr O₂ Privat- und Geschäftskunden leistungsstarke Glasfaseranschlüsse bis ins Haus (Fibre to the home) anbieten. Die eigenständige Wholesale-Gesellschaft, die operativ unter Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG firmiert, und an der die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält, baut lokale Glasfasernetze in unterversorgten ländlichen Räumen und Gewerbegebieten aus und bietet interessierten Telekommunikationsdienstleistern diskriminierungsfrei FTTH Wholesale-Zugang an. Über diese Partnerschaft baut die Telefónica Deutschland Gruppe den Glasfaser-Anteil ihrer Festnetzabdeckung künftig weiter aus.

Sollte sich die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits-Verbindungen über unsere Kooperationspartner oder über Unsere Grüne Glasfaser deutlicher als geplant steigern, könnte es zu einer stärker als erwarteten Nachfrage nach unseren Festnetz-Produkten kommen und sich positiv auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

²¹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ startet flächendeckenden Vertrieb von Kabelanschlüssen“ (26. Januar 2021)

²² Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „O₂ vermarktet Festnetztarife über Kabelanschlüsse von Tele Columbus“ (14. Juli 2021)

Zudem eröffnen uns unsere Festnetzkooperationen zusätzliche Wachstumschancen im Bereich konvergenter Angebote. Darüber hinaus könnte sich die Vergütung für unsere Transportleistungen für die UGG, abhängig vom Fortschritt des Ausbaus, langfristig positiver als erwartet entwickeln. Hierzu wurde im Januar 2021 ein Transport Use Agreement mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, das Synergien zwischen den Unternehmen im Vorleistungsbereich ermöglicht.

Digitale Innovation

Um unsere Position auf dem deutschen Markt für mobile Telekommunikationsdienstleistungen vollständig auszunutzen und zusätzliche Wachstumschancen zu monetarisieren, haben wir innovative digitale Produkte und Mehrwertdienstleistungen in verschiedenen Bereichen wie Kommunikationsdienstleistungen oder Finanzdienstleistungen eingeführt. Wir erschließen auch neue digitale Marktsegmente wie IoT für all unsere Kundengruppen.

Sollte sich die Nachfrage nach unseren digitalen Produkten und Dienstleistungen besser entwickeln als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser OIBDA auswirken und wir könnten unsere Prognose damit übertreffen.

Digitalisierung der Prozesse und Nutzung künstlicher Intelligenz

Wir treiben konsequent die digitale Transformation unseres Unternehmens und die damit verbundene Prozessoptimierung voran. Zum einen wird dadurch die Interaktion mit den Kunden einfacher und intuitiver, da der Kunde z.B. intuitive Selfcare-Angebote nutzen oder schneller das gewünschte Produkt identifizieren und kaufen kann. Zum anderen nutzen wir die digitale Transformation zur Verringerung, Vereinfachung und Automatisierung unserer Prozesse. Wir wollen insgesamt ein einheitliches Kundenerlebnis über alle Kontaktpunkte hinweg schaffen.

Wenn die digitale Transformation unseres Unternehmens schneller als erwartet vorgenommen werden kann und die Resonanz der Kunden noch positiver als erwartet ausfällt, könnte dies zu höherer Kundenzufriedenheit, höheren Umsatzerlösen und Kosteneinsparungen führen und damit unser OIBDA erhöhen.

Potenzial im KMU-Segment des Geschäftskundenmarkts

Unsere Planung fokussiert den Ausbau unseres noch relativ geringen Marktanteils im Segment KMU. Die Größe dieses Marktsegments macht es für uns attraktiv, so dass wir erwarten, mit schlanken, passgenauen Mobilfunk- und Festnetzprodukten entsprechende KMU-Kunden gewinnen und resultierende Wachstumspotenziale erschließen zu können.

Sollte unser erneuertes und ständig wachsendes Produkt-Portfolio für Geschäftskunden mit Produkten wie O₂ Business Unlimited oder O₂ Business Blue inklusive 5G die Kundenbedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen noch besser als erwartet erfüllen, könnte eine höhere Nachfrage als angenommen resultieren.

Beschleunigung der Digitalisierung

Insbesondere die COVID-19 Pandemie hat zur Beschleunigung der Digitalisierung bei Privat- und Geschäftskunden geführt. Daraus könnte sich eine steigende Nachfrage nach unseren stetig angepassten digitalen Produkten und Dienstleistungen und damit auch nach höherwertigen Datentarifen ergeben.

Zugehörigkeit zur Telefónica, S.A. Group

Als Teil eines der größten Telekommunikationskonzerne der Welt profitiert die Telefónica Deutschland Gruppe von Skaleneffekten in den Bereichen Beschaffung, Kooperationen und Entwicklung digitaler Produkte. Sollten sich diese Skaleneffekte besser als erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unsere Ertragslage auswirken und wir könnten unsere Prognose übertreffen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Nach unserer Wertung resultieren die Risiken mit den größten potenziellen Auswirkungen aus dem intensiven Wettbewerb auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt, dem regulatorischen Umfeld sowie aus der Notwendigkeit, einen zuverlässigen Service sicherzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir bei dem Risiko COVID-19 Pandemie eine reduzierte Bewertung vorgenommen, auch weil die Telekommunikationsbranche insgesamt weniger von den Folgen der Pandemie betroffen scheint. Als weitere positive Entwicklung sehen wir zudem, dass das Risiko, das sich aus steuerrechtlichen Themen ergibt, unter den Schwellenwert gesunken ist. Aufgrund veränderter Regulierungsvorgaben im Roamingbereich haben wir jedoch unser Regulierungsrisiko erhöht.

Nach unserer Einschätzung hat sich die Lage der für die Telefónica Deutschland Gruppe erheblichen Risiken und Chancen bis auf die oben genannten Sachverhalte im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert. Gegenwärtig werden durch uns keine Risiken identifiziert, die einzeln oder kumulativ mit anderen Risiken geeignet wären, den Fortbestand unseres Unternehmens zu gefährden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir bei Fortführung des bisherigen Risikomanagementansatzes auch für das kommende Geschäftsjahr in der Lage sein werden, relevante Risiken frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen, um ihnen entgegenzuwirken, einleiten zu können.

Wir sind ebenso zuversichtlich, mit unserer Unternehmensstrategie die sich uns bietenden Chancen im Markt nutzen und die dafür notwendigen Ressourcen einsetzen zu können.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die folgenden Ausführungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB.

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Das im Abschnitt **>Lagebericht RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT** beschriebene Risikomanagement beinhaltet auch eine rechnungslegungsbezogene Sichtweise, deren Ziel die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung ist. Das von uns eingeführte IKS muss neben den gesetzlichen Anforderungen, z. B. des deutschen Aktiengesetzes und des HGB, auch die Vorschriften des amerikanischen Sarbanes-Oxley-Act (SOX) erfüllen. Die Verpflichtung zur Erfüllung der vorgenannten SOX-Anforderungen durch die Telefónica Deutschland Gruppe ergibt sich aus der Registrierung ihres Mehrheitsaktionärs, der Telefónica, S.A., bei der US-Börsenaufsicht SEC (Securities and Exchange Commission). Weiterhin berücksichtigt das IKS der Telefónica Deutschland Gruppe das globale IKS-Control-Setup der Telefónica, S.A.

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener interner Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Telefónica Deutschland und erfolgt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan. Diese müssen beide von allen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe konsistent angewendet werden. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des

Konzernabschlusses analysiert. Die sich daraus ergebenden Änderungen werden durch den Bereich Finance & Accounting in unseren Bilanzierungsrichtlinien und dem Kontenplan berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der Telefónica Deutschland, ihren Tochtergesellschaften und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Ventures) sowie assoziierten Unternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Gesellschaften erfassten Buchungen basieren. Die Rechnungslegung der einzelnen Gesellschaften erfolgt entweder durch den Bereich Finance & Accounting oder in enger Abstimmung mit diesem. Bei einigen Themen, die Spezialkenntnisse erfordern, z. B. zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss in unserem Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden auf allen Ebenen manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen. Der Aufsichtsrat prüft unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses und Ausführungen des Abschlussprüfers selbst die Abschlüsse und billigt diese nach eigener Prüfung.

In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und regelmäßig geschult. Die Abschlussinformationen müssen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Kritische Aufgabenfelder im Rechnungslegungsprozess sind zum Zwecke einer wirksamen Funktionentrennung entsprechend aufgeteilt und es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen

Posten, sowohl der von einzelnen Konzerngesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. In den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen werden insbesondere die IT-Sicherheit, das Veränderungsmanagement und die operativen IT-Vorgänge kontrolliert. Zugriffsberechtigungen beispielsweise sind definiert und etabliert, um zu gewährleisten, dass rechnungslegungsbezogene Daten vor nicht genehmigtem Zugriff, Verwendung und Veränderung geschützt sind.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird jährlich durch den Vorstand der Telefónica Deutschland beurteilt. Dazu prüft unsere interne Revision kontinuierlich die Einhaltung der Richtlinien, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit unseres IKS sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems und berichtet darüber dem Vorstand der Telefónica Deutschland.

Unter anderem durch den Prüfungsausschuss ist der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland gemäß § 171 Abs. 1 AktG i.V.m. § 107 Abs. 3 AktG in das IKS eingebunden. Diesem obliegt die Überwachung insbesondere des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Weiterhin sichtet der Prüfungsausschuss die Unterlagen zum Einzel- und Konzernabschluss der Telefónica Deutschland und erörtert die Abschlüsse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes bildet sich der Abschlussprüfer ein Urteil über die Wirksamkeit der für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS und berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Abschlussbesprechung.

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Bei Bedarf, beispielsweise zum Zweck des handelsrechtlichen Jahresabschlusses oder für steuerliche Zwecke, wird auf Kontenebene auf die jeweiligen Vorschriften übergeleitet. Damit stellen korrekt ermittelte IFRS-Abschlussinformationen auch für den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG eine wichtige Grundlage dar. Für die Telefónica Deutschland Holding AG und andere nach HGB bilanzierende Konzerngesellschaften ergänzt ein HGB-Kontenplan den oben genannten konzeptionellen Rahmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Die oben gemachten Angaben gelten grundsätzlich auch für den HGB-Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der anderen nach HGB bilanzierenden Konzerngesellschaften.

Prognosebericht

Wirtschaftlicher Ausblick

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist weiterhin durch die COVID-19 Pandemie beeinflusst. Im Sommer 2021 hatte sich die deutsche Wirtschaft laut Angaben der Bundesbank von den Folgen der Pandemie in einigen Bereichen erholt. Die sinkenden Neuinfektionszahlen ermöglichten Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen. Dies führte zu einem Anstieg der privaten Nachfrage sowie einer Erholung der besonders von der Pandemie betroffenen Bereiche des Handels und der Dienstleistungen seit Mai 2021. Dagegen haben Liefer- und Kapazitätsengpässe in den internationalen Wertschöpfungsketten das Wachstum in einigen Wirtschaftsbereichen, wie zum Beispiel im Maschinenbau und in der Automobilindustrie, weiter belastet. Im weiteren Jahresverlauf wurde das Wachstum gestört durch vielfältige angebotsseitige Engpässe der globalen Wertschöpfungsketten und durch weiterhin bestehende pandemiebedingte Einschränkungen. Die Bundesbank erwartet, dass sich insbesondere die Industrieproduktion zum Teil ins nächste Jahr verschiebt. Wie das Statistische Bundesamt mitgeteilt hat, ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 voraussichtlich um 2,8 % (kalenderbereinigt) im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Durch die Einschränkungen der vierten Welle der Pandemie und weiterhin bestehende Lieferengpässen bei Vorprodukten bleibt die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Winterhalbjahr 2021/22 weiterhin fragil. Ab dem Frühjahr 2022 sollte sich das Pandemiegeschehen jedoch entspannen. So erwarten die Experten der Bundesbank, dass sich die private Konsumnachfrage sowie die Industrieproduktion normalisieren und die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 um 4,2 % wachsen wird.

Die Bundesbank-Projektionen für die Inflationsrate liegen durchgehend deutlich höher als noch im Juni 2021 erwartet. Für 2021 wird mit einer Inflationsrate von 3,2 % gerechnet (gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex). Der Anstieg geht nicht nur auf seit längerem bekannte Sondereffekte wie die ausgelaufene Senkung der Mehrwertsteuersätze oder die Einführung von CO₂-Emissionszertifikaten zurück. Das allgemeine Preisniveau ist auch deshalb so kräftig gestiegen, weil die Rohstoffpreise für Energie auf den internationalen Märkten angezogen haben. Außerdem wälzen die Unternehmen höhere Kosten aufgrund der Liefer- und Transportengpässe auf die Verbraucher ab. Im Jahre 2022 dürfte die Inflationsrate aufgrund dieser Einflüsse laut Schätzungen der Bundesbank noch weiter auf 3,6 % steigen. Eine Entspannung erwarten die Experten erst ab 2023.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich 2021 positiv entwickelt. Die Folgen der COVID-19 Pandemie werden laut Aussagen der Bundesagentur für Arbeit zunehmend kleiner und die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb Ende 2021 hoch. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 2,7 Mio. Ende Dezember 2020 auf 2,3 Mio. Ende Dezember 2021 gesunken. Die Arbeitslosenquote dürfte laut der Prognose der Bundesbank von jahresdurchschnittlich 5,9 % 2020 auf 5,7 % im Jahr 2021 und 5,2 % im Jahr 2022 fallen.²³

T 09

BIP-WACHSTUM 2020 – 2022 DEUTSCHLAND (KALENDERBEREINIGT)²⁴

In % gegenüber Vorjahr	2020	2021	2022
Deutschland	-4,9	2,8	4,2

²³ Quellen: Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2021 (20. Dezember 2021); Sachverständigenrat Wirtschaft: Jahresgutachten 2021/22 (10. November 2021); Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht Dezember 2021 (4. Januar 2022); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 039 (28. Januar 2022)

²⁴ Quellen: Bundesbank: Pressemitteilung „Bundesbank-Projektionen: Aufschwung verschiebt sich etwas“ (17. Dezember 2021)

Markterwartungen²⁵

Durch die COVID-19 Pandemie haben sich der Alltag und die Arbeitswelt verändert: die Akzeptanz und Nutzung digitaler Lösungen für Arbeiten, Freizeit und Einkaufen haben weiter zugenommen. Laut einer Studie des Digitalverbandes Bitkom beschäftigen sich die deutschen Wirtschaftsunternehmen inzwischen stärker mit entscheidenden digitalen Technologien. Der durch die Corona-Pandemie in der deutschen Wirtschaft ausgelöste Digitalisierungsschub ist von Dauer. Eingeleitete Maßnahmen wie Videokonferenzen oder Kollaborationstools, aber auch die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle, werden mehrheitlich beibehalten oder sogar noch ausgeweitet. Zugleich setzen sich die Unternehmen verstärkt mit der Nutzung wichtiger digitaler Technologien wie Datenanalysen oder Künstlicher Intelligenz auseinander. Das Internet of Things, das insbesondere bei der vernetzten Produktion wichtig ist, beschäftigt zwei Drittel (65 %) der befragten Unternehmen. Für jeweils rund die Hälfte der Unternehmen sind 3D-Druck (54 %), der neue Mobilfunkstandard 5G (53 %) und Virtual bzw. Augmented Reality (50 %) ein Thema. Jedes dritte Unternehmen setzt sich mit Künstlicher Intelligenz auseinander oder nutzt KI-Technologien. Autonome Fahrzeuge spielen in 30 % der Unternehmen eine Rolle.

Der Ausbau des Glasfasernetzes und der 5G-Mobilfunkstandard werden für die weitere Digitalisierung in Deutschland maßgeblich sein. Die Marktforschungsspezialisten von Analysys Mason erwarten, dass die Anzahl der 5G-Anschlüsse von 7,5 Mio. Ende 2021 auf ca. 17,4 Mio. Ende 2022 steigen wird. Auch erwarten die Experten, dass der Datenverkehr weiter zulegen wird, was sich in einem gestiegenen durchschnittlichen Datenverbrauch pro Kunde widerspiegelt. Analysys Mason schätzt, dass der Datenverbrauch eines Mobilfunkkunden von 2021 bis 2022 um über 44 % auf 4,2 GB pro Monat steigen wird. Laut der Studie „German Entertainment and Media Outlook (GEMO)“ werden die wesentlichen Treiber beispielsweise Streaming, die Nutzung von vor allem videointensiven sozialen Netzwerken, aber auch die Zunahme von Gaming-Diensten sein. Durch die Entwicklung immer hochwertigerer Spiele verknüpft mit Virtual oder Augmented Reality wird der Bedarf an schnellem Internet steigen. Die verstärkte Inanspruchnahme der Netze für die Arbeit im Homeoffice sowie für private Zwecke erfordert umso mehr reibungslose Abläufe und verschiebt die Anforderungen an die Netzbetreiber.

Finanzausblick 2022

Das Geschäftsjahr 2022 ist das Abschlussjahr des dreijährigen Programms „Investment for Growth“ (Investitionen für Wachstum), das drei Wachstumssäulen umfasst:

- Steigerung des Mobilfunkmarktanteils in ländlichen Gebieten bei gleichzeitiger Festigung der starken Position in Städten
- Intelligente Bündelung von Festnetz- und Mobilfunkprodukten sowie Festnetzersatzprodukten (FMS)
- Nutzung der Chancen im B2B-Markt, insbesondere im Mittelstandsegment (KMU)

In 2022 wird die Telefónica Deutschland Gruppe auf dem anhaltenden operativen und finanziellen Momentum des Geschäftsjahres 2021 aufbauen und dabei die fokussierte Umsetzung und die Erfolge der ersten beiden Jahre des Programms nutzen, insbesondere die Netzqualität auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb. Im renommierten Test des connect-Magazins wurde das O₂ Netz erneut mit „sehr gut“ ausgezeichnet und erzielte trotz verschärfter Testkriterien das beste Ergebnis in der Geschichte der Telefónica Deutschland Gruppe. Dies ist das Ergebnis der konsequenten Netzausbaustrategie des Unternehmens mit Fokus auf einem schnellen 5G-Netz, die ebenfalls die weiterhin historisch niedrigen Abwanderungsraten der O₂ Marke unterstützt.

Die Mehrmarken- und Multikanalstrategie bleibt das Rückgrat der Vermarktungsstrategie der Telefónica Deutschland Gruppe und das Unternehmen konzentriert sich weiterhin sowohl auf die ARPU-Steigerung als auch auf die Senkung der Kundenabwanderung. Postpaid bleibt der stärkste Wertgenerator des Unternehmens, hauptsächlich getrieben durch die Performance der eigenen Marke. Im Prepaid-Bereich erwartet das Unternehmen die Fortsetzung des aktuellen Pre- zu Postpaid-Migrationstrends. Die Telefónica Deutschland Gruppe geht auf Basis der aktuellen Marktdynamik im Jahr 2022 von einem stabilen Preisumfeld im Premium- und Discount-Segment aus und erwartet ein milderes COVID-19 Umfeld.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass regulatorische Änderungen auch im Jahr 2022 eine Belastung für ihre finanzielle Performance darstellen werden. Die Umsatzerlöse, und in geringerem Maße auch das OIBDA, werden vor allem durch die Senkung des Terminierungsentgelts für Mobilfunkminuten von 0,70 EUR-Cent auf 0,55 EUR-Cent ab dem 1. Januar 2022 beeinträchtigt.

²⁵ Quellen: Digitalverband Bitkom: Pressemitteilung „Digitalisierungsschub in der Wirtschaft wird Pandemie überdauern“ (24. November 2021); Breko: Marktanalyse 2021 (27. Juli 2021); PwC: German Entertainment and Media Outlook (GEMO) 2021-2025 (14. September 2021); Analysys Mason: Analysys Mason DataHub Export (4. Januar 2022)

Gleichzeitig wird die Telefónica Deutschland Gruppe den eingeschlagenen Weg der digitalen Transformation weiter verfolgen, um Umsatzsteigerungen sowie Effizienzgewinne zu erzielen. Dabei setzt die Telefónica Deutschland Gruppe auf nachhaltiges Wachstum und hat sich im Rahmen der ESG-Ziele verpflichtet, bis 2025 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen. Schon heute stammen 100 % des Stroms, den die Telefónica Deutschland Gruppe einsetzt, aus erneuerbaren Quellen.

Der anhaltende Anstieg der Mobilfunkserviceumsätze der Telefónica Deutschland Gruppe ist weiterhin der Haupttreiber der Umsatzentwicklung des Unternehmens. Die Telefónica Deutschland Gruppe rechnet aufgrund der erwarteten Lockerung der COVID-19 Beschränkungen mit einer weiteren Erholung der Roaming-Umsätze im Laufe des Jahres.

Die Umsätze mit Mobilfunk-Hardware hängen weiterhin von der Marktdynamik sowie von den Markteinführungszyklen und der Verfügbarkeit von neuen Smartphones ab. Wie in der Vergangenheit sind die Margen im Endgerätebereich unverändert weitgehend OIBDA-neutral.

Im Festnetzgeschäft umfasst der technologie-agnostische Ansatz der Telefónica Deutschland Gruppe alle wichtigen Infrastrukturen (d. h. VDSL, Kabel, Glasfaser und FMS), so dass das Unternehmen die individuellen Kundenbedürfnisse optimal erfüllen kann.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Telefónica Deutschland Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 sowohl für die Umsatzerlöse als auch für das OIBDA bereinigt um Sondereffekte ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Hierin sind regulatorische Belastungen in Höhe von ca. -70 bis -80 Mio. EUR auf Umsatzebene und ca. -15 bis -20 Mio. EUR auf OIBDA-Ebene berücksichtigt. Die bereinigte OIBDA-Marge soll weiter ausgebaut werden.

Um die Wachstumschancen bei Umsatz und OIBDA voll auszuschöpfen, wird die Telefónica Deutschland Gruppe ihr netzorientiertes Investitionsprogramm weiter fortsetzen. Es hatte seinen Investitionsschwerpunkt in 2021 und zielt auf die verbesserte Versorgung von ländlichen Gebieten vor allem mit 4G und eine Kapazitätserhöhung in Städten vorzugsweise durch 5G ab. Die Telefónica Deutschland Gruppe erwartet, dass die Investitionsquote im Geschäftsjahr 2022 bei 14 % bis 15 % liegen wird und sich zum Jahresende hin normalisieren wird.

Die Annahmen der Telefónica Deutschland Gruppe basieren auf weitgehend unveränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der aktuellen Wettbewerbsdynamik und den bestehenden Wholesale-Beziehungen. Gleichzeitig beobachtet und analysiert das Management kontinuierlich die Auswirkungen des COVID-19 Umfelds einschließlich der Entwicklung der globalen Lieferketten auf die Performance des Unternehmens.

T 10

FINANZAUSBLICK 2022

	Referenzwert 2021	Ausblick 2022 ²⁶
Umsatzerlöse	7.765 Mio. EUR	Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich
OIBDA bereinigt um Sondereffekte	2.411 Mio. EUR	Wachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich
Investitionsquote	16,5 %	14 % – 15 %

²⁶ Inklusive regulatorischer Belastungen in Höhe von ca. -70 bis -80 Mio. EUR auf Umsatz- und ca. -15 bis -20 Mio. EUR auf OIBDA-Ebene

Sonstige Angaben

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Holding AG war im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 im Sinne von § 312 AktG eine unmittelbar abhängige Gesellschaft von Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich. Darüber hinaus war die Telefónica Deutschland Holding AG im Sinne von § 312 AktG eine mittelbar abhängige Gesellschaft von O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, und von Telefónica, S.A., Madrid, Spanien. Es besteht weder ein Beherrschungsvertrag noch ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und den vorgenannten Gesellschaften.

Daher hat der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält folgende Schlussfolgerung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Getroffene oder unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Die Telefónica Deutschland wird einen gesonderten, zusammengefassten, nichtfinanziellen Bericht, der die Informationen der Telefónica Deutschland Gruppe wie auch die der Telefónica Deutschland beinhaltet, unter der folgenden Webadresse öffentlich zugänglich machen: www.telefonica.de/nfe.

Angaben nach § 289a, § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG beträgt unverändert 2.974.554.993 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR (Aktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Zum 31. Dezember 2021 und bei Aufstellung dieses Lageberichts hielt die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionäre auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Stimmrechtsbeschränkung und Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien

Es bestehen keine grundsätzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Uns sind keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Telefónica Deutschland Holding AG oder andere Vereinbarungen über die Beschränkung von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit von Aktien bekannt. Neben den gesetzlichen Insider-Bestimmungen sowie dem Handelsverbot nach der Marktmissbrauchsverordnung informiert die Gesellschaft über sogenannte „Silent“ Periods von jeweils 30 Tagen vor Veröffentlichung der Finanzzahlen mit der damit verbundenen Empfehlung, in diesem Zeitraum keinen Handel zu betreiben. Es bestehen im Übrigen keine internen Governance-Vorschriften, die Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von Aktien durch Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter vorsehen.

Beteiligung am Aktienkapital im Umfang von mehr als 10 % der Stimmrechte

Die Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, hält nach den der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen zum 31. Dezember 2021 69,224 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG und ebensovielen Stimmrechte. Über Telefónica Germany Holdings Limited halten

sowohl O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, als auch Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, mittelbar ca. 69,224 % der Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG. Darüber hinaus wurden wir nicht von Beteiligungen am Aktienkapital der Telefónica Deutschland Holding AG im Umfang von über 10 % der Stimmrechte in Kenntnis gesetzt und uns sind solche auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, insbesondere keine Aktien mit Rechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind

Ebenso wie alle anderen Aktionäre üben Mitarbeiter, die Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG halten, ihre Kontrollrechte im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung unmittelbar aus.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Im Einklang mit § 7 der Satzung und § 84 AktG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands und ist für ihre Bestellung und Abberufung sowie für die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) verantwortlich. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern zusammen.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Die Bestellung kann erneuert und die Amtszeiten können verlängert werden, sofern eine Amtszeit den Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreitet. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, falls ein wichtiger Grund wie grobe Verletzung von Treuepflichten vorliegt, oder falls die Hauptversammlung dem betreffenden Vorstandsmitglied durch Beschluss das Vertrauen entzieht. Weitere Beendigungsmöglichkeiten – wie einvernehmliche Aufhebung – bleiben unberührt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Gemäß § 31 MitbestG ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder notwendig. Wird diese Mehrheit bei der ersten Abstimmung des Aufsichtsrats nicht erreicht, kann die Bestellung oder Abberufung auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses, der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bilden ist, in einem weiteren Wahlgang mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen. Wird die vorgeschriebene Mehrheit auch dabei nicht erreicht, muss eine dritte Abstimmung stattfinden, die erneut eine einfache Mehrheit erfordert; bei dieser Abstimmung hat der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende jedoch zwei Stimmen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat zudem in dringenden Fällen das Amtsgericht München gemäß § 85 Abs.

1 AktG das Mitglied auf Antrag eines Beteiligten zu bestellen.

Satzungsänderungen

Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung der Telefónica Deutschland Holding AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 27 der Satzung in Verbindung mit § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden Beschlüsse der Hauptversammlung der Telefónica Deutschland Holding AG über Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Falls das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals vorsieht, so ist diese Mehrheit anzuwenden. Im Zusammenhang mit Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist der Aufsichtsrat jedoch gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands sind in §§ 76 ff. AktG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Satzung geregelt. Insbesondere hat der Vorstand die Gesellschaft zu leiten und sie gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung i.V.m. den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Mai 2026 (einschließlich) einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.487.277.496 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.487.277.496 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die Ermächtigung sieht vor, dass das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 hatte dies unter Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2016/I entsprechend beschlossen.

Bedingtes Kapital

Zum Zweck der Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien an Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von 558.472.700 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 hatte dies unter Aufhebung des bisherigen Bedingten Kapitals 2014/I entsprechend beschlossen.

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Zum 31. Dezember 2021 besteht keine Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien durch Beschluss der Hauptversammlung.

Kontrollwechsel/Entschädigungsvereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der Telefónica Deutschland Gruppe, die eine Kontrollwechselklausel enthalten, beziehen sich auf die Finanzierung.

Im Falle eines Kontrollwechsels wird bei den Kapitalmarktverbindlichkeiten das Rating der Telefónica Deutschland Gruppe oder der langfristigen, ausstehenden Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe überprüft. Für den Fall, dass es zu einer in den Verträgen definierten Absenkung des Ratings kommt, räumen die Verträge der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH als Emittentin der Anleihe die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung der Finanzierung zu einem Rückzahlungsbetrag von 101 % des Nennbetrags plus aufgelaufener Zinsen ein. Andernfalls wird die Verzinsung bis zum Laufzeitende um 3,0 % p.a. erhöht.

Zu einem geringen Teil räumen weitere Verträge den Vertragspartnern im Fall eines Kontrollwechsels entsprechend der üblichen Praxis ein Kündigungsrecht ein, was die Pflicht zur Erfüllung ausstehender Verpflichtungen bzw. die Beendigung des Rechts zum Leistungsbezug zur Folge hat.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder mit der Telefónica Deutschland Holding AG räumen das Recht ein, diese Verträge im Falle eines Übernahmeangebots durch einen Dritten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen; diese Kündigung muss jedoch binnen sechs Monaten nach einem Kontrollwechsel erfolgen. In diesem Fall hat das betreffende Vorstandsmitglied Anspruch auf eine einmalige Entschädigung in Höhe eines festen Jahresgehalts zuzüglich des zuletzt bezogenen Jahresbonus. Dabei darf die Entschädigung jedoch nicht über der Vergütung liegen, die bis zum Ende des Vertrags zu zahlen wäre.

Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG

Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG agiert als Holdinggesellschaft und ist als Dienstleister für das Management und die strategische Ausrichtung der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Eine gesonderte Steuerung der Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe über eigene bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

erfolgt nicht, da die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenständigen bedeutsamen Leistungsindikatoren besitzt. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist in die Konzernsteuerung eingebunden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist Organträgerin für einen Kreis an Organgesellschaften der umsatzsteuerlichen Organschaft der Telefónica Deutschland Holding AG.

Zum 31. Dezember 2021 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG keine Mitarbeiter.

Ertragslage

T 11

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(in Millionen EUR)	2021	2020	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	10	10	(0)	(3,3)
Sonstige Erträge	2	1	0	26,0
Betriebliche Aufwendungen	(12)	(12)	0	(3,5)
Personalaufwand	(9)	(8)	(1)	9,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3)	(4)	1	(27,9)
Betriebsergebnis	(1)	(1)	0	(45,7)
Finanzergebnis	(1)	22	(23)	(>100)
Ergebnis vor Steuern	(1)	21	(22)	(>100)
Ertragsteuern	(36)	(5)	(31)	(>100)
Ergebnis nach Steuern	(37)	16	(53)	(>100)
Sonstige Steuern	(0)	(0)	–	–
Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	(37)	16	(53)	(>100)

Die Telefónica Deutschland generiert ihre Umsatzerlöse durch die Vergütung von Dienstleistungen, die sie für ihre Tochtergesellschaften erbringt. Aus der Weiterbelastung der hierfür angefallenen Kosten resultierten im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 10 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2021 mit 10 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Insbesondere die im Berichtsjahr gestiegenen Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, welche im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren Organgesellschaften stehen, führten insgesamt zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 37 Mio. EUR.

Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 10 Mio. EUR (2020: 10 Mio. EUR) erzielt. Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer Verwaltungskosten, die gemäß den Vereinbarungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen werden. Darüber hinaus sind abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 294 Tsd. EUR enthalten, die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH erbracht hat.

Personalaufwand leicht über Vorjahresniveau

Der Personalaufwand enthält die Vergütungen des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben und belief sich im Geschäftsjahr auf 9 Mio. EUR (2020: 8 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen leicht unter Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 3 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Sie beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten von externen Dienstleistern.

Finanzergebnis deutlich unter Vorjahresniveau

Das Finanzergebnis belief sich auf -1 Mio. EUR (2020: 22 Mio. EUR). Im Vorjahr beinhalten das Finanzergebnis im Wesentlichen den Ertrag in Höhe von 22 Mio. EUR aus der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Ausschüttung des Jahresüberschusses 2019 der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 18. Dezember 2020 werden die Gewinne der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, seit dem Geschäftsjahr 2020, dem gesamthänderischen Rücklagekonto zugeschrieben und somit thesauriert. Verluste werden mit den Rücklagenkonten verrechnet. Sofern die Verluste die Rücklagenkonten übersteigen, mindern sie das Festkapital der Gesellschafter. Für Gewinnausschüttungen sind Beschlüsse der Gesellschafter erforderlich.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag deutlich über Vorjahresniveau

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 36 Mio. EUR (2020: 5 Mio. EUR) bestehen aus laufendem Körperschaftsteueraufwand inklusive Solidaritätszuschlag. Die Zunahme um 31 Mio. EUR im Vergleich zum 31. Dezember 2020 resultiert aus laufenden Zuführungen betreffend das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung der Ausgliederung weiterer wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG in die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH sowie der Anwendung der Mindestbesteuerung. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags.

Jahresergebnis rückläufig

In 2021 erzielte die Gesellschaft ein Jahresergebnis in Höhe von rund -37 Mio. EUR (2020: 16 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen Anstieg des Aufwands für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie den Rückgang im Finanzergebnis zurückzuführen.

Finanz- und Vermögenslage

T 12

BILANZ

Zum 31. Dezember

(in Millionen EUR)

	2021	2020	Veränderung	% Veränd.
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile verbundene Unternehmen	7.506	8.042	(535)	(6,7)
Umlaufvermögen				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83	89	(6)	(6,4)
Sonstige Vermögensgegenstände und übrige Aktiva	0	–	–	–
Summe Vermögenswerte	7.590	8.131	(541)	(6,7)
Eigenkapital	7.482	8.055	(573)	(7,1)
Rückstellungen	51	14	37	>100
Verbindlichkeiten	57	62	(5)	(8,6)
Summe Eigen- und Fremdkapital	7.590	8.131	(541)	(6,7)

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Dienstleister für das Management der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Sie finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und erwirtschaftet einen operativen Cashflow aus der Weiterbelastung der Management-Dienstleistungen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH. Zudem ist der Cashflow durch die jährliche Entnahme aus den Rücklagenkonten der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sichergestellt. Des Weiteren ist die Telefónica Deutschland Holding AG in das konzernweite Finanzmanagement der Telefónica Deutschland Gruppe integriert und ist dadurch jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insoweit gelten die weiteren Ausführungen aus dem Abschnitt Finanzlage des Konzerns.

Anleihen zur Unternehmensfinanzierung

Im Februar 2014 bzw. Juli 2018 hat die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH zwei Anleihen platziert mit einem Nominalwert von 500 Mio. EUR sowie 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von jeweils sieben Jahren. Die im Februar 2021 fällige Anleihe wurde am Laufzeitende planmäßig zurückgezahlt.

Die Anleihen der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wurden der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG im Rahmen von Darlehen zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum hat die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, das konzerninterne Darlehen an die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH in Höhe von TEUR 500.000 zurückgezahlt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG garantiert im Rahmen des konzernweiten Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe die pünktliche Zahlung von Zinsen, Kapital sowie etwaigen zusätzlichen Beträgen, die unter den Anleihebedingungen zu zahlen sind.

Investitionsvorhaben

Derzeit sind keine umfangreichen Investitionen auf Ebene der Telefónica Deutschland Holding AG geplant.

Rückgang des Finanzanlagevermögens

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 7.496 Mio. EUR (2020: 8.031 Mio. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist.

Der Rückgang des Beteiligungsbuchwerts an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG resultiert aus der auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses vom 28. April 2021 gem. § 4 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags erfolgten Entnahme der Telefónica Deutschland von insgesamt 535 Mio. EUR. Unverändert zur Vorperiode entfällt ein Buchwert von 10 Mio. EUR auf die Anteile an der Telefónica Germany Management GmbH, München.

Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Rückgang in Höhe von 6 Mio. EUR resultierte aus der Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft von 79 Mio. EUR in 2020 auf 77 Mio. im Berichtsjahr. Darüber hinaus resultierte der Rückgang aus der Reduzierung der Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der Telfisa Global B.V., Amsterdam von 8 Mio. EUR in 2020 auf 5 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Anstieg der Rückstellungen

Der Anstieg der Rückstellungen von 14 Mio. EUR in 2020 auf 51 Mio. EUR im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr gebildete Steuerrückstellung für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 36 Mio. EUR zurückzuführen, welche im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren Organgesellschaften steht. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer.

Die Rückstellungen für Pensionen lagen mit 4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (2020: 3 Mio. EUR). Die sonstigen Rückstellungen lagen mit 6 Mio. EUR im Berichtsjahr ebenfalls auf Vorjahresniveau (2020: 5 Mio. EUR)

Rückgang der Verbindlichkeiten

Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 6 Mio. EUR auf 32 Mio. EUR (2020: 38 Mio. EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit rund 32 Mio. EUR insbesondere Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche die Gesellschaft als Organträgerin der umsatzsteuerlichen Organschaft an das Finanzamt zu leisten hat.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen auf Vorjahresniveau.

Rückgang des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist im Geschäftsjahr 2021 um 573 Mio. EUR bzw. 7,1 % auf 7.482 Mio. EUR (2020: 8.055 Mio. EUR) gesunken. Die Eigenkapitalveränderung resultierte aus der am 20. Mai 2021 beschlossenen und im Geschäftsjahr erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von 535 Mio. EUR sowie aus dem Periodenergebnis in Höhe von -37 Mio. EUR.

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapital 2014/I – beschlossen.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG, ebenso wie im Jahr 2020, keine Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Bezüglich Geschäftsvorfällen von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Berichtsjahres eingetreten sind, wird auf >Anhang, NACHTRAGSBERICHT im Jahresabschluss 2021 der Telefónica Deutschland Holding AG verwiesen.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die der Telefónica Deutschland Gruppe. An den Risiken und Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die Telefónica Deutschland Holding AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Die Telefónica Deutschland Holding AG übernimmt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe Gewährleistungsverpflichtungen für ihre Tochterunternehmen. Im Rahmen der Begebung der Anleihe der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat die Telefónica Deutschland Holding AG im Juli 2018 gegenüber jedem Inhaber eines Betrags der begebenen Schuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihenbedingungen von der Emittentin auf die Schuldverschreibung zu zahlenden Beträge, gegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis wird als äußerst gering erachtet. Diese Einschätzung beruht auf der Tatsache, dass die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine mittelbare Tochter der Telefónica Deutschland Holding AG ist und über die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG voll beherrscht wird. Die Bonität der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wird somit durch den operativen Geschäftsbetrieb der Telefónica Deutschland Gruppe selbst bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Management GmbH jeweils eine Patronatserklärung erteilt. Die Patronatserklärungen bestehen weiterhin und können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahrs der Gesellschaften gekündigt werden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 21. Januar 2019 zudem eine befristete Patronatserklärung bis zum 31. Dezember 2040 erteilt.

Durch die Patronatserklärungen verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird als gering eingeschätzt.

Für weitere Informationen siehe >RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT.

Die Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für weitere Informationen siehe >RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG.

Die nach § 289 Abs. 5 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die Telefónica Deutschland Holding AG erfolgt in >INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS.

Ausblick 2022

Die Telefónica Deutschland Holding AG fungiert als Management- und Holdinggesellschaft. Die dauerhafte zukünftige Geschäftsentwicklung hängt somit entscheidend von der Entwicklung der operativen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe, insbesondere der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, ab. Zu der Wirtschafts- und Marktentwicklung sowie der erwarteten Entwicklung wichtiger Kennzahlen auf Ebene der Telefónica Deutschland Gruppe verweisen wir auf den >PROGNOSEBERICHT.

Erklärung zur Unternehmensführung

Das Unternehmen hat diese Erklärung, die u. a. auch die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Angaben nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG und die Ausführungen zum Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand beinhaltet, auf seiner Webseite (www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2021) und im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Geschäftsberichts

veröffentlicht. Diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB ist Teil dieses zusammengefassten Lageberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung verweist auch auf die Webseite des Unternehmens, auf welcher der Vergütungsbericht öffentlich zugänglich gemacht wird (<https://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance.html>).

München, 17. Februar 2022

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



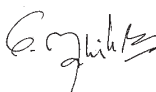
Nicole Gerhardt



Wolfgang Metze



Alfons Lösing



Mallik Rao

Konzern- abschluss

für das Geschäftsjahr 2021

Inhalt

Konzernabschluss

S. 57–125

59	Konzernbilanz
60	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
61	Konzerngesamtergebnisrechnung
62	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
63	Konzernkapitalflussrechnung
65	Konzernanhang
65	1. Berichtendes Unternehmen
66	2. Grundlage der Erstellung
66	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
67	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
77	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz
96	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
101	7. Veräußerungsgruppen
103	8. Ergebnis je Aktie
103	9. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
108	10. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur
109	11. Anteile an assoziierten Unternehmen
110	12. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
111	13. Nahestehende Unternehmen und Personen
115	14. Anteilsbasierte Vergütungen
117	15. Angaben zu den Mitarbeitern
117	16. Finanzinstrumente und Risikomanagement
120	17. Kapitalmanagement
120	18. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
121	19. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
122	20. Leasing
124	21. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
124	22. Nachtragsbericht
125	23. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Redaktionelle Anmerkung:

In diesem Bericht verwenden wir weitgehend eine geschlechtsneutrale Sprache. An einigen Stellen nutzen wir aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit das generische Maskulinum. Diese Formulierungen gelten uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Summen führen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Konzernbilanz

Aktiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
A) Langfristige Vermögenswerte		13.657	13.913
Geschäfts- oder Firmenwerte	[5.1]	1.360	1.616
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[5.2]	4.137	4.617
Sachanlagen	[5.3]	3.491	3.706
Nutzungsrechte	[5.4]	3.349	2.852
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	[11]	3	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	269	157
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	396	301
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	221	188
Latente Steueransprüche	[6.7]	433	473
B) Kurzfristige Vermögenswerte		3.162	3.281
Vorräte	[5.8]	138	129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	1.498	1.297
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	70	67
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	436	451
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[5.9]	1.020	1.337
Bilanzsumme (A+B)		16.819	17.194

Passiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
A) Eigenkapital		6.036	6.330
Gezeichnetes Kapital	[5.10]	2.975	2.975
Kapitalrücklagen	[5.10]	3.929	4.512
Gewinnrücklagen		(868)	(1.156)
Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		6.036	6.330
B) Langfristige Schulden		6.495	6.373
Verzinsliche Schulden	[5.11]	1.627	1.577
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	2.781	2.326
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	8	12
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	990	1.089
Rückstellungen	[5.15]	647	784
Rechnungsabgrenzungsposten	[5.13]	187	219
Latente Steuerschulden	[6.7]	255	365
C) Kurzfristige Schulden		4.289	4.491
Verzinsliche Schulden	[5.11]	89	715
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	548	514
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	2.779	2.475
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	107	107
Rückstellungen	[5.15]	66	66
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[5.7]	53	50
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[6.7]	93	15
Rechnungsabgrenzungsposten	[5.13]	552	548
Bilanzsumme (A+B+C)		16.819	17.194

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	[6.1]	7.765	7.532
Sonstige Erträge	[6.2]	402	542
Materialaufwand und bezogene Leistungen		(2.403)	(2.435)
Personalaufwand	[6.3]	(585)	(611)
Wertberichtigung gemäß IFRS 9		(72)	(69)
Sonstige Aufwendungen	[6.4]	(2.454)	(2.276)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)		2.653	2.683
Abschreibungen	[6.5]	(2.382)	(2.369)
Betriebsergebnis		272	314
Finanzerträge		6	3
Währungsgewinne		1	1
Finanzaufwendungen		(68)	(69)
Währungsverluste		(1)	(1)
Finanzergebnis	[6.6]	(62)	(66)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen		(4)	–
Ergebnis vor Steuern		205	248
Ertragsteuern	[6.7]	5	80
Periodenergebnis		211	328
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis		211	328
Periodenergebnis		211	328
Ergebnis je Aktie	[8]		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,07	0,11
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,07	0,11

Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(in Millionen EUR)

	Anhang	2021	2020
Periodenergebnis		211	328
Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden			
Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[5.15]	44	(40)
Ertragsteuereffekte	[6.7]	(14)	13
Sonstiges Ergebnis		30	(27)
Gesamtergebnis		240	302
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis		240	302
Gesamtergebnis		240	302

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

(in Millionen EUR)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2020		2.975	4.800	(1.240)	6.534	6.534
Periodenergebnis		–	–	328	328	328
Sonstiges Ergebnis		–	–	(27)	(27)	(27)
Gesamtergebnis		–	–	302	302	302
Dividende	[5.10]	–	–	(506)	(506)	(506)
Entnahme	[5.10]	–	(288)	288	–	–
Stand 31. Dezember 2020		2.975	4.512	(1.156)	6.330	6.330
Stand 1. Januar 2021		2.975	4.512	(1.156)	6.330	6.330
Periodenergebnis		–	–	211	211	211
Sonstiges Ergebnis		–	–	30	30	30
Gesamtergebnis		–	–	240	240	240
Dividende	[5.10]	–	–	(535)	(535)	(535)
Entnahme	[5.10]	–	(583)	583	–	–
Sonstige Veränderungen		–	–	0	0	0
Stand 31. Dezember 2021		2.975	3.929	(868)	6.036	6.036

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(in Millionen EUR)

	Anhang	2021	2020
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Periodenergebnis		211	328
Überleitung vom Periodenergebnis			
Finanzergebnis	[6.6]	62	66
Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten		(245)	(408)
Ertragsteuerergebnis	[6.7]	(5)	(80)
Abschreibungen	[6.5]	2.382	2.369
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		2	–
Veränderung des Working Capital und Sonstige			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[5.5], [5.6], [5.7]	(155)	3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[5.5], [5.6], [5.7], [5.8]	(197)	128
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5.13], [5.15]	(49)	86
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5.13], [5.15]	188	(300)
Sonstige			
Erhaltene Zinsen		4	5
Gezahlte Zinsen		(64)	(63)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		2.133	2.134
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		4	17
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	[5.2], [5.3]	(1.167)	(1.000)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmen	[7]	540	766
Erwerb von Unternehmen abzgl. übernommener Zahlungsmittel		–	(1)
Auszahlungen für Beteiligungen an assoziierte Unternehmen		(7)	–
Einzahlungen für finanzielle Vermögenswerte		6	5
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		(7)	(25)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(631)	(238)

1. Januar bis 31. Dezember**(in Millionen EUR)**

Anhang

2021

2020

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen zur Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	[5.11]	(602)	(547)
Auszahlungen für Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen	[5.14]	(108)	(87)
Einzahlungen aus der Aufnahme für verzinsliche Schulden	[5.11]	754	791
Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden	[5.11]	(1.319)	(990)
Dividendenzahlungen		(535)	(506)
Sonstige Ein-/Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		(8)	(2)

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**(1.818)****(1.340)****Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten****(317)****556****Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums**

[5.9]

1.337**781****Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums**

[5.9]

1.020**1.337**

Konzernanhang

1. Berichtendes Unternehmen

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde für das zum 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und umfasst die Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam die „Telefónica Deutschland Gruppe“ oder „Gruppe“) und assoziierte Unternehmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts und ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1J5RX, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1J5RX9.

Zum 31. Dezember 2021 befanden sich ca. 30 % der Aktien im Freefloat. 69,224 % wurden von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.) und 0,715 % wurden von Telefónica, S.A. gehalten.

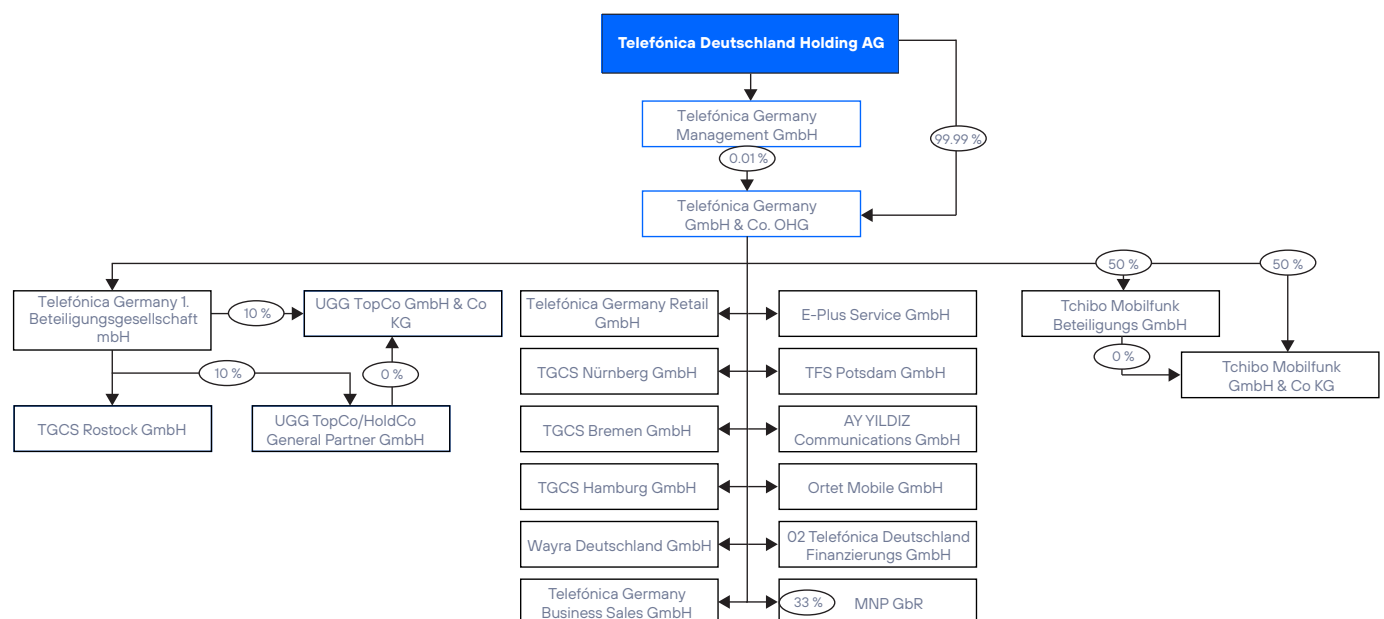
Die Firma lautet „Telefónica Deutschland Holding AG“. Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist im Handelsregister des

Amtsgerichts München unter HRB 201055 eingetragen. Die Gesellschaft hat die Geschäftsanschrift Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)89 2442-0; www.telefonica.de). Die Telefónica Deutschland Holding AG wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet Privat- und Geschäftskunden Sprach-, Daten- und Mehrwertdienste im Mobilfunk- und Festnetz an. Darüber hinaus zählt die Telefónica Deutschland Gruppe zu den führenden Wholesale-Anbietern in Deutschland. Den Wholesale-Partnern wird Zugang zu der eigenen Infrastruktur und zu den eigenen Dienstleistungen angeboten. Die Telefónica Deutschland Gruppe ist Teil der Telefónica, S.A. Group, eines der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt.

Zum 31. Dezember 2021 waren die im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nicht anders vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.

Für Veränderungen in der Konzernstruktur verweisen wir auf den >Anhang Nr. 10 KONZERNGESELLSCHAFTEN DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GRUPPE.

2. Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des veröffentlichten Konzernabschlusses des Vorjahres wurden auch für diesen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 angewandt. Ausgenommen davon sind Änderungen der IFRS und Bewertungsänderungen wie sie unter >Anhang Nr. 3.1 ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN; VERÖFFENTLICHTE, VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde ÄNDERUNGEN dargestellt sind. Darüber hinaus werden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315 e Abs. 1 HGB angewandt.

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde vom Vorstand am 17. Februar 2022 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Zahlen in diesem Konzernabschluss in Millionen Euro (Mio. EUR) und nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet dargestellt. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in den Tabellen dargestellten Summen führen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen. Bei Aufstellung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG nach IFRS sind teilweise auch Annahmen zu treffen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträgen auswirken können.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer sich innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben könnten, werden in den Angaben zu den jeweiligen Positionen zur Bilanz oder zur Gewinn- und Verlustrechnung erläutert (vgl. >Anhang Nr. 5. AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde

ANHANGANGABEN ZUR KONZERNBILANZ sowie >Anhang Nr. 6. AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG). Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Kenntnisstand des Managements und werden daher aus als relevant erachteten Faktoren wie z.B. Vergangenheitserfahrungen abgeleitet.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich dadurch abgeleiteten Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. In diesem Fall werden die getroffenen Prämissen und sofern erforderlich auch die Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden angepasst.

3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

3.1 Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen

Die erstmals zum 1. Januar 2021 verpflichtend in der EU anzuwendenden Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3.2 Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen

Die nachfolgend dargestellten Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind aber bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2021 noch nicht verpflichtend anwendbar.

Die Telefónica Deutschland Gruppe plant derzeit alle Änderungen im Rahmen der verpflichtenden Anwendung umzusetzen. Derzeit geht die Gruppe von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Anwendung künftiger Standards, Interpretationen und Änderungen aus.

Standards, Interpretationen und Änderungen		Verpflichtende Anwendungen für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Annual Improvements, Zyklus 2018-2020	Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	1. Januar 2022
Änderungen an IFRS 3 (Narrow scope Amendments)	Aktualisierung der Querverweise, Einführung einer Ausnahmeregelung bei den Ansatzvorgaben, Aufnahme eines ausdrücklichen Verbots im Standardtext für die Erfassung von Eventualforderungen	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16 (Narrow scope Amendments)	Erfassung von Erlösen aus Verkäufen während der Phase der Herstellung/Errichtung einer Sachanlage	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37 (Narrow scope Amendments)	Ermittlung der "Kosten der Vertragserfüllung"	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig	1. Januar 2023 ¹
IFRS 17 (inkl. Änderungen an IFRS 17)	Versicherungsverträge	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023 ¹
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogene Schätzungen	1. Januar 2023 ¹
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023 ¹
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	1. Januar 2023 ¹

¹ Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB.

4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Konsolidierungsmethoden

a) Konsolidierungsgrundsätze

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

- Vollkonsolidierung bei Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen.
- Anteilige Konsolidierung der zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge bei gemeinschaftlich mit Dritten geführten Unternehmen (gemeinschaftliche Tätigkeiten), sodass der entsprechende Anteil an den gesamten Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Cashflows dieser Unternehmen in den entsprechenden Posten in den Konzernabschluss integriert wird.
- At-Equity Konsolidierung bei Unternehmen, auf die die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Alle wesentlichen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auch die aus Transaktionen mit aktivierungsfähigen Gütern oder Dienstleistungen von Tochterunternehmen mit anderen Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe generierten Ergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft. Falls die Rechnungslegungsmethoden von Konzerngesellschaften von denen der Telefónica Deutschland Gruppe abweichen, werden bei der Konsolidierung Anpassungen vorgenommen, um den Konzernabschluss einheitlich darzustellen.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung sind die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von Unternehmen, die der Telefónica Deutschland Gruppe nicht länger angehören, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die entsprechende Beteiligung veräußert oder das Unternehmen liquidiert wurde.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von neuen Konzerngesellschaften sind ab dem Zeitpunkt bis zum Jahresende enthalten, ab dem die Beteiligung erworben oder das Unternehmen gegründet wurde.

b) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substanziellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

Es werden in den Konzernabschluss sämtliche Tochterunternehmen einbezogen (siehe >Anhang Nr. 1 BERICHTENDES UNTERNEHMEN), es sei denn, diese sind einzeln und in kumulierter Betrachtung als unwesentlich zu erachten.

c) Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt.

Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Telefónica Deutschland mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

d) Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG wurden in Anwendung des IFRS 11.17 unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft. Insbesondere die Tatsache, dass die Vertragspartner die Rechte an den gesamten von den beiden Gesellschaften erzeugten Leistungen haben, unterstützt unsere Einschätzung, dass es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt.

e) Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an UGG TopCo GmbH & Co. KG und UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland

Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist.

f) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften, aufgestellt.

4.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Für Unternehmenszusammenschlüsse stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Bei den Anschaffungskosten handelt es sich um die Summe aus beizulegendem Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und dem den bestehenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugeordneten Wert. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Telefónica Deutschland Gruppe die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Für Übernahmen nach dem 1. Januar 2004 stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten den Anteil des erwerbenden Unternehmens an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Folgekosten für selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag (siehe >Anhang Nr. 5.1 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE).

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Folgekosten für bereits bilanzierte sonstige immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn diese Kosten den künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Vermögenswerten erhöhen. Aufwendungen für Markenzeichen

werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Vermögenswerten und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letzere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten i. S. d. IAS 23, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Nutzungsdauern, entweder begrenzt oder unbestimmt, werden für jeden sonstigen immateriellen Vermögenswert individuell festgelegt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern erfasst. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht wieder erzielt werden kann. Noch nicht nutzbare sonstige immaterielle Vermögenswerte werden darüber hinaus einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Restbuchwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst.

Lizenzen

Hierunter sind im Wesentlichen Anschaffungskosten für Mobilfunklizenzen für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten zu subsumieren. Die Aktivierung erfolgt entweder im Zusammenhang einer Gewährung durch eine Behörde oder im Rahmen eines Unternehmenserwerbs. Die Mobilfunklizenzen stellen einen qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 dar, da der Zweck des Erwerbs ist ein Netzwerk aufzubauen. Diese Mobilfunklizenzen wie auch das korrespondierende Netzwerk werden bis zur Fertigstellung des Netzes und somit Nutzbarkeit der Frequenzen unter den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Diese Frequenznutzungslizenzen werden mit Beginn der wirtschaftlichen Verwertung über die Laufzeit der jeweiligen Frequenzblöcke linear abgeschrieben.

Kundenstämme

Hierunter fallen Kundenbeziehungen, die im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Dauer der Kundenbeziehung.

Software

Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Markennamen

Hierunter fallen Markennamen, welche im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Markennamen werden linear über den Zeitraum der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben.

c) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Investitionsgütern und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letzere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen darüber hinaus ggf. die bei der erstmaligen Erfassung geschätzten Kosten für Abbau und Beseitigung des Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, auf welchem der Gegenstand sich befindet, sofern die Gesellschaft durch Erwerb oder Nutzung dazu verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen. Die sich hieraus in den Folgejahren ergebenden Bewertungsänderungen werden ebenfalls dem dazugehörigen Vermögenswert zugerechnet.

Die Kosten der Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung, die zur Erhöhung der Produktivität, Kapazität und Effizienz oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer für den Vermögenswert führen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Investitionszuschüsse im Sinne des IAS 20 werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass Telefónica die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Gemäß IAS 20.24 werden die Zuschüsse anschaffungskostenmindernd erfasst.

Kosten für Instandhaltung und Wartung werden erfolgswirksam erfasst.

Sobald sich die Sachanlagen in betriebsbereitem Zustand befinden, schreibt die Telefónica Deutschland Gruppe diese unter Zugrundelegung der geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte linear ab. Geschätzte Restwerte von Vermögenswerten sowie Abschreibungsmethoden werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ggf. am Ende eines jeden Geschäftsjahres angepasst.

d) Leasingverhältnisse

Bilanzierung als Leasingnehmer

Nach den Regelungen des IFRS 16 sind beim Leasingnehmer alle Verträge, die als Leasingverhältnis identifiziert werden, dahingehend zu bilanzieren, dass ein Nutzungsrecht (sog. right-of-use) und eine Leasingverbindlichkeit zu aktivieren bzw. passivieren sind.

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn zur Erfüllung eines Vertrags ein identifizierter Vermögenswert im Austausch für eine Gegenleistung für einen bestimmten Zeitraum dem Leasingnehmer zur Verfügung gestellt wird und dieser während dieses Zeitraums das Recht hat, im Wesentlichen den gesamten Nutzen aus dessen Verwendung zu ziehen und über die Art und den Zweck seiner Nutzung zu bestimmen. Die Telefónica Deutschland Gruppe unterstellt bei der Bestimmung

der Vertragslaufzeit eines Leasingvertrags einen 3-jährigen Prognosezeitraum. Dies gilt auch für die Beurteilung eventueller Kündigungs- und Verlängerungsoptionen.

Unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes ist der Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Wenn der implizite Zinssatz aus einem Vertrag nicht ohne weiteres bestimmbar ist, kommt der risiko- und laufzeitäquivalente Grenzfremdkapitalzinssatz zum Tragen. Der Barwert der Verbindlichkeiten wird mittels Effektivzinsmethode ermittelt. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen neben den fixen Zahlungen auch variable index- bzw. zinsgebundene Zahlungen sowie Restwertgarantien, die der Leasingnehmer abgegeben hat.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit bestimmt die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. Das Nutzungsrecht umfasst auch Kosten, die durch die Anschaffung bedingt sind. Das erworbene Nutzungsrecht ist als Vermögenswert zu aktivieren. Der Ausweis erfolgt als separater Posten in der Bilanz. Die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht werden über die Vertragslaufzeit um Tilgungen bzw. Abschreibungen reduziert. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des Nutzungsrechtes.

Enthält ein Leasingverhältnis verschiedene Vertragskomponenten, sind die Leistungen grundsätzlich in Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten aufzuteilen. In der Bewertung des Leasingverhältnisses sind somit keine Serviceanteile inkludiert.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund einer Vertragsmodifikation oder Änderung getroffener Einschätzungen wird die entsprechende Anpassung im Nutzungsrecht erfasst. Ist das Nutzungsrecht bereits vollumfänglich abgeschrieben, erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung des Nutzungsrechts, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet die Regelungen des IFRS 16 nicht auf Verträge mit immateriellen Vermögenswerten an.

Von der zuvor dargestellten Bilanzierung kann gem. IFRS 16.5 für Leasinggegenstände mit geringem Wert oder bei Verträgen mit kurzer Laufzeit (von 12 Monaten oder weniger) abgewichen werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe macht von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch, wobei die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände mit geringem Wert nur auf Betriebs- und Geschäftsausstattung angewandt wird. Für diese Leasingverträge wird weder eine Leasingverbindlichkeit noch ein Nutzungsrecht bilanziert. Die Aufwendungen daraus werden somit direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierung als Leasinggeber

Als Leasinggeber klassifiziert die Telefónica Deutschland Gruppe im Sinne des IFRS 16 ihre Leasingverträge entweder als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing.

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Einstufung als Operating-Leasingverhältnis.

Wird die Untervermietung als Finanzierungsleasing im Sinne des IFRS 16.61 ff. eingestuft, wird das Nutzungsrecht des angemieteten Vermögenswerts ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Die entsprechenden Zahlungen des Leasingnehmers werden nach der Effektivzinsmethode in Zins- und Tilgungsleistungen aufgeteilt. Für die Abzinsung der noch nicht erhaltenen Leasingzahlungen aus Untermietverhältnissen wird der Zinssatz des vorausgehenden Hauptmietvertrags verwendet.

Bei einer Klassifizierung einer Untervermietung als Operating-Leasingverhältnis wird weiterhin das Nutzungsrecht aus dem Hauptmietvertrag bilanziert und die erhaltenen Leasingeinzahlungen aus dem Untermietvertrag über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

e) At-Equity bewertete Anteile

Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach der at-Equity Methode bilanziert werden, werden ab dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz ausgewiesen, sobald die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss über die Beteiligung erlangt. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten; der Transaktion direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten erhöhen den Buchwert. Der Beteiligungsbuchwert wird in den Folgeperioden um die anteilige Eigenkapitalveränderung des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Erhaltene Dividenden mindern den Buchwert. Das der Telefónica Deutschland Gruppe zurechenbare anteilige Gesamtergebnis der Beteiligung wird als „Ergebnis aus at-Equity bilanzierte Anteile“ in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

f) Außerplanmäßige Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen und at-Equity Beteiligungsbuchwerten

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte und Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderung überprüft. Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer sowie Nutzungsrechte werden nur dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Gleiches gilt für Buchwerte an assoziierten Unternehmen bilanziert nach der at-Equity Methode. Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind, auf Werthaltigkeit getestet. Zum 31. Dezember 2021 besteht die Telefónica Deutschland Gruppe aus einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem berichtspflichtigen Segment Telekommunikation. Innerhalb der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen unterhalb der

Gesamtkonzernebene keine weiteren identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Ein Wertminderungsbedarf entsteht dann, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts, des at-Equity Beteiligungsbuchwerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit grundsätzlich anhand ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen. Die Veräußerungskosten enthalten Kosten wie Rechts- und Beratungskosten, die dem Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit direkt zugeordnet werden können.

Unterschreitet der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert den Buchwert der Einheit, ist in Höhe der Differenz ein ergebniswirksamer Wertminderungsaufwand zu erfassen. Sofern die Abschreibung den Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, wird der Restbetrag proportional zu den jeweiligen Buchwerten auf die übrigen Vermögenswerte verteilt.

Übersteigt der Buchwert eines sonstigen Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst und der dabei entstandene Verlust in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der künftige Abschreibungsaufwand wird für die Restnutzungsdauer entsprechend dem neuen Buchwert des Vermögenswerts angepasst.

Übersteigt der Beteiligungsbuchwert eines assoziierten Unternehmen seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst. Der dabei entstandene Verlust wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwill) erfolgswirksam zuzuschreiben.

g) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und sofern erforderlich in diesem Zuge wertberichtigt. Die Kosten werden auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Anschaffungskosten ermittelt. Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf den verlässlichsten substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen sowie den Zweck, zu dem die Vorräte gehalten werden.

Wenn die Umstände, die früher zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungskosten geführt haben,

nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und dem berichtigten Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Gruppe hält in ihrem Vorratsvermögen im Wesentlichen Handelswaren, die zum Verkauf an Endkunden bestimmt sind. Zum Zeitpunkt des Verkaufs bzw. des Gefahrenübergangs an den Kunden wird das Vorratsvermögen aufwandswirksam gemindert. Die Bestandsveränderung wird im Posten Materialaufwand erfasst.

h) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

i) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument nach IFRS 9 ist ein Vertrag, der zeitgleich bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Originäre Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag angesetzt, mit Ausnahme von Derivate, die zum Handelstag bilanziert werden. Bei erstmaligem Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher in der Regel dem Transaktionspreis entspricht. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Zugangswerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei der Folgebewertung werden die Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Gruppe keinen Gebrauch. Ebenfalls wird derzeit von der Möglichkeit, Eigenkapitalinstrumente bei erstmaligem Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, kein Gebrauch gemacht.

Für finanzielle Vermögenswerte ergibt sich die Kategorisierung nach IFRS 9 in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell

und den Zahlungsstromkriterien. Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte sind nur zulässig soweit sich das Geschäftsmodell geändert hat; finanzielle Verbindlichkeiten dürfen nicht umklassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums

Das Zahlungsstromkriterium beinhaltet die Beurteilung, ob die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Tilgung impliziert die noch ausstehenden Rückzahlungen und die Zinsen stellen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes, das Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie weitere Kosten und Gewinnmargen dar, die während der Laufzeit im Zuge des „Halten“ des Finanzinstruments entstehen. Bei der Beurteilung werden die vertraglichen Bedingungen der einzelnen Instrumente eingehend analysiert. Dies beinhaltet ebenfalls die Analyse von möglichen Vereinbarungen, welche die Höhe oder den Zeitpunkt des Eintretens von vertraglichen Zahlungsströmen beeinflussen können und die Nichterfüllung des Kriteriums gefährden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Geschäftsmodells

Sofern das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe im Zuge des Geschäftsmodellkriteriums, wie die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gesteuert werden. Diese Entscheidung wird von Personen in Schlüsselpositionen getroffen. Dabei werden vor allem die Ziele für das Portfolio, die Richtlinien sowie praktische und konkrete Handlungsanweisungen berücksichtigt. Prinzipiell sind drei Arten von Geschäftsmodellen möglich: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ sowie „Sonstige“. Entscheidend für die Einordnung in diese Geschäftsmodelle sind insbesondere die Häufigkeit, das Volumen, die Gründe und die Zeitpunkte der Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten aus früheren Perioden sowie die Erwartungen bzgl. der Verkäufe in der Zukunft. Sollte das Geschäftsmodell der finanziellen Vermögenswerte im „Halten“ bestehen um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei allen finanziellen Vermögenswerten, deren Hauptzweck in der Vereinnahmung und dem Verkauf liegt, erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Sollten die Voraussetzungen für die zuvor genannten Geschäftsmodelle nicht erfüllt sein, beispielsweise wenn eine Handelsabsicht vorliegt, werden die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Start-Ups. Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt jeweils erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert. Auch Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert, die nicht in Sicherungsbeziehungen einbezogen worden sind, werden in dieser Kategorie bilanziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Ausleihungen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert. Gewinne und Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die finanziellen Vermögenswerte verkauft, abgeschrieben oder wertgemindert sind. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Effektivzinsmethode: Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen über die betreffende Periode zugeordnet. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungseingänge bzw. -ausgänge während der voraussichtlichen Lebensdauer eines Finanzinstruments oder ggf. innerhalb kürzerer Zeit auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abzinst. Die Zinserträge bzw. -aufwendungen werden auf der Basis des effektiven Zinssatzes erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ gilt. Diese Forderungen unterliegen dem Factoring Programm und werden abhängig von dem benötigten Kapitalbedarf weiterveräußert. Diese werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden jedoch erfolgswirksam erfasst. Bei der Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis kumulierten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Die Telefónica Deutschland Gruppe erfasst für alle finanziellen Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Wertminderungen in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, sofern dieser nicht als unwesentlich erachtet wird.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Bei finanziellen Vermögenswerten der erfolgsneutralen Bewertungskategorie wird die Wertminderung erfolgswirksam erfasst und aus dem sonstigen Ergebnis ausgebucht.

Bei der Ermittlung der Wertminderung ist grundsätzlich

zwischen dem erwarteten Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate und der Gesamtlaufzeit zu differenzieren. Beim erstmaligen Ansatz wird zunächst der innerhalb der nächsten 12 Monate erwartete Verlust als Wertminderung erfasst. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Sollte sich ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos abzeichnen, wird die Wertminderungserfassung auf die Gesamtlaufzeit ausgeweitet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass ein Schuldtitel ein geringes Kreditrisiko aufweist, wenn sein Kreditrisiko-Rating der global verstandenen Definition des Begriffs „Investment Grade“ entspricht. Ein Absinken des Ratings unterhalb „Investment Grade“ wird dementsprechend als signifikanter Anstieg des Kreditrisikos angesehen. Darüber hinaus nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe an, dass das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt laufend, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, konkret kreditausfallgefährdet sind und die Forderungen an externe Inkassopartner übergeben werden. Hiervon geht die Gruppe grundsätzlich aus, wenn eine interne Beitreibungsmaßnahme erfolglos blieb.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, kreditausfallgefährdet sind. Die Telefónica Deutschland Gruppe geht grundsätzlich davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, wenn:

- Es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Telefónica Deutschland Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreift.
- Der finanzielle Vermögenswert 90 Tage oder mehr überfällig ist.
- Ein Schuldner sich in schweren finanziellen Schwierigkeiten befindet oder zahlungsunwillig ist.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird vollständig oder teilweise ausgebucht, sofern keine realistische Aussicht auf eine Realisierung besteht. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe feststellt, dass der Schuldner über keine Vermögenswerte oder Ertragsquellen verfügt, die ausreichende Zahlungsmittel generieren könnten, um die geschuldeten Beträge zurückzuzahlen. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können weiterhin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden, dem vereinfachten Ansatz folgend, grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts erfasst. Bei der Schätzung von erwarteten

Kreditverlusten berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe angemessene Informationen, die relevant und mit vertretbarem Aufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf historischen Erfahrungen und Bonitätsbeurteilungen der Telefónica Deutschland Gruppe beruhen, sowie zukunftsgerichtete Informationen. Kreditverluste werden als Barwert aller Zahlungsausfälle und verspäteter Zahlungen (d.h. als Differenz zwischen den dem Unternehmen gemäß Vertrag zustehenden Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen) ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten Spektrum sowie Leasing Verbindlichkeiten. Je nach Fälligkeit werden sie als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden ausgewiesen. Zudem werden eingebettete Derivate von finanziellen Verbindlichkeiten getrennt, wenn diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Spektrum Auktion im Geschäftsjahr 2019 sind aufgrund ihrer besonderen Relevanz im Sinne des IAS 1.55 unter dem gesonderten Posten Verbindlichkeiten – Spektrum ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, die oben beschrieben wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit gilt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese nicht der Bewertungskategorie der fortgeführten Anschaffungskosten folgt. Bei der Telefónica Deutschland Gruppe fallen hierunter derivative Verbindlichkeiten, sofern sie nicht als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden. Diese werden abhängig von ihrer Laufzeit als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden dargestellt.

Unter dieser Kategorie geführte Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem nachfolgenden Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zusätzlich können finanzielle Verbindlichkeiten über die Fair Value Option in dieser Kategorie bewertet werden. Von dieser Option wird kein Gebrauch gemacht.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den Vermögenswerten auslaufen oder wenn die finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden und die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen die Chancen und Risiken, welche in Verbindung mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts stehen, abgetreten hat.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts ist die Differenz zwischen dem Buchwert und den erhaltenen Gegenleistungen einschließlich aller kumulierten Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, im Gesamtergebnis zu erfassen. Sofern die Telefónica Deutschland Gruppe so gut wie alle relevanten Chancen und Risiken weder behält noch überträgt und die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert behält, wird der übertragene Vermögenswert nach Maßgabe seines anhaltenden Engagements weiter erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglich genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und den bezahlten Gegenleistungen wird ergebniswirksam erfasst. Ein Finanzinstrument muss auch dann ausgebucht werden, sofern eine substantielle Modifikation der vertraglichen Bedingungen vorgenommen wurde.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfaßten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden regelmäßig in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Telefónica Deutschland Gruppe hielt im vergangenen Geschäftsjahr einen Zinsswap (derivative Finanzinstrumente) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Sicherungsbeziehungen werden in der Telefónica Deutschland Gruppe im Hedge Accounting designiert, sofern alle folgenden Kriterien erfüllt sind: a) es besteht eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument, b) das Kreditrisiko dominiert nicht die Wertänderung von Sicherungs- und Grundgeschäft, c) die tatsächliche Sicherungsquote entspricht der in der Risikostrategie definierten Sicherungsquote. Der Konzern dokumentiert seine den Sicherungsbeziehungen zugrundeliegenden Risikomanagementziele und -strategien einschließlich der Frage, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilungen bestimmt.

Sofern die Gesellschaft eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts vornimmt (Fair Value Hedges), wird der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn- oder Verlustanteil dem Buchwert des Grundgeschäfts zugerechnet.

Der Buchwert des Grundgeschäfts wird um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder vermindert. Bei Grundgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird die Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts vollständig amortisiert.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird, endet auch die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung. Gleiches gilt, wenn kein gesichertes Grundgeschäft im Sinne des IFRS 9 mehr vorliegt.

j) Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Verpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelt und grundsätzlich im Personalaufwand erfasst, außer nachfolgend wird etwas anderes erläutert.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmt den im Finanzergebnis erfassten Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch die Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Der Ermittlung der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, dem Parameter zugrunde liegen, die nachfolgend erläutert werden. Resultiert aus dem Abzug des Planvermögens von der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung eine Überdotierung, beschränkt sich der Ansatz des Nettovermögenswerts der Höhe nach auf den Barwert, der sich aus den mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder aufgrund geminderter künftiger Beitragszahlungen ergibt. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Vermögenswerte, die die Telefónica Deutschland Gruppe übernommen hat, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen, die aber kein Planvermögen gemäß IAS 19 darstellen, werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteile werden eventuell bestehende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtungen und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) enthalten sind.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwands (Dienstzeit- und Nettozinskomponente) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung finden.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt das betreffende Unternehmen Beiträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen, die im Personalaufwand ausgewiesen werden.

Sonstige Rückstellungen inklusive Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst, und die entsprechende, durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst. Zur Diskontierung wendet die Gruppe laufzeitadäquate risikofreie Marktzinssätze vor Steuern an. Hiervon ausgenommen sind andere langfristige fällige Leistungen (Altersteilzeitverpflichtungen), für die der Diskontierungszinssatz auf der gleichen Grundlage wie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ermittelt wird. Potenzielle Risiken werden vollständig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Wenn die Telefónica Deutschland Gruppe mit der Rückerstattung eines Teils oder der gesamten Rückstellung rechnet, zum Beispiel aufgrund eines Versicherungsvertrags, wird die Rückerstattung als eigener Vermögenswert ausgewiesen, aber nur dann, wenn die Rückerstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ggf. saldiert mit der Erstattung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden auch Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen, auf die das Blockmodell Anwendung findet. Durch dieses Modell baut sich in der Aktivphase ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers auf, der der Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung entspricht. Nach Beendigung der Aktivphase und während der Berichtsperioden des zweiten Blocks des Modells (der Passiv- oder Freistellungsphase), in denen der Arbeitnehmer gemäß der Teilzeitvereinbarung vergütet wird, ohne dass er eine Arbeitsleistung erbringt, wird der Schuldposten entsprechend aufgelöst.

Aufstockungen werden in Höhe des Barwerts aller künftigen Zahlungen über einen gewissen Zeitraum angesammelt. Der Zeitraum, über den die Aufstockungen erdient werden, erstreckt sich für alle Zahlungen bis zum Ende der Aktivphase.

Die Rückstellung für Altersteilzeit ist den sonstigen langfristig fälligen Leistungen zuzuordnen.

Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen werden auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten angesetzt, denen dieselben Parameter wie die der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegt werden.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen inklusive der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Plan zu den zu ergreifenden Maßnahmen vorliegt, der von den zuständigen Geschäftsleitungsorganen bewilligt wurde und bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen vollzogen werden. Dies erfolgt durch Beginn der Umsetzung der Maßnahmen oder die Kommunikation der wesentlichen Bestandteile des Programms an die Betroffenen.

In den Rückstellungen für Restrukturierung sind nur die den jeweiligen Maßnahmen direkt zuordenbaren notwendigen Aufwendungen enthalten.

Rückstellungen für die Kosten der Außerbetriebnahme und Stilllegung werden angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Ausführung der Maßnahmen hat.

Rückbauverpflichtung

Rückbauverpflichtungen entstehen durch die vertragliche Verpflichtung, das Mietobjekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich bei Vertragsbeginn befand. Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch nicht feststehen, werden diese Kosten geschätzt. Die geschätzten Kosten werden sowohl als Vermögenswert als auch als Rückstellung erfasst.

Die für den Rückbau des Netzwerks sowie der Filial- und Bürostandorte angesetzten Kosten und die Zinsentwicklung werden jährlich überprüft.

k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Die Telefónica Deutschland Gruppe klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind.

Die Kriterien, damit ein Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt der Klassifikation nach IFRS 5 nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Gleiches gilt für aktivierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

In der Bilanz werden als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten separat als kurzfristige Posten ausgewiesen.

l) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Telefónica Deutschland Gruppe realisiert im Wesentlichen Erlöse aus Dienstleistungsverträgen und Verkäufen von (Mobilfunk-) Hardware.

Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse in der Höhe erfasst, die als Gegenwert für die übernommenen Leistungsverpflichtungen erwartet wird. Zur Umsetzung dieses Prinzips wird ein Fünf-Stufen-Modell zur Bestimmung von Umsatzhöhe und Umsatzzeitpunkt angewendet:

- Identifizierung des Vertrags
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Allokation des Transaktionspreises
- Erlösrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Erlöse im Rahmen von Dienstleistungs- und Mehrkomponentenverträgen

Die Telefónica Deutschland Gruppe erbringt sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Die Bestimmung des Leistungsfortschrittes erfolgt anhand von outputbasierten Methoden. Bei Anwendung der outputbasierten Methode werden die Umsätze auf Basis des Werts der bisher übertragenen Dienstleistungen für den Kunden im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Dienstleistungen erfasst. Entsprechend werden unstete Rabatte auf diese Dienstleistung über die Vertragslaufzeit verteilt. Wenn der Anspruch auf eine Gegenleistung von einem Kunden direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistungen entspricht, macht die Telefónica Deutschland Gruppe vom praktischen Behelf nach IFRS 15.B16 Gebrauch und erfasst Umsätze auf Basis des in Rechnung gestellten Betrags.

Neben den reinen Dienstleistungsverträgen, bietet die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Kunden Produkte im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen an. Hierbei werden insbesondere Rabatte auf Mobilfunkdienstleistungen vergeben, wenn es zusammen mit dem Kauf von Mobilfunkdienstleistungen zum Kauf einer Mobilfunk-Hardware kommt. Eine Rabattierung auf die Mobilfunk-Hardware erfolgt nicht.

Es wird eine Allokation der Rabatte vorgenommen, wobei alle Vertragskomponenten, die den Transaktionspreis eines Vertrages beeinflussen, in der Berechnung des Allokationsfaktors berücksichtigt werden.

Die durch den Endkunden zu entrichtenden Anschlussgebühren werden im Rahmen der Gesamtwürdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse erfasst. Rabatte, die für den gleichzeitigen Abschluss eines Mobilfunk- und eines DSL-Vertrags gewährt werden, werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise der zugrunde liegenden Tarife als Minderung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen und Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL ausgewiesen.

Im Rahmen der Bestimmung des Erfüllungszeitpunkts der Leistungsverpflichtungen (bspw. bei Hardware-Verkauf) wurde der Übergang der Verfügungsmacht auf den Endkunden als maßgebliches Beurteilungskriterium gewählt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises müssen wesentliche Finanzierungskomponenten berücksichtigt werden. Im Einklang mit dem Standard berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe diese Finanzierungskomponenten nicht, da die Analyse der zugrundeliegenden Verträge ergeben hat, dass diese unwesentlich sind.

Gemäß IFRS 15 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Bilanzierungsvorschriften auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Verträge anzuwenden, wenn daraus keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur einzelnen Vertragsbetrachtung erwartet werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat die bestehenden Verträge analysiert und diese zu Portfolien aggregiert. Die Gruppe wendet die Umsatzvorschriften auf Ebene dieser definierten Portfolien an.

Aktivierung von Vertragserlangungskosten

Die Telefónica Deutschland Gruppe zahlt Provisionen an Händler und Vermittler für die Akquisition von Kunden. Diese Kosten werden als Vertragserlangungskosten aktiviert, wenn sie im Rahmen eines Vertragsabschlusses anfallen und einem Kunden direkt zugeordnet werden können.

Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die Leistungsverpflichtungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf den Kunden im Rahmen des jeweiligen Vertrags übertragen werden. Die Vertragserlangungskosten werden im Rahmen dieser Systematik linear über die zugrundeliegende Amortisationsdauer in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Im Rahmen der Aktivierung nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe den im Standard definierten praktischen Behelf in Anspruch und aktiviert nur solche Vertragserlangungskosten, deren zugrundeliegende Amortisationsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Bei einer Amortisationsdauer von bis zu einem Jahr werden die Kosten im Zeitpunkt der Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Neben der Aktivierung von Vertragserlangungskosten regelt der Standard auch die Aktivierung der Vertragserfüllungskosten. Die Analyse der zugrundeliegenden Verträge hat ergeben, dass es keine Vertragserfüllungskosten gibt, die die Telefónica Deutschland Gruppe zu bilanzieren hat.

Bilanzierung von Vertragsänderungen

Nach IFRS 15 bestehen komplexere Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Vertragsänderungen im Vergleich zu den

Regelungen des IAS 18. Teilweise werden Vertragsänderungen prospektiv als separater Vertrag bilanziert, teilweise resultiert aus der Vertragsänderung eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Dabei kann es zu kumulierten Erlösanpassungen kommen.

Prinzipal-Agenten-Stellung

Nach IFRS 15 basiert die Beurteilung, ob sich die Telefónica Deutschland Gruppe in der Prinzipal- oder Agentenstellung befindet, darauf, ob die Gruppe vor der Übertragung bestimmter Güter bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Endkunden die Verfügungsgewalt daran besitzt.

m) Ertragsteuern

Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden, sofern sie nicht Unternehmenszusammenschlüsse betreffen oder sich auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten beziehen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Sofern sich latente Steuern auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Posten ergeben, werden diese ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die am Bilanzstichtag geltenden oder verabschiedeten Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge führen zu latenten Steueransprüchen in der Konzernbilanz. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zu latenten Steuerschulden in der Konzernbilanz. Temporäre Differenzen entstehen aufgrund der Differenz zwischen der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen Buchwerten.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt latente Steueransprüche und -schulden anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht auf den Gegenwartswert abgezinst und werden unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehrung als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zukünftig zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden in diese Überprüfung einbezogen.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden nicht angesetzt, sofern die Muttergesellschaft in der Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehrung zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird. Fälle, bei denen für Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, sind betraglich von untergeordneter Bedeutung.

Latente Steueransprüche und -schulden aus der erstmaligen Erfassung der Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen beeinflussen die Höhe des Geschäfts- oder Firmenwerts. Nachträgliche Änderungen der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Steueransprüche werden als erfolgswirksame Anpassung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

beizulegenden Zeitwerts der Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Abgang des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts und steht im Zusammenhang mit dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (->Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Die auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation durchgeführte Prüfung auf Wertminderung ergibt keine Notwendigkeit für eine Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Jahresende 2021, da der erzielbare Betrag in Höhe von 7.182 Mio. EUR (2020: 6.629 Mio. EUR), basierend auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, höher war als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Im Rahmen eines Werthaltigkeitstests wurde ein Aktienkurs von 2,44 EUR zum 31. Dezember 2021 verwendet. Auch im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

In >Anhang Nr. 4 ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE - WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE wird die Prüfung auf Wertminderung dargestellt.

5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz

5.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

(in Millionen EUR)	2021	2020
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar	1.616	1.964
Abgang aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius	(256)	(347)
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember	1.360	1.616

Geschäfts- oder Firmenwerte werden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation zugerechnet. Die Telefónica Deutschland Gruppe bewertet regelmäßig den erzielbaren Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit, um eine mögliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts feststellen zu können. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfordert ggf. ein gewisses Maß an Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen. Zur Ermittlung des

5.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre Nutzungsdauern überwiegend innerhalb der folgenden Bandbreiten planmäßig linear abgeschrieben:

	Erwartete Nutzungsdauer (in Jahren)
Lizenzen	8-21
Kundenstämme	7-15
Software	1-5
Markennamen	5-19

Die Bestimmung der den fortgeschriebenen Anschaffungskosten zugrundeliegenden Nutzungsdauern beruht im Wesentlichen auch auf der Einschätzung künftiger technologischer Entwicklungen oder der alternativen Nutzung der Vermögenswerte und unterliegt somit bestimmten Ermessenseinschätzungen.

(In Millionen EUR)	Lizenzen und sonstige Nutzungslizenzen	Kundenstämme	Software	davon aktivierte Eigenleistungen	Markennamen	Sonstige	Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten								
Zum 1. Januar 2020	11.574	2.988	1.769	229	101	42	1.770	18.244
Zugänge	–	–	266	27	–	0	14	280
Abgänge	(8.638)	(1)	(92)	–	–	(0)	–	(8.732)
Umgliederungen	1.381	–	5	–	–	0	(1.386)	–
Zum 31. Dezember 2020	4.316	2.987	1.948	256	101	42	398	9.792
Zum 1. Januar 2021	4.316	2.987	1.948	256	101	42	398	9.792
Zugänge	–	–	294	25	–	0	77	372
Abgänge	(11)	(267)	(276)	–	(0)	(38)	–	(593)
Umgliederungen	211	–	14	–	–	0	(225)	(0)
Zum 31. Dezember 2021	4.516	2.720	1.980	281	101	4	249	9.571
Kumulierte Abschreibungen								
Zum 1. Januar 2020	(9.702)	(1.745)	(1.313)	(174)	(59)	(41)	–	(12.860)
Zugänge	(449)	(285)	(280)	(27)	(3)	(1)	–	(1.017)
Abgänge	8.610	1	91	–	–	0	–	8.702
Zum 31. Dezember 2020	(1.541)	(2.028)	(1.501)	(201)	(62)	(42)	–	(5.175)
Zum 1. Januar 2021	(1.541)	(2.028)	(1.501)	(201)	(62)	(42)	–	(5.175)
Zugänge	(293)	(282)	(270)	(36)	(3)	(1)	–	(849)
Abgänge	8	267	276	–	0	38	–	590
Zum 31. Dezember 2021	(1.826)	(2.044)	(1.495)	(236)	(65)	(4)	–	(5.434)
Buchwerte								
Zum 31. Dezember 2020	2.775	958	447	55	39	1	398	4.617
Zum 31. Dezember 2021	2.690	676	484	45	36	0	249	4.137

Lizenzen

Die Lizenzen bestehen zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Spektrumlizenzen:

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG insgesamt 70 MHz im **3,6 GHz Bereich**. Die Frequenzen im Frequenzbereich 3,6 GHz werden seit Juni 2020 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2021 beträgt 963 Mio. EUR (2020: 1.014 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 19 Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im **800 MHz-Band**, die bis Dezember 2025 befristet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2021 beträgt 334 Mio. EUR (2020: 418 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt vier Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im **1,8 GHz-Bereich**, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt

werden und bis Dezember 2033 befristet sind. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2021 beträgt 340 Mio. EUR (2020: 369 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 12 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im **700 MHz-Bereich**, welche seit März 2020 genutzt werden und die mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2021 beträgt 292 Mio. EUR (2020: 317 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 12 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im **900 MHz-Bereich**, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 2G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2021 beträgt 272 Mio. EUR (2020: 295 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 12 Jahre.

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG insgesamt 10 MHz im 2,0 GHz Bereich. Die Frequenzen im **2,0 GHz-Band** werden seit Januar 2021 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2021 beträgt 201 Mio. EUR. Die Restnutzungsdauer beträgt 19 Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x5 MHz im **2,0 GHz-Band**, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurden weitere Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x10 MHz im 2,0 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025 erworben. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2021 beträgt 135 Mio. EUR (2020: 173 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauern betragen vier Jahre.

Mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG 2x10 MHz im **1,8 GHz-Bereich**, die für DSS (Dynamic Spectrum Sharing), 4G und 2G genutzt werden und bis Dezember 2025 laufen. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2021 beträgt 117 Mio. EUR (2020: 147 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt vier Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gepaarte und ungepaarte Frequenznutzungsrechte im Umfang von insgesamt 50 MHz im **2,6 GHz-Band**, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurden weitere gepaarte und ungepaarte Frequenznutzungsrechte im Umfang von insgesamt 30 MHz im 2,6 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025 erworben, von denen im Geschäftsjahr 2020 Frequenznutzungsrechte im Umfang 2x10 MHz überlassen wurden. Der Buchwert zum 31. Dezember 2021 beträgt 35 Mio. EUR (2020: 43 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauern betragen vier Jahre.

Alle Frequenznutzungsrechte sind technologie-neutral zugeteilt. Alle Frequenznutzungsrechte werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kundenstämme

Die Kundenstämme resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der E-Plus Gruppe durch die Telefónica Deutschland Gruppe. Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Kundenstämme werden über einen verbleibenden Zeitraum von überwiegend zwei und drei Jahren abgeschrieben.

Software

Die Software umfasst im Wesentlichen Entwicklungen und Lizenzen für IT- und Office-Anwendungen. Im Geschäftsjahr 2021 betrafen die Zugänge im wesentlichen CRM- und Billingssysteme sowie Portal-Systeme. Die Softwareabgänge betreffen im Wesentlichen Programme, deren Ende der betrieblichen Nutzung erreicht wurde.

Markennamen

Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Markennamen werden überwiegend über verbleibende 13 Jahre abgeschrieben.

Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen die durch die Telefónica Deutschland Gruppe im Juni 2019 ersteigten Frequenzblöcke in den Bereichen 2 GHz. Die konkrete Zuordnung der Frequenzblöcke erfolgte im August 2019 durch die Bundesnetzagentur. Der Buchwert der Frequenzen zum 31. Dezember 2021 beträgt 170 Mio. EUR (2020: 381 Mio. EUR). 2 x 5 MHz Kapazität an 2 GHz Spektrum ist ab dem Jahr 2026 verfügbar. Die Nutzung der Frequenzen ist bis Ende des Jahres 2040 befristet.

5.3. Sachanlagen

Die Bilanzierung von Investitionen in Sachanlagen beinhaltet die Verwendung von Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauer für Abschreibungszwecke. Die Nutzungsdauern werden unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Die folgenden Bandbreiten finden überwiegend aktuell in der Telefónica Deutschland Gruppe Anwendung:

	Erwartete Nutzungsdauer (in Jahren)
Gebäude	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Telefonanlagen, Netze und Teilnehmergeräte)	1 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	2 - 13

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des wachstumsorientierten Investitionsprogramms in den Bereichen der mobilen Zugangs- und Kernnetzwerke sowie des Transportnetzwerks resultierte eine Verkürzung von Nutzungsdauern infolge geplanter vorzeitiger Außerbetriebnahme von Technologie mit einer Auswirkung auf die Höhe der Abschreibungen von zusätzlich rund 120 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Abschaltung des 3G-Netzwerks zum Ende des Jahres 2021 die Nutzungsdauern der 3G-Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020 angepasst; hieraus ergab sich auch für das Geschäftsjahr 2021 eine Auswirkung auf die Abschreibungen in Höhe von circa 76 Mio. EUR entsprechend dem Vorjahresniveau.

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	Anlagen im Bau	Sachanlagen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Zum 1. Januar 2020	370	9.204	245	73	9.891
Zugänge	3	631	24	157	814
Abgänge	(39)	(886)	(22)	(0)	(946)
Umgliederungen	0	17	2	(19)	–
Sonstiges	16	159	–	–	176
Zum 31. Dezember 2020	351	9.126	249	210	9.935
Zum 1. Januar 2021	351	9.126	249	210	9.935
Zugänge	4	823	27	59	913
Abgänge	(195)	(949)	(44)	(13)	(1.201)
Umgliederungen	1	36	7	(43)	(0)
Sonstiges	6	(46)	–	–	(40)
Zum 31. Dezember 2021	167	8.989	239	212	9.607
Kumulierte Abschreibungen					
Zum 1. Januar 2020	(323)	(5.637)	(181)	–	(6.142)
Zugänge	(15)	(782)	(30)	–	(827)
Abgänge	38	679	22	–	739
Umgliederungen	0	0	–	–	–
Zum 31. Dezember 2020	(300)	(5.740)	(189)	–	(6.229)
Zum 1. Januar 2021	(300)	(5.740)	(189)	–	(6.229)
Zugänge	(13)	(907)	(28)	–	(948)
Abgänge	194	822	44	–	1.060
Zum 31. Dezember 2021	(118)	(5.825)	(173)	–	(6.117)
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2020	51	3.386	60	210	3.706
Zum 31. Dezember 2021	49	3.164	66	212	3.491

Zum 31. Dezember 2021 hat die Telefónica Deutschland Gruppe unter Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Mietereinbauten aktiviert.

Technische Anlagen und Maschinen betreffen im Wesentlichen Netzwerk Equipment.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges enthalten im Wesentlichen EDV Ausstattung.

Die Anlagen im Bau resultieren hauptsächlich aus dem Ausbau des Netzwerks.

Die sonstigen Veränderungen in den Sachanlagen, die im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen betreffen

und im Zusammenhang mit Vermögenswerten bezüglich Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen stehen, beliefen sich auf –40 Mio. EUR (2020: 176 Mio. EUR). Diese sind im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung sowie höhere Kosteneinschätzungen zurückzuführen.

Die Abgänge der Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die passive Infrastruktur für Dach- und Turmstandorte und sind mit einem Nettobuchwert von 126 Mio. EUR auf den zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius zurückzuführen (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

5.4. Nutzungsrechte

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstiges	Nutzungsrechte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Zum 1. Januar 2020	1.035	1.825	179	3.039
Zugänge	198	936	24	1.159
Abgänge	(305)	(131)	(8)	(444)
Zum 31. Dezember 2020	929	2.630	195	3.755
Zum 1. Januar 2021	929	2.630	195	3.755
Zugänge	112	1.177	41	1.329
Abgänge	(230)	(155)	(10)	(395)
Zum 31. Dezember 2021	811	3.652	226	4.689
Kumulierte Abschreibungen				
Zum 1. Januar 2020	(181)	(320)	(40)	(540)
Zugänge	(162)	(318)	(45)	(525)
Abgänge	71	89	3	163
Zum 31. Dezember 2020	(272)	(548)	(82)	(902)
Zum 1. Januar 2021	(272)	(548)	(82)	(902)
Zugänge	(138)	(406)	(41)	(585)
Abgänge	92	47	8	147
Zum 31. Dezember 2021	(317)	(907)	(116)	(1.340)
Buchwerte				
Zum 31. Dezember 2020	657	2.082	113	2.852
Zum 31. Dezember 2021	493	2.745	110	3.348

Zum 31. Dezember 2021 hat die Telefónica Deutschland Gruppe für Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Nutzungsrechte für Dachflächen, Büroflächen und Shopflächen aktiviert.

In den Bereich Technische Anlagen und Maschinen fallen im Wesentlichen Nutzungsrechte für Funkmasten, Dark Fiber, Mietleitungen, sowie die Anmietung von Flächen auf passiver Infrastruktur inklusive Antennenträger.

Mietverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten und haben individuelle Laufzeiten und Konditionen, da diese, insbesondere bei den Mast- und Dachstandorten mit den einzelnen Vermietern ausgehandelt werden.

Das Nutzungsrecht wird auf Basis der abgezinsten Leasingverbindlichkeiten ermittelt. Bezüglich der dafür getroffenen Annahmen für die Vertragslaufzeit und den verwendeten Grenz-

fremdkapitalzinssatz wird auf die Ausführungen unter (>Anhang Nr. 5.12 LEASINGVERBINDLICHKEITEN verwiesen).

Zugänge bei den Nutzungsrechten für Technische Anlagen und Maschinen sind in Höhe von 496 Mio. EUR auf die Anmietung von Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik nach Abschluss des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius zurückzuführen.

Gegenläufig wirkten die Abgänge von Nutzungsrechten aus der Übertragung der Mietverträge mit Dritten an Telxius mit einem Nettobuchwert in Höhe von 133 Mio. EUR aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2021		Zum 31. Dezember 2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269	1.307	157	1.131
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	–	132	–	137
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (>Anhang Nr. 13 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	–	25	–	26
Sonstige Forderungen	–	78	–	60
Risikovorsorge	–	(44)	–	(57)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	269	1.498	157	1.297

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (inklusive O₂ My Handy Forderungen) bewertet sind, haben einen Buchwert in Höhe von 785 Mio. EUR (2020: 587 Mio. EUR) und die langfristigen in Höhe von 269 Mio. EUR (2020: 157 Mio. EUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, haben einen Bruttobuchwert von 521 Mio. EUR (2020: 544 Mio. EUR).

Für die in der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen ist keine separate Risikovorsorge gebildet, da das Kreditausfallsrisiko in Höhe von 136 Mio. EUR (2020: 112 Mio. EUR) implizit im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt ist. Die Risikovorsorge in Höhe von 44 Mio. EUR (2020: 57 Mio. EUR) besteht im Wesentlichen aus der Wertminderung von Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 44 Mio. EUR (2020: 50 Mio. EUR).

Um den erwarteten Kreditverlust zu messen, wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und

Vertragsvermögenswerte in homogene Kundensegmente gruppiert. Der Wertberichtigungssatz wird für jedes Segment auf der Grundlage der Überfälligkeit und der tatsächlich erlittenen Kreditverluste vergangener Jahre kalkuliert. Der Wert beinhaltet auch zukunftsorientierte Informationen, wenn eine Analyse unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und der Einschätzung der während der Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte erwarteten wirtschaftlichen Lage aus der Sicht des Konzerns einen Anpassungsbedarf ergibt. Beobachtbare zukunftsorientierte Informationen können unter anderem verfügbare Einkommen, das Bruttoinlandsprodukt sowie Inflationsindizes sein.

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über Kreditrisikokonzentrationen und erwartete Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (exklusive O₂ My Handy) pro Überfälligkeitszeitband zum 31. Dezember 2021. Es erfolgt eine getrennte Betrachtung zwischen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)

Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:

nicht fällig

fällig seit 1-30 Tagen

fällig seit 31-60 Tagen

fällig seit 61-90 Tagen

Kreditausfallgefährdete Forderung

fällig seit 91-180 Tagen

fällig seit 181-360 Tagen

fällig seit mehr als 360 Tagen

Summe

Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
439	9	2,1 %
24	3	11,6 %
10	2	17,3 %
4	2	36,5 %
9	5	55,0 %
11	7	65,5 %
26	18	70,2 %
521	45	

Zum 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)

Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:

nicht fällig

fällig seit 1-30 Tagen

fällig seit 31-60 Tagen

fällig seit 61-90 Tagen

Kreditausfallgefährdete Forderung

fällig seit 91-180 Tagen

fällig seit 181-360 Tagen

fällig seit mehr als 360 Tagen

Summe

Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
455	12	3,0 %
21	2	9,2 %
6	1	20,1 %
4	1	36,8 %
12	5	37,6 %
17	9	52,4 %
29	20	70,6 %
543	50	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert**Zum 31. Dezember 2021**

(In Millionen EUR)

Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:

	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
nicht fällig	292	0	0,1 %
fällig seit 1-30 Tagen	8	0	0,1 %
fällig seit 31-60 Tagen	0	0	0,1 %
fällig seit 61-90 Tagen	0	0	25,0 %
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	0	0	0,0 %
fällig seit 181-360 Tagen	0	0	0,0 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	1	0	84,0 %
Summe	301	1	

Zum 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)

Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:

	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
nicht fällig	134	0	0,1 %
fällig seit 1-30 Tagen	2	0	0,1 %
fällig seit 31-60 Tagen	0	0	0,1 %
fällig seit 61-90 Tagen	0	0	1,4 %
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	1	1	84,0 %
fällig seit 181-360 Tagen	4	3	84,0 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	1	0	84,0 %
Summe	143	5	

Zusätzlich bestehen O₂ My Handy Forderungen mit einem Nominalwert von 888 Mio. EUR (2020: 712 Mio. EUR), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Für diese wird eine separate Wertberichtigung in Höhe von 136 Mio. EUR (2020: 107 Mio. EUR) gebildet, welche erfolgsneutral erfasst wurden und nicht separat in Abzug zum beizulegenden Zeitwert auf der Bilanz berücksichtigt wurde.

Insgesamt ergeben sich somit Bruttoforderungen in Höhe von 1.712 Mio. EUR (2020: 1.399 Mio. EUR), für die eine Wertberichtigung von 182 Mio. EUR (2020: 162 Mio. EUR) gebildet wurde.

Forderungen, welche älter als 90 Tage sind, werden durch die Telefónica Deutschland Gruppe als ausfallgefährdet eingestuft und im Rahmen des Forderungsmanagements an Inkassodienstleister zur Bearbeitung weitergeleitet. Hier wird abhängig vom Kundensegment und der Produkte eine Erfolgsquote erreicht, welche in der Wertminderung

berücksichtigt wird. Die Wertminderung dieser Forderungen wird nochmal unterteilt auf Basis dieser Fälligkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Wertberichtigung für das Geschäftsjahr 2021 um 12 %, was aus den höheren Bruttoforderungen resultiert.

Bei der Ermittlung der erwarteten Risikovorsorge wird eine Inkassoquote von 29 % in 2021 (2020: 26 %) berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem vertraglichen Volumen von 58 Mio. EUR (2020: 60 Mio. EUR), welche während des Geschäftsjahres 2021 an Inkassounternehmen übermittelt wurden und noch nicht bezahlt worden sind, laufen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

(In Millionen EUR)

Fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**Zum 31. Dezember 2021****Langfristig Kurzfristig**

269 896

– 412

269 1.307

Zum 31. Dezember 2020

Langfristig Kurzfristig

157 704

– 427

157 1.131

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für die zum 31. Dezember endenden Jahre 2021 und 2020.

(In Millionen EUR)	2021			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Zum 1. Januar 2021	–	(57)	(29)	(83)
Zuführung	–	(18)		(54)
Auflösung	–	7		
Verbrauch	–	24		30
Umbuchungen	–		(10)	10
Zum 31. Dezember 2021	–	(44)	(39)	(97)

(In Millionen EUR)	2020			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Zum 1. Januar 2020	–	(65)	(21)	(73)
Zuführung	–	(22)		(49)
Auflösung	–			
Verbrauch	–	29		31
Umbuchungen	–		(7)	7
Zum 31. Dezember 2020	–	(57)	(29)	(83)

In den Jahren 2021 und 2020 verkaufte die Telefónica Deutschland Gruppe Ratenzahlungsforderungen, um das Working Capital zu optimieren. Der Nominalwert der in 2021 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 491 Mio. EUR (2020: 617 Mio. EUR), und der Buchwert beläuft sich auf 484 Mio. EUR (2020: 610 Mio. EUR). Die Forderungsankäufer übernehmen einen großen Teil des Risikos dieser Forderungen. Die verkauften Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements in Höhe von 132 Mio. EUR (2020: 137 Mio. EUR) vollständig ausgebucht. Hieraus wird eine Inanspruchnahme in Höhe von 7 Mio. EUR (2020: 7 Mio. EUR) erwartet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements. Das entspricht dem Maximalbetrag, mit dem die Telefónica Deutschland Gruppe weiterhin für das damit verbundene Höchstisiko haftet und passiviert eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit. Das Höchstisiko setzt sich aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko zusammen. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Telefónica Deutschland Gruppe reduziert. Die Telefónica Deutschland Gruppe trägt in allen Transaktionen das gesamte Spätzahlungsrisiko und weiterhin Teile des Kreditrisikos. Das restliche Kreditrisiko geht im Zuge der Transaktionen auf die Forderungskäufer über. Daraus ergibt sich, dass die mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden.

Sämtliche sonstige Forderungen unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Siehe hierzu >Anhang Nr. 16. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT.

5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2021		Zum 31. Dezember 2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Beteiligungen an Start-up-Unternehmen	3	0	1	–
Zinsswaps	–	–	–	2
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	94	–	77	–
Einlage Silent Factoring	24	47	38	26
Kautionen	0	–	0	–
Kaufpreisforderung aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	246	15	145	33
Darlehensforderungen	16	0	26	0
Nettoinvestitionswert	14	6	14	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	396	70	301	67

Für weitere Informationen zu den Beteiligungen an Start-up-Unternehmen siehe >Anhang Nr. 9 WEITERE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN.

Die Versicherungsansprüche in 2021 sind zur Deckung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen entstanden und stellen gemäß IAS 19 kein Planvermögen dar. Weiterhin werden in diesem Posten 8 Mio. EUR (2020: 7 Mio. EUR) Überdeckung aus der Verrechnung von Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen ausgewiesen. Die erfassten Zeitwerte basieren auf den durch die Versicherung übermittelten Werten, die auf internen Rechenmodellen der Versicherung beruhen.

Des Weiteren enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte kurz- und langfristige Anteile einer Einlage, die als Sicherheit für Silent Factoring dient, und dem von der Telefónica Deutschland Gruppe zu tragenden Höchstisiko (Kredit- und Spätzahlungsrisiko) in den einzelnen Transaktionen entspricht. Die Sicherheit wird auf ein, an den Forderungskäufer verpfändetes Bankkonto der Telefónica Deutschland Gruppe eingezahlt. Die Einlage stellt eine Sicherheit für die Verluste der Bank aus dem Forderungsverkauf dar.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten in Höhe von 149 Mio. EUR den noch nicht fälligen, langfristigen Teil der Kaufpreisforderung aufgrund des ersten Transaktionsschritts sowie mit 97 Mio. EUR den langfristigen Teil der Kaufpreisforderung aufgrund zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius. Des Weiteren enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 15 Mio. EUR den kurzfristigen Teil des noch nicht fälligen Teil der

Kaufpreisforderung aufgrund des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Der langfristige Anteil der Kaufpreisforderung hängt von der Entwicklung der Inflationsrate der nächsten Jahre ab. Die Forderung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der erwartete Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate wird als Wertminderung erfasst.

Die Darlehensforderungen enthalten zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen ein Darlehen aus dem Verkauf von Network Equipment und Spektrumlizenzen.

Der Nettoinvestitionswert resultiert aus Leasingforderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen für Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern. Diese Forderungen folgen dem vereinfachten Wertminderungsansatz. Die Wertminderungen sind unwesentlich. Für weitere Informationen zum Nettoinvestitionswert siehe >Anhang Nr. 20 LEASING.

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Im aktuellen und im vorausgegangenen Geschäftsjahr lagen keine signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos vor, so dass für alle Instrumente der erwartete Kreditverlust für 12 Monate ermittelt wird. Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2021 keine wesentlichen Wertminderungen vor (> Anhang Nr. 16 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT).

5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2021		Zum 31. Dezember 2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Vorauszahlungen	92	54	72	67
Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	–	1	–	1
Aktivierter Kosten der Vertragserlangung	127	364	115	363
Vertragsvermögenswert	1	18	2	20
Sonstige Steuerforderungen	–	0	–	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	221	436	188	451

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mietnebenkosten von Leitungen, Antennenstandorten, Dienstleistungs- und IT-Supportvereinbarungen.

Die aktivierten Kosten der Vertragserlangung enthalten Kosten für Provisionen, die Verträgen mit Kunden direkt zugeordnet werden können.

Diese werden linear über die zugrundeliegende Amortisationsdauer, welche in der Regel 24 Monate beträgt, ergebniswirksam abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden in diesem Zusammenhang Abschreibungen in Höhe von 486 Mio. EUR wie im Vorjahr (2020: 486 Mio. EUR) erfasst.

Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist.

Für Vertragsvermögenswerte ist eine Risikovorsorge von 1 Mio. EUR (2020: 1 Mio. EUR) bereits direkt im Buchwert erfasst. Vertragsvermögenswerte bestehen überwiegend mit Privatkunden.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
	Kurzfristig	Kurzfristig
Lohnsteuer und Sozialversicherung	9	10
Sonstige Steuerverbindlichkeiten für indirekte Steuern	43	40
Sonstige Steuern	1	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	53	50

5.8. Vorräte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
Handelswaren	140	131
Wertberichtigung	(3)	(2)
Vorräte	138	129

Die Vorräte umfassen insbesondere Smartphones und Zubehörteile.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.349 Mio. EUR (2020: 1.363 Mio. EUR).

Die Lieferanten der Vorräte haben branchentypisch einen Eigentumsvorbehalt an den Vorräten bis zu deren vollständigen Zahlung.

5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst hauptsächlich Einlagen im Zusammenhang mit Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande (Telfisa Global B.V.), Forderungen gegen Banken, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt und Kassenbestände.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
Bankguthaben und Kassenbestand	9	12
Cash-Pooling	1.012	1.325
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.020	1.337

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V. einer Konzerngesellschaft der Telefónica, S.A. Group, abgeschlossen und hinterlegt dort ihre Barüberschüsse. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den

Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt. Die Telefónica, S.A. ist von internationalen Ratingagenturen mit einem Investment Grade Rating von BBB eingestuft. Daher werden hier keine wesentlichen Kreditverluste erwartet (siehe auch >Anhang Nr. 16 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT).

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass die Telfisa Global B.V. dementsprechend über ausreichende finanzielle Mittel verfügt um ihren Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe, jederzeit nachkommen zu können.

5.10. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2021 beträgt unverändert 2.975 Mio. EUR und ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien unverändert zum 31. Dezember 2020 mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2021 hält die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionäre auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 hat die Aufhebung des bestehenden und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (GENEHMIGTES KAPITAL 2021/I) in Höhe von 1.487.277.496 EUR beschlossen, was die Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2021 in dieser Höhe ausweist.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapital 2014/I – beschlossen.

Kapitalrücklage

Im Zuge einer Bar- und Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Erwerb von E-Plus, die am 18.

September und 7. Oktober 2014 in das Handelsregister eingetragen wurden, erfolgte in 2014 eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 3.929 Mio. EUR.

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von 4.535.097.828 EUR in eine freie Kapitalrücklage (§272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Entnahme in Höhe von 583 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen getätigt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Kapitalrücklage 3.929 Mio. EUR (2020: 4.512 Mio. EUR).

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage umfasst neben den erwähnten Umgliederungen aus der Kapitalrücklage im Wesentlichen kumulierte Ergebnisse der Vorjahre und versicherungsmathematische Anpassungen der Pensionsrückstellungen, welche zu Neubewertungen von Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse führt sowie Ertragsteuereffekte hieraus. Den Anpassungen aus der Fair Value Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen Wertminderungen gegenüber. In Summe ergeben sich daraus keine wesentlichen Effekte, welche innerhalb der Gewinnrücklage gesondert ausgewiesen werden müssten.

Die Gewinnrücklage enthält zudem eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 0,014 Mio. EUR (2020: 0,014 Mio. EUR).

Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr

Am 20. Mai 2021 beschloss die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 535 Mio. EUR, auszuschütten. Hierfür wurde in 2020 eine Entnahme in Höhe von 288 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen getätigt. Die Dividende wurde bis zum 26. Mai 2021 an die Aktionäre gezahlt.

Dividendenausschüttung im Vorjahr

Am 20. Mai 2020 beschloss die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,17 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 506 Mio. EUR, auszuschütten. Die Dividende wurde bis zum 26. Mai 2020 an die Aktionäre gezahlt.

5.11. Verzinsliche Schulden

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2021		Zum 31. Dezember 2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Anleihen	598	5	597	516
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	396	5	721	5
Darlehensverbindlichkeiten	633	79	258	194
Verzinsliche Schulden	1.627	89	1.577	715

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf >Nr. 16 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen. Langfristige verzinsliche Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 407 Mio. EUR (2020: 271 Mio. EUR).

Anleihen

Im Februar 2014 wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. EUR platziert. Die Anleihe wurde am Laufzeitende am 10. Februar 2021 planmäßig zurückgezahlt. Eine weitere Anleihe der Telefónica Deutschland Gruppe wurde am 5. Juli 2018 mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. EUR emittiert. Der Festzinssatz liegt bei 1,75 % und die Laufzeit der Anleihe endet am 5. Juli 2025. Diese ungesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) wurde ebenfalls von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, ausgegeben und wird von der Telefónica Deutschland Holding AG garantiert. Die Anleihe diente der Refinanzierung einer im November 2018 fälligen und inzwischen zurückgezahlten Anleihe sowie für allgemeine Unternehmenszwecke. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München hat den Nettoemissionserlös der Anleihe im Rahmen eines Darlehens der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der Anleihen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Angaben zum Hedge Accounting

Auf einen Teilbetrag des Nominalvolumens der oben genannten Anleihe vom Februar 2014 wurde in Höhe von 150 Mio. EUR ein Zinsswap abgeschlossen, welcher zum 31. Dezember 2020 als Fair Value Hedge bilanziert war. Am 10. Februar 2021 wurde diese Anleihe zurückbezahlt und die Sicherung beendet. Weitere Zinssicherungen wurden nicht abgeschlossen.

Auf Grundlage dieses Zinsswapvertrags zahlte die Telefónica Deutschland Gruppe einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor auf den Nominalbetrag von 150 Mio. EUR und erhielt im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes von 1,268 % auf denselben Betrag. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wurden sowohl die Beziehung zwischen dem jeweiligen Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel und Strategie der Absicherung dokumentiert. Es erfolgte eine konkrete Zuordnung vom Absicherungsinstrument zu der entsprechenden Verbindlichkeit. Die bestehende Sicherungsbeziehung wurde fortlaufend auf Effektivität hin überwacht. Als Methode zur Messung der Effektivität wurde die hypothetische Derivatmethode angewandt. Da zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften stets eine wirtschaftliche Beziehung bestand (dieselbe Laufzeit bzw. dieselben Zahlungszeitpunkte, dasselbe abgesicherte Nominalvolumen, etc.), ergaben sich keine wesentlichen Ineffektivitäten. Der einzige Treiber für eine mögliche Ineffektivität ergab sich aus der Kreditrisikoanpassung der Derivate.

Die folgende Tabelle fasst die Parameter des Geschäfts zusammen.

(In Millionen EUR)		Nominal Betrag	Fälligkeit	Sicherungszins	Buchwert	Bilanzposition langfristig	Bilanzposition kurzfristig	Kumulierte Wertänderung der Sicherungsinstrumente zur Ermittlung der Effektivität
Zum 31. Dezember 2021	Zinsswap	N/A	10.2.2021 r.	3 Monate EURIBOR	N/A	N/A	N/A	N/A
Zum 31. Dezember 2020	Zinsswap	150	10.2.2021 r.	3 Monate EURIBOR	2	N/A	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0

Der Fair Value des Swaps, die Buchwertanpassung und die Amortisation der Buchwertanpassungen wurden im Zinsergebnis erfasst.

Der abgesicherte Nominalbetrag der Finanzschulden betrug 150 Mio. EUR. Damit waren 14 % des Bestandes an Anleihen des Unternehmens von festverzinslich auf variabel verzinslich getauscht. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine nennenswerten

Ineffektivitäten erfasst.

Die Buchwertanpassung der Anleihen wurde bestimmt durch Abzinsung der vertraglichen künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen. Die nachfolgende Tabelle fasst den Buchwert, die Buchwertanpassungen und die Wertänderungen des Bonds zusammen.

(In Millionen EUR)		Buchwert	Bilanzposition langfristig	Bilanzposition kurzfristig	Kumulierte Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung der Effektivität	Bestand der Buchwertanpassung des Grundgeschäfts
Zum 31. Dezember 2021	Bond	N/A	N/A	Verzinsliche Schulden	N/A	N/A
Zum 31. Dezember 2020	Bond	511	N/A	Verzinsliche Schulden	(0,31290)	(0,29352)

Bei der Bewertung der Zinsswaps zum beizulegenden Zeitwert fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer berücksichtigen würden, einschließlich der Kreditrisiken der Vertragspartner. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps ergibt sich durch

Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Vertrages unter Einsatz aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven.

Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von 300 Mio. EUR abgeschlossen.

Die platzierten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 172 Mio. EUR haben ungesicherte Tranchen mit Laufzeiten von fünf, acht und zehn Jahren, jeweils sowohl mit variabler und mit fester Verzinsung. Die erste Tranche in Höhe von 113 Mio. EUR wurde im März 2020 planmäßig zurückgezahlt. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 10,5 Mio. EUR wurden im September 2021 vorzeitig zurückgezahlt. Die durchschnittliche Verzinsung der Tranchen mit fixem Zinssatz beläuft sich auf 1,38 % p.a. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge.

Die platzierten Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten von 12, 15 und 17 Jahren und eine feste Verzinsung. Die Tranchen betragen jeweils 3 Mio. EUR, 33 Mio. EUR und 92 Mio. EUR, die jeweilige Verzinsung beträgt 2,000 %, 2,250 % und 2,375 %.

Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat weiterhin im Februar 2018 Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von 1 Jahr mit fixer Verzinsung, die bereits zurückgezahlt ist, sowie Laufzeiten mit 5 und 7 Jahren mit variabler und fixer Verzinsung und eine Tranche mit 10-jähriger Laufzeit mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit 1, 5, 7 und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,03 %, 1,051 %, 1,468 % und 1,962 % p.a. Die Namensschuldverschreibung weist eine Laufzeit von 15 Jahren und eine fixe Verzinsung von 2,506 % p.a. auf. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 103,5 Mio. EUR wurden im September 2021 zurückgezahlt.

Am 25. April 2019 hat die Telefónica Deutschland Gruppe weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren mit jeweils variabler und fixer Verzinsung sowie eine Tranche mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit fünf, sieben und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,893 %, 1,293 % und 1,786 % p.a. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von

211,5 Mio. EUR wurden am 25. Oktober 2021 zurückgezahlt. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Darlehensverbindlichkeiten

Am 22. März 2016 wurde eine revolvingierende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR unterschrieben. Diese Konsortialkreditlinie wurde zum 18. Dezember 2019 gekündigt und durch eine neue, revolvingierende Konsortialkreditlinie in gleicher Höhe mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 und zwei Verlängerungsoptionen bis Ende 2026 ersetzt. In 2020 wurde die erste Verlängerungsoption ausgeübt und die Laufzeit der Kreditlinie bis zum 17. Dezember 2025 verlängert. In 2021 wurde die zweite Verlängerungsoption ausgeübt und die Kreditlinie bis zum 17. Dezember 2026 verlängert. Die Verzinsung der RCF erfolgt variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Die Marge ist u.a. auch an die Entwicklung eines ESG Nachhaltigkeitsratings der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gekoppelt. Zum 31. Dezember 2021 besteht keine Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2021 ungenutzte bilaterale revolvingierende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 250 Mio. EUR.

Am 13. Juni 2016 wurde ein Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 450 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2021 hat die Telefónica Deutschland Gruppe dieses Tilgungsdarlehen mit fixer Verzinsung in Form von zwei Tranchen in voller Höhe in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit bis Dezember 2024 bzw. Mai 2025 und werden seit Dezember 2019 bzw. Mai 2020 in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2021 hat die Telefónica Deutschland Gruppe dieses Tilgungsdarlehen mit fixer Verzinsung in Form von zwei Tranchen in Höhe des Restbetrages von 258 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die EIB haben darüber hinaus weitere Darlehensverträge am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und zum 14. Januar in Höhe von 150 Mio. EUR abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2021 sind beide Darlehen vollständig in Anspruch genommen.

Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme ebenfalls eine Laufzeit von 8 Jahren und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Bei diesen Finanzierungen bestimmt sich der Referenzzinssatz der fixen Tranchen nach den Grundsätzen, die jeweils durch die Organe der EIB für gleichartige Darlehen festgelegt werden.

Im Rahmen der Cash-Pooling Vereinbarungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telfisa Global B.V. bestehen weiterhin Überziehungslinien in Höhe von 454 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2021 besteht keine Inanspruchnahme dieser Linien.

(In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2021	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit *	Zu-/ Abgänge	Buchwertanpassung aus Fair Value Hedge	Sonstige Veränderungen	Zum 31. Dezember 2021
Anleihen	1.113	(500)		–	(10)	603
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	727	(326)		–	1	401
Darlehensverbindlichkeiten	452	260		–	1	712
Verzinsliche Schulden	2.292	(566)		–	(8)	1.717
Leasingverbindlichkeiten	2.841	(602)	1.084	–	7	3.330
Verbindlichkeiten – Spektrum	1.196	(108)	–	–	10	1.097

(In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2020	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit *	Zu-/ Abgänge	Buchwertanpassung aus Fair Value Hedge	Sonstige Veränderungen	Zum 31. Dezember 2020
Anleihen	1.114	–		(2)	1	1.113
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	839	(113)		–	(0)	727
Darlehensverbindlichkeiten	538	(87)		–		452
Verzinsliche Schulden	2.492	(199)	–	(2)	1	2.292
Leasingverbindlichkeiten	2.489	(547)	888	–	11	2.841
Verbindlichkeiten – Spektrum	1.272	(87)	–	–	10	1.196

* Die gezahlten Zinsen für verzinsliche Schulden und für Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen und werden nicht in dieser Überleitung berücksichtigt.

5.12. Leasingverbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2021		Zum 31. Dezember 2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Leasingverbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.781	548	1.429	405
Leasingverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (>Anhang Nr. 13 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN und PERSONEN)	–	–	897	110
Leasingverbindlichkeiten	2.781	548	2.326	514

Aufgrund der Vereinbarung zwischen Telxius Telecom S.A. und American Tower International, Inc. über den Verkauf der Telxius Towers Division, die zum 1. Juni wirksam wurde, werden die zwischen Telefónica Deutschland Holding AG und der ehemaligen Telxius bestehenden Leasingverbindlichkeiten seit Wirksamwerden der Veräußerung als gegenüber Dritte ausgewiesen.

Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten ist unter anderem auf Zugänge von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 496 Mio. EUR aus der Anmietung von Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den

Betrieb aktiver Funktechnik von ATC Germany Munich GmbH ab dem 1. August 2021 zurückzuführen.

Gegenläufig wirkten die Abgänge von Nutzungsrechten aus der Übertragung der Mietverträge mit Dritten an Telxius in Höhe von 125 Mio. EUR aufgrund des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 basierend auf Cashflows stellt sich wie folgt dar:

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)	Barwert zukünftiger Mindestleasingzahlungsverpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	548	11	559
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.689	20	1.709
fällig in mehr als 5 Jahren	1.092	8	1.100
Summe	3.330	39	3.368

Zum 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)	Barwert zukünftiger Mindestleasingzahlungs- verpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Zukünftige Mindestleasingzahlungs- verpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	514	12	526
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.452	31	1.483
fällig in mehr als 5 Jahren	874	10	885
Summe	2.841	53	2.894

Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten wird maßgeblich durch die meist laufenden Zahlungen während der Vertragslaufzeit und den Abzinsungssatz beeinflusst. Insofern spielt die Einschätzung ob und wann potentielle Verlängerungsoptionen ausgeübt werden eine erhebliche Rolle in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit.

Bei der Ermittlung des für die Abzinsung möglicherweise verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes werden verschiedene Einflussgrößen wie beispielsweise Laufzeit, Vertragsgegenstand und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt, die gewissen Ermessensentscheidungen unterliegen.

5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2021		Zum 31. Dezember 2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	–	1.642	–	1.358
Abzugrenzende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	795	10	772
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (>Anhang Nr. 13 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN und PERSONEN)	–	11	–	34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	2.448	10	2.163
Sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten	–	245	–	223
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen (>Anhang Nr. 13 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN und PERSONEN)	1	49	2	45
Übrige Verbindlichkeiten	–	38	–	45
Sonstige Verbindlichkeiten	1	331	2	312
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	8	2.779	12	2.475
Rechnungsabgrenzungsposten	187	552	219	548

Die abzugrenzenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Waren und Dienstleistungen sowie für das Anlagevermögen.

Die sonstigen, nicht handelsbezogenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Silent Factoring und Verbindlichkeiten gegenüber Personal.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren.

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im > Anhang Nr. 16 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen aus bereits

geleisteten Kundenzahlungen auf Prepaid-Guthaben sowie sonstige erhaltene Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug. Darüber hinaus ist im Rechnungsabgrenzungsposten die vertragliche Verpflichtung auf Zahlungen enthalten, die vom Kunden vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen geleistet wurden.

Weiterhin ist in den Rechnungsabgrenzungsposten die Verpflichtung aus den erhaltenen Zahlungen im Zuge des Vertrages mit einem Mobile Virtual Network Operator (MVNO) enthalten, die als Vertragsverbindlichkeit klassifiziert wurde.

Die vertraglichen Verpflichtungen werden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme in die jeweilige Fristigkeit aufgeteilt. Vertragliche Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sind ausschließlich als kurzfristig eingestuft.

5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum

(In Millionen EUR)

Verbindlichkeiten - Spektrum

Zum 31. Dezember 2021		Zum 31. Dezember 2020	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
990	107	1.089	107

Im Geschäftsjahr 2019 entstanden im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G Mobilfunklizenzen Verpflichtungen in Höhe von 1.425 Mio. EUR. Auf Grundlage des mit den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Vertrages zur Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018 wurde bezüglich der aufgrund der Frequenzauktion 2019 zu zahlenden Auktionsentgelte anstelle von Einmalzahlungen ein Zahlungsaufschub bis zum jeweils in der Zuteilung vorgesehenen Laufzeitbeginn der Frequenzen und jährliche Ratenzahlungen bis 2030, beginnend ab 2019, vereinbart.

Nach Diskontierung und Berücksichtigung der bis Ende 2021 bereits geleisteten Raten von 282 Mio. EUR (2020:

174 Mio. EUR) ergibt sich ein Buchwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 1.097 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 1.196 Mio. EUR). Der Zinsvorteil wurde gemäß IAS 20.24 anschaffungskostenmindernd von den bereits getätigten Ausbauinvestitionen in Abzug gebracht. Durch Aufschub des Zahlungsbeginns und Ratenzahlung wurde der Rahmen für zusätzliche Ausbauinvestitionen geschaffen, zu deren Übernahme sich die Gesellschaft verpflichtet hat.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 568 Mio. EUR (2020: 710 Mio. EUR).

5.15. Rückstellungen

(In Millionen EUR)

Pensionsverpflichtungen
Restrukturierung
Rückbau
Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2021		Zum 31. Dezember 2020	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
230	–	261	–
10	23	9	27
379	17	480	24
28	26	34	16
647	66	784	66

Pensionsverpflichtungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe unterhält leistungsorientierte Pensionspläne. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Ansprüche gegenüber einem externen Versorgungsträger (Gruppen-Unterstützungskasse, die entsprechend ihrer Satzung geleitet wird) und unmittelbare Zusagen (Direktzusagen).

Die übergeordnete Anlagepolitik und -strategie für die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf dem Ziel, eine Rendite aus dem Planvermögen sowie aus den Erstattungsansprüchen gegenüber Versicherungen zu erwirtschaften, welche zusammen mit den Beiträgen ausreichen, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Rückdeckungsversicherungen, die unmittelbar von der Telefónica Deutschland Gruppe oder mittelbar von der Unterstützungskasse abgeschlossen werden. Die Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen resultieren aus denjenigen Rückdeckungsversicherungen, die nicht zugunsten der Mitarbeiter verpfändet wurden.

Die Anforderungen an die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der Finanzierungsstrategie der Unterstützungskasse und sind

in deren Richtlinie fixiert. In der Richtlinie wird definiert, dass die vorgesehenen leistungsorientierten Ansprüche von der Unterstützungskasse erbracht werden. Sie werden in vollem Umfang von der Telefónica Deutschland Gruppe finanziert. Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet der Unterstützungskasse die notwendigen finanziellen Mittel zu.

Satzungsgemäß muss die Unterstützungskasse ihre Leistungen jedoch einstellen bzw. kürzen, wenn die Firma die erforderlichen Finanzierungsmittel der Unterstützungskasse nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt. In diesem Fall kann der Mitarbeiter seinen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistung gegen die Telefónica Deutschland Gruppe geltend machen.

Die Höhe der Versorgungszusagen für die leistungsorientierten Pensionspläne bemisst sich im Wesentlichen nach dem Grundgehalt der einzelnen Mitarbeiter über die Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Berufsunfähigkeitsleistungen sowie Leistungen im Todesfall für Hinterbliebene.

Um die biometrischen Risiken der Versorgungszusagen (wie z.B. vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Versorgungsanwärters) zu minimieren, wird das Renten- oder Alterskapitalversprechen in vollem Umfang (kongruent)

oder teilweise durch die Rückdeckungsversicherung abgedeckt. Zusätzlich dient die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsanwärter der Sicherung der Ansprüche der Begünstigten im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens.

Dieser leistungsorientierte Plan unterliegt versicherungsmathematischen und finanzwirtschaftlichen Risiken wie dem Langlebigkeits- und dem Zinsrisiko, sowie dem Inflationsrisiko. Zudem sind alle Rückdeckungsversicherungen im Wesentlichen bei einem Versicherungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 37 Mio. EUR (2020: 38 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Gruppe schließt zusätzlich beitragsorientierte Pensionspläne für Mitarbeiter ab. Der erfasste Beitrag für den beitragsorientierten Versorgungsplan beträgt 2 Mio. EUR (2020: 2 Mio. EUR).

In den nachstehenden Tabellen sind die Eckdaten der leistungsorientierten Pensionspläne angegeben:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus kapitalgedeckten Plänen	(150)	(158)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	(172)	(192)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	(322)	(350)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	99	95
Überdeckung	8	7
Pensionsrückstellungen	(230)	(261)
Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen	81	69

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	(350)	(304)
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	(10)	(10)
Zinsaufwand (Finanzergebnis)	(2)	(3)
Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	36	(37)
<i>davon Anpassung der demografischen Annahme</i>	–	–
<i>davon versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderung finanzieller Annahmen</i>	37	(31)
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	(1)	(6)
Gezahlte Leistungen	4	4
Sonstiges	–	–
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	(322)	(350)

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2021	2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	95	93
Erträge / (Aufwand) aus Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	3	1
Zinserträge (Finanzergebnis)	–	1
Arbeitgeberbeiträge	2	3
Gezahlte Leistungen	(2)	(2)
Sonstiges	1	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	99	95

Der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt:

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 1. Januar	69	68
Erträge / (Aufwand) aus Erstattungsansprüchen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	4	(5)
Zinserträge (Finanzergebnis)	0	1
Arbeitgeberbeiträge	9	6
Gezahlte Leistungen	(1)	(0)
Sonstiges	(1)	(0)
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	81	69

Die in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge beim Planvermögen und bei den Erstattungsansprüchen resultieren aus dem Saldierungsverbot von nicht verpfändeten Erstattungsansprüchen mit dem Planvermögen.

In 2021 gab es analog zum Vorjahr keine Begrenzung des Aktivpostens. Es ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von

8 Mio. EUR (2020: 7 Mio. EUR), die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

Nachfolgend sind die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wiedergegeben, die der Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Stichtag zugrunde liegen (Angaben in Form von Durchschnittsfaktoren).

	2021	2020
Diskontierungzinssatz	1,02 %	0,51 %
Rentensteigerungsrate	1,00 % / 1,75 %	1,00 % / 1,75 %
Fluktuationsrate	6,1 %	6,2 %
Lohn- und Gehaltstrend	2,25 %	2,25 %

Zur Ermittlung des Zinssatzes für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird zunächst das sogenannte Bond-Universum auf Basis der zu einem Stichtag vorhandenen AA-Unternehmensanleihen bestimmt. Basierend auf diesen Anleihen wird eine Zinsstrukturkurve errechnet. Danach wird mit einem Zahlungsstrom, welcher der Laufzeit des Bestands der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht, ein einheitlicher

Durchschnittszins berechnet. Dieser letztgenannte Zins ist dann der angewandte Rechnungszins.

Die Ermittlung der erwarteten Rentensteigerungen orientiert sich an der langfristigen Inflationserwartung für den Euroraum.

Die Sterbetafeln, die der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zu den Bilanzstichtagen zugrunde liegen, sind für 2020 und für 2021 die Heubeck'schen Richttafeln 2018G.

(In Jahren)

	2021	2020
Lebenserwartung für derzeitige Rentner im Alter von 65 Jahren	22	22
Lebenserwartung für derzeit 40-jährige Anwärter im Alter von 65 Jahren	25	25

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert

der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2021 folgende Auswirkungen:

(In Millionen EUR)	Erhöhung Parameter	Reduzierung Parameter
Diskontierungzinssatz (+0,25 % / -0,25 %)	(17)	18
Rentenentwicklung (+0,50 % / -0,50 %)	14	(13)
Fluktuation (+1,00 % / -1,00 %)	–	–
Langlebigkeit (+1 Jahr)	12	–

Erhöhungen und Senkungen des Diskontierungssatzes und der Rentensteigerungen wirken bei der Ermittlung der DBO aufgrund von Zinseszinsseffekten nicht in gleicher Höhe. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten

eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige, konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,25 %) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, muss die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise linear sein.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen:

(In Millionen EUR)

Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 1
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 2
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 4
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 5
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb von 6 bis 10 Jahren

1. Januar bis 31. Dezember 2021	1. Januar bis 31. Dezember 2020
4	3
4	4
4	4
5	5
5	5
39	35

Die durchschnittlich erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 21,7 Jahren (2020: 21,2 Jahren).

Die beste Schätzung der Beiträge, die in dem zum 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr in die Pläne eingezahlt wurden, beträgt 10 Mio. EUR (2020: 10 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

(In Millionen EUR)

Zum 1. Januar 2021
Zugänge
Verbrauch
Auflösung
Ausbuchung
Zum 31. Dezember 2021
davon langfristig
davon kurzfristig

Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
36	503	50	589
7	13	11	32
(9)	(21)	(6)	(36)
(1)	(54)	(1)	(56)
–	(46)	0	(46)
33	396	54	483
10	379	28	417
23	17	26	66

Die Rückstellungen für Restrukturierung zum 31. Dezember 2021 betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abfindungsvereinbarungen.

Die Zugänge werden wie auch im Vorjahr unter dem Personalaufwand sowie den sonstigen Aufwendungen erfasst (weitere Informationen siehe >Anhang Nr. 6.3 PERSONALAUFWAND und >Anhang 6.4 SONSTIGE AUFWENDUNGEN).

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beinhalten die kalkulierten Kosten für Rückbau und Entfernung von Vermögenswerten (z. B. aktive und passive Mobilfunkeinrichtungen wie Betriebsvorrichtungen und Technik). Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch der zukünftige Zahlungszeitpunkt feststehen, werden diese Parameter geschätzt. Die Schätzung erfolgt größtenteils basierend auf Verträgen mit Dienstleistern.

Die Zugänge in Höhe von 13 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf die Kostenanpassungen zurückzuführen. Die Auflösung in Höhe von 54 Mio. EUR betrifft im Wesentlichen die Effekte aus Zinsanpassungen.

Die Ausbuchung der Rückbauverpflichtungen in Höhe von 46 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Übertragung der passiven Infrastruktur sowie die damit verbundenen Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius zurückzuführen (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Ansatz als auch Bewertung von Rückstellungen unterliegen grundsätzlich einem hohen Maß an Ermessensentscheidungen. Die Höhe der Rückstellung wird somit auf Basis der bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Abflusses von Ressourcen ermittelt, wobei sämtliche zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen berücksichtigt werden, einschließlich der Meinung unabhängiger Sachverständiger wie z.B. Rechtsbeistand oder -berater. Außerdem werden Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten des künftigen Abflusses von Ressourcen getroffen.

Dies gilt im Grundsatz auch für Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Im Falle, dass Mitarbeitern im Rahmen eines Freiwilligenprogramms Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten

Anzahl der Mitarbeiter, die das Angebot annehmen werden, bewertet. Diese Leistungen werden unabhängig von ihrer Laufzeit zum Verpflichtungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung des Betrags für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen im Wesentlichen das zugrunde gelegte Gehaltsniveau, die Betriebszugehörigkeit und der Freistellungszeitraum bis zum Austrittsdatum.

6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat die COVID-19 Pandemie die Weltwirtschaft weiterhin stark negativ beeinflusst. Die Telefónica Deutschland Gruppe konnte sich aufgrund der von der Bundesregierung verhängten Beschränkungen nicht gänzlich

den COVID-19 Effekten entziehen. Insbesondere führten die weltweiten anhaltenden Reisebeschränkungen zu weiterhin reduzierten Roaming-Umsätzen und geringerer Nachfrage nach Prepaid Services. Zudem resultierte die landesweite Schließung der O₂ Shops zwischen Januar und Mai in abgeschwächter Kundenneugewinnung. Insgesamt hat das Geschäftsmodell allerdings seine Widerstandsfähigkeit bewiesen.

Die Entwicklung der COVID-19 bedingten Beschränkungen und deren Auswirkungen auf die Telefónica Deutschland Gruppe werden vom Management-Team seit Beginn der Pandemie stetig beobachtet und analysiert.

Im Rahmen von COVID-19 und einem möglichen erhöhten Ausfallrisiko hat die Telefónica Deutschland Gruppe die Risikoüberwachungsmaßnahmen intensiviert. Es wurden jedoch keine wesentlichen Veränderungen im Forderungsausfall und in unserer Einschätzung des Ausfallrisikos festgestellt.

Die Effekte auf die Finanzzahlen 2021 der Telefónica Deutschland Gruppe aus der COVID-19 Pandemie weitgehend im Rahmen der Erwartungen aus dem im Geschäftsbericht 2020 gegebenen Ausblick und den unterjährig veröffentlichten Anpassungen.

6.1. Umsatzerlöse

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Erbringung von Dienstleistungen	6.306	6.092
Übrige Umsatzerlöse	1.460	1.440
Umsatzerlöse	7.765	7.532

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus Hardware sowie sonstige Umsatzerlöse.

Auf keinen Kunden der Telefónica Deutschland Gruppe entfallen mehr als 10 % der gesamten Umsatzerlöse.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Mobilfunk und Festnetz/DSL ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	6.942	6.730
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.492	5.307
Umsatzerlöse aus Hardware	1.450	1.423
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	814	785
Sonstige Umsatzerlöse	10	17
Umsatzerlöse	7.765	7.532

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen beruhen größtenteils auf Grundgebühren und den erhobenen Gebühren für Sprach- (einschließlich ein- und ausgehender Anrufe), Messaging- (einschließlich SMS und MMS) und mobilen Datendiensten sowie auf Dienstleistungsverträgen. In den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen sind neben den Roaming-Umsätzen auch die Zugangs- und

Zusammenschaltungsentgelte (interconnection fees) enthalten, die von anderen Anbietern für Anrufe und SMS-Nachrichten bezahlt und über unser Netz zugestellt werden. Zudem sind einmalige Anschlussgebühren enthalten, soweit diese auf die Mobilfunkdienstleistungen allokiert wurden.

Umsatzerlöse aus Hardware

Die Umsatzerlöse aus Hardware enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten im Rahmen des „O₂ My Handy“-

Modells, sowie die Umsatzerlöse aus Barverkäufen. Des Weiteren sind Umsatzerlöse aus Hardware-Verkäufen an Distributoren und Partner sowie aus Verkäufen von Zubehör enthalten.

Der Kunde kann bei dem „O₂ My Handy“-Modell wählen, ob er den gesamten Kaufpreis des Mobilfunkgeräts sofort zahlt oder zunächst eine Anzahlung leistet und den restlichen Kaufpreis in 6, 12, 24, 36 oder 48 Monatsraten zahlt.

Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL

Die Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL bestehen hauptsächlich aus Umsatzerlösen aus DSL-Dienstleistungen für Privatkunden, aus DSL-Aktivierungsgebühren für Privatkunden, aus DSL-Hardware und einmaligen Posten (z.B. Gebühren für die

Anschriftsänderung, Rufnummernmitnahme usw.), sowie aus Datenverkehrserlösen von Telekommunikationsdienstleistungsanbietern in Verbindung mit dem Verkauf und Handel von Minuten zwischen Telekommunikationsdienstleistungsanbietern zur Verbindung ihrer Kundengespräche über Netze anderer Betreiber.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen, auf das Neugeschäft wie Werbung und Finanzdienstleistungen sowie auf Umsatzerlöse mit den assoziierten Unternehmen UGG (Unsere Grüne Glasfaser).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

(In Millionen EUR)

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Vertragsvermögenswert	19	22
Vertragliche Verpflichtung	653	654

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Zu Beginn der Periode in der vertraglichen Verpflichtung erfasste Beträge, die zu Umsatzerlösen in der Berichtsperiode geführt haben.	513	460

Die Telefónica Deutschland Gruppe erhält Zahlungen von Kunden auf der Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der jeweiligen Verträge ist. Der Vertragsvermögenswert bezieht sich dabei auf den Anspruch auf eine Gegenleistung für die Erfüllung der zu erbringenden vertraglichen Leistungen. Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist. Bereits als Forderungen ausgewiesene Beträge bleiben beim Ansatz des Vertragsvermögenswerts unberücksichtigt.

Forderungen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, da die Fälligkeit der Zahlung lediglich abhängig vom Zeitablauf ist.

Die vertragliche Verpflichtung bezieht sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald (oder wenn) die Telefónica Deutschland Gruppe die vertraglichen Leistungen erbringt.

Die Veränderungen der vertraglichen Vermögenswerte oder Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der (noch nicht erfolgten) Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtungen.

Zukünftige Umsatzerlöse aus noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021		2020	
	Davon voraussichtlich in ≤ 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in > 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in ≤ 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in > 12 Monaten erfüllt
Gesamtumfang der zum 31. Dezember kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	1.138	318	1.099	293

Im Rahmen der Angaben gem. IFRS 15.120 wurde vom Practical Expedient nach IFRS 15.121 Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden Leistungsverpflichtungen, welche aus Verträgen mit maximal einem Jahr Laufzeit resultieren, sowie Leistungsverpflichtungen, für welche der Umsatz korrespondierend zur Rechnungstellung realisiert wurde, nicht berücksichtigt. Entsprechend ist der auf diese noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen allokierte Anteil des Transaktionspreises in der Angabe nicht enthalten.

Der Umsatzerlösrealisierung liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde, die signifikanten Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Einordnung der Umsatzerlöse haben können:

Ermittlung des Einzelveräußerungspreises der Leistungsverpflichtung Mobilfunktarif Postpaid:

Jeder Mobilfunktarif Postpaid wird im Rahmen der Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung im Fünf-Stufen-Modell des IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung klassifiziert. Zur Ermittlung des Einzelveräußerungspreises dieser

Leistungsverpflichtung wird zunächst der auf der Rechnung ausgewiesene Listenpreis herangezogen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Rabatte, welche Kunden der Telefónica Deutschland Gruppe gewährt werden, wird dieser im zweiten Schritt um einen spezifizierten Abschlagssatz gemindert. Der geminderte Listenpreis entspricht dem Einzelveräußerungspreis der vorgenannten Leistungsverpflichtung.

Ermittlung der durchschnittlichen Vertragslaufzeit:

In der Telefónica Deutschland Gruppe gibt es für Kunden die Möglichkeit Verträge mit einer festgelegten Mindestvertragslaufzeit abzuschließen. Bei Abschluss eines solchen Laufzeitvertrages sind sowohl die Telefónica Deutschland Gruppe als auch der Kunde zunächst an die jeweils festgelegte

Vertragslaufzeit gebunden. Allerdings gewährt die Telefónica Deutschland Gruppe dem Kunden das Recht, den Vertrag vorzeitig zu verlängern. Die in diesem Rahmen regelmäßig von Kunden ausgeübten Vertragsverlängerungen führen insgesamt zu einer Verkürzung der vertraglichen Grundlaufzeit.

Die Berechnung der Laufzeit im Rahmen des Portfolioansatzes erfolgt dabei anhand von Vergangenheitswerten und findet bei der Ermittlung des Transaktionspreises entsprechend Berücksichtigung.

Mögliche Änderungen von Schätzungen könnten zu Änderungen sowohl der Höhe als auch des zeitlichen Verlaufs der künftigen Ertragsrealisierung führen.

6.2. Sonstige Erträge

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Aktiviert Eigenleistungen	107	106
Nettoveräußerungsgewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten	262	414
Sonstige	33	22
Sonstige Erträge	402	542

Die sonstigen Erträge beinhalten in der Berichtsperiode den Nettoveräußerungsgewinn aus dem zweiten Transaktionsschritt des vertraglich vereinbarten Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 262 Mio. EUR (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die Kapitalisierung der

Kosten für eigene Mitarbeiter bei CapEx-Projekten dar. Im Geschäftsjahr entfallen 74 % (Vorjahr: 75 %) der angefallenen aktivierten Eigenleistungen auf Netzwerk-Ausbauprojekte und die restlichen 26 % (Vorjahr: 25 %) auf IT-Projekte.

Die Position Sonstige beinhaltet analog zum Vorjahr im Wesentlichen Schadenersatzansprüche und Pönalen.

6.3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Personalaufwendungen 585 Mio. EUR (2020: 611 Mio. EUR). Davon entfallen auf Löhne und Gehälter 495 Mio. EUR (2020: 519 Mio. EUR), auf die soziale Sicherheit 78 Mio. EUR (2020: 79 Mio. EUR) sowie 12 Mio. EUR (2020: 13 Mio. EUR) auf die Altersversorgung. Der Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung

wird im Kapitel (> Anhang Nr. 14 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG), der Personalaufwand aus Pensionsplänen im Kapitel >Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN dargestellt.

Außerdem wurden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 8 Mio. EUR (2020: 28 Mio. EUR) im Personalaufwand erfasst (>Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN).

6.4. Sonstige Aufwendungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Sonstige Fremdleistungen	2.069	1.965
Sonstige betriebliche Aufwendungen	81	63
Wertberichtigung des Umlaufvermögens	8	9
Werbung	295	240
Sonstige Aufwendungen	2.454	2.276

Die sonstigen Fremdleistungen beinhalten im Wesentlichen Provisionen, Aufwendungen für externe Dienstleistungen zum Unterhalt des laufenden Geschäftsbetriebs und Honorare für Beratungsleistungen, Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, sowie Aufwendungen für Betriebsmittel.

In den sonstigen Aufwendungen wurden zum 31. Dezember 2021 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 8 Mio. EUR (2020: 10 Mio. EUR) erfasst (>Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN).

6.5. Abschreibungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	849	1.017
Abschreibungen auf Sachanlagen	948	827
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	585	525
Abschreibungen	2.382	2.369

6.6. Finanzergebnis

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Zinsaufwendungen/-erträge aus finanziellen Vermögenswerten	3	(2)
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(26)	(14)
Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden	(35)	(46)
Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(4)	(5)
Sonstige Währungsumrechnungsverluste/-gewinne	(0)	0
Finanzergebnis	(62)	(66)

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung für die im Juli 2018 emittierte Anleihe, für die im März 2015, Februar 2018 und April 2019 ausgegebenen Schuldscheindarlehen und

Namensschuldverschreibungen, sowie für die zum 13. Juni 2016, zum 18. Dezember 2019 und zum 14. Januar 2020 unterschriebenen Finanzierungsverträgen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und aus den Verbindlichkeiten Spektrum.

6.7. Ertragsteuern

Steuerliche Organschaft

Zum 31. Dezember 2021 umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der Telefónica Deutschland Gruppe 13 (2020: 15) Unternehmen. Als Konzernsteuersatz wird in der latenten und laufenden Steuerberechnung mit einem vollen Steuersatz von 32 % (Vorjahr 32 %) gerechnet, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz und Solidaritätszuschlag von 15,825 % (Vorjahr 15,825 %) sowie dem gewichteten Gewerbesteuersatz von 16,175 % (Vorjahr 16,175 %) zusammensetzt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Jahr 2021

nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen ein positives zu versteuerndes Einkommen und erhöhte folglich die Ertragsteuerverbindlichkeiten auf 93 Mio. EUR. Das zu versteuernde Einkommen ist dabei maßgeblich durch den zweiten Transaktionsschritt der Ausgliederung und dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte geprägt. Im Zuge der Ausgliederung wurden stille Reserven steuerlich realisiert und als regulärer steuerlicher Ertrag im Rahmen der Mindestbesteuerung (Besteuerung unter Beachtung der quotalen Verlustvortragsverrechnung) der Steuer unterworfen.

Laufende und Latente Steuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Laufender Steueraufwand	(79)	(15)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	84	95
Ertragsteuern	5	80

Bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich folgende Änderungen:

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Zum 1. Januar	108	-
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	84	95
Betrag der in der Konzerngesamtergebnisrechnung direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern	(14)	13
Zum 31. Dezember	178	108

Der im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 5 Mio. EUR beinhaltet laufenden Steueraufwand in Höhe von 79 Mio. EUR für Ertragsteuerverbindlichkeiten und Steuerertrag in Höhe von 84 Mio. EUR aus Veränderungen der latenten Steuern. Der im Ergebnis ausgewiesene latente Steuerertrag umfasst neben anderen Effekten im Wesentlichen die Auflösung von passiven latenten Steuern aufgrund der Aufdeckung von steuerlichen stillen Reserven durch die Übertragung von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen des zweiten Transaktionsschritts der vertraglich vereinbarten Ausgliederung weiterer wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte aus der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG in die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH sowie eine Hinzuklassifizierung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Gegenläufig wirken der Rückgang von aktiven latenten Steuern aufgrund der vorher genannten Auflösung der passiven latenten Steuern, welche auf Ebene der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG als Werthaltigkeitsquelle dienen, sowie die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen. Im Vorjahr resultierte ein laufender Steueraufwand in Höhe von 15 Mio. EUR und ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 95 Mio. EUR.

Die steuerlichen Effekte aus dem zweiten Transaktionsschritt im Rahmen des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte waren nicht der Veräußerungsgruppe zuzuordnen, da sich die steuerlichen Effekte in der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und bei deren Gesellschaftern bereits im Rahmen der Ausgliederung im Vorfeld des Verkaufs realisiert haben.

Steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Die steuerlichen Verlustvorträge, für die zum 31. Dezember 2021 keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden, betragen 13.927 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 13.340 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2020: 14.145 Mio. EUR und 13.618 Mio. EUR).

Die Summe aus latenten Steueransprüchen und -schulden insgesamt beträgt 178 Mio. EUR (2020: 108 Mio. EUR).

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen ist wie folgt:

	Zum 31. Dezember 2021		Zum 31. Dezember 2020	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
(In Millionen EUR)				
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	118	(250)	112	(342)
Materielle Vermögenswerte	–	(107)	–	(151)
Nutzungsrechte	–	(1.071)	–	(913)
Langfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(41)	–	(37)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	(32)	1	(28)
Kurzfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(116)	–	(116)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	(2)	–	(2)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	32	(6)	26	(12)
Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3	(15)	2	(18)
Rückstellungen inklusive Pensionsrückstellungen	164	–	213	(6)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	890	–	744	–
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	(1)	4	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	178	–	164	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	(0)	–	(7)
Steuerliche Verlustvorträge	433	–	473	–
Latente Steueransprüche/ (-schulden) brutto	1.819	(1.641)	1.740	(1.632)
davon langfristig	1.641	(1.522)	1.575	(1.508)
davon kurzfristig	178	(119)	164	(124)
Saldierung	(1.386)	1.386	(1.266)	1.266
Latente Steueransprüche/ (-schulden) nach Saldierung lt. Konzernbilanz	433	(255)	473	(365)
Summe latente Steueransprüche/ (-schulden) gesamt	178	–	108	–

Im Zuge der Ausgliederung waren im Vorfeld des zweiten Transaktionsschritts des Verkaufs von Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in den Vorjahren erfasste zu versteuernde temporäre Differenzen, deren Buchwerte im Wesentlichen im Anlagevermögen erfasst waren, realisiert worden.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf Grundlage einer Schätzung der künftigen Ergebnisse. Ob diese latenten Steueransprüche realisiert werden können, hängt letztendlich davon ab, ob die Telefónica Deutschland Gruppe während des Zeitraums, über den die latenten Steueransprüche abzugsfähig bleiben,

ein zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Dieser Analyse liegen der geschätzte zeitliche Verlauf der Umkehr der latenten Steuerschulden sowie Schätzungen des zu versteuernden Ergebnisses zugrunde, die auf internen Prognosen basieren und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen widerzuspiegeln. In der Vergangenheit wurde für die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ein Zeithorizont von fünf bis sieben Jahren verwendet. Aktuell werden sieben Jahre für die steuerliche Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Steueransprüche und -schulden hängt hierbei von einer Reihe von Faktoren ab, darunter Schätzungen bezüglich des zeitlichen Verlaufs und der Realisierung latenter Steueransprüche, sowie dem geschätzten Verlauf der Steuerzahlungen. Aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung oder unvorhersehbaren, den Steuersaldo beeinflussenden Transaktionen könnten die tatsächlichen Ertragsteuereinnahmen und -zahlungen der Telefónica Deutschland Gruppe von den von der Gruppe getroffenen Schätzungen abweichen.

Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf die ausgewiesenen Ertragsteuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	205	248
Steueraufwand zum geltenden gesetzlichen Steuersatz (32 %)	(66)	(79)
Nutzung steuerlicher Verlustvträge für bisher nicht angesetzte latente Steuern	79	22
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(18)	(13)
Veränderung nicht berücksichtigter temporärer Differenzen und steuerliche Verlustvträge	7	150
Sonstiges	3	0
Ertragsteuern	5	80
Laufender Steuerertrag / (-aufwand)	(79)	(15)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	84	95
Ertragsteuern	5	80
Effektiver Gesamtsteuersatz	-2 %	-32 %

Das zu versteuernde Einkommen ist dabei maßgeblich durch den zweiten Transaktionsschritt im Rahmen der Ausgliederung und dem Verkauf von wesentlichen Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte geprägt. Im

Zuge der Ausgliederung wurden stille Reserven steuerlich realisiert und als regulärer steuerlicher Ertrag im Rahmen der Mindestbesteuerung der Steuer unterworfen.

7. Veräußerungsgruppen

Im Geschäftsjahr 2021 sind zwei Verkaufstransaktionen in der Telefónica Deutschland Gruppe durchgeführt worden:

Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein umfassendes Vertragskonglomerat mit der Telxius Telecom, S.A. („Telxius“), einem verbundenen Unternehmen der Telefónica, S.A. Group, über den Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte abgeschlossen.

Dieses inkludiert u. a. die Ausgliederung und den Verkauf eines großen Teils ihrer passiven Infrastruktur von 10.113 Mobilfunkstandorten, bestehend aus 10.037 Dachstandorten und 76 Turmstandorten, inklusive zugehöriger Mietverträge, verbundener Vermögenswerte und Schulden, Know-how sowie sonstiger Rechtsverhältnisse zu einem Nominal-Kaufpreis von 1,5 Mrd. EUR. Aufgrund der Übertragung wesentlicher Prozesse handelt es sich um den Verkauf eines Geschäftsbetriebes im Sinne des IFRS 3. Der Verkauf des Geschäftsbetriebes wurde unter Anwendung des IFRS 10 erfasst.

Die aktive Funktechnik an den übertragenen Standorten verbleibt im Eigentum der Telefónica Deutschland Gruppe und wird vom Unternehmen weiterhin unverändert zum Betrieb des Mobilfunknetzes genutzt.

Die Transaktion erfolgte in zwei Schritten: am 19. August 2020 wurden bereits ca. 60 % der Standorte (5.975 Dachstandorte und 58 Turmstandorte) in die im ersten Halbjahr 2020 neu gegründete Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH („TGMS“) ausgegliedert. Die Anteile an dieser Gesellschaft wurden am 1. September 2020 an Telxius übertragen. Im Anschluss erfolgte die Umfirmierung der TGMS in die Telxius Towers Erste GmbH. Im Dezember 2020 wurde diese Gesellschaft auf die Telxius Towers Germany GmbH („Telxius Germany“) verschmolzen.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hat die ATC Germany Holdings GmbH alle Geschäftsanteile an der Telxius Germany übernommen und infolgedessen wurde diese in ATC Germany Munich GmbH umbenannt.

Weitere ca. 40 % der Standorte (4.062 Dachstandorte und 18 Turmstandorte) wurden am 22. Juli 2021 in die bereits im Geschäftsjahr 2020 gegründete Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH („TGZMS“) ausgegliedert. Die Anteile an dieser Gesellschaft wurden mit Wirkung zum 1. August 2021 ebenfalls an Telxius übertragen. Im Anschluss daran hat Telxius alle Geschäftsanteile an der TGZMS an die ATC Germany Holdings GmbH übertragen und die Gesellschaft wurde in ATC Germany Munich Zweite GmbH umbenannt.

Mit der im Juni 2021 erfolgten spezifischen Auswahl der einzelnen Übertragungsstandorte wurden die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden einzeln identifiziert. Es erfolgte daher unterjährig, bis zur Veräußerung am 1. August 2021,

eine Darstellung der zu übertragenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „zur Veräußerung gehalten“ gemäß IFRS 5.

Die Kaufpreisforderung unter Berücksichtigung der Kaufpreisanpassungen aus dem zweiten Transaktionsschritt beträgt 632 Mio. EUR. 519 Mio. EUR wurden bereits in der Berichtsperiode bezahlt. Die restliche Kaufpreisforderung in Höhe von 113 Mio. EUR wird mit einem Anteil in Höhe von 16 Mio. EUR im Jahr 2022 zur Zahlung fällig. Weitere 97 Mio. EUR werden im Jahr 2025 zur Zahlung fällig.

Der zweite Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius hatte im Berichtszeitraum folgende Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Telefónica Deutschland Gruppe:

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
Geschäfts- oder Firmenwerte	(256)	(347)
Sachanlagen	(126)	(203)
Nutzungsrechte	(133)	(189)
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(3)	(1)
Leasingverbindlichkeiten	125	180
Rückstellungen	46	75
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1	–
Nettobetrag aus Vermögenswerten und Schulden	(346)	(486)
Forderungen ggü. TGZMS	0	0
Verbindlichkeiten ggü. TGZMS	(16)	(34)
Kaufpreisforderung gegenüber Telxius Telecom, S.A.	113	179
Transaktionskosten	(8)	(20)
Effekt Vermögenslage ohne Zahlungsmittel	(257)	(360)
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	519	766
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)	(0)
Netto-Zufluss an Zahlungsmitteln	519	766
Nettoveräußerungsgewinn (vor Steuern)	262	407

Der Abgang des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts steht im Zusammenhang mit dem zweiten Transaktionsschritt. Für die Ermittlung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts wurde ein Ansatz gewählt, der auf dem relativen Verhältnis von impliziten Geschäfts- oder Firmenwerten für den veräußerten Teil des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte und der Telefónica Deutschland Gruppe basiert.

Mit der Übertragung der TGZMS an Telxius mietet die Telefónica Deutschland Gruppe Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb ihrer aktiven Funktechnik von der ATC Germany Munich Zweite GmbH an.

Weiterhin wurde für eine Übergangsphase die Abwicklung und Weiterbelastung von Leistungen zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der TGZMS vereinbart.

Verkauf von zwei Customer Service Gesellschaften

Die Gesellschaft TGCS Essen & Potsdam GmbH bestand aus einem Betrieb in Essen und einem Betrieb in Potsdam. Rückwirkend zum 1. Januar 2021 ist der Betrieb Potsdam auf die TFS Potsdam GmbH abgespalten worden. Im Anschluss wurden die TGCS Essen & Potsdam GmbH und die TGCS Berlin GmbH an einen externen Käufer – die Transcom WorldWide GmbH – verkauft. Mit dem Verkauf hat die Telefónica Deutschland Gruppe die Zahl der eigenen Call-Center von sieben auf fünf reduziert. Aus der Transaktion sind etwa 600 Mitarbeiter an den Käufer übergegangen.

Der Verkauf der beiden Gesellschaften hat folgende Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage:

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(0)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(8)
Rechnungsabgrenzungsposten	(0)
Rückstellungen	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2
Nettobetrag aus abgegangenen Vermögenswerten und Schulden	(6)
Forderungen ggü. TGCS Berlin	0
Forderungen ggü. TGCS Essen & Potsdam	2
Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber Käufer	(4)
Effekt Vermögenslage	(9)
In Zahlungsmitteln abgeflossenes Entgelt	(3)
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(8)
Netto-Abfluss an Zahlungsmitteln	(11)
Nettoveräußerungsverlust (vor Steuern)	(9)

8. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern sowie die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf

befindlichen Stammaktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien bereinigt werden.

Sowohl das unverwässerte als auch das verwässerte Ergebnis je Aktie, das auf Stammaktionäre der Muttergesellschaft entfällt, wird auf der Basis folgender Daten gemäß IAS 33 berechnet.

Außerdem ist das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG bedingt erhöht (siehe >Anhang Nr. 5.10 EIGENKAPITAL). Aktien aus dem bedingten Grundkapital einer Aktiengesellschaft sind nicht Gegenstand der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie, da sie bedingt emissionsfähig sind.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes unverwässertes = verwässertes Periodenergebnis	211	328
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien (in Mio. Stück)	2.975	2.975
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert = verwässert)	0,07	0,11

9. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In den nachstehenden Tabellen sind die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe gemäß den Bewertungskategorien aus IFRS 9 unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 13 angegeben.

Zum 31. Dezember 2021 stellt der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zudem wird in den Tabellen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der Bedeutung der Input-Parameter angegeben, die für ihre jeweilige Bewertung verwendet wurden. Die Prüfung erfolgt dabei sukzessive von Stufe zu Stufe. Die erste Stufe

wird vorrangig priorisiert betrachtet und die nachfolgenden Stufen erst dann zur Bewertung herangezogen, wenn die Anforderungen an die Inputfaktoren der ersten Stufe nicht erfüllt werden konnten. Zu diesem Zweck werden drei Stufen bzw. Bewertungshierarchien festgelegt:

- **Stufe 1:** Inputfaktoren dieser Stufe sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen

Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

- **Stufe 2:** Inputfaktoren der zweiten Stufe sind andere als die auf Stufe eins genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- **Stufe 3:** Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Zum 31. Dezember 2021
Finanzielle Vermögenswerte
Bewertungshierarchie

(in Millionen EUR)	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IFRS 9)	Erfolgs- wirksam zum bei- zulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Erfolgs- neutral zum bei- zulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögens- werte	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input- Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5.5)	–	–	269	–	–	269	–	269	–	269
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 5.6)	–	3	–	286	108	396	–	304	3	306
davon Beteiligungen an Start-Up	–	3	–	–	–	3	–	–	3	3
davon Nettoinvestitions-wert	–	–	–	–	14	14	–	14	–	14
davon Sonstige	–	–	–	286	94	380	–	290	–	290
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5.5)	–	–	785	579	133	1.498	–	785	–	n.a. (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 5.6)	–	0	–	63	6	70	0	–	–	n.a. (*)
davon Beteiligungen an Start-Up	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0
davon Nettoinvestitions-wert	–	–	–	–	6	6	–	–	–	–
davon Sonstige	–	–	–	63	–	63	–	–	–	n.a. (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Anhang Nr. 5.9)	–	–	–	1.020	–	1.020	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	–	3	1.054	1.948	247	3.253	0	1.358	3	575

Zum 31. Dezember 2020
Finanzielle Vermögenswerte*
Bewertungshierarchie

(in Millionen EUR)	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IFRS 9)	Erfolgs- wirksam zum bei- zulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Erfolgs- neutral zum bei- zulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögens- werte	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input- Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5.5)	–	–	157	–	–	157	–	157	–	157
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 5.6)	–	1	–	209	92	302	–	226	1	227
<i>davon Beteiligungen an Start-Up</i>	–	1	–	–	–	1	–	–	1	1
<i>davon Nettoinvestiti- onswert</i>	–	–	–	–	14	14	–	14	–	14
<i>davon Sonstige</i>	–	–	–	209	77	286	–	212	–	212
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5.5)	–	–	587	709	1	1.297	–	587	–	n.a. (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 5.6)	2	–	–	60	5	67	–	2	–	n.a. (*)
<i>davon Derivate</i>	2	–	–	–	–	2	–	2	–	n.a. (*)
<i>davon Beteiligungen an Start-Up</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>davon Nettoinvesti- tionswert</i>	–	–	–	–	5	5	–	–	–	–
<i>davon Sonstige</i>	–	–	–	60	–	60	–	–	–	n.a. (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva- lente (Anhang Nr. 5.9)	–	–	–	1.337	–	1.337	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	2	1	744	2.314	99	3.160	–	972	1	384

(*) Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 wurden keine der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in eine Sicherungsbeziehung einbezogen. Zum 31. Dezember 2020 waren 2 Mio. EUR der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte einbezogen (für weitere Informationen wird auf >Anhang Nr. 5.11 VERZINSLICHE SCHULDEN verwiesen).

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Außerdem werden 3 Mio. EUR (2020: 1 Mio. EUR) der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und 0 Mio. EUR (2020: – Mio. EUR) der kurzfristigen

sonstigen finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beteiligungen an Start-up-Unternehmen. Diese Vermögenswerte wurden nach Stufe 3 für die in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und nach Stufe 1 für die in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Beteiligungen bewertet. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 3 basiert auf vorliegenden Businessplänen mit zahlreichen getroffenen Annahmen hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in der Zukunft. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 1 basiert auf an Aktienmärkten beobachteten originären Marktwerten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Teil als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen von Factoringtransaktionen verkauft werden können. Der wesentliche Anteil der Forderung ist kurzfristig, sodass der Buchwert dem Fair Value approximiert.

Für die langfristigen und kurzfristigen Forderungen ergibt sich der Fair Value daher im Wesentlichen über einen Risikoabschlag auf Basis des Kreditrisikos.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 wurden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte kategorisiert.

Zum 31. Dezember 2021 Finanzielle Verbindlichkeiten Bewertungshierarchie							
(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nichtbeobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 5.11)	1.627	–	1.627	630	1.061	–	1.691
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5.13)	7	1	8	–	7	–	7
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (Anhang Nr. 5.14)	990	–	990	–	997	–	997
Kurzfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 5.11)	89	–	89	–	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5.13)	2.554	225	2.779	–	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (Anhang Nr. 5.14)	107	–	107	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	5.374	227	5.601	630	2.064	–	2.694

Zum 31. Dezember 2020 Finanzielle Verbindlichkeiten Bewertungshierarchie							
(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nichtbeobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 5.11)	1.577	–	1.577	639	1.026	–	1.665
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5.13)	10	2	12	–	10	–	10
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (Anhang Nr. 5.14)	1.089	–	1.089	–	1.129	–	1.129
Kurzfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 5.11)	715	–	715	501	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5.13)	2.433	41	2.474	–	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (Anhang Nr. 5.14)	107	–	107	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	5.931	43	5.974	1.140	2.165	–	2.804

(*) Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 wurden keine kurzfristigen verzinslichen Schulden (31. Dezember 2020: 150 Mio. EUR der kurzfristigen verzinslichen Schulden) in eine Sicherungsbeziehung einbezogen (für weitere Informationen wird auf >Anhang Nr. 5.11 VERZINSLICHE SCHULDEN verwiesen).

Für den beizulegenden Zeitwert der Anleihen (lang- und kurzfristige verzinsliche Schulden) wird der originäre Marktwert (nicht modifizierter Preis des aktiven Marktes, Stufe 1) als Bewertungsmaßstab herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der übrigen langfristigen verzinslichen Schulden wird durch

Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen zzgl. eines Credit Spreads berechnet. Der Credit Spread wird dabei aus den gehandelten Anleihen der Telefónica Deutschland Gruppe abgeleitet und laufzeitadäquat in der Diskontierung berücksichtigt.

Neben den Anleihen enthalten die lang- und kurzfristigen verzinslichen Schulden zum 31. Dezember 2021 Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalwert in Höhe von insgesamt 397 Mio. EUR (2020: 727 Mio. EUR), ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 708 Mio. EUR (2020: 333 Mio. EUR) und keine kurzfristigen

Inanspruchnahmen von Kreditlinien (2020: 119 Mio. EUR).

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne bzw. -verluste je Bewertungskategorie nach IFRS 9:

1. Januar bis 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)

	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte
Nettoergebnis aus dem Abgang	–	–	–	–	–
Währungsgewinne/Währungsverluste	1	(1)	–	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	–	–	2	–	–
Wertminderung/Wertaufholung	(19)	–	–	–	(52)
Effektivinsertrag	6	–	–	–	–
Effektivzinsaufwand	(0)	(38)	–	–	–
Gebühreneinnahmen/ -ausgaben	–	–	–	–	–
Gesamt	(14)	(38)	2	–	(52)

1. Januar bis 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)

	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte
Nettoergebnis aus dem Abgang	–	–	–	–	–
Währungsgewinne/Währungsverluste	1	(1)	–	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	–	–	(0)	–	–
Wertminderung/Wertaufholung	(20)	–	–	–	(49)
Effektivinsertrag	3	–	–	–	–
Effektivzinsaufwand	(1)	(50)	–	–	–
Gebühreneinnahmen/ -ausgaben	–	–	–	–	–
Gesamt	(19)	(50)	(0)	–	(49)

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung

des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Beträge der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell saldiert werden, per 31. Dezember 2021 dargestellt.

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)

Bruttobeträge

In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge

In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1.599	2.346
(23)	(23)
1.576	2.323

Zum 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)

Bruttobeträge

In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge

In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen****Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

1.346

2.095

(58)

(58)

1.288**2.037**

Saldierungen werden im Wesentlichen für Roaming-Gebühren und für Forderungen und Verbindlichkeiten im Absatzgeschäft vorgenommen.

10. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß den §§ 285 und 313 HGB die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2021.

Zum 1. Juli 2021 sind sämtliche Geschäftsanteile der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG an der TGCS Berlin GmbH und der TGCS Essen & Potsdam GmbH veräußert worden. Die TGCS Essen & Potsdam GmbH verfügt über einen Betrieb in Essen und einen Betrieb in Potsdam. Der Betrieb in Potsdam ist in der Telefónica Deutschland Gruppe verblieben und ist rückwirkend

zum 1. Januar 2021 auf die TFS Potsdam GmbH abgespalten worden (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Zum 1. August 2021 wurde die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH an die Telxius veräußert (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Für ausführliche Angaben verweisen wir auf den Anteilsbesitz, der mit dem Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zum 31. Dezember 2021

Name der Gesellschaft, Satzungssitz	Land	Einbezug	Kapitalanteil in %	Eigenkapital 31.12.2020 (in Mio. EUR) ⁵	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 (in Mio. EUR) ⁵
Muttergesellschaft					
Telefónica Deutschland Holding AG, München	Deutschland	N/A	N/A	8.055	16
Tochtergesellschaften					
Telefónica Germany Management GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	11	0
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ^{1,5}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5.997	779
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ^{2,4,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	86	–*
TGCS Rostock GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	15	–*
Telefónica Germany Business Sales GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	29	–*
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	107	–*
Wayra Deutschland GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	–*

Zum 31. Dezember 2021

Name der Gesellschaft, Satzungssitz	Land	Einbezug	Kapitalanteil in %	Eigenkapital 31.12.2020 (in Mio. EUR) ⁵	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 (in Mio. EUR) ⁵
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	–*
TGCS Bremen GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	–*
TGCS Hamburg GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	–*
TGCS Nürnberg GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	4	–*
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	78	–*
TGCS Essen & Potsdam GmbH, Potsdam ⁶	Deutschland	bis Juni 2021	100 %	3	–*
TGCS Berlin GmbH, Düsseldorf ⁶	Deutschland	bis Juni 2021	100 %	1	–*
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	–*
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	–*
TFS Potsdam GmbH, Potsdam ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	–*
Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH, München ^{2,6}	Deutschland	bis Juli 2021	100 %	0	0
Gemeinschaftliche Tätigkeiten					
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	0	0
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	12	1
Assoziierte Unternehmen					
UGG TopCo/HoldCoGeneral Partner GmbH, Ismaning ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	10 %	**	**
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	10 %	**	**
Sonstige Beteiligungen³					
MNP GbR, Düsseldorf ^{4,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	33 %	0	0

¹ Die Gesellschaft nimmt Erleichterungsvorschriften des § 264b HGB in Anspruch.² Die Gesellschaften nehmen Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.³ Sonstige Beteiligungen werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.⁴ Die Gesellschaft nimmt die Erleichterungsvorschrift des § 291 in Anspruch und verzichtet auf die Aufstellung eines (Teil-) Konzernabschlusses⁵ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt nach HGB⁶ Indirekte Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG

* Nach Ergebnisabführung

** Zum Zeitpunkt der Aufstellung liegt kein aufgestellter Jahresabschluss vor

11. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hält jeweils 10 % der Anteile an der UGG TopCo GmbH & Co. KG sowie der UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH. Letztere ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG. Die beiden Beteiligungen wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist. Beide assoziierten Unternehmen werden at-Equity bilanziert.

Die UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG und nicht operativ tätig. Folglich wird die Beteiligung als unwesentlich eingestuft. Der Beteiligungsbuchwert liegt bei 2.500 EUR und ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Auf weitergehende Angaben wird verzichtet.

Die UGG TopCo GmbH & Co. KG ist die Dachgesellschaft eines im Oktober 2020 gegründeten Joint Ventures zwischen der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe. Ihr Zweck ist der Ausbau von Glasfaseranschlüssen für Haushalte in Deutschland (FTTH).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG und ihrer Töchter. Die

Finanzinformationen werden in konsolidierter Form über alle Tochtergesellschaften auf einer 100 % Basis dargestellt:

Zusammengefasste Bilanz

(In Millionen EUR)

Aktiva

	UGG TopCo GmbH & Co. KG	
	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
A) Langfristige Vermögenswerte	71	6
B) Kurzfristige Vermögenswerte	48	4
Bilanzsumme (A+B)	119	10

Passiva

	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
A) Eigenkapital	20	8
B) Langfristige Schulden	46	-
C) Kurzfristige Schulden	53	2
Bilanzsumme (A+B+C)	119	10

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

(In Millionen EUR)

	UGG TopCo GmbH & Co. KG	
	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
A) Umsatzerlöse	0	-
B) Periodenergebnis	(39)	(2)
C) Sonstiges Ergebnis	-	-
D) Gesamtergebnis	(39)	(2)

Überleitung auf den Buchwert

(In Millionen EUR)

	UGG TopCo GmbH & Co. KG
Nettovermögen zum 01. Januar 2021	8
Kapitalerhöhungen	50
Gesamtergebnis	(39)
gezahlte Dividenden	-
Nettovermögen zum 31. Dezember 2021	20
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	2
Anteil Konzern in %	10 %
Buchwert zum 31. Dezember 2021	3

* Die Differenz von 1 Mio. EUR zwischen dem Buchwert und Anteil des Konzerns am Nettovermögen resultiert aus aktivierten Anschaffungsnebenkosten

12. Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führt die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg, und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg, gemeinschaftlich mit der TCHIBO GmbH, Hamburg.

Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, deren persönlich haftender Gesellschafter die TCHIBO Mobilfunk

Beteiligungs-GmbH ist, ist die Vermarktung und der Vertrieb von durch Dritte zu erbringende Mobilfunkdienstleistungen sowie die Vermarktung und der Vertrieb von Hardware.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Tätigkeit an der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG vergütet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Gesellschaft einerseits deren Vertriebs- und Marketingleistungen und beliefert andererseits die Gesellschaft mit Mobilfunkgeräten.

13. Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Telefónica Deutschland Gruppe beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Telefónica Deutschland Gruppe ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Telefónica Deutschland Gruppe stehen.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beinhalten Transaktionen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Gruppe beherrscht.

Der Anhang der Telefónica Deutschland Gruppe gibt einen Überblick über die Konzerngesellschaften (>Anhang Nr. 10 ANTEILSBESITZLISTE UND ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR).

Nahestehende Unternehmen oder Personen aus Sicht der Telefónica Deutschland Gruppe waren in 2020 und 2021:

- Telefónica, S.A. und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen der Telefónica, S.A. Group und assoziierte Unternehmen (>Anhang Nr. 13.1 TRANSAKTIONEN MIT DER TELEFÓNICA, S.A. GROUP),
- Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica, S.A. und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Gruppe (>Anhang Nr. 13.2 TRANSAKTIONEN MIT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT).

Der Umfang der Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group sowie sonstigen nahestehenden Personen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten. Sofern nicht gesondert für Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angegeben, beziehen sich die Geschäftsvorfälle ausschließlich auf die Telefónica, S.A. und deren Tochterunternehmen.

13.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen

Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe weist gegenüber den Unternehmen der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen folgende Vermögenswerte und Schulden aus:

(In Millionen EUR)

Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Nutzungsrechte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)

Vermögenswerte gegenüber assoziierten Unternehmen

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Leasingverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Schulden gegenüber assoziierten Unternehmen

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group	1.297	2.535
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Nutzungsrechte	–	1.004
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	24	26
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	261	178
sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	1	1
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)	1.012	1.325
Vermögenswerte gegenüber assoziierten Unternehmen	1	–
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1	–
Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group	58	1.087
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Leasingverbindlichkeiten	–	1.007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	58	80
Schulden gegenüber assoziierten Unternehmen	3	(1)
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3	(1)

Nutzungsrechte

Die Telefónica Deutschland Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2021 über keine Nutzungsrechte gegenüber der Telefónica, S.A. Aufgrund der Vereinbarung zwischen Telxius Telecom SA und American Tower International, Inc. über den Verkauf der Telxius Towers Division, die zum 1. Juni 2021 wirksam wurde, werden die zwischen Telefónica Deutschland Holding AG und der ehemaligen Telxius bestehenden Nutzungsrechte seit Wirksamwerden der Veräußerung als gegenüber Dritten ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Diese Forderungen resultieren aus Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen wie z.B. Roaming und Provisionen für Versicherungsleistungen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember Forderungen gegenüber der Telefónica, S.A. in 2021 in Höhe von 0 Mio. EUR (2020: 3 Mio. EUR).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten den noch nicht fälligen Teil der Kaufpreisforderung des ersten und zweiten Transaktionsschritts aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (>Anhang Nr. 7 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte bestehen aus geleisteten Vorauszahlungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen

Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Aufwendungen sowie Abschreibungen und Zinsaufwendungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen

	Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinserträge		Aufwendungen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen	
	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
(In Millionen EUR)	2021	2020	2021	2020
Telefónica, S.A. Group	296	440	(179)	(175)
Assoziierte Unternehmen	7	–	(0)	–

Die sonstigen Erträge beinhalten den Nettoveräußerungsgewinn aus dem zweiten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 262 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge werden darüber hinaus aus Waren und Dienstleistungen wie Roaming und für Handyversicherung generiert, davon entfallen im Geschäftsjahr 0 Mio. EUR (0 Mio. EUR in 2020) auf die Telefónica, S.A.

Die Aufwendungen beinhalten Gruppengebühren in Höhe von insgesamt 33 Mio. EUR in 2021 (32 Mio. EUR in 2020), davon entfallen 18 Mio. EUR (17 Mio. EUR in 2020) auf die Telefónica, S.A. Des Weiteren resultieren 97 Mio. EUR (79 Mio. EUR in 2020) aus Aufwendungen aus dem Kauf von Waren, Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen, davon betreffen 1 Mio. EUR (1 Mio. EUR in 2020) die Telefónica, S.A. Zudem betragen die Aufwendungen aus Abschreibungen von Nutzungsrechten 50 Mio. EUR (Vorjahr: 64 Mio. EUR), davon betreffen 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) die Telefónica S.A.

zum 31. Dezember 2021 gegenüber der Telefónica, S.A. keine Vorauszahlungen (2020: 0 Mio. EUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)

Die Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group aus dem Cash-Pooling beziehen sich ausschließlich auf die Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Telfisa Global B.V., die insbesondere eine Überziehungslinie über 454 Mio. Euro gewährt, welche zum 31. Dezember 2021 nicht in Anspruch genommen wurde. Für weitere Details verweisen wir auf >Anhang Nr. 5.9 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE.

Leasingverbindlichkeiten

Die Telefónica Deutschland Gruppe weist zum 31. Dezember 2021 keine Leasingverbindlichkeiten gegenüber der Telefónica, S.A. aus. Aufgrund der Vereinbarung zwischen Telxius Telecom SA und American Tower International, Inc. über den Verkauf der Telxius Towers Division, die zum 1. Juni 2021 wirksam wurde, werden die zwischen Telefónica Deutschland Holding AG und der ehemaligen Telxius bestehenden Leasingverbindlichkeiten seit Wirksamwerden der Veräußerung als gegenüber Dritte ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten beinhaltet zum 31. Dezember 2021 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Telefónica, S.A. in Höhe von 11 Mio. EUR (2020: 11 Mio. EUR). Zusätzlich beinhaltet die Position Verbindlichkeiten aus Lizenzvereinbarungen und Sozialleistungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group.

Dividendenausschüttung gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 371 Mio. EUR, an die Telefónica Germany Holdings Limited, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., ausgeschüttet.

13.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

a) Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen aus den folgenden Vorstandsmitgliedern:

- Markus Haas (CEO)
- Markus Rolle (CFO)
- Valentina Daiber
- Nicole Gerhardt
- Alfons Lösing
- Wolfgang Metze
- Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao)

In den Jahren, auf die sich der Konzernabschluss bezieht, haben die Mitglieder des Vorstands keine Transaktionen mit der Telefónica Deutschland Gruppe durchgeführt, außer im Rahmen der normalen Handels- und Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland Gruppe.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB beläuft sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG für das am 31. Dezember 2021 abgelaufene Geschäftsjahr auf 7.581 Tsd. EUR (2020: 7.122 Tsd. EUR). In der Gesamtvergütung

sind im Berichtsjahr anteilsbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.723 Tsd. EUR (2020: 1.517 Tsd. EUR) bei einer Stückzahl von 286.610 (2020: 161.454) enthalten.

Die anteilsbasierten Vergütungsprogramme umfassen neben dem Telefónica Deutschland Performance Share Plan, der ein Wahlrecht zwischen Auszahlung in bar und Ausgabe von Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG vorsieht, auch Programme der Telefónica, S.A. Gemäß diesen Programmen gewährt die Muttergesellschaft Telefónica, S.A. Group eigene Anteile an die Vorstände der Telefónica Deutschland Holding AG. Die Aufwendungen der Telefónica, S.A. werden dabei an die Telefónica Deutschland Holding AG weiterverrechnet (siehe Anhang >14. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN für weitere Informationen). Derzeit hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Gehälter und sonstige Leistungen gemäß IAS 24.17, die amtierenden Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Tausend EUR)

Gesamtvergütung

davon:

Kurzfristig fällige Leistungen

Andere langfristig fällige Leistungen

Anteilsbasierte Vergütungen

Dienstzeitaufwand

2021	2020
7.997	7.776
5.858	5.605
385	769
1.205	896
549	506

Aus der Teilnahme am Telefónica Deutschland Performance Share Plan bestehen für die Vorstände keine Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica Deutschland Holding AG, da der Plan ein Wahlrecht zwischen Auszahlung in bar und Aktienausschüttung aufweist. Aus

der Teilnahme an den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Telefónica, S.A. haben sich für die Vorstände bei den Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica, S.A. folgende Änderungen ergeben:

(In Einheiten)

Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar

Verfallene Anwartschaften

Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands¹⁾

Neu erteilte Anwartschaften

Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 31. Dezember

2021	2020
360.449	237.635
(51.636)	–
–	(38.640)
286.610	161.454
543.787	360.449

¹⁾ Betrifft in 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen für den Vorstand belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.545 Tsd. EUR (2020: 1.765 Tsd. EUR). Bonus Rückstellungen für den Vorstand wurden in Höhe von 3.279 Tsd. EUR (2020: 3.578 Tsd. EUR) gebildet.

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 5.749 Tsd. EUR (2020: 4.688 Tsd. EUR).

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder der ehemaligen

Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 20.030 Tsd. EUR (2020: 19.286 Tsd. EUR).

Nähere Angaben zu Pensionsverpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe sind im >Anhang Nr. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 556 Tsd. EUR (2020: 367 Tsd. EUR).

b) Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung bestätigte am 20. Mai 2021 die in § 20 der Satzung festgesetzte Vergütungsregelung, der das ebenfalls vorgestellte Vergütungssystem zugrunde lag.

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung (in EUR) 2021	Vergütung (in EUR) 2020
Peter Löscher	seit 1. April 2020	100.000	73.989
Laura Abasolo García de Baquedano	seit 12. Mai 2015 bis 31. März 2020	–	2.000
Christoph Braun	seit 1. Juli 2016	50.000	50.000
Sally Anne Ashford	seit 18. September 2014 bis 25. September 2020	–	31.604
Martin Butz	seit 17. Mai 2018	40.000	40.000
Pablo de Carvajal González	seit 25. Juli 2018	–	2.000
Patricia Cobian González	seit 18. September 2012 bis 25. September 2020	–	2.000
Peter Erskine ¹	seit 19. Mai 2016 bis zum 31. Dezember 2021	30.000	30.000
María García-Legaz Ponce	seit 7. Juni 2018	–	2.000
Ernesto Gardelliano ²	seit 5. Oktober 2020	–	–
Cansever Heil	seit 3. April 2019	30.000	30.000
Christoph Heil	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2018; seit 3. April 2019	30.000	30.000
Michael Hoffmann	seit 5. Oktober 2012	88.000	78.481
Julio Linares López	seit 16. Oktober 2017	30.000	30.000
Stefanie Oeschger ³	seit 3. Oktober 2020	30.000	7.377
Thomas Pfeil	seit 3. Juni 2013	40.000	40.000
Joachim Rieger ⁴	seit 31. Oktober 2014	32.232	34.500
Dr. Jan-Erik Walter	seit 3. Juni 2013	37.500	37.500
Claudia Weber	seit 3. Juni 2013	37.500	37.500

⁽¹⁾ Peter Erskine legte sein Ämter mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 nieder.

⁽²⁾ Ernesto Gardelliano wurde mit Wirkung zum 5. Oktober 2020 gerichtlich und am 20. Mai 2021 mit Beschluss der Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt.

⁽³⁾ Stefanie Oeschger wurde mit Wirkung zum 3. Oktober 2020 gerichtlich und am 20. Mai 2021 mit Beschluss der Hauptversammlung als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt.

⁽⁴⁾ Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhielt Joachim Rieger für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Tochtergesellschaft TGCS Essen & Potsdam GmbH eine jährliche Vergütung i.H.v. 4.500 EUR, welche jedoch nur anteilig bis zum 30. Juni 2021 gewährt wurde und in der Tabelle bereits berücksichtigt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von 575 Tsd. EUR in 2021 (2020: 559 Tsd. EUR). Drei Mitglieder des Aufsichtsrats verzichteten vollumfänglich auf die geschuldete Vergütung.

Sofern sie gleichzeitig Arbeitnehmer in der Telefónica

Deutschland Gruppe sind, erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats auch Vergütungen im Rahmen des Angestelltenverhältnisses einschließlich der Ansprüche aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, soweit die Voraussetzungen für die Teilnahme im Einzelfall erfüllt sind, und erwerben Ansprüche im Rahmen von Pensionsplänen. Diese setzen sich für den Zeitraum der Bestellung in den Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Tausend EUR)

	2021	2020
Gesamtvergütung	735	726
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	686	671
Anteilsbasierte Vergütungen	26	32
Dienstzeitaufwand	23	23

Zum 31. Dezember 2021 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

14. Anteilsbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2021 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe verschiedene Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen getroffen. Dabei handelt es sich nach Einschätzung der Gesellschaft um anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die finanziellen Auswirkungen der anteilsbasierten Vergütungssysteme sind für die Telefónica Deutschland Gruppe jedoch von untergeordneter Bedeutung:

Im Geschäftsjahr 2021 werden Personalaufwendungen resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 2 Mio. EUR (2020: 3 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2021 werden Verbindlichkeiten resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen gegenüber Telefónica, S.A. Group in Höhe von 4 Mio. EUR (2020: 6 Mio. EUR) ausgewiesen. Teilweise erhält die Telefónica Deutschland Gruppe vom Mitarbeiter eine Leistung, ohne die hierfür vereinbarte anteilsbasierte Vergütung selbst zu erbringen. Die Telefónica, S.A. Gruppe gewährt eigene Anteile an Mitarbeiter der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Aufwendungen der Telefónica, S.A. werden an die Telefónica Deutschland Gruppe weiterverrechnet.

Zum 31. Dezember 2021 wurden Gewinnrücklagen resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 1 Mio. EUR (2020: 0 Mio. EUR) erfasst.

Es bestehen vier anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Diese umfassen den Telefónica Deutschland Performance Share Plan, den Telefónica, S.A. Performance Share Plan, den Telefónica, S.A. Restricted Share Plan als Sondervergütungsinstrument in Einzelsituationen und die mögliche Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Telefónica, S.A.

Telefónica Deutschland Performance Share Plan

Der Telefónica, S.A. Performance Share Plan ist ein anteilsbasierter Plan für ausgewählte Mitarbeiter der Telefónica Deutschland Gruppe, der von der Telefónica, S.A. in eigenen Aktien beglichen wird (für nominierte Talente fungiert der Plan unter dem Namen „Talent for the Future Share Plan“). Ein Zuteilungszyklus beginnt jeweils am 1. Januar eines Geschäftsjahres und hat eine Performance-Periode von mindestens drei Jahren. Zu Beginn der Performance-Periode wird dem Planteilnehmer basierend auf dem Zuteilungswert eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance-Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt. Zur Berechnung der Anzahl an Performance-Aktien wird der Zuteilungswert durch den gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der Telefónica, S.A. der letzten 30 Handelstage vor Beginn der jeweiligen Performance-Periode geteilt. Die Anzahl der nach Ende der Laufzeit tatsächlich erdienten echten Aktien berechnet sich als Produkt aus der Anzahl zugeteilter Performance-Aktien und einem Zielerreichungsfaktor, der in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad von Leistungskriterien der Telefónica, S.A. zwischen 0 % und einem maximalen Wert (Cap) liegen kann. Für Planteilnehmer, die gleichzeitig Mitglieder des Executive

Committee der Telefónica, S.A. sind, ist im Anschluss eine Halteperiode von mindestens zwölf Monaten für mindestens 25 % der erdienten Aktien vorgesehen.

Für den Zuteilungszyklus 2020 beträgt die Performance-Periode drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus den Unternehmen des STOXX Europe 600 Telecommunications (mit Ausnahme der Telefónica, S.A.) (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica Deutschland (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat ebenfalls eine Gewichtung von 50 %.

Der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung 970.970 EUR und wurde auf Basis eines mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios für den TSR-Faktor, den TSR-Zielerreichungsfaktor und den FCF-Zielerreichungsfaktor ermittelt. Die Planbedingungen sehen keine Umrechnung von Zuteilungswerten in Stückzahlen vor.

Für den Zuteilungszyklus 2021 beträgt die Performance-Periode ebenfalls drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus den Unternehmen des STOXX Europe 600 Telecommunications (mit Ausnahme der Telefónica, S.A.) (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica Deutschland (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 40 %. Die dritte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zur Neutralisierung und Reduktion von CO₂-Emissionen der Telefónica Deutschland (CO₂-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 10 %.

Der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung 893.750 EUR und wurde auf Basis eines mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios für den TSR-Faktor, den TSR-Zielerreichungsfaktor, den FCF-Zielerreichungsfaktor und den CO₂-Zielerreichungsfaktor ermittelt. Die Planbedingungen sehen keine Umrechnung von Zuteilungswerten in Stückzahlen vor.

Telefónica, S.A. Performance Share Plan

Der Telefónica, S.A. Performance Share Plan ist ein anteilsbasierter Plan für ausgewählte Mitarbeiter der Telefónica Deutschland Gruppe, der von der Telefónica, S.A. in eigenen Aktien beglichen wird (für nominierte Talente fungiert der Plan unter dem Namen „Talent for the Future Share Plan“). Ein Zuteilungszyklus beginnt jeweils am 1. Januar eines Geschäftsjahres und hat eine Performance-Periode von mindestens drei Jahren. Zu Beginn der Performance-Periode wird dem Planteilnehmer basierend auf dem Zuteilungswert eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance-

Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt. Zur Berechnung der Anzahl an Performance-Aktien wird der Zuteilungswert durch den gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der Telefónica, S.A. der letzten 30 Handelstage vor Beginn der jeweiligen Performance-Periode geteilt. Die Anzahl der nach Ende der Laufzeit tatsächlich erdienten echten Aktien berechnet sich als Produkt aus der Anzahl zugeteilter Performance-Aktien und einem Zielerreichungsfaktor, der in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad von Leistungskriterien der Telefónica, S.A. zwischen 0 % und einem maximalen Wert (Cap) liegen kann. Für Planteilnehmer, die gleichzeitig Mitglieder des Executive Committee der Telefónica, S.A. sind, ist im Anschluss eine Halteperiode von mindestens 12 Monaten für mindestens 25 % der erdienten Aktien vorgesehen.

Für die Zuteilungszyklen 2018, 2019 und 2020 beträgt die Performance-Periode jeweils drei Jahre. In jedem Zuteilungszyklus kann der Zielerreichungsfaktor einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus ausgewählten globalen Telekommunikationsunternehmen (TSR-Zielerreichungsfaktor)

und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica, S.A. (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat ebenfalls eine Gewichtung von 50 %.

Für den Zuteilungszyklus 2021 beträgt die Performance-Periode ebenfalls drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus ausgewählten globalen Telekommunikationsunternehmen (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica, S.A. (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 40 %. Die dritte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zur Neutralisierung und Reduktion von CO₂-Emissionen der Telefónica, S.A. (CO₂-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 10 %.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Tranche 2018 - 2020 beglichen. Basierend auf einem Zielerreichungsfaktor von 50 % wurden 206.274 echte Aktien erdient.

	Anzahl zugeteilter Aktien	ausstehende Aktien zum 31.12.2021	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro)
Tranche 2018 – 2020			
TSR- Zielerreichungsfaktor	258.493	0	4,52
FCF- Zielerreichungsfaktor	258.493	0	6,46

	Anzahl zugeteilter Aktien	ausstehende Aktien zum 31.12.2021	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro)
Tranche 2019 – 2021			
TSR- Zielerreichungsfaktor	287.990,5	212.433	4,44
FCF- Zielerreichungsfaktor	287.990,5	212.433	6,14

	Anzahl zugeteilter Aktien	ausstehende Aktien zum 31.12.2021	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro)
Tranche 2020 – 2022			
TSR- Zielerreichungsfaktor	189.955	177.510	1,64
FCF- Zielerreichungsfaktor	189.955	177.510	3,21

	Anzahl zugeteilter Aktien	ausstehende Aktien zum 31.12.2021	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro)
Tranche 2021 – 2023			
TSR- Zielerreichungsfaktor	579.443	579.443	2,65
FCF- Zielerreichungsfaktor	463.554	463.554	3,16
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	115.889	115.889	3,16

Telefónica, S.A. Restricted Share Plan

Zur Gewinnung oder Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, diesen einmalig oder wiederkehrend einen festgelegten Betrag im Rahmen des Restricted Share Plan zu gewähren, zum Beispiel zur

Entschädigung für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem vorherigen Arbeitgeber. Dieser Plan dient insofern als Sondervergütungsinstrument.

Die Laufzeit beträgt gemäß dem Restricted Share Plan zwischen einem und fünf Jahren. Zu Beginn der Laufzeit wird dem Teilnehmer eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt, die dem Wert nach einem bestimmten Anteil des jährlichen Festgehalts des Teilnehmers entsprechen. Am Ende der Laufzeit erhält der Teilnehmer einen gewissen Prozentsatz der ursprünglich zugeteilten virtuellen Aktien in Form von echten Aktien. Der Prozentsatz entspricht dabei dem Anteil des aktiven Beschäftigungsverhältnisses an der gesamten Planlaufzeit und liegt folglich zwischen 0 % und 100 %, d.h. der Plan Teilnehmer kann maximal einen Anspruch auf 100 % der ursprünglich zugeteilten virtuellen Aktien in Form von echten Aktien erhalten (Cap). Voraussetzung für eine Zuteilung der echten Aktien ist ein aktives Beschäftigungsverhältnis für mindestens zwölf Monate während der Planlaufzeit sowie ein aktives Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Begleichung durch die Telefónica, S.A.

Der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung von 49.637 virtuellen Aktien in 2020 beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung 266.575 EUR und wurde auf Basis des durchschnittlichen Aktienpreises über 30 Handelstage vor dem jeweiligen

Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Laufzeiten der Zuteilungen erstrecken sich über ein, zwei und drei Jahre.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 7.697,4 echte Aktien erdient. Zum 31. Dezember 2021 sind 41.940 virtuelle Aktien ausstehend.

In 2021 gab es keine Zuteilung aus dem Plan.

Telefónica, S.A. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die Mitarbeiter der Telefónica Deutschland Gruppe haben die Möglichkeit, am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Telefónica, S.A. teilzunehmen. Die aktuelle Tranche, aufgelegt im August 2019, hatte eine Laufzeit von zwei Jahren. Im ersten Jahr investiert der Teilnehmer monatlich zwischen 25 EUR und 150 EUR, um Aktien der Telefónica, S.A. zum jeweiligen Marktpreis zu erwerben. Im Anschluss ist eine Halteperiode von einem Jahr vorgesehen. Nach Ende der Halteperiode erhält der Teilnehmer für jeweils zwei gekaufte Aktien eine Aktie der Telefónica, S.A. kostenlos. Im August 2021 wurden 166.312 Aktien an 1.234 Mitarbeiter kostenlos von der Telefónica, S.A. zugeteilt.

15. Angaben zu den Mitarbeitern

In der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der Telefónica Deutschland Gruppe dargestellt, aufgeschlüsselt nach dem arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiter:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2021	2020
Angestellte	7.417	7.852
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	12	12
Aushilfen	374	419
Summe	7.791	8.271

16. Finanzinstrumente und Risikomanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist zum Berichtsstichtag verschiedenen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten im zusammengefassten Lagebericht.

Weiterführende Angaben zu Risiken aus Finanzinstrumenten

Währungsrisiko

Die Effekte vor Steuern einer simultanen, parallelen Aufwertung (Abwertung) des Euro in Höhe von 10 % auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung hätte im Geschäftsjahr 2021 bzw. 2020 betragen:

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember 2021		1. Januar bis 31. Dezember 2020	
	Risikoposition	+ / (-) 10 %	Risikoposition	+ / (-) 10 %
USD	(11)	1,0/(1,2)	(6)	0,5/(0,7)
GBP	1	(0,1)/0,1	1	(0,1)/0,1

Es liegen keine wesentlichen direkten Effekte aus der Wechselkursschwankung auf das Konzerneigenkapital der Telefónica Deutschland Gruppe vor.

Zinsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung aus der Änderung der Euro- Zinssätze variabel verzinslicher Finanzinstrumente von +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2021 und 2020 werden nachstehend angegeben. Es gibt keine Auswirkung, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen wird. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2021	2020
+100bp	10	9
-100bp	(10)	(11)

Inflationsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung von langfristigen finanziellen Forderungen aus der Änderung der Inflationsrate von +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2021 und 2020 werden nachstehend angegeben.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2021	2020
+100bp	10	7
-100bp	(10)	(7)

Ausfallrisiko

Die Ermittlung der Ausfallsquote bei den untenstehenden Vermögenswerten folgt dem allgemeinen Ansatz. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der Vermögenswerte, deren Einstufung im allgemeinen Wertminderungsmodell und den durchschnittlichen erwarteten Kreditverlust. Das maximale Kreditrisiko aus diesen Instrumenten entspricht dem bilanzierten Buchwert:

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Wertminderung Stufe 1	Wertminderung Stufe 2	Wertminderung Stufe 3	Bonitätsrating	durchschnittlicher erwarteter Kreditverlust
Einlage Silent Factoring	24	24	–	–	Hoch	[0,12 % - 0,08 %]
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	246	246	–	–	Hoch	0,21 %
Darlehensforderungen	16	16	–	–	Hoch	0,09 %
langfristige finanzielle Vermögenswerte	286	286				
Einlage Silent Factoring	47	47	–	–	Hoch	[0,1 % - 0,06 %]
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	15	15	–	–	Hoch	0,17 %
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	62	62				
Sonstige Forderungen	78	78	–	–	Hoch	0,04 %

Zum 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)	Bruttobuchwert	Wertminderung Stufe 1	Wertminderung Stufe 2	Wertminderung Stufe 3	Bonitätsrating	durchschnittlicher erwarteter Kreditverlust
Einlage Silent Factoring	38	38	–	–	Hoch bis moderat	[0,45 % - 0,11 %]
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	145	145	–	–	Hoch bis moderat	0,29 %
Darlehensforderungen	26	26	–	–	Hoch bis moderat	0,09 %
langfristige finanzielle Vermögenswerte	209	209				
Einlage Silent Factoring	26	26	–	–	Hoch bis moderat	[0,40 % - 0,07 %]
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	33	33	–	–	Hoch bis moderat	0,22 %
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	59	59				
Sonstige Forderungen	60	60	–	–	Hoch bis moderat	0,05 %

Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote des allgemeinen Ansatzes werden die Informationen von externen Ratingagenturen angesetzt, wobei jedoch in Ausnahmefällen interne Ratings aus dem Forderungsmanagement angewendet werden können. Für die Ermittlung der Wertminderungsquoten nutzt die Telefónica

Deutschland Gruppe am Markt quotierte CDS Raten, die entweder direkt das Kreditrisiko der Gegenpartei darstellen oder aus dem Kreditrisiko eines Benchmarks abgeleitet werden. Für finanzielle Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit kürzer als zwölf Monaten haben, werden diese Daten entsprechend lauffzeitadäquat angepasst. Der erwartete Verlust innerhalb

der nächsten zwölf Monate ist als Wertminderung zu erfassen. Diese Wertminderung wird als unwesentlich erachtet und unterbleibt folglich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen dem vereinfachten Ansatz, siehe dazu > Anhang Nr. 5.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN. Forderungen aus Leasingverhältnissen folgen ebenfalls dem vereinfachten Ansatz. Die Wertminderung ist in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts zu ermitteln. Für einzelne Forderungen (unter anderem Leasing) besitzt die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmte Sicherheiten, die im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei den Verlust mindern, diese Sicherheiten werden in der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form des LGD berücksichtigt.

Sicherheiten bestehen bei dem Verkauf von Endgeräten im Rahmen von O₂ My Handy Transaktionen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat einen Eigentumsvorbehalt über die Endgeräte bis zur Zahlung der letzten Rate durch den Endkunden. Zudem bestehen Warenkreditversicherungen gegen Forderungsausfälle bei Vertriebspartnern mit einem Selbstbehalt von 10 %.

Alle Cash Bestände enthalten eine tägliche Fälligkeit und unterliegen somit ein Tages Ausfallwahrscheinlichkeit.

Da alle ein Investment Grade Rating besitzen (inklusive Telefónica, S.A. Group), führt dies zu nur sehr geringen Wertminderungen, welche von der Telefónica Deutschland Gruppe nicht erfasst werden.

	Zum 31. Dezember 2021		Zum 31. Dezember 2020	
	Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
(In Millionen EUR)				
Bankguthaben und Kassenbestand	9	[A-1 - A-2]	12	[A-1 - A-2]
Cash-Pooling	1.012	A-3	1.325	A-3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.020		1.337	

Liquiditätsrisiko

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verfügt die Telefónica Deutschland Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien aus kurzfristigen Überziehungslinien, Krediten sowie revolvingenden Kreditfazilitäten in einem Gesamtvolumen von 1.454 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2020 betrugen die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien 2.264 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen zum 31. Dezember 2021 1.020 Mio. EUR bzw. 1.337 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe auf Basis der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungen (inklusive Zinsen):

FÄLLIGKEITEN DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)

	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	1.627	1.708	–	1.302	407
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.781	2.809	–	1.709	1.100
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	8	8	–	8	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	990	1.035	–	466	568
Kurzfristige verzinsliche Schulden	89	95	95	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	548	559	559	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.779	2.779	2.779	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	107	108	108	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.929	9.101	3.541	3.485	2.075

Zum 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)

	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	1.577	1.678	–	1.407	271
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.326	2.368	–	1.483	885
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	12	–	12	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	1.089	1.164	–	454	710
Kurzfristige verzinsliche Schulden	715	726	726	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	514	526	526	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.475	2.475	2.475	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	107	108	108	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.815	9.057	3.835	3.356	1.866

17. Kapitalmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist bestrebt, die Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu gewährleisten und ihren Unternehmenswert zu maximieren, indem sie neben ihren bedeutsamsten, steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren auch ihre Kapitalkosten laufend überwacht.

Die Telefónica Deutschland Gruppe überwacht die Kapitalstruktur mithilfe des Nettoverschuldungsgrades.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (OIBDA bereinigt um Sondereffekte für die letzten zwölf Monate) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungspolitik definierte seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt unverändert 2,5x (>Lagebericht STEUERUNGSSYSTEM).

18. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren beteiligt. Mögliche Auswirkungen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mittelbare Klagen gegen den Frequenzzuschlag bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz könnten zu einer Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 ersteigerten Frequenzen bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz führen. Die vorgenannten Frequenzen waren (mittelbar) streitbefangen, da Klageverfahren mehrerer Kabelnetzbetreiber, Rundfunkanstalten und der Airdata AG gegen die Frequenzvergabebedingungen, welche Grundlage für den Frequenzzuschlag sind, anhängig waren. Diese richteten sich primär gegen die Vergabebedingungen bei 800 MHz, hatten aber auch hilfsweise die Aufhebung der gesamten Vergabeentscheidung (also auch betreffend 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz) zum Gegenstand. Die Klagen wurden mittlerweile letztinstanzlich abgewiesen. Damit sind die Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten beendet. Nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von noch nicht verbeschiedenen Drittwidersprüchen gegen Frequenzzuteilungen bei 800 MHz im Zusammenhang mit den vorgenannten Klagen weitere Klageverfahren anhängig werden. Sollten die Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte

dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 800 MHz führen.

Klagen gegen die „Vergaberegeln und Auktionsregeln zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz“ aus der Auktion 2019 („PKE 3 + 4“) könnten zu einer Verschärfung insbesondere der Dienstanbieterverpflichtung (Verpflichtung der Telefónica Deutschland Gruppe mit geeigneten Dienst Anbietern über die Mitnutzung von Funkkapazitäten zu verhandeln) führen. Drei Klagen von Dienst Anbietern wurden letztinstanzlich abgewiesen. Ob hiergegen Verfassungsbeschwerde erhoben wurde, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere Klage eines Dienst anbieters wurde erstinstanzlich noch nicht entschieden. Die Klage eines weiteren Dienst anbieters wurde abgewiesen. Dessen Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen und am 20. Oktober 2021 vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass es zusätzlicher Feststellungen des Verwaltungsgerichts Köln bedarf, um zu klären, ob die BNetzA über die Vergabe- und Auktionsregeln 2019 frei von Verfahrens- und Abwägungsfehlern entschieden hat. Die Sache wurde deshalb an das Verwaltungsgericht Köln zurückverwiesen. Im Ergebnis dieser durch das Verwaltungsgericht noch zu führenden Aufklärung könnte es

zur Aufhebung von PKE 3 + 4 kommen, an deren Ende eine Verschärfung der Versorgungspflichten/Verhandlungspflichten stehen könnte. Weiterhin sind die Klagen der Deutsche Telekom Gruppe und Vodafone Gruppe in letzter Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden. Ob hiergegen Verfassungsbeschwerden erhoben wurden, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Das Revisionsverfahren der Telefónica Deutschland Gruppe wurde zwar zugelassen aber im Termin am 20. Oktober 2021 verworfen. Das Verfahren von der 1&1 Gruppe ist immer noch in der ersten Instanz anhängig. Sollte 1&1 Gruppe Erfolg haben, könnte dies zu einer Verschärfung derzeit bestehender Verhandlungspflichten durch die Verpflichtung, die 1&1 Gruppe am Netz der Telefónica Deutschland Gruppe teilhaben zu lassen (z. B. Roaming), führen.

Betreffend die Frequenzuteilungen bei 3,6 GHz ist ein (neuer) Widerspruch der EWE TEL GmbH gegen die Frequenzuteilung 3.540 Mhz - 3.610 MHz der Telefónica Deutschland Gruppe vom 24. September 2020 anhängig. Sollten das Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 3,6 GHz führen.

19. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen

Für die Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2021	Zum 31. Dezember 2020
Unter einem Jahr	2.009	1.630
1 bis 5 Jahre	2.668	1.103
Über 5 Jahre	877	152
Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen	5.554	2.885

Die Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen beinhalten auch kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist.

Aus Sachanlagen sind zum 31. Dezember 2021 601 Mio. EUR (2020: 609 Mio. EUR) und aus immateriellen Vermögenswerten sind 33 Mio. EUR (2020: 12 Mio. EUR) in den Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen enthalten.

Aus der Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG entsteht eine Einlageverpflichtung in Höhe von 95 Mio. EUR über ca. fünf Jahre.

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt selbstschuldnerische Bürgschaften zur Absicherung von Mietverpflichtungen, im Wesentlichen für Antennenstandorte. Diese Bürgschaften werden von externen Finanzierungsparteien gewährt.

Die Bürgschaften belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 126 Mio. EUR (2020: 83 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist als einer der führenden Netzbetreiber in Deutschland dem Risiko der Geltendmachung von Patentverletzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten Patentrechtsinhaber Ansprüche auf Lizenzzahlungen und/oder auf Untersagung der Nutzung bestimmter patentverletzender Techniken geltend machen. Dem stehen risikomindernd Freistellungs- und Ersatzansprüche der Telefónica Deutschland Gruppe gegen ihre betreffenden Lieferanten gegenüber. Gegenwärtig kommen potenziell auf Grundlage der vorläufigen/gerichtlichen festgesetzten Streitwerte in den Gerichtsverfahren nebst Ersatzansprüchen für Verfahrenskosten auch Lizenzansprüche von Patentrechtsinhabern in Betracht, die sich in etwa mit den potenziell risikomindernden Freistellungs- und Ersatzansprüchen aufwiegen. Die Höhe der Verfahrenskosten und Lizenzansprüche wird auf einen niedrigen Millionenbetrag (EUR) geschätzt.

Im Rahmen der Bestimmung der Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zurückgegriffen. Diese beziehen sich u. a. auf Risiken aus der Geltendmachung von Patentverletzungen sowie Beteiligungen an gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat im Rahmen des 5G-Versteigerungsverfahrens bei der Bundesnetzagentur eine Finanzierungszusage vorgelegt. In dieser verpflichtet sich die Telefónica Deutschland Holding AG, uneingeschränkt und dauerhaft sicherzustellen, dass der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sämtliche für die Erfüllung eines abgegebenen Gebots für den Erwerb einer Frequenz im Versteigerungsverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Diese bereits abgegebene Patronatserklärung ersetzt die Abgabe einer neuen Patronatserklärung im Rahmen des Vertrages über die Umsetzung des Mobilfunkpfeils 2018. Dort stellt die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG klar, dass die im Rahmen der Frequenzauktion 2019 abgegebene Patronatserklärung auch zur Sicherung eventueller Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen dieses Vertrages gilt.

Für Vertragsverpflichtungen aus weiteren Leasingverhältnissen verweisen wir auf den >Anhang Nr. 20 LEASING.

20. Leasing

Leasingverhältnisse

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2021	2020
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	1	16
Erträge / Aufwendungen aus Finanz-Leasingverhältnissen	1	(1)
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	(12)	(21)
Aufwendungen aus geringwertigen Leasingverhältnissen	(2)	(2)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(585)	(525)
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(26)	(14)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2021 betrugen 642 Mio. EUR (2020: 583 Mio. EUR).

Für die Zugänge zu Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2021 und die Buchwerte der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2021 nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte verweisen wir auf >Anhang Nr. 5.4 NUTZUNGSRECHTE.

In der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen eine Vielzahl von Leasingverträgen, die sowohl Kündigungsoptionen, Verlängerungsoptionen, als auch automatische Verlängerungsoptionen beinhalten. Die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen werden für die Ermittlung der sich aus den Optionen ergebenden und in der zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten, möglichen, künftigen Zahlungsverpflichtungen wie folgt einbezogen.

- Sofern Verträge Verlängerungsoptionen enthalten, welche noch nicht abgelaufen sind oder bereits gezogen wurden, wird der Wert der möglichen Zahlungsverpflichtungen für den gesamten Zeitraum aller zukünftigen Verlängerungsoptionen, die in der Regel zwischen einem Monat und fünf Jahren betragen, berücksichtigt.
- Für alle Verträge, bei denen keine künftigen Verlängerungsoptionen bestehen, stattdessen automatische Verlängerungen vereinbart sind, werden diese in der Ermittlung mit dem ersten Zeitraum der automatischen Verlängerung, der nicht bereits in der

Leasingverbindlichkeit enthalten ist, in der Berechnung berücksichtigt.

- Unabhängig von Verlängerungsoptionen und automatischen Verlängerungen wird bei Verträgen deren voraussichtliches Vertragsende aufgrund hinreichend wahrscheinlicher einseitiger Kündigungsoptionen kleiner als die Mindestlaufzeit ist, der verbleibende Zeitraum bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit im Rahmen der Ermittlung berücksichtigt.

Hieraus ergeben sich mögliche, künftige Zahlungsverpflichtungen für die Telefónica Deutschland Gruppe in Höhe von 1.554 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 (1.582 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020).

Aus Leasingverhältnissen, welche die Telefónica Deutschland Gruppe als Leasingnehmer eingegangen ist, deren Laufzeit aber noch nicht begonnen hat, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von 1.307 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 (182 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020).

Leasinggeber

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern abgeschlossen.

Bei Vorliegen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe des Nettoinvestitionswerts an. Die zukünftigen Zahlungseingänge aus Mindest-Leasing-Zahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember 2021

(In Millionen EUR)

fällig innerhalb eines Jahres
fällig zwischen 1 und 5 Jahren
fällig in mehr als 5 Jahren
Summe Nettoinvestitionswert

Zukünftige Mindest-Leasing- Zahlungen	Nicht realisierten Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing- Zahlungen
6	0	6
13	0	13
1	–	1
20	0	20

Zum 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)

fällig innerhalb eines Jahres
fällig zwischen 1 und 5 Jahren
fällig in mehr als 5 Jahren
Summe Nettoinvestitionswert

Zukünftige Mindest-Leasing- Zahlungen	Nicht realisierten Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing- Zahlungen
5	0	5
11	0	11
2	0	2
19	0	19

Bei Vorliegen von Operating-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe als Leasinggeber die Nutzungsrechte in der Konzernbilanz an. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden

erfolgswirksam erfasst. Die zukünftigen Einnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)

fällig innerhalb eines Jahres
fällig zwischen 1 und 5 Jahren
fällig in mehr als 5 Jahren
Zukünftig erhaltenen Mindest-Leasing-Zahlungen aus den Operating-Leasingverhältnissen

Zum 31. Dezember 2021
3
4
2
8

Zum 31. Dezember 2020

3
5
3
11

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Standorte mit Antennenträgern und Shops abgeschlossen.

die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in ihrer Bilanz aus. Die erhaltenen Leasing-Raten werden erfolgswirksam erfasst.

In der Regel werden hierbei lediglich Teile der auch selbst genutzten Antennenträger vermietet. Bei den Shops handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Flächen, welche unter Nutzungsrechten bilanziert sind. Bei Vorliegen von Operating Leasingverhältnissen, weist die Telefónica Deutschland Gruppe

Die folgende Tabelle zeigt die historischen Anschaffungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie den Restbuchwert der entsprechenden Vermögenswerte in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, welche einer Untervermietung in Form einer Operating-Leasing-Vereinbarung unterliegen:

(In Millionen EUR)

Sachanlagevermögen
Nutzungsrechte
Summe

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31.12.2021
63	(38)	24
35	(16)	18
98	(54)	42

(In Millionen EUR)

Sachanlagevermögen
Nutzungsrechte
Summe

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31.12.2020
121	(76)	45
143	(32)	112
264	(108)	157

21. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 werden die unten aufgeführten Leistungen vom Abschlussprüfer der Gruppe, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Art der Honorare:

	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	2,2	2,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,1
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamthonorar	2,3	2,4

Die Prüfungshonorare beinhalten die Honorare für die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG, Honorare für die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen im Zusammenhang

mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einer vertraglichen Vereinbarung. Andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen sind im Geschäftsjahr 2021 und 2020 in geringem Umfang angefallen.

22. Nachtragsbericht

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 9. Februar 2022 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 19. Mai 2022 geplant ist, eine Bardividende in Höhe von insgesamt ca. 535 Mio. EUR bzw. 0,18 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

Jaime Smith Bastera wurde per Beschluss des zuständigen Gerichts vom 30. Dezember 2021 mit Wirkung zum 4. Januar 2022 gerichtlich als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2021 haben sich nicht ergeben.

23. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zuletzt am 25./27. Oktober 2021 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung können

Sie auch auf der Internetseite der Telefónica Deutschland unter www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen-und-satzung.html einsehen.

München, 17. Februar 2022

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



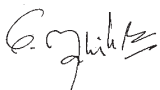
Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Wolfgang Metze



Mallik Rao

Weitere Informationen

Inhalt

Weitere Informationen

S. 126–157

128	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
129	Bestätigungsvermerk
137	Bericht des Aufsichtsrats
146	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB
154	Glossar
157	Impressum

Redaktionelle Anmerkung:

In diesem Bericht verwenden wir weitgehend eine geschlechtsneutrale Sprache. An einigen Stellen nutzen wir aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit das generische Maskulinum. Diese Formulierungen gelten uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Summen führen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Telefónica Deutschland Holding AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Ge-

schäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 17. Februar 2022

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



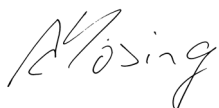
Markus Rolle



Valentina Daiber



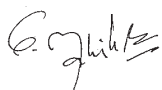
Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Wolfgang Metze



Mallik Rao

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse
- ② Verkauf von wesentlichen Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse**

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von 7,8 Mrd. € ausgewiesen. Die Umsatzerlöse setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen (Mobilfunk sowie Festnetz /DSL), aus dem Verkauf von Hardware sowie aus sonstigen Umsatzerlösen zusammen. Aufgrund der Komplexität (z.B. die Unterscheidung zwischen Prinzipal- und Agentenstellung, die bilanzielle Abbildung von Mehrkomponentenverträgen wie auch die Erfassung der zu aktivierenden Vertragserlangungskosten) sowie der Anzahl der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse erforderlichen Systeme, der fortwährenden Änderung der Preis- und Tarifmodelle sowie dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen unterliegt dieser betragsmäßig bedeutsame Posten einem besonderen Risiko. Zudem basiert die Bilanzierung der Umsatzerlöse in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der durch die gesetzlichen Vertreter vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die von der Gesellschaft verwendeten Systeme sowie die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der IT-Systeme von der Datenübertragung aus den Mediation-Systemen über die Bewertungs- und Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Damit einhergehend haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die bilanziellen Auswirkungen der Mehrkomponentenverträge sowie die Abbildung der Geschäftsverbindungen mit Händlern und Geschäftspartnern gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur Bilanzierung der Umsatzerlöse beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Weiterhin haben wir in Stichproben Kundenrechnungen und die zugehörigen Verträge sowie Zahlungseingänge überprüft und im Bereich der Privat- und Geschäftskunden nachvollzogen, dass die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen

Forderungen begründet sind. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir sichergestellt, dass wir dem Prüffeld inhärenten Prüfungsrisiko angemessen begegnen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der im Konzern angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „4.2 I) Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze / Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ sowie „6.1 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

② Verkauf von wesentlichen Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte

- ① In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird unter den „Sonstigen Erträgen“ des Geschäftsjahres ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 262 Mio. € ausgewiesen. Der Veräußerungsgewinn resultiert aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG aus dem zweiten Transaktionsschritt. Am 8. Juni 2020 hat die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, Deutschland, eine 99,99%-ige Tochtergesellschaft der Telefónica Deutschland Holding AG, ein umfassendes Vertragswerk mit der Telxius Telecom, S.A., Madrid, Spanien, einem verbundenen Unternehmen der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, über den Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte abgeschlossen. Die Transaktion erfolgte in zwei Schritten: am 19. August 2020 wurden ca. 60 % der betroffenen Standorte in die im ersten Halbjahr 2020 neu gegründete Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH, München, ausgegliedert. Die Anteile an dieser Gesellschaft wurden am 1. September 2020 an die Telxius Telecom S.A., Madrid, Spanien, übertragen. Die Kaufpreisforderung aus dem ersten Transaktionsschritt betrug 945 Mio. €. Die verbleibenden ca. 40 % der Standorte wurden am 22. Juli 2021 in die im Jahr 2020 gegründete Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH, München, ausgegliedert, deren Anteile mit Wirkung zum 1. August 2021 ebenfalls an die Telxius Telecom S.A. übertragen wurden. Die Kaufpreisforderung aus dem zweiten Transaktionsschritt betrug 632 Mio. €. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der hohen Komplexität der Ermittlung des Veräußerungsgewinns und der bilanziellen Abbildung der Entkonsolidierung aus dem zweiten Transaktionsschritt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Capital Markets & Accounting Advisory Services(CMAAS) zunächst ein Verständnis der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen verschafft und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir nachvollzogen, ob die veräußerten Vermögenswerte und Schulden auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen vollständig und richtig identifiziert wurden. Wir haben zudem beurteilt, ob die Buchwerte der abgehenden Vermögenswerte und Schulden inklusive des teilweisen Aussetzens von Abschreibungen, Veräußerungskosten sowie rechnerisch der Veräußerungsgewinn unter Berücksichtigung des vereinbarten Kaufpreises zutreffend ermittelt wurden. Anschließend haben wir nachvollzogen, ob die Ausgliederung auf die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH unter Berücksichtigung der ermittelten Buchwerte der abgehenden Vermögenswerte und Schulden und die anschließende Entkonsolidierung zutreffend in der Finanzbuchführung des Konzerns erfasst wurde. Wir konnten uns davon überzeugen, dass der erfasste Veräußerungsgewinn sowie die Abbildung der Transaktion in der Finanzbuchführung des Konzerns für den zweiten Transaktionsschritt hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu dem zweiten Transaktionsschritt sind in Abschnitt 7. „Veräußerungsgruppen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Telefonica Deutschland Holding_AG_KAP+LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Telefónica Deutschland Holding AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefano Mulas.

München, den 17. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas

Wirtschaftsprüfer

ppa. Birgit Wicke

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Telefónica Deutschland blickt trotz der vielfältigen Herausforderungen der anhaltenden weltweiten Covid-Pandemie auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Das Strategieprogramm „Investment for Growth“ wurde im zweiten Jahr konsequent und erfolgreich umgesetzt. Die Investitionen zahlen sich aus und übersetzen sich in eine sehr gute operative und finanzielle Entwicklung. Bei Umsatz und operativen Ergebnis OIBDA liegt Telefónica Deutschland voll auf Kurs, ihre ambitionierten Ziele zu erreichen. Das Unternehmen konnte sein starkes Momentum im Geschäftsjahr 2021 bestätigen, rund 1,5 Millionen neue Mobilfunkvertragskunden hinzugewinnen und Marktanteile ausbauen. Der Netzausbau wurde weiter vorangetrieben. Telefónica Deutschland versorgt mehr als 99 % der deutschen Bevölkerung mit 4G und hat auch beim Ausbau des 5G Netzes wichtige Meilensteine erreicht. 30 % der deutschen Bevölkerung wurden wie angekündigt zum Ende des Jahres mit der neuen Mobilfunktechnologie versorgt.

Das Mobilfunknetz von Telefónica Deutschland ist auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb. Die Fachzeitschrift „connect“ bestätigte ihre Bewertung „sehr gut“.¹ Das zeigt sich neben dem Kundenwachstum auch in der Kundenzufriedenheit. Die Weiterempfehlungsrate verbesserte sich noch einmal und die Abwanderungsquote liegt auf einem historischen Tiefstand. Mit Lebara konnte ein weiteres großes Partnerunternehmen für das Netz von Telefónica Deutschland gewonnen werden. Auch das Geschäftskundensegment entwickelt anhaltendes Momentum mit der Gewinnung von neuen Kunden, dem Ausbau von bestehenden Geschäftsbeziehungen und dem Erschließen neuer Märkte mit Zukunftstechnologien. Zugleich übernimmt das Unternehmen Verantwortung für seine Mitarbeitenden bei der digitalen Weiterbildung und setzt Programme für die digitale Arbeitswelt von morgen und hybride Arbeitsmodelle um. Mit dem



Peter Löscher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Telefónica Deutschland Holding AG

im Geschäftsjahr 2021 vorgestellten Responsible Business Plan 2025 hat sich das Unternehmen ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt und die Zahl der Maßnahmen darin mehr als verdoppelt.

Der Aufsichtsrat hat hierbei im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt.

Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

¹ Connect-Mobilfunk-Netztest, Heft 1/2022: „sehr gut“ (874 Punkte); insgesamt wurden vergeben: dreimal „sehr gut“ (944, 913 und 874 Punkte)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der **Aufsichtsrat** des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind.

Während des Geschäftsjahres 2021 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern: dem Vorsitzenden Peter Löscher, dem stellvertretenden Vorsitzenden Christoph Braun sowie aus den Aufsichtsratsmitgliedern Martin Butz, Pablo de Carvajal González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil, Christoph Heil, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keinerlei personelle Veränderungen im Aufsichtsrat. Peter Erskine legte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder, mit Gerichtsbeschluss vom 30. Dezember 2021 mit Wirkung zum 4. Januar 2022 wurde Jaime Smith Basterra als Anteilseignervertreter gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er besitzt Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und ist unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand wie auch von der kontrollierenden Aktionärin.

Weitere Informationen, einschließlich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Entsprechend der Empfehlung C.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist das vom kontrollierenden Aktionär sowie von Gesellschaft und Vorstand unabhängige Mitglied Michael Hoffmann Vorsitzender des Prüfungsausschusses und unabhängiger Finanzexperte im Aufsichtsrat.

In Übereinstimmung mit § 100 Abs. 5 AktG gehörten dem Aufsichtsrat schon in der Berichtsperiode mit Michael Hoffmann mindestens ein Mitglied mit Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung und mit Ernesto Gardelliano mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung an. Darüber hinaus weist im Aufsichtsrat auch Thomas Pfeil als langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses entsprechende Expertise auf. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft operiert, vertraut.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der **Vorstand** der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (CEO), Markus Rolle, Finanzvorstand (CFO), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale

Officer), Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer) und Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao; Chief Technology & Information Officer).

Es gab im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Besetzung des Vorstandes.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen, erforderlichenfalls auch mittels einer Expertise durch externe Berater. Soweit nach

Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und – soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

Darüber hinaus erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPIs“) enthielt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand im Berichtszeitraum im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand,

insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden. So fanden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Hierbei erörterten sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, sowie den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanungen, Risiken & Chancen und deren Management sowie Compliance & Governance-Themen. Ferner findet auch außerhalb der regelmäßigen Termine ein reger Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstandsvorsitz statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2021 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 22. Februar (Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2020), am 26. April, am 26. Juli, am 25. Oktober sowie am 16. Dezember 2021.

Ferner gab es fünf interne Sitzungen des Aufsichtsrats in welchen aufsichtsratsinterne Themen wie die Effektivitätsumfrage und Fortbildung des Aufsichtsrats, die Zusammensetzung und Besetzung seiner Ausschüsse sowie Vorstandsvergütungsthemen behandelt wurden. Die internen Sitzungen fanden am 22. Februar, 26. April, 26. Juli, 25. Oktober und 16. Dezember 2021 statt.

Darüber hinaus gab es eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 18. Januar 2021, in der das Budget

Neben den Sitzungstätigkeiten, Vorabstimmungsterminen zu den jeweiligen Sitzungen und weiteren unterjährigen Informationen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand, fand wieder ein jährlicher Strategieworkshop statt, in dem die Strategie der Gesellschaft im aktuellen Lichte der Entwicklungen und für jedes Vorstandsressort analysiert und im informellen Rahmen diskutiert wurde. In dem Rahmen wurde auch diskutiert, wie Corporate Responsibility und ESG (Environment, Social, Governance) in der Arbeitsweise und Strategie der Gesellschaft verankert sind. An dem Strategieworkshop nahmen sämtliche Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand teil.

für das Geschäftsjahr 2021 und Fragen der künftigen Aktionärsvergütung behandelt wurden.

In 2022 gab es bislang eine Aufsichtsratssitzung und eine interne Sitzung des Aufsichtsrats. Am 21. Februar 2022 fand die Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2021 statt. In der Bilanzsitzung wurde – neben Finanzthemen – insbesondere auch die Vorbereitung der Hauptversammlung 2022 wie auch der Vergütungsbericht für das Jahr 2021 behandelt. In der internen Sitzung des Aufsichtsrats wurde unter anderem der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021 behandelt. Ferner wurde nach entsprechender Empfehlung des Vergütungsausschusses die Verlängerung des Vorstandsvertrages sowie die Bestellung von Markus Haas bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen.

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 war eine außerturnusmäßige Sitzung, die am 18. Januar 2021 stattfand. In dieser wurden unter anderem das Budget 2021, die Aktionärsvergütung sowie auch die Midterm Guidance behandelt.

Die erste turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 war sodann die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2020. Sie fand am 22. Februar 2021 statt. Den Schwerpunkt dieser Sitzung stellte die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Behandlung des Abhängigkeits- und des nichtfinanziellen Berichts und die Betrachtung der Rentabilität dar. Neben diesen Themen befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung insbesondere mit den strategischen Prioritäten 2021 im Allgemeinen und im Besonderen in den Bereichen Legal & Corporate Affairs, B2C, CTIO sowie

Geschäftspartnerbusiness. Ferner wurden die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 sowie deren Beschlussvorschläge einschließlich Gewinnverwendung, Vorschlag zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und Corporate Governance-Themen behandelt.

In einer internen Sitzung am selben Tag beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit Vergütungsthemen, einschließlich der Vergütungssysteme. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2020.

Auf der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2021 standen insbesondere die Entwicklung des Bereichs B2B, Finanzthemen (vor allem die Ergebnisse für Q1 sowie die Jahresabschlüsse der unmittelbaren Tochtergesellschaften), ein Update zu den Netzwerkthemen sowie dem Partnergeschäft auf der

Tagesordnung. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin mit den Themen des Audit und Risikomanagement einschließlich Audit Plan für 2021, der Compliance und dem Corporate Responsibility Report sowie mit der bevorstehenden (virtuellen) Hauptversammlung 2021. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit seinem Strategie Workshop.

In seiner internen Sitzung, ebenfalls abgehalten am 26. April 2021, war unter anderem die Nachfolgeplanung Gegenstand der Tagesordnung. Auch beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Vergütungs- und Governance-Themen.

In der Sitzung vom 26. Juli 2021 berichtete der Vorstand unter anderem zur Hochwasserkatastrophe und dem vorbildlichen Hilfeinsatz der Mitarbeiter. Themen der Sitzung waren auch die andauernde Corona-Pandemie, Chancen im Business Bereich, die Q2-Ergebnisse und Guidance Optionen angesichts des erfolgreichen Geschäftsjahres. Weiterhin wurden CTIO-Themen (insbesondere den Netzausbauplan) und HR-Themen zum Gegenstand.

In der aufsichtsratsinternen Sitzung vom selben Tag beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit Vergütungs- und Corporate Governance Themen sowie der bevorstehenden jährlichen Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats und u.a. den Daten der Hauptversammlungen 2022 und 2023.

In der Sitzung vom 25. Oktober 2021 befasste sich der Aufsichtsrat neben dem üblichen CTIO-Update insbesondere mit den Q3 Ergebnissen und dem Long Term Businessplan. Ferner wurden im Rahmen des Corporate & Legal Affairs Updates die Konsultation über das Vergabeverfahren für Frequenzen und die wesentlichen Themen der nichtfinanziellen Berichterstattung behandelt.

Am 25. Oktober 2021 fand ferner eine interne Sitzung des

Aufsichtsrats statt, in welcher u.a. die Entsprechenserklärung und die Ergebnisse der Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats behandelt und Maßnahmen abgeleitet wurden.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 16. Dezember 2021 wurden u.a. ein Rückblick auf das für das Unternehmen sehr erfolgreiche Jahr 2021, die Prioritäten 2022, die Tagesordnung der Hauptversammlung 2022 sowie Finanzthemen behandelt. Schwerpunkte der Sitzung waren die Befassung mit dem Long Term Business Plan 2022-2024 und die Beschlussfassung zum Budget 2022. Ferner erfolgte ein Update aus den Vorstandsressorts CTIO – unter anderem zu den sehr guten Netzwerk-Testergebnissen und den Ausbauverpflichtungen – und dem Geschäftspartnerbereich sowie zur Tagesordnung der Hauptversammlung 2022 und Beschlussfassung zu den Sitzungsdaten für das Jahr 2022. In der im Anschluss angesetzten internen Sitzung des Aufsichtsrats wurden Vorstandsnachfolgeplanungs- und Vorstandsvergütungsthemen behandelt sowie die Grundzüge des erstmalig für die Hauptversammlung in 2022 zu erstellenden separaten Vergütungsberichts 2022 vorgestellt.

Der Aufsichtsrat fasste – soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail. So wurden auf diesem Beschlussweg – nach entsprechender Vorbehandlung in Präsenz- bzw. virtuellen Sitzungen sowie Ausschüssen (soweit einschlägig) – unter anderem die Entsprechenserklärung aus dem März 2021 sowie die finale Tagesordnung der Hauptversammlung 2021 und ihre Durchführung unter Berücksichtigung der Erleichterungen, die sich aus dem Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergaben, verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, ein Related Party Transactions Komitee und einen Vermittlungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss, das Related Party Transactions Komitee und der Nominierungsausschuss tagten im Berichtsjahr regelmäßig, der Vermittlungsausschuss tritt nur anlassbezogen zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse vor, erörtert die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und Abschlussprüfung,

Compliance sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (einschließlich Risikomanagement und interner Revisionssysteme). Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Bewertung der Qualität der Abschlussprüfung zuständig.

Der Prüfungsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängiger Finanzexperte)
- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte) (unterbrochen ab Ende der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 bis zu seiner Wiederwahl in den Ausschuss am 6. Juli 2021) und

- Thomas Pfeil (Finanzexperte).

In 2021 trat der Prüfungsausschuss vier Mal in Sitzungen zusammen, und zwar am 22. Februar, 26. April, 26. Juli und 25. Oktober 2021. Hierbei wurden u.a. die Finanzergebnisse, Revision, Risikomanagement und Integrity Services einschließlich Compliance, Datenschutz und Cyber Security sowie die Beurteilung der Qualität der Tätigkeit des Abschlussprüfers behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und entsprechende Empfehlungen an das Gesamtgremium vorbereitet.

Im Jahr 2022 trat der Prüfungsausschuss einmal zusammen, am 21. Februar 2022. Schwerpunkt war hier die Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und Empfehlung des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung, die für den 19. Mai 2022 geplant ist.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und internen (insbesondere Finanz-) Abteilungen sowie dem Vorstand und informierte die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschuss über wichtige Themen aus diesem Austausch. Ferner berichtet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit im Prüfungsausschuss.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Dr. Jan-Erik Walter und
- Claudia Weber.

Der Vergütungsausschuss ist mit der Vorbereitung von Themen, welche die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat betreffen, betraut. Soweit es die Aufsichtsratsvergütung betrifft, gilt dies nur insoweit, als diese – insbesondere im Kontext der „Say on Pay“-Vorgaben – in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss spricht diesbezüglich Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufichtsrat aus.

Der Vergütungsausschuss trat in 2021 fünf Mal zusammen, und zwar am 1. Februar, 26. März, 19. Juli, 17. September und 24. November 2021. Er beschäftigte sich u.a. intensiv mit den Vergütungssystemen der Verwaltungsorgane sowie mit der Umsetzung der Elemente der Vergütungssysteme in Vergütungskomponenten, einschließlich Vorschlag konkreter Ziele und Überprüfung der jeweiligen Zielerreichung. Der Vergütungsausschuss behandelte im Vorgriff der jeweiligen Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Detail die vergütungsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate

Governance Kodex 2020.

In 2022 fand am 28. Januar 2022 eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt, die sich in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Vorstandsvergütungsthemen und einer Anpassung des Aufsichtsratsvergütungssystems vorbefasste, welche der Hauptversammlung in 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses nahmen zudem an einem Vorbereitungstermin außerhalb der Sitzungen des Vergütungsausschusses teil (an einer informellen sogenannten „Q&A Session“ zum Thema Say on Pay). Ferner fasste der Vergütungsausschuss im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses berichtet in den internen Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Nominierungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- Pablo de Carvajal González und
- Ernesto Gardelliano (unterbrochen ab Ende der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 bis zu seiner Wiederwahl in den Ausschuss am 6. Juli 2021).

Der Nominierungsausschuss hat sich im Berichtsjahr mit den Nachfolgethemen im Aufsichtsrat 2021 befasst und hat insbesondere im Vorgriff auf die ordentliche Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 dem Gesamtaufichtsrat Stefanie Oeschger und Ernesto Gardelliano als geeignete Kandidaten für den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung empfohlen. Es gab eine Sitzung des Nominierungsausschusses, und zwar am 12. November 2021, in der die Zusammensetzungskriterien und Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Kontext der für die Hauptversammlung im Jahr 2022 anstehenden Neuwahl aller Anteilseignervertreter besprochen wurden. Im Übrigen haben sich die Mitglieder des Nominierungsausschusses außerhalb von Sitzungen mit den Nachfolgethemen im Aufsichtsrat befasst und nach entsprechender informeller Vorbehandlung ihre Empfehlungen an den Aufsichtsrat im Wege von E-Mail-Beschlussfassungen ausgesprochen.

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses berichtet in den internen Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Nominierungsausschusses.

Das **Related Party Transactions Komitee** überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufsichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG. Es besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenskonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen.

Das Related Party Transactions Komitee setzt sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Christoph Braun
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann und
- Thomas Pfeil.

Das Related Party Transactions Komitee ist in 2021 zu zwei Sitzungen zusammen getreten, und zwar am 22. Februar 2021 und am 28. September 2021. Hierbei sowie im Rahmen von E-Mail-Beschlussfassungen beschäftigte sich das Related Party Transactions Komitee mit dem vierteljährlichen Monitoring von

Geschäften mit verbundenen Unternehmen und befasste sich mit Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, die keine Veröffentlichungspflichten nach § 111c AktG auslösten.

Der Vorsitzende des Related Party Transactions Komitees berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Related Party Transactions Komitees.

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Christoph Braun
- Christoph Heil und
- Julio Linares López.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Teilnahme an Sitzungen

Soweit im Einzelfall Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder einschlägigen Ausschusssitzungen teilnehmen konnten, waren sie

entschuldigt. Sie nahmen dann an den Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgaben teil.

Die individuelle Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2021 war:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Sitzungen*	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Teilnahmequote
Peter Löscher	14	14	0	100 %
Christoph Braun	13	13	0	100 %
Martin Butz	15	15	0	100 %
Pablo de Carvajal González	14	14	0	100 %
Peter Erskine	11	11	0	100 %
María García-Legaz Ponce	15	15	0	100 %
Ernesto Gardelliano	16	16	0	100 %
Cansever Heil	11	11	0	100 %
Christoph Heil	11	11	0	100 %
Michael Hoffmann	21	19	2	90 %
Julio Linares López	11	11	0	100 %
Stefanie Oeschger	11	11	0	100 %
Thomas Pfeil	17	17	0	100 %
Joachim Rieger	11	11	0	100 %

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Sitzungen*	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Teilnahmequote
Dr. Jan-Erik Walter	15	15	0	100 %
Claudia Weber	15	15	0	100 %
Total	221	219	2	99 %

* Dies beinhaltet die Anzahl der Aufsichtsrats- und einschlägigen Ausschusssitzungen. Die Arbeit des Aufsichtsrats, die außerhalb der Sitzungen stattfindet, wurde hierbei nicht erfasst.

** Das Mitglied fehlte aus persönlichem Grund entschuldigt an einem Tag, an dem zwei Sitzungen stattfanden. Das Mitglied nahm durch schriftliche Stimmabgabe an den Beschlussfassungen teil.

Die Übersicht über die individuelle Sitzungsteilnahme ist auch auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.telefonica.de/investor-relations/unternehmen/aufsichtsrat/individuelle-sitzungsteilnahme.html> auffindbar.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2021> zu finden.

Am 25./27. Oktober 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-Oktober-2021> veröffentlicht. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

Sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder hatten Im Berichtsjahr Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Mehrheitsaktionär oder mit ihm verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus vier weiblichen und zwölf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die vom Aufsichtsrat auch für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres erfüllt wurde.

Die Mindest Gender Diversity Quote des Vorstands beträgt 25 %. Diese wurde im gesamten Geschäftsjahr 2021 erfüllt (zwei von sieben Mitgliedern sind weiblich).

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Telefónica Deutschland statt. Hierbei werden vom Aufsichtsratsbüro durch Rechtsanwälte die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsgremiums eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine wie auch rechtliche Schulungen insbesondere zu Corporate Governance Themen und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt. Im zeitlichen und thematischen Zusammenhang mit dem Strategieworkshop

finden von der Gesellschaft organisierte Fortbildungen zu neuartigen mit der Strategie des Unternehmens verbundenen Themen statt an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, insbesondere zu neuen Anforderungen an Nachhaltigkeit im Unternehmen und an die „ESG“ (Environment, Social, Governance) Nachhaltigkeitsberichterstattung. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat interaktiv über neuartige technische Entwicklungen („Future Technologies“) insbesondere im Netzwerk- und Cloudbereich informiert. Ferner wurden zu Einzelthemen (z.B. den Regelungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und des Zweites Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II)) sogenannte Noting Paper erstellt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2021 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2021 und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung vom 21. Februar 2022 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat haben den Jahresabschluss, den

Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, die entsprechenden Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 21. Februar 2022 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern und dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht auch das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 21. Februar 2022 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung

des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt nochmals dem mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Peter Erskine für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand für das ausgezeichnete Management im herausfordernden Geschäftsjahr 2021 und für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch allen Mitarbeitern der Telefónica Deutschland, die in dieser besonderen Zeit auch in diesem von Pandemie und Naturkatastrophen geprägten Geschäftsjahr wieder einen herausragenden Einsatz zeigten und ganz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitrugen.

München, 21. Februar 2022

Im Namen des Aufsichtsrats



Peter Löscher
Aufsichtsratsvorsitzender der
Telefónica Deutschland Holding AG

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB

Dieser Erklärung zur Unternehmensführung der Telefónica Deutschland Holding AG liegen die §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung gültigen Fassung sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, zugrunde.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird bzw. welchen Empfehlungen nicht gefolgt wurde oder wird, und die Gründe hierfür anzugeben. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG („Gesellschaft“) haben am 25./27. Oktober 2021 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben. Diese Entsprechenserklärung bezieht sich auf den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass den Empfehlungen des DCGK mit folgenden Ausnahmen zukünftig entsprochen wird und – soweit von dem DCGK verlangt – seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9./10. März 2021 (aktualisiert am 26./27. Juli 2021) entsprochen wurde:

1. Der Aufsichtsrat trifft die Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile zu Beginn eines Geschäftsjahres, da die Beendigung des Vorjahres abgewartet wird, um Leistungskriterien gegebenenfalls

entsprechend anpassen zu können. Von G.7, der eine Festlegung im jeweiligen Vorjahr für das bevorstehende Geschäftsjahr empfiehlt, wurde und wird damit in Bezug auf die zeitliche Komponente abgewichen.

2. Die Gesellschaft hält sich betreffend die Veröffentlichung der Nachvollziehbarkeit der Zielerreichung an die gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere § 162 AktG) und macht keine darüber hinaus gehenden Angaben, da bei strategisch wichtigen Zielen Vertraulichkeitsinteressen der Gesellschaft entgegenstehen können. Von G.9, der die Nachvollziehbarkeit dem Grunde und der Höhe nach empfiehlt, wurde und wird insoweit teilweise abgewichen.
3. Überwiegend kann über langfristige variable Gewährungsbeträge nach drei Jahren verfügt werden. Dies wird als sachgerecht angesehen, da sich die Gesellschaft in einem extrem volatilen und innovativen Marktumfeld bewegt. Von G.10, der hierfür einen Zeitraum von 4 Jahren empfiehlt, wurde und wird insoweit abgewichen.
4. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es strategisch sinnvoll ist, dass die Mitglieder des Vorstands an aktienbasierten Programmen der Telefónica, S.A. teilnehmen. In diesen ist vorgesehen, dass im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung mit dem Ausscheiden erfolgt. Insoweit wurde und wird von G.12, der eine Auszahlung nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern empfiehlt, abgewichen.
5. Mitglieder und Vorsitzende der regelmäßig tagenden Ausschüsse (Prüfungsausschuss sowie Vergütungsausschuss) erhalten eine zusätzliche Vergütung. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Unterscheidung zu den lediglich anlassbezogen tätigen weiteren Ausschüssen angemessen ist. Insoweit wurde und wird teilweise von G.17 abgewichen, der ausschließlich auf den höheren zeitlichen Aufwand abstellt.

Die aktuelle Entsprechenserklärung steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-Oktober-2021> zur Verfügung. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Telefónica Deutschland Holding AG und ihre Verwaltungsorgane sind einer effizienten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung sowie Werten verpflichtet, die die Grundlage für einheitliche Geschäftsgrundsätze bilden, wie sie in dem Leitfaden „Unsere Geschäftsgrundsätze“ dargelegt sind. Dieser Verhaltenskodex enthält verschiedene Grundsätze und Richtlinien, die sich sowohl an das Management als auch an die Mitarbeiter im Rahmen ihrer täglichen Arbeit richten. Die Geschäftsgrundsätze enthalten wertvolle Hilfestellungen insbesondere in Situationen, in denen rechtliche und/oder ethische Interessenkonflikte auftreten, um integer und professionell zu handeln und Entscheidungen treffen zu können. Dies betrifft nicht nur die Gestaltung und Umsetzung von Arbeitsprozessen, sondern auch die Art und Weise, wie das Unternehmen mit seinen Kunden, seinen Aktionären, seinen Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Stakeholdern umgeht.

Die Geschäftsgrundsätze des Unternehmens stehen auf der Internetseite der Telefónica Deutschland Holding AG unter www.telefonica.de/geschaeftsgrundsaeetze zur Verfügung.

Die Beachtung der Geschäftsgrundsätze ist von herausragender Bedeutung, da die Reputation des Unternehmens durch die Handlungen und Entscheidungen seiner Verwaltungsorgane und Mitarbeiter aufgebaut und beeinflusst wird. Daher wird die Einhaltung in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Compliance, Personal, Interne Revision, Corporate Responsibility und der Rechtsabteilung überwacht.

Das Compliance-Programm des Unternehmens umfasst u.a. die Hauptbereiche Korruptionsbekämpfung mit klaren Richtlinien und Verfahren, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie die Verhinderung ethisch unangemessenen Verhaltens. Mögliche Rechtsverstöße, insbesondere Hinweise auf Korruption, können von Beschäftigten und Dritten u.a. über das externe Whistleblower-System (www.telefonica.de/ombudsmann) geschützt gemeldet werden.

Nachhaltigkeit (ESG)

Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung behält die Gesellschaft zugleich bei allen Geschäftstätigkeiten die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Blick. Im Rahmen der CR-Strategie der Gesellschaft wird Nachhaltigkeit fest im Unternehmen verankert und findet unter anderem auch im Responsible Business Plan 2025 der Gesellschaft Ausdruck (vgl. <https://www.telefonica.de/verantwortung.html>).

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland

Holding AG ist das interne Kontroll- und Risikomanagement fundamental. Der Umgang mit Risiken, die bei der Geschäftstätigkeit entstehen, ist von großer Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg und eine professionelle Unternehmensführung. Bei der Telefónica Deutschland Holding AG sind daher als integrale Bestandteile der Unternehmensführung ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung und der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie ein Risikomanagementsystem zur Aufdeckung, Bewertung, Steuerung, Bewältigung und Überwachung von Risiken implementiert. Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, erhalten regelmäßig Berichte über aktuelle Risiken, Aktionspläne und Entwicklungen. Der Risikomanagementprozess ist durch konstante Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern darauf ausgelegt, zeitnah Unternehmensrisiken zu identifizieren, zu evaluieren und diesen entgegenzuwirken. Als Teil des Risikomanagements werden die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems jährlich durch den Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG beurteilt und insbesondere durch den Prüfungsausschuss überwacht. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem werden zudem laufend fortentwickelt und von den Abschlussprüfern geprüft.

Weitere Details finden Sie in dem Abschnitt „Risiko- und Chancenmanagement“ bzw. „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess“ des Geschäftsberichts.

Compliance

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich verpflichtet, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze, Richtlinien, Verfahren, Regeln und Verordnungen einzuhalten. Das Unternehmen verfügt über eine Compliance Abteilung, welche mit der Implementierung und der Optimierung der Compliance-Organisation im gesamten Unternehmen sowie der Koordinierung der Compliance-Aktivitäten betraut ist. Sie berät ferner die Mitarbeiter bei ihren Fragen rund um Compliance-Themen. Dabei wird ein präventiver Ansatz verfolgt, bei dem die Mitarbeiter sensibilisiert und aufgeklärt werden, um potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, mögliche Rechtsverstöße unter anderem über ein externes Whistleblower-System (www.telefonica.de/ombudsmann) geschützt zu melden.

Das Compliance-Programm legt seinen Schwerpunkt auf Verhalten, das den lautereren Wettbewerb schützt, Korruption und Interessenkonflikte vermeidet und ethisch angemessen ist. Diese Themen sind Gegenstand verpflichtender Online-Trainings, ebenso wie z.B. die Bereiche Datenschutz, Antidiskriminierung und Informationssicherheit. Jeder Mitarbeiter muss abhängig von seinem Verantwortungsbereich in regelmäßigen Abständen bestimmte vorgeschriebene Schulungen absolvieren. Zu den wichtigsten Compliance-Themen wurden klare Richtlinien und Vorgaben etabliert. Die

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Compliance Management System der Gesellschaft im Teilbereich Antikorruption im Berichtsjahr auf Angemessenheit nach dem Standard IDW PS 980 geprüft und zertifiziert. Damit wurde bestätigt, dass das Compliance Management System über alle zum Aufdecken von Compliance-Verstößen relevanten Elemente verfügt, diese implementiert sind und regelmäßig kontrolliert werden.

Das bestehende Compliance-Managementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um es an die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Geschäftstätigkeit anzupassen. Dem Vorstand und Aufsichtsrat (insbesondere dem Prüfungsausschuss, welcher für die Prüfung der internen Kontrollsysteme und Compliance zuständig ist) wird über die Compliance-Aktivitäten regelmäßig Bericht erstattet. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat setzen sich regelmäßig mit dem Thema Compliance auseinander.

Das Unternehmen verfügt auch über eine Kapitalmarktrechtsabteilung im Bereich General Counsel, welche u.a. die Compliance mit der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014, z.B. mit Insiderregeln sicherstellt (einschließlich Schulungen und die Führung von Insiderlisten, in denen entsprechend der Marktmissbrauchsverordnung alle Personen verzeichnet sind, die bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben).

Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts, das für die Gesellschaft von höchster Bedeutung ist. Der Bereich „Integrity Services“ (Compliance, Corporate Security, Datenschutz, Business Continuity Management) und die Interne Revision waren im Geschäftsjahr 2021 ebenso wie der Bereich General Counsel direkt dem Vorstand unterstellt.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Telefónica Deutschland Holding AG über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, in dem Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle getrennt und dementsprechend die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft klar aufgeteilt sind.

Vorstand

Während des Geschäftsjahres bestand der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer), Markus Rolle, Finanzvorstand (Chief Financial Officer), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer), Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer) und Mallik Rao (Chief Technology & Information Officer). Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und ihren jeweiligen Amtszeiten sind unter www.telefonica.de/vorstand zu finden. Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern erfolgen grundsätzlich für nicht länger als drei Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. In diesem Zusammenhang erarbeitet der Aufsichtsrat für jede Rolle im Vorstand ein Anforderungsprofil, bei dem neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auch das vom Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossene Diversitätskonzept und die konkreten Kriterien hinsichtlich der Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse berücksichtigt werden. Diese Anforderungsprofile werden laufend überprüft und bei Bedarf, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Neuerungen, angepasst. Bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Profile bedient sich der Aufsichtsrat auch externer Expertise. Auf der Basis der Anforderungsprofile tauscht sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete Nachfolgekandidaten aus dem Telefónica Deutschland-Konzern für Vorstandsämter aus. Auf Grundlage der Anforderungsprofile werden auch unter Einbeziehung externer Expertise individuelle Entwicklungsbedarfe identifiziert und adressiert. Auch externe Kandidaten werden in die Betrachtung mit einbezogen.

In Übereinstimmung mit den Unternehmensgrundsätzen hat sich die Gesellschaft ausdrücklich zu Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen verpflichtet. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass Vielfalt nachhaltig dem Unternehmensinteresse dient. Das Diversitätskonzept für den Vorstand beinhaltet die nachfolgend gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erläuterten Diversitätskriterien.

Die Mitglieder des Vorstands sollen insbesondere langjährige Führungserfahrung aus unterschiedlichen, für das Unternehmen relevanten Bereichen vorweisen. Mindestens ein Mitglied soll über internationale Berufs- oder Ausbildungserfahrung verfügen und der Vorstand in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten Telekommunikation, Finanzen, Vertrieb und Personalführung aufweisen.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2017 gemäß § 111 Abs. 5 AktG (in der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Fassung) für den Vorstand eine Gender Diversity Quote von mindestens 25 % festgelegt, zu erfüllen bis zum 30. Juni 2022. Die Mindest-Gender Diversity Quote von 25 % wurde im gesamten Geschäftsjahr 2021 erfüllt (zwei von sieben Vorstandsmitgliedern sind weiblich). Das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) sieht für Gesellschaften wie die Telefónica Deutschland Holding AG, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Beteiligungsgebot von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann im Vorstand vor. Dieses Mindestbeteiligungsgebot gilt ab dem 1. August 2022. Die Telefónica Deutschland Holding AG hat diese Vorgabe bereits im Geschäftsjahr 2021 und seit Börsengang der Gesellschaft eingehalten bzw. übertroffen.

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindest-Gender Diversity Quote bzw. des Mindestbeteiligungsgebots sowie der in den Vorstandsverträgen verankerten Altersgrenze von 62 Jahren für Vorstandsmitglieder strebt die Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens sich ergänzende Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrung in der Verwaltung an.

Diese Ziele wurden und sollen bei Besetzung und Nachfolgeplanung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat berücksichtigt werden und waren im Berichtszeitraum erfüllt. Die Erfüllung lässt sich auch anhand der auf der Internetseite der Gesellschaft www.telefonica.de/vorstand veröffentlichten Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands nachvollziehen.

Als Teil der Diversitätsstrategie hat der Vorstand freiwillig für die Führungsebene (Berichtsebene 1) unterhalb des Vorstands Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße von 30 % soll mithilfe der Diversitätsstrategie der Gesellschaft erreicht werden.

Im Berichtszeitraum verbesserte sich der Frauenanteil in der Berichtsebene 1 zum 31. Dezember 2021 erneut auf 28,9 % (im Vorjahr: 27,7 % zum 31. Dezember 2020).

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeit des Vorstands wird insbesondere durch die Geschäftsordnung des Vorstands und die Satzung der Gesellschaft geregelt. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sich hierzu regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Jedes Vorstandsmitglied hat den ihm nach der Geschäftsverteilung zugewiesenen Geschäftsbereich zu leiten, unbeschadet der gemeinsamen Verantwortung der Vorstandsmitglieder für die Leitung des gesamten Unternehmens. In allen Angelegenheiten von grundlegender oder wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen und/oder seine verbundenen Gesellschaften, insbesondere Angelegenheiten im Hinblick auf die Organisation, Unternehmenspolitik, Investitions- und Finanzplanung sowie betreffend Investitionen, die das vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresbudget wesentlich überschreiten, muss der gesamte Vorstand entscheiden. Ferner kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Entscheidung vorlegen. Geschäfte und Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen zudem der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Sitzungen des Vorstands werden regelmäßig abgehalten, grundsätzlich einmal pro Woche. Sitzungen können auch per Telefon oder Videokonferenz abgehalten werden. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail, gefasst werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat des Unternehmens regelmäßig über den Geschäftsgang, unter anderem indem er dem Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte vorlegt, die relevante Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens enthalten. Ferner hat der Vorstand den Aufsichtsrat über Vorgänge zu informieren, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können. Schließlich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse oder Angelegenheiten im Sinne von § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG zu berichten. Diesen Maßgaben kommt der Vorstand gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind.

Während des Geschäftsjahres 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an: Peter Löscher (Vorsitzender), Christoph Braun* (stellvertretender Vorsitzender), Martin Butz*, Pablo de Carvajal Gonzalez, Peter Erskine, Maria Garcia-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil*, Christoph Heil*, Michael Hoffmann, Julio Linares Lopez, Thomas Pfeil*, Stefanie Oeschger, Joachim Rieger*, Dr. Jan-Erik Walter* und Claudia Weber*.

Weitere Informationen, einschließlich der Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus vier weiblichen und zwölf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten wurde.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes vom 3. Juni 2021 müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Dem Aufsichtsrat gehören mit Michael Hoffmann und Ernesto Gardelliano Mitglieder jeweils mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Abschlussprüfung an. Darüber hinaus weist im Aufsichtsrat auch Thomas Pfeil als langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses entsprechende Expertise auf.

Die Kriterien des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ergeben sich aus dem Kompetenzprofil und den

* Arbeitnehmervertreter

Zusammensetzungszielen des Aufsichtsrats, die nach der Überzeugung des Aufsichtsrats eine dem Wohle des Unternehmens dienende Vielfalt im Aufsichtsrat sicherstellen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein Kompetenzprofil erstellt, das untenstehend näher beschrieben wird.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügen, die erforderlich sind, um den Vorstand ordnungsgemäß zu beraten und zu beaufsichtigen. Jedes Mitglied sollte bereit und in der Position sein, ausreichend Zeit zu investieren und die notwendigen persönlichen Eigenschaften, insbesondere Integrität, Motivation und Persönlichkeit, besitzen, um sein Amt auszuüben. Alle Mitglieder sollen die Anforderungen an verantwortliches und ethisches Verhalten eines ehrbaren Kaufmanns berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats über Fachwissen in mindestens einem der für die Beratung und Beaufsichtigung des Vorstands relevanten Bereiche verfügen. Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe, das Fachwissen sowie die Lebenserfahrungen der Mitglieder sollten sich gegenseitig ergänzen, so dass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Fachwissen zurückgreifen kann, z.B. Finanzwesen, M & A, Marketing & Sales, Recht und Regulierung, HR, Netzwerk & Technologie.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die u.a. die unternehmensspezifische Situation, den Aktionärskreis, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, Diversity sowie die Tatsache berücksichtigen, dass die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmern gewählt sind. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt:

- Dem Aufsichtsrat sollen auf Anteilseignerseite mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Sinne der Ziffer C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören. Unabhängigkeit im Sinne der Ziffer C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist gegeben, wenn das Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand und unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär ist.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die eine Funktion wahrnehmen (z.B. bei einem wichtigen Wettbewerber), die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder sollen Frauen, mindestens 30 % Männer sein.
- Mindestens ein Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder soll über internationale Berufserfahrung und Englischkenntnisse verfügen sowie Verständnis für globale wirtschaftliche Zusammenhänge besitzen („Internationalität“).

- Die Amtszeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats soll regelmäßig mit der Hauptversammlung enden, die auf das Erreichen des 75. Lebensjahres eines Mitglieds folgt, außer die Erfahrung eines einzelnen Mitglieds ist von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft und der Aufsichtsrat stimmt einer solchen Ausnahme zu.
- Für Mitglieder des Aufsichtsrats findet eine Regelgrenze von 15 Jahren, d.h., drei vollen Amtszeiten, Anwendung. Im Interesse der Gesellschaft und nach Zustimmung des Aufsichtsrats ist eine Abweichung von der Regelhöchstgrenze möglich, insbesondere dann, wenn sie der Erfüllung anderer Zusammensetzungsziele dient.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Unabhängigkeit eine Zahl von mindestens zwei vom kontrollierenden Aktionär unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite sowie eine Zahl von mindestens fünf von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite angemessen.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zum 31. Dezember 2021 waren nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) sämtliche acht Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand. Darüber hinaus waren nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) folgende drei Mitglieder der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auch unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär: Peter Löscher, Michael Hoffmann und Stefanie Oeschger.

Eines der unabhängigen Mitglieder soll ferner über den nach § 100 Abs. 5 AktG geforderten Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung verfügen. Diese Anforderungen werden durch Michael Hoffmann erfüllt. Auch die Mitglieder Ernesto Gardelliano und Thomas Pfeil verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die vorgenannten Ziele auch die Eigentümerstruktur angemessen berücksichtigen. Der Aufsichtsrat sieht diese konkreten Ziele und die Vorgaben des Kompetenzprofils derzeit als erfüllt an.

Das obenstehende Kompetenzprofil und die konkreten Zusammensetzungsziele stellen die Vorgaben des vom Aufsichtsrat zu erfüllenden Diversitätskonzeptes dar.

Der Nominierungsausschuss und der Gesamtaufsichtsrat berücksichtigen Kompetenzprofil und Zusammensetzungsziele bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung und setzen das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats so um.

Die Anforderungen des Diversitätskonzeptes waren im Berichtszeitraum erfüllt, wie sich aus den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder und der Darstellung des jeweiligen beruflichen und persönlichen Hintergrunds unter Angabe der aktuellen Mandate – veröffentlicht unter www.telefonica.de/aufsichtsrat – ergibt. Dort ist auch die jeweilige Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats zu finden. Die grundsätzlich festgelegte Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats liegt bei 75 Jahren.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand laufend bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in alle außerhalb des üblichen Geschäftsgangs liegenden Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig und setzt die Vergütung des Vorstands fest. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Tätigkeiten im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Grundsätze der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand sind maßgeblich in der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Sitzungen des Aufsichtsrats können auch per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden, insbesondere per E-Mail.

Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz und Effektivität seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse mindestens einmal jährlich im Wege einer umfassenden Befragung aller Mitglieder mittels eines Fragebogens, so auch im Geschäftsjahr 2021. Die Ergebnisse werden ausgewertet und mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausführlich auch in Hinblick auf mögliche Optimierung der Tätigkeit besprochen.

Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2021 gab es fünf Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf weitere Ausschüsse einsetzen. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind auch auf der Webseite des Unternehmens unter <https://www.telefonica.de/aufsichtsrat/ausschuesse> veröffentlicht.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung

der Jahresabschlüsse vor, erörtert die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und die Abschlussprüfung, Compliance (einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit) sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revisionssysteme. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Unabhängigkeit sowie die Bewertung der Qualität der Prüfungsarbeit zuständig.

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Prüfungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender) (unabhängig, Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)
- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung) und
- Thomas Pfeil (Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung).

Ernesto Gardellianos Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss war ab Ende der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 bis zu seiner Wiederwahl in den Ausschuss am 6. Juli 2021 unterbrochen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz in der Fassung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt diese Voraussetzungen. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Diese Anforderungen werden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Michael Hoffmann, erfüllt.

Der Vergütungsausschuss ist vor allem für die Vorbereitung von allen Gremienvergütungsthemen zuständig und spricht diesbezüglich Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses waren zum 31. Dezember 2021:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender) (unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Dr. Jan-Erik Walter und
- Claudia Weber.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (unabhängig)
- Ernesto Gardelliano und
- Pablo de Carvajal González.

Ernesto Gardelliano Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss war ab Ende der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 bis zu seiner Wiederwahl in den Ausschuss am 6. Juli 2021 unterbrochen.

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (unabhängig)
- Christoph Braun
- Christoph Heil und
- Julio Linares López.

Das **Related Party Transactions Komitee** wurde vom Aufsichtsrat nach den Vorgaben des § 107 Abs. 2 Satz 3 AktG eingesetzt. Es besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenskonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen, und überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG.

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich das Related Party Transactions Komitee aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Christoph Braun
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann und
- Thomas Pfeil.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung und zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

4. Vergütungssysteme und Vergütungsbericht

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG wurde vom Aufsichtsrat final mit Wirkung zum 30. März 2021 beschlossen

und der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für den Vorstand mit einer Mehrheit von 84,72 % gebilligt.

Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 hat des Weiteren die in § 20 der Satzung festgelegte Vergütung des Aufsichtsrats bestätigt und das zugrunde liegende Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 99,94 % beschlossen (Vergütungsbeschluss).

Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gem. § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie der letzte Vergütungsbeschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssysteme.html öffentlich zugänglich.

Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden ebenfalls unter dieser Internetadresse öffentlich zugänglich gemacht.

5. Relevanter Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG. Kein Mitglied der Verwaltung hält Aktienoptionen an der Telefónica Deutschland Holding AG.

Zum 31. Dezember 2021 hielt der Vorstand ca. 0,0135 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Der Erwerb dieser Anteile erfolgte über die Börse und wurde jeweils – soweit einschlägig – als Eigengeschäft von Führungskräften publiziert.

Zum 31. Dezember 2021 hielt der Aufsichtsrat ca. 0,0001 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Der Erwerb dieser Anteile erfolgte über die Börse und wurde jeweils – soweit einschlägig – als Eigengeschäft von Führungskräften publiziert.

6. Beziehung zu den Aktionären und Hauptversammlung

Die Aktionäre werden grundsätzlich viermal im Jahr über die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung informiert. Weitere Informationen, insbesondere den Finanzkalender, stellt das Unternehmen auf seiner Internetseite zur Verfügung (www.telefonica.de/ir). Darüber hinaus finden Konferenzen, Road Shows und Treffen mit Analysten statt, unter anderem auch zu den sogenannten ESG (Environmental, Governance, Social) Themen, die teilweise auch durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats begleitet werden.

Auch weitere für Aktionäre relevante Informationen wie Ad-hoc-Mitteilungen, Informationen zu Eigengeschäften von Führungskräften und mit ihnen eng verbundenen Personen, Stimmrechtsmitteilungen und Corporate News wie auch die Satzung der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.telefonica.de/ir) zu finden.

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte gemäß Gesetz und der Satzung der Gesellschaft vor und während der

Hauptversammlung wahr, insbesondere durch Fragen an den Vorstand und Ausübung ihrer Stimmrechte (u.a. zur Gewinnverwendung, Entlastung sowie Wahl des Abschlussprüfers). Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die Telefónica Deutschland Holding AG die relevanten Dokumente und Informationen im Vorfeld jeder Hauptversammlung auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

16. Februar 2022

Der Vorstand

16. Februar 2022

Der Aufsichtsrat

Glossar

Das Glossar umfasst auch die im Konzernlagebericht verwendeten Abkürzungen.

AktG	Aktiengesetz
ARPU	Average Revenue per User (durchschnittlicher Umsatz pro Kunde)
Augmented Reality	Erweiterte Realität: Computerunterstützte Realitätserweiterung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Berlin
BNetzA	Bundesnetzagentur
BOLO	Beitragsorientierte Leistungsordnung des Essener Verbandes
bp	Basispunkte
Breitband	Bezieht sich auf Telekommunikation, in dem ein breites Band von Frequenzen zur Informationsübertragung zur Verfügung steht
CAP	Kappungsgrenze
CapEx	Capital Expenditure: Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen und Unternehmenszusammenschlüsse
CapEx/Sales-Ratio	Investitionsquote - gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wider
CDS	Credit Default Swap
Churn	Kundenabwanderung
Cloud-Dienste	Beziehen sich auf eine dynamische Infrastruktur, Software- und Plattformdienste, welche online zur Verfügung stehen
DBO	Defined Benefit Obligation
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DSL	Digital Subscriber Line: Technologie, mit der Daten in der Teilnehmeranschlussleitung an die Endverbraucher übertragen werden
EIB	Europäische Investitionsbank
EU	Europäische Union
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
FCF	Free Cashflow
FMS	Fixed-Mobile Substitution: Substitution von Festnetzdiensten durch Mobilfunkdienste
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
FTR	Fixed network Termination Rates (Festnetz-Terminierungsentgelte)
FttB	FttB – Fiber to the Building oder auch Fiber to the Basement (Glasfaser bis in das Gebäude oder den Keller). Als FttB bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (Keller).
FtH	FtH – Fiber to the Home (Glasfaser bis ins Haus). Als FtH bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis in die Wohnung des Kunden.
GB	Gigabyte
GHz	Gigahertz
GJ	Geschäftsjahr
Handset	Mobilfunkgerät
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards,
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards

IKS	Internes Kontrollsystem
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
ISIN	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)
IT	Information Technology
Joint Venture	Gemeinschaftsunternehmen: eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
LGD	Loss Given Default (Verlustquote)
LTE	Long Term Evolution: Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards UMTS/HSPA
M2M	Machine-to-Machine-Kommunikation: Automatischer Informationsaustausch zwischen Geräten
MBA	Mobile Bitstream Access
Mbit	Megabit
MHz	Megahertz
ms	Millisekunden
MSR	Mobile service revenue (Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen)
MTR	Mobile network termination rates (Mobilfunk-Terminierungsentgelte)
MVNO	Mobile Virtual Network Operator: Virtueller Netzbetreiber
O2 (Europe) Limited	O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
O₂ My Handy	Bezahlmodell für Handys und andere Geräte mit monatlicher Ratenzahlung
O₂ Free	Mit dem Datentarif O ₂ Free sind unsere Kunden auch nach dem Verbrauch ihres Highspeed-Datenvolumens mit bis zu 1 Mbit/s online
OIBDA	Operating Income before Depreciation and Amortization (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)
OTT	Over The Top – IP-basierte und plattformunabhängige Dienste und Anwendungen (Whats app, Facebook, etc.)
Prepaid/Postpaid	Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen wird bei Prepaid-Verträgen das Guthaben ohne feste Vertragsbindung im Voraus erworben
RCF	Revolving Credit Facility (Revolvierende Konsortialkreditlinie)
Roaming	Der Gebrauch eines Geräts oder einer Kundenidentität in einem fremden oder anderen als dem Heimnetzwerk
SD-WAN	Software Defined Wide Area Network (Software-basiertes Weitverkehrsnetz)
SIM	Subscriber Identity Module: Eine Chipkarte, welche in das Mobiltelefon eingelegt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient
Smartwatch	elektronische Armbanduhr („Wearable“), die über zusätzliche Sensoren, Aktuatoren, sowie Computerfunktionalitäten und -konnektivitäten verfügt.
Smartphone	Mobiltelefon mit umfangreichen Computer- und Internetfunktionalitäten
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
SoHo	Small offices/Home offices (Kleinunternehmen)
SOX	Sarbanes-Oxley-Act: US-Bundesgesetz zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Berichterstattung
Spektrum	Frequenznutzungsrechte bzw. Mobilfunklizenzen
Tablet	Kabelloser, tragbarer Personal Computer mit Touchscreen
TDD	Zeitduplexbetrieb
Telefónica Deutschland	Telefónica Deutschland Holding AG, München
Telefónica, S.A.	Telefónica S.A., Madrid, Spanien
Telefónica Deutschland Gruppe	Die in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland einbezogenen Unternehmen
TKG	Telekommunikationsgesetz
Translationsrisiko	Das Risiko aus der Umrechnung von buchhalterischen Positionen zu einem späteren Stichtag
TSR	Total Shareholder Return (Aktienrendite)
UMTS	Universal Mobile Telecommunications Service: Internationaler, mobiler Kommunikationsstandard der dritten Generation, welcher mobiles Multimedia und Telematik-Services unter dem Frequenzspektrum von 2GHz vereint
VATM	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V., Berlin
VDSL	Very High Data Rate Digital Subscriber Line - DSL-Technik mit wesentlich höheren Datenübertragungsraten (siehe auch DSL)
Vectoring	Durch die Vectoring-Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, sodass höhere Bandbreiten möglich sind.

Virtual Reality	Virtuelle Realität: computergenerierte Darstellung einer Welt (in Echtzeit)
Wearables	Wearable Computer (kurz Wearables) sind Computersysteme, die während der Anwendung am Körper des Benutzers befestigt sind
Wholesale	Der Verkauf von Services an dritte Parteien, die diese an ihre eigenen Endkunden entweder direkt oder nach weiterer Bearbeitung verkaufen

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Geschäftsbericht ist online verfügbar unter
www.telefonica.de/geschaeftsbericht

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
RWS Group

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registration nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.